



Sächsischer Landtag

25. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 16. Dezember 2015, Plenarsaal

Schluss: 22:58 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1911	3	Aktuelle Stunde	1912
	Bestätigung der Tagesordnung	1911		1. Aktuelle Debatte	
				Länderfinanzausgleich neu ordnen – Sachsens Zukunftsfähigkeit sichern	
				Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1913
1	Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brand- schutz-, Rettungsdienst- und Kata- strophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG)	1911		Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	1913
	Drucksache 6/3441, Wahlvorschlag der Fraktion CDU			Frank Kupfer, CDU	1914
				Dirk Panter, SPD	1915
				Sebastian Scheel, DIE LINKE	1916
				Dr. Frauke Petry, AfD	1917
				Franziska Schubert, GRÜNE	1918
				2. Aktuelle Debatte	
				Frist für Umrüstung von Kleinklär- anlagen läuft ab – Zehntausende Betroffene brauchen jetzt eine Lösung über das Jahresende hinaus, Herr Umweltminister!	
				Antrag der Fraktion DIE LINKE	1919
2	Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnatur- schutzbeirat (gemäß § 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeiratsverordnung)	1912		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1919
	Drucksache 6/3523, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1920
	Thomas Colditz, CDU	1912		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1920
	Wahl – Ergebnis siehe Seite 1935	1912		Jan Hippold, CDU	1920
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1921
				Jan Hippold, CDU	1921
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1921
				Jan Hippold, CDU	1921
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1922
				Jan Hippold, CDU	1922
				Volkmar Winkler, SPD	1922
				Gunter Wild, AfD	1923
				Wolfram Günther, GRÜNE	1924
				Janina Pfau, DIE LINKE	1925
				Andreas Heinz, CDU	1926

	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1927	Oliver Fritzsche, CDU	1944
	Andreas Heinz, CDU	1927	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1946
	Volkmar Winkler, SPD	1927		
	Gunter Wild, AfD	1928	Abstimmungen und Änderungsanträge	1946
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1929	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3585	1946
	Frank Kupfer, CDU	1929	Volkmar Zschocke, GRÜNE	1946
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1929	Enrico Stange, DIE LINKE	1947
	Frank Kupfer, CDU	1929	Oliver Fritzsche, CDU	1947
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1929	Abstimmung und Ablehnung	1947
	Jan Hippold, CDU	1930		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1930	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3586	1947
	Andreas Heinz, CDU	1931	Valentin Lippmann, GRÜNE	1947
	Gunter Wild, AfD	1931	Enrico Stange, DIE LINKE	1947
	Andreas Heinz, CDU	1931	Abstimmung und Ablehnung	1947
	Gunter Wild, AfD	1931		
	Andreas Heinz, CDU	1931	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/3598	1947
	Gunter Wild, AfD	1931	Enrico Stange, DIE LINKE	1947
	Andreas Heinz, CDU	1932	Abstimmung und Ablehnung	1947
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1932		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1933		
	Jan Hippold, CDU	1934		
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	1935		
	Wahlergebnis	1935	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1948
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1935		
	Thomas Colditz, CDU	1936		
	Wahl – Ergebnis siehe Seite 1948	1936		
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht Drucksache 6/1392, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 6/3501, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	1936	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	
	Wolfram Günther, GRÜNE	1936	Wahlergebnis	1948
	Oliver Fritzsche, CDU	1937	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1948
	Enrico Stange, DIE LINKE	1938		
	Sabine Friedel, SPD	1938		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1939		
	Abstimmungen und Ablehnungen	1939		
5	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 6/2773, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/3502, Beschlussemp- fehlung des Innenausschusses	1940	6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft (Kommunales Investitions- und Finanzkraft- stärkungsgesetz – KommInFinSG) Drucksache 6/3187, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD
	Oliver Fritzsche, CDU	1940	Jens Michel, CDU	1949
	Enrico Stange, DIE LINKE	1941	Mario Pecher, SPD	1950
	Sabine Friedel, SPD	1942	André Schollbach, DIE LINKE	1951
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1943	André Barth, AfD	1953
			Franziska Schubert, GRÜNE	1954
			Christian Hartmann, CDU	1955
			Franziska Schubert, GRÜNE	1956
			Christian Hartmann, CDU	1956
			André Schollbach, DIE LINKE	1957
			Christian Hartmann, CDU	1957
			Franziska Schubert, GRÜNE	1957
			Christian Hartmann, CDU	1957
			Mario Pecher, SPD	1958
			André Schollbach, DIE LINKE	1959
			Mario Pecher, SPD	1959
			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1960
			Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1962

7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungs- gesetzes und anderer Gesetze Drucksache 6/2779, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/3503, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1963
	Christian Hartmann, CDU	1963
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	1964
	Albrecht Pallas, SPD	1966
	Hütter, Carsten, AfD	1967
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1968
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1969
	Abstimmungen und Änderungsantrag	1970
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 5/3588	1970
	Sebastian Wippel, AfD	1970
	Christian Hartmann, CDU	1971
	Abstimmung und Ablehnung	1971
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1971
8	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst Drucksache 6/2782, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/3504, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1972
	Christian Hartmann, CDU	1972
	Albrecht Pallas, SPD	1973
	Enrico Stange, DIE LINKE	1974
	Albrecht Pallas, SPD	1976
	Enrico Stange, DIE LINKE	1977
	Sebastian Wippel, AfD	1977
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1978
	Sebastian Wippel, AfD	1979
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1980
	Abstimmungen und Änderungsantrag	1981
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 5/3587	1981
	Christian Hartmann, CDU	1981
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1982
	Enrico Stange, DIE LINKE	1982
	Abstimmung und Ablehnung	1982
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1982

9	Europapolitische Schwerpunkte der Staatsregierung Drucksache 6/2999, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1983
	Marko Schiemann, CDU	1983
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1985
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	1986
	André Barth, AfD	1987
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1988
	Marko Schiemann, CDU	1989
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1990
	Marko Schiemann, CDU	1990
	Enrico Stange, DIE LINKE	1992
	Holger Mann, SPD	1992
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	1993
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	1996
	Abstimmung und Zustimmung	1996
10	Schule demokratisieren und politische Bildung stärken Drucksache 6/889, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1997
	Marion Junge, DIE LINKE	1997
	Lothar Bienst, CDU	1998
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2000
	Lothar Bienst, CDU	2000
	Sabine Friedel, SPD	2001
	Uwe Wurlitzer, AfD	2002
	Katja Meier, GRÜNE	2003
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2003
	Marion Junge, DIE LINKE	2004
	Abstimmung und Ablehnung	2004
	Erklärung zu Protokoll	2004
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2004

11	Verurteilung jeglicher politisch motivierter Gewalt Drucksache 6/3458, Antrag der Fraktion AfD	2006	13	– Jahresbericht 2014, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staats- verwaltung Drucksache 6/100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/3450, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
	Uwe Wurlitzer, AfD	2006		– Jahresbericht 2014, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung Drucksache 6/350, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/3451, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2026
	Hanka Kliese, SPD	2007		Sven Liebhauser, CDU	2026
	Uwe Wurlitzer, AfD	2007		Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	2027
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	2007		Mario Pecher, SPD	2028
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	2008		André Barth, AfD	2028
	Henning Homann, SPD	2009		Franziska Schubert, GRÜNE	2029
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2010		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2031
	Uwe Wurlitzer, AfD	2011		Abstimmung und Zustimmung	
	Albrecht Pallas, SPD	2012		Drucksache 6/3450	2031
	Uwe Wurlitzer, AfD	2012		Abstimmung und Zustimmung	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2012		Drucksache 6/3451	2031
	Uwe Wurlitzer, AfD	2012		Erklärung zu Protokoll	2032
	Franziska Schubert, GRÜNE	2014		Gernot Krasselt, CDU	2032
	Uwe Wurlitzer, AfD	2014			
	Henning Homann, SPD	2014			
	Uwe Wurlitzer, AfD	2014			
	Enrico Stange, DIE LINKE	2015			
	Uwe Wurlitzer, AfD	2015			
	Enrico Stange, DIE LINKE	2015			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2016			
	André Wendt, AfD	2016			
	Holger Mann, SPD	2017			
	Uwe Wurlitzer, AfD	2017			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2017			
	Carsten Hütter, AfD	2018			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2018			
	Uwe Wurlitzer, AfD	2018			
	Abstimmung und Ablehnung	2019			
	Alexander Krauß, CDU	2019			
12	Arbeitsschutzverwaltung stärken – Stellenabbau stoppen und Zustän- digkeit neu organisieren Drucksache 6/3476, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2019	14	Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haus- halts- und Vermögensrechnung 2012 Drucksache 6/2778, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I Drucksache 6/3452, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2032
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2019		Abstimmung und Zustimmung	2032
	Ronald Pohle, CDU	2020			
	Nico Brünler, DIE LINKE	2021			
	Henning Homann, SPD	2022			
	Mario Beger, AfD	2022			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2023			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2024			
	Abstimmung und Ablehnung	2024			
	Erklärungen zu Protokoll	2024			
	Ronald Pohle, CDU	2024			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2025			

<p>15 Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 nach § 101 SäHO zu Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2013 Drucksache 6/948, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/3453, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	2033	<p>18 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/3519</p>	2034
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	2033	<p>Zustimmung</p>	2034
<p>16 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/3206, 6/3507, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/3455, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	2033	<p>19 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/3520</p>	2034
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	2033	<p>Zustimmung</p>	2034
<p>17 Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2015 – 2018 Drucksache 6/3185, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/3457, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</p>	2033	<p>Nächste Landtagssitzung</p>	2034
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	2033		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Zais, Frau Raether-Lordieck und Frau Nagel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 135 Minuten, DIE

LINKE 90 Minuten, SPD 72 Minuten, AfD 63 Minuten, GRÜNE 45 Minuten und die Staatsregierung 90 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 25. Sitzung ist damit bestätigt und wir treten in diese ein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG)

Drucksache 6/3441, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir können also offen, durch Handzeichen, abstimmen und damit den Vertreter des Sächsischen Landtags und dessen Stellvertreter für genannten Landesbeirat wählen. Wer dafür stimmt, Herrn Jan Löffler als Vertreter des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat zu wählen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen.

Deshalb frage ich jetzt Herrn Kollegen Löffler. Aber bevor ich ihn fragen kann, muss ich noch feststellen: Herr Jan Löffler ist mit sehr, sehr großer Mehrheit gewählt worden.

Ich frage ihn jetzt, ob er die Wahl annimmt.

(Jan Löffler, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Er sitzt neben mir; er nimmt die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und den GRÜNEN)

Es ist immer großartig, wenn wir auch aktive Feuerwehrleute in unseren Reihen haben. Ich beglückwünsche ihn zu seiner Wahl.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD – Jan Löffler, CDU: Danke!)

Wir kommen zur nächsten Wahl. Wer dafür ist, Frau Sabine Friedel als Stellvertreter des Vertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einzelne Stimmenthaltungen. Damit ist Frau Sabine Friedel gewählt.

Frau Kollegin Friedel, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Sabine Friedel, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an!)

– Das ist wunderbar.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich beglückwünsche Sie zu dieser Wahl.

Damit ist auch schon der erste Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat (gemäß § 42 Abs. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 Naturschutzbeiratsverordnung)

Drucksache 6/3523, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied für den Naturschutzbeirat ist der Herr Abg. Marco Böhme.

(Marco Böhme, DIE LINKE, betritt mit Mantel den Plenarsaal. – Unruhe bei der CDU und der AfD)

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat durch Handzeichen abgestimmt wird. – Es gibt diesen Widerspruch. Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl in dieser Sache. Es hat Widerspruch gegen die Abstimmung durch Handzeichen gegeben.

Wir kommen zur Durchführung der geheimen Wahl. Dazu brauchen wir unsere Wahlkommission. Ich berufe aus den Reihen der Abgeordneten Herrn Colditz, CDU, als Leiter, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Lang, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Herrn Günther, GRÜNE.

Ich übergebe nun das Wort, wie das in solchen Fällen üblich ist, an den Leiter der Wahlkommission, Kollegen Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Es ist wie immer: Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat zur Wahl als Mitglied des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Erhält der Kandidat mehr Ja- als Neinstimmen, ist er gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat?

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission jetzt, das Ergebnis festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals wie immer im Saal 2 vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit unserer Sitzung fortfahren. Nach der Feststellung der Ergebnisse durch die Wahlkommission können wir dann diesen Tagesordnungspunkt erneut aufrufen. Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir jetzt so.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Länderfinanzausgleich neu ordnen – Sachsens Zukunftsfähigkeit sichern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Frist für Umrüstung von Kleinkläranlagen läuft ab – Zehntausende Betroffene brauchen jetzt eine Lösung über das Jahresende hinaus, Herr Umweltminister!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Mi-

nuten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Länderfinanzausgleich neu ordnen – Sachsens Zukunftsfähigkeit sichern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Herr Ministerpräsident hat zunächst das Wort gewünscht, das ihm nach § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung jederzeit zusteht. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst möchte ich mich bei den Koalitionsfraktionen recht herzlich bedanken, dass sie diese Aktuelle Debatte heute auf die Tagesordnung genommen haben. Es gibt mir die Gelegenheit, Sie über die neuesten Ergebnisse der Bund-Länder-Finanzverhandlungen zu informieren und letztendlich auch über den Zwischenstand.

Am 3. Dezember haben sich die Länder nach langwierigen und harten Verhandlungen auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Zukunft der Bund-Länder-Finzen geeinigt. Ich möchte Sie noch einmal an Folgendes erinnern: Im Jahr 2013 gab es den Auftakt für diese Gespräche. Die Ausgangssituation war alles andere als rosig, zumindest für uns als ostdeutsche Bundesländer.

Klar war erstens, dass nach der gesetzlichen Lage der Solidarpakt II Ende des Jahres 2019 ausläuft. Zweitens war in der Diskussion zuvor, aber auch zwischen dem Jahr 2013 und heute immer wieder deutlich geworden, dass vor allem unsere westdeutschen Kollegen reklamieren, dass damit letztendlich auch der Aufbau und Aufholprozess der ostdeutschen Länder im Jahr 2019 abgeschlossen ist und jetzt auch im Hinblick auf die Nöte der westdeutschen Länder diese im Rahmen der Bund-Länder-Finzen stärker zu berücksichtigen sind.

Deswegen bin ich glücklich, dass es uns gelungen ist, am 3. Dezember einen Beschluss herbeizuführen, bei dem keiner überstimmt wurde. Wir haben miteinander 16 : 0 eine Vereinbarung getroffen und damit auch eine Position gegenüber dem Bund, die eine starke ist. Ich habe deutlich gemacht und mit meinen Kollegen darauf bestanden, dass die Vereinbarung in der Gesamtheit gilt. Das heißt, die Vereinbarung gilt in der Gesamtheit, wenn es zu den Gesprächen mit dem Bund kommt – sowohl in Bezug auf die Elemente im Einzelnen als auch auf die daran angehängten Finanztabellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass die Gespräche von Anfang an schwierig waren. Es ist letztendlich auch nachvollziehbar, weil es Aufgabe und Ziel der Länder ist, auch nach dem Jahr 2019 erstens die Schuldenbremse einhalten zu können und zweitens den Gestaltungsspielraum für Investitionen für alle 16 Bundesländer zu sichern. Drittens ist es letztendlich bei den Bund-Länder-Finanz-

verhandlungen das Ziel gewesen, die Voraussetzungen auf der Länderseite dafür zu schaffen, um für die Zukunft verlässlich planen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab natürlich auch den Streit, ob dies der entscheidende Moment ist. Wir befinden uns im Jahr 2015. Die neue Regelung soll ab dem Jahr 2020 gelten. Es gab gute Argumente der einzelnen Kollegen – auch aus dem Kreis der ostdeutschen Länderkollegen –, die Verfassungsklage in Karlsruhe abzuwarten und eine spätere Vereinbarung zu treffen, weil der zeitliche und vielleicht auch inhaltliche Druck größer wären. Wir haben für uns entschieden, dass das zeitliche Fenster da ist und jetzt die Zeit genutzt werden muss. Wir haben deswegen – auch als Freistaat Sachsen – vor Weihnachten noch einmal die Initiative ergriffen und zu uns in die Landesvertretung eingeladen. Am Abend des 2. Dezember wurden mehr oder weniger die Weichen gestellt.

Ich komme nun zur Einschätzung. Ich gehe davon aus, dass mit dem Beschluss vom 3. Dezember in der Ministerpräsidentenkonferenz die Deutsche Einheit im 25. Jahr – auch mit Blick auf die Finanzverfassung – vollendet werden kann. Was bisher galt, war durchaus erfolgreich. Es war aber eigentlich nur auf die westdeutschen Länder zugeschnitten. Diese hatten im Wesentlichen seit 1969 in der geltenden Finanzverfassung eine ihren Aufgaben entsprechende angemessene Ausstattung durch Steuereinnahmen. Die ostdeutschen Länder wurden zwar seit dem Jahr 1995 in den Länderfinanzausgleich einbezogen, waren aber wegen ihrer Steuerschwäche stets und dauerhaft auf zusätzliche Mittel angewiesen. Das leistete der von 1995 bis 2004 geltende Solidarpakt I und der von 2005 bis 2019 geltende Solidarpakt II. Diese zusätzliche Unterstützung wird – wie geplant – auslaufen. Damit wird das Nebeneinander von Solidarpakt und Länderfinanzausgleich aufgehoben. Künftig sollen alle 16 Länder die Einnahmen, die sie zur angemessenen Erfüllung ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben brauchen, direkt aus dem System der Steuerverteilung erhalten. Dabei wird ihre eigene Entwicklung berücksichtigt. Die ostdeutschen Länder sind damit nicht mehr Bittsteller für ihre Sonderbedarfe, sondern gleichbehandelte Vollmitglieder im System der Steuerverteilung.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich bei dem Lösungsvorschlag der Länder. Der Länderfinanzausgleich und der stets kritisierte Umsatzsteuervorgangsausgleich werden abgelöst. Sie werden in der bisher bekannten Form nicht mehr fortgeführt. Statt drei Stufen soll es künftig zwei Stufen geben. Der Länderanteil an der

Umsatzsteuer soll grundsätzlich nach Einwohnerzahl verteilt werden. Zu- und Abschläge bei der Verteilung sollen künftige Unterschiede in der Finanzkraft ausgleichen. Die Ausgleichsbeiträge berechnen sich nach einem linearen Tarif in Höhe von 63 %. Die kommunale Finanzkraft wird dabei zu 75 % berücksichtigt, das heißt, um 11 Punkte höher als bisher. Die besonderen Einwohnerwertungen der Stadtstaaten und der besonders dünn besiedelten Länder bleiben unberührt. Es wird allgemeine Bundesergänzungszuweisungen geben. Der Angleichungsgrad wird auf 80 % des Fehlbetrags festgesetzt. Maßstab dafür sind 99,75 % des Länderdurchschnitts. Das sind alles erfolgreiche Ergebnisse aus Sicht der ostdeutschen Länder, aber nicht nur aus Sicht der ostdeutschen Länder, sondern auch der finanzschwachen Länder.

Es werden Bundeszuweisungen zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede der Gemeinden eingeführt. Fehlbeträge werden hier zu 53,5 % ausgeglichen. Maßstab sind 80 % des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft. Meine Damen und Herren! Das Wichtige an diesen Zahlen ist Folgendes – das ist etwas für die Haushaltsexperten –: Alle Einnahmen, die uns letztendlich zur Verfügung stehen, sind dynamisch. Der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden wird so vom Bund und von den Ländern gemeinsam getragen. Daneben werden Bundeszuweisungen für Forschungsförderung neu eingeführt. Dem Saarland und Bremen werden zur Haushaltsentlastung Sanierungshilfen in Höhe von jeweils 400 Millionen Euro gewährt. Das gesamte Paket hat ein Volumen von knapp 9,7 Milliarden Euro. Darüber muss mit dem Bund verhandelt werden. Unser Ziel ist, dass es in der zweiten Etappe – letztendlich ist das auch das Ergebnis dieser Bund-Länder-Finanzgespräche – unverändert bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können damit deutlich machen, dass wir uns mit Blick auf das Jahr 2019 im Rahmen dessen bewegen, was uns der Bund auf der Basis von 2014 angeboten hat. Ich werde jetzt noch einmal konkret für Sachsen die Vorteile dieses Ergebnisses aufzeigen. Ich gehe davon aus, dass, wenn die Verhandlungen mit dem Bund erfolgreich sind, wir am Ende sogar besser dastehen als gegenwärtig. Für Sachsen und die ostdeutschen Länder waren der Umsatzsteuervorwegenausgleich und die Solidarpaktmittel bisher überlebensnotwendig. Beides wird nun abgeschafft. Es gibt aber einen adäquaten Ersatz. Mit dem neuen Finanzierungsmechanismus werden diese Gelder mehr als ausgeglichen.

Das hat vor allem mit der Zusammensetzung der 9,7 Milliarden Euro zu tun, die der Bund letztendlich auch beisteuert. Darin eingerechnet sind die Fortführung des Bundesprogramms in Höhe von rund 333 Millionen Euro nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und sogar die dynamische Fortsetzung der Entflechtungsmittel, die bisher statisch waren, in Höhe von 2,6 Milliarden Euro – und das zeitlich unbegrenzt.

Die letzte Tranche der SoBEZ-Mittel wird also kein Endpunkt sein, sondern Ausgangspunkt für eine neue Ära der Finanzbeziehungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich die Frage stellen: Wie geht das jetzt weiter? In dieser Woche wird es die ersten Gespräche mit dem Bundesfinanzminister geben. Ich gehe davon aus, dass es uns gelingen wird, im Januar diese Gespräche mit dem Bundesfinanzminister, gegebenenfalls auch mit den Koalitionsspitzen, abzuschließen. Da die Veränderungen so gravierend sind – ich sprach von einer grundsätzlichen Änderung des Länderfinanzausgleiches –, wird es einer Verfassungsänderung bedürfen. Diese ist dann noch auf den Weg zu bringen.

Meine eindringliche Bitte heute an Sie ist: Unterstützen Sie uns parteiübergreifend auf diesem Weg; denn es ist ein guter Weg, den alle 16 Länder gemeinsam eingeschlagen haben. Nun gilt es, die Gespräche mit dem Bund, den Bundestagsfraktionen, dahin gehend zu führen, dass diese diesem Ergebnis zustimmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich hatte gerade das Wort. Wir treten jetzt in die übliche Rednerreihe ein. Zunächst haben die einreichenden Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift Kollege Kupfer für die CDU-Fraktion.

Frank Kupfer, CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal, Herr Ministerpräsident, Respekt und Dank für das erzielte Ergebnis. Es war in der Tat nicht einfach, bei 16 Bundesländern, davon fünf neuen, die in den Strukturen und im Nachholbedarf noch andere Voraussetzungen als die alten haben, solch ein einstimmiges Ergebnis – 16 : 0 – zu liefern; das verdient Respekt!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir haben im Freistaat Sachsen mit allen unseren Haushalten, die wir bisher geplant haben, und mit all unserer Finanzpolitik immer auf das Jahr 2020 hingearbeitet. Wir haben gewusst: 2020 wird sich etwas ändern. Wir haben in den letzten zehn Jahren bereits gemerkt, dass die Zuweisungen um 200 Millionen Euro pro Jahr abgeschmolzen wurden. Diesen Anpassungsprozess, meine Damen und Herren, müssen wir in den nächsten Jahren weitergehen.

An diesem Ergebnis ist wesentlich für Sachsen, dass wir eine Gleichbehandlung mit anderen Bundesländern und dass wir Planungssicherheit haben. Gleichbehandlung heißt: Wir sind jetzt wirklich ein Bundesland von 16, nicht mehr mit Sonderboni ausgestattet, sondern ganz normal im Länderfinanzausgleich. Das ist jetzt ein Stück Normalität in der Bundesrepublik Deutschland, die nach

25 Jahren deutscher Einheit eintritt. Wir haben mit diesem Ergebnis eine Planungssicherheit. Für uns stand immer im Fokus, dass wir eine möglichst hohe Investitionsquote haben wollen. Damit ist die Grundlage gelegt, dass wir das weiterführen können.

Es gibt den Vorschlag, dass die Konsolidierungsländer ab 2016 Kredite aufnehmen können. Wir sehen das etwas mit Sorge, weil es – das war immer Position der CDU-Fraktion – keine Vergemeinschaftung von Schulden geben darf. Wer schlecht wirtschaftet, soll die Folgen auch selbst finanzieren und diese Schulden nicht indirekt oder direkt auf andere überwälzen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass es zur Überwachung der Schuldenbremse einen Stabilitätsrat geben soll. Ich hoffe, dass dieser Stabilitätsrat dann auch mit Kompetenzen ausgestattet ist. Es bringt uns nichts, wenn es uns in Deutschland so geht wie der Europäischen Union, dass es Mitgliedsstaaten gibt, die schlecht wirtschaften, und der Rest keine Möglichkeiten hat, irgendwelche Sanktionen festzulegen. In Deutschland darf das nicht passieren.

Meine Damen und Herren! Für uns im Sächsischen Landtag – sowohl für die Staatsregierung als auch für das Parlament – heißt das ganz konkret, dass wir im Doppelhaushalt 2017/2018 auf die Noten schauen. Unsere Fraktion hat im Frühjahr dieses Jahres einen Beschluss gefasst, der von einem ausgeglichenen Haushaltsentwurf der Staatsregierung ausgeht und davon, dass der Haushalt im Plenum selbstverständlich ausgeglichen verabschiedet wird.

Wir müssen uns sicherlich von manchem Traum verabschieden. Aber das ist nichts Neues. Das haben wir in den letzten 25 Jahren schon getan. Wir haben nicht alle Blütenträume wahr werden lassen können. Aber das hat uns in die Lage versetzt, dass wir jetzt so dastehen, wie wir dastehen, dass wir eine hohe Investitionsquote haben, dass wir eine niedrige Verschuldung haben. Das tut manchmal weh. Dieses Wehtun werden wir in den nächsten Jahren noch merken.

Bei allem Optimismus, meine Damen und Herren, der Bund muss diesen Vorschlag jetzt teilen. Die Länder haben sich 16 : 0 geeinigt. Für den Bund ist es nicht ganz so einfach, diese Front wieder aufzusprengen. Ich hoffe, dass die Front stehenbleibt, der Bund diesem Kompromiss seine Zustimmung gibt und wir ab 2020 verlässlich in die nächsten Jahre gehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Kupfer, CDU-Fraktion. Als weitere einreichende Fraktion hat die SPD fungiert. Das Wort hat jetzt für seine Fraktion Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden über Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Nun ist das Finanzthema immer etwas dröge, aber ich meine, bei einem solchen Thema bekommt es doch realistische Züge. Denn all die Vorhaben, die wir in diesem Hohen Haus immer besprechen, haben am Ende mit Geld zu tun. Das Auslaufen des Länderfinanzausgleichs hat immer wie ein Damoklesschwert über uns geschwebt. Es wurde immer davon gesprochen – manchmal auch panikartig –, dass 2020 womöglich der Freistaat zusammenbrechen könnte und wir uns darauf vorbereiten müssen. Das können wir jetzt anders angehen; denn wir haben jetzt eine – wie ich meine – gute Lösung vorliegen, die aber noch beschlossen werden muss. Es gibt ein Manko. Der Hauptfinanzier, der Bund, muss noch zustimmen. Aber wenn wir das hinbekommen, werden wir langfristige Planbarkeit bekommen. Das ist sehr gut für uns.

Das heißt, ich kann schon jetzt, am Anfang meiner Rede, nur dafür werben, dass wir eine breite Zustimmung finden und sich alle Parteien auch in diesem Hohen Haus dafür einsetzen; denn der vorliegende Vorschlag ist ein Gewinn für alle Länder. Kein Land stünde schlechter da als bisher, sondern jedes Land besser. Das wird auch durch den einstimmigen Beschluss symbolisiert, der von den Ländern gefällt wurde.

Die Kernpunkte der Änderung wurden bereits skizziert. Der Umsatzsteuervorwegausgleich soll entfallen. Wir haben, obwohl er – das wurde vom Ministerpräsidenten hier richtig angesprochen – immer wieder kritisiert wurde, zu Recht daran festgehalten. Denn – das wurde auch schon gesagt – das Thema dynamische Komponente spielt hier eine große Rolle. Der Umsatzsteuervorwegausgleich hat unsere unterdurchschnittliche Steuerkraft ausgeglichen, und das dynamisch. Deshalb haben wir immer daran festgehalten. Auch die anfänglichen Diskussionen um fixe Ausgleichsbeträge, mit denen wir gelockt werden sollten, haben zum Glück zu keinerlei Erfolgen geführt.

Wir haben jetzt eine Neuregelung, die Länderfinanzausgleich und Umsatzsteuervorwegausgleich zusammennimmt, die dynamisch ist. Das heißt, wir partizipieren auch an den zukünftigen Entwicklungen. Das ist ein großer Erfolg, auf den wir für die Zukunft bauen können.

Dass die unterschiedliche Gemeindefinanzkraft ausgeglichen wird – sowohl von Länderseite, indem die Anrechnung auf 75 % hochgesetzt wird, aber auch vom Bund, der im Bereich der Gemeindefinanzkraft eine Bundesergänzungszuweisung bezahlen soll, was allein für Sachsen 550 Millionen Euro ausmachen würde –, ist ebenso eine wichtige Komponente.

Was heißt das für uns konkret? Der Ministerpräsident hat schon gesagt, dass wir womöglich besser dastehen als bisher. Aber um es konkret zu machen: Für das Jahr 2019 wird auf der Basis der Steuerschätzung prognostiziert, dass wir gut 800 Millionen Euro mehr einnehmen als bisher über den Länderfinanzausgleich. Wenn man das mit der letzten großen Tranche vergleicht, die wir im

Rahmen des Solidarpaktes II im Jahr 2018 bekommen – das sind 733 Millionen Euro –, dann können wir im Prinzip davon ausgehen, dass unsere Einkommensausstattung aus dem Jahr 2018 verstetigt wird. Das ist für uns eine sehr gute Nachricht.

Ich möchte noch einmal drei Komponenten herausnehmen, die mir besonders wichtig sind, drei wirklich gute Gründe, warum wir gemeinsam für diesen Kompromiss werben sollten. Das eine ist die psychologische Komponente, weil – wenn dieser Kompromiss so umgesetzt wird – die Wiedervereinigung auch in der Finanzverfassung endlich umgesetzt wird. Das wäre eine gute Nachricht für uns, weil die Zweizügigkeit, das Aufstocken beim Solidarpakt II in Zukunft ein Ende hätte – Kollege Kupfer hat es ja auch schon angesprochen.

Das Zweite, das mir persönlich immer wichtig ist, ist ein systematischer Grund: Länderfinanzbeziehungen sind immer kompliziert, und sie werden kompliziert bleiben, aber sie werden doch etwas einfacher, etwas durchschaubarer, transparenter und nachvollziehbarer. Das ist, denke ich, auch ein wichtiger Erfolg.

Aber der wichtigste Punkt ist natürlich der finanzielle Aspekt. Wenn dieser Vorschlag so umgesetzt wird und auch im Bund die Zustimmung erhält, dann haben wir eine Planbarkeit über 2019 hinaus, mindestens bis 2030. Das wäre ein großer Gewinn – das Damokles-Schwert, das am Rosshaar über uns hängt, würde weiterhin hängen bleiben, würde nicht fallen.

Das bedeutet für uns, dass die solide Haushaltspolitik, die der Freistaat in den letzten 25 Jahren betrieben hat, die uns Rücklagen, die uns Vermögen beschert hat, damit fortsetzen können; denn die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Zeit war eine sehr dynamische, eine gute. Trotz allem ist unsere Steuerkraft weiterhin unterdurchschnittlich. Das heißt, wir haben ein Steueraufkommen pro Kopf, das leider Gottes ganz am Ende der Skala liegt.

Mit dem vorliegenden Kompromiss können wir aber sicherstellen, dass dieses Einkommen auf niedrigem Niveau weiter aufgestockt wird auf ein auskömmliches Niveau. Oder ich möchte es vielleicht etwas flapsiger formulieren: Wir sind vermögend, aber einkommensschwach, wir bekommen aber jetzt auch unseren Kombi-Lohn obendrauf und können damit arbeiten. Das muss dann natürlich auch Auswirkungen auf die kommenden Haushalte und schon auf die kommenden Haushaltsverhandlungen haben, weil wir dadurch natürlich auch –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege Panter!

Dirk Panter, SPD: – ich bin gleich so weit – mehr Handlungsspielraum haben. Wir werden diesen nutzen. Die Zustimmung des Bundes ist noch nötig. Ich danke dem Ministerpräsidenten für das bisher Geleistete und wünsche mir als Landespolitiker, wenn ich diesen Weihnachtswunsch äußern darf, dass möglichst alle Fraktionen das auch unterstützen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Panter für die einbringende SPD. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst einmal lassen Sie mich ein formales Argument bringen: Ich betrachte mit Sorge, dass die Aktuelle Debatte in diesem Hause mittlerweile für alles Mögliche missbraucht wird: im letzten Monat zur 1. Lesung eines Gesetzentwurfes und jetzt eine verquaste Regierungserklärung im Miniformat, wofür Sie offensichtlich zwei Sekundanten von CDU und SPD brauchen. Ehrlich gesagt, Herr Ministerpräsident, das haben Sie doch gar nicht nötig.

(Zuruf von der CDU)

Sie hätten sich doch ganz normal – wie Hessen auch – hinstellen und uns hier eine Regierungserklärung halten können und da auch alle Ihre Aspekte darstellen können. Die Aktuelle Debatte dafür zu gebrauchen, in der wir nur 5 Minuten Zeit dafür haben, darauf zu reagieren in freier Rede, das ist, ehrlich gesagt, natürlich nicht so der ganz feine Stil.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das war nur das Formale zum Beginn. Lassen Sie uns doch gemeinsam miteinander ein paar vernünftige Regeln festlegen!

(Lachen bei der CDU)

Zweitens. Ich glaube, auch wir sind überrascht, dass es noch gelungen ist, in diesem Jahr eine Lösung der Länder zu erreichen.

(Zuruf: Hört, hört!)

– Natürlich! Wir sind ja in einigen Ländern beteiligt. Insofern sind wir überrascht und auch positiv überrascht,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

da es gelungen ist, einen Kompromiss der Länder zu erreichen. Das ist etwas Gutes für den Föderalismus, weil die Länder gemeinsame Positionen gegenüber dem Bund aufmachen können müssen. Dazu braucht es eben auch Gemeinsamkeit.

Wenn wir jetzt auf die letzten Wochen, Monate und Jahre zurückschauen, war von Gemeinsamkeit in der Debatte um den Länderfinanzausgleich nicht gerade viel zu spüren. Es war eher der Streit, ein Streit wie bei den Kesselflickern um bestimmte Positionen. Da war der große Bruder aus Bayern, der meinte, er will nicht mehr so viel Geld in die Haushaltskasse hineingeben. Da war die große Schwester in Nordrhein-Westfalen, die der Auffassung war, sie möchte auch einmal zwei Jahre wenigstens gut aussehen. Und dann waren noch wir, die

wir uns auch noch mit „beigebracht“ haben: Die Verge-meinschaftung von Schulden, das wäre eine ganz schlim-me Sache, darf man gar nicht machen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist ja auch so!)

Lassen wir lieber die Leute verrecken, wenn sie sich in den Schuldenberg hineingetrieben haben. Herr Kupfer hat ja gerade darauf Bezug genommen.

Also, es sah nicht gerade so aus, als würden wir wirklich einen solchen Kompromiss finden können. Und wenn ich noch an die Debatte zu den Regionalisierungsmitteln denke, wo es dem Bund gelungen ist, die Ländergesamtheit auseinanderzuidividieren und am Ende den Osten über den Tisch zu ziehen, dann war auch das kein gutes Zeichen, kein gutes Vorzeichen für die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Länder haben sich ein wenig benommen wie die Kinder. Wie gesagt, sie waren nicht bereit, gegenseitig Zugeständnisse zu machen. Und jetzt haben wir eine tolle Lösung. Denn was ist, wenn die Kinder das Gefühl haben, dass sie zu viel Geld einzahlen oder nicht genug Geld in der Kasse ist? Da kommen alle auf eine ganz grandios Idee: Wir brauchen mehr Taschengeld!

Und natürlich gehen sie da zum Vati Schäuble und zu Mutti Merkel und sagen: Mensch, ihr habt uns 7 Milliarden angeboten im Juni, wir hatten euch schon einmal auf 8,5 Milliarden – wie sieht es denn aus: 9,7 hört sich auch nicht schlecht an?!

Wir sind gespannt. Und ich denke, der Bund tut gut daran, trotzdem diesen Kompromiss mitzutragen, da er Frieden in diese Debatte bringt und wir im nächsten Jahr ja auch ein paar Landtagswahlen haben und da, glaube ich, auch einen Strich darunter haben sollten. Aber es gibt eben auch ein paar Knackpunkte, und die sollen wenigstens erwähnt sein in der kurzen Zeit.

Auf der Habenseite steht: Ja, wir haben eine Lösung. Auf der Negativseite: Wir haben es nicht erreicht, dass die kommunale Finanzkraft vollständig eingerechnet wird, die 11 % oder besser die 25 %, die jetzt noch fehlen; das ist richtig Geld. Die erfreuen natürlich die Kollegen in Baden-Württemberg. Aber das ist eine Ungerechtigkeit, weil die, die reiche Städte haben und wenig für sie zahlen müssen, trotzdem auch noch weniger in den Ausgleich zahlen müssen.

Und: Wir haben nicht erreicht, für die Frage der Infrastrukturinvestitionen, die im Osten und für den Aufbau-Ost so wichtig sind und auch weiterhin wichtig sein werden, eine Regelung zu finden, die über Ost-West-Fragen hinausgeht, sondern Bedürftigkeit in den Mittelpunkt stellt und genau die Frage des Solidarpaktes, damit auch die Solidarmittel, die ja weiterhin der Bund vereinnahmt, vernünftig und vernunftgemäß vereinnahmt und verausgabt werden.

Das ist besonders schade, weil ich glaube, damit haben wir uns eine Chance vergeben. Aber die Debatte kann ja noch kommen, weil der Bund ja trotzdem eine Lösung anbieten muss, wie er zukünftig mit dem Solidaritätszuschlag umgeht.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Eine Lösung ist da. Sie ist eine, mit der auch der Osten noch leben kann; aber es ist leider nicht der ganz große Wurf. Und lassen Sie mich auch das sagen: Ich finde es trotzdem bemerkenswert, dass die Frage des Umsatzsteuervorwegausgleichs geklärt ist, die ja hoch umstritten war und die für uns eine psychologische Kriegsführung bedeutet hätte, wenn aus den Haushalten der anderen Länder noch Geld rübergeflossen wäre in den nächsten Jahren, sie abzuschaffen und gleichzeitig als Länderfinanzausgleich wieder einzuführen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich komme zum Ende. – Das ist schon eine gute Idee gewesen. Dabei belasse ich es für heute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Scheel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Frau Dr. Petry für die Fraktion AfD.

Dr. Frauke Petry, AfD: Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, eine Einigung ist im Länderfinanzausgleich erreicht worden. Gleichwohl ist bereits angesprochen worden, dass ein großer Wurf etwas anders aussähe. Auch wir von der AfD-Fraktion können nicht verstehen, welche sachlichen Gründe weiterhin gegen eine Anrechnung der kommunalen Finanzkraft zu 100 % gesprochen haben, wie sie zahlreiche Finanzexperten seit geraumer Zeit fordern. Das ist wohl das Wesen politischer Kompromisse. Wir sehen, dass an anderer Stelle dafür durchaus auf Wünsche, auch aus den Ländern, eingegangen wurde.

Der größte Kritikpunkt, den wir sehen, liegt vor allen Dingen darin, dass die Bundesregierung bisher nicht zugestimmt hat, und dass wir auch wissen, dass wir zeitkritische Verhandlungen vor uns haben; denn kommt es zu einer Einigung nicht mehr im Jahr 2016, dann steht die Bundestagswahl bevor, und dann ist die Frage, ob wir zu einem derartigen Kompromiss, wie jetzt angedacht, überhaupt noch in kurzer Frist gelangen können.

Das heißt, hier wurde ein bisschen die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Trotzdem ist eine 16 : 0 – Einigung ein starkes Signal der Länder an den Bund. Wir hoffen, dass Sachsen zusammen mit anderen Ländern weiterhin das Rückgrat behält, um gegenüber dem Bund diese Forderungen auch durchzusetzen.

Wir sehen kritisch – und das vor allen Dingen auch im Hinblick auf eben die nach wie vor schwache Steuerkraft unseres eigenen Bundeslandes –, dass bei der Dynamisie-

zung selbstverständlich von weiteren Steigerungen bei den Umsatzsteuereinnahmen ausgegangen wird. Das sehen wir vor allem deswegen kritisch, weil es bereits jetzt diverse Warnzeichen für eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in vielen Regionen gibt.

Deswegen ist eine Prognose zu jährlich steigenden Steuereinnahmen bis zum Jahre 2019 etwas mutig. Ich verweise darauf, dass unsere Fraktion bereits mehrfach darauf hingewiesen hat, auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen, dass wir für Sachsen nicht nur eine Rücklage, sondern einen – wie wir es nennen – Konjunkturausgleichsfonds haben müssen, um in starken Zeiten für schwache Jahre vorzusorgen.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei dem derzeit angedachten Kompromiss die Sonderbedarfsbundesergänzungsmittel im Jahr 2020 vollständig wegfallen werden und auch bei den Regionalisierungsmitteln Kürzungen erreicht wurden, die Sachsen schaden. Diese Entwicklung müssen wir im Blick behalten, auch wenn durch die Neuordnung eine Normalisierung der Finanzbeziehungen erreicht werden kann und – das halten wir in der Tat auch für wichtig – die Ostländer nicht mehr als die „neuen“ Länder dastehen, sondern zukünftig integriert werden in den Gesamtländerfinanzausgleich über alle 16 Bundesländer.

Zu kritisieren ist weiterhin – aber dieses Problem besteht ebenfalls seit Jahrzehnten –, dass die Stadtstaaten weiterhin massiv besser gestellt sind und dass ein Großteil des Länderfinanzausgleichs unter anderem in die Bundeshauptstadt fließt, wo relativ wenig erwirtschaftet wird. Hier hätte ich mir ein stärkeres Signal gewünscht, dass auch eine Bundeshauptstadt mehr zum Sparen animiert wird.

Als Fazit kann ich feststellen, dass die Fraktion der Alternative für Deutschland sich nicht gegen den Inhalt dieser vorläufigen Vereinbarung wendet, sondern ebenfalls froh ist, dass es eine Ländereinigung gegeben hat. Für Euphorie ist kein Anlass, weil die Unsicherheiten bei den zukünftigen prognostizierten Steuereinnahmen bestehen bleiben und weil die Entscheidung des Bundes abzuwarten ist.

Die Aufgabe für Sachsen bleibt weiterhin, die Steuerkraft zu erhöhen, den Mittelstand zu stärken und eben nicht alleinig auf möglicherweise fragile Leuchtturmprojekte zu setzen. Risiken haben wir in Sachsen sowohl in der Energiewirtschaft als auch in der Halbleiterindustrie. Hier brauchen wir ganz dringend Stärkungen für die regionale Wirtschaft, damit der Mittelstand auch weiterhin das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft und damit der Garant für stabile Steuereinnahmen sein kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Petry für die AfD. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder befassen wir uns heute in einer Aktuellen Debatte der Regierungskoalition mit der Zukunft Sachsens. Ich möchte aber gern über das Hier und Jetzt sprechen.

Im letzten Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Sachstand zu den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich nachgefragt. Finanzminister Prof. Unland hat das in zwei Sätzen kurz zusammengefasst. Erstens. Es gibt eine Einigung unter den Ländern. Zweitens. Der Bund hat sich noch nicht geäußert. Damit ist noch nichts verbindlich oder gar entschieden.

Für eine Sachstandsdarstellung zum Thema Länderfinanzausgleich hätte es heute keiner Aktuellen Debatte bedurft. Sie präsentieren hier wieder ein Thema, das vor allem durch sein mediales Echo Aufmerksamkeit erregt. Der Beitrag Sachsens in den Verhandlungen ist völlig unklar. Was uns klar ist, ist der Beitrag, den Länder mit grüner Regierungsbeteiligung – bundesweit immerhin mittlerweile neun von 16 – dabei geleistet haben. Die Einigung, die zustande gekommen ist, geht damit auch zu wesentlichen Teilen – und auch das ist ein Teil der Wahrheit – zurück auf die Länder, in denen GRÜNE in der Regierungsbeteiligung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Länderfinanzausgleich in der bekannten Form so nicht weitergeführt werden soll. Der Umsatzsteuervorgewegausgleich soll nur noch als Ausgleichsebene dienen und hier eine Verteilung nach Bevölkerungsstärke erfolgen. Das klingt nach einer Änderung im Verteilmodus zum bisherigen Verfahren.

Herr Kollege Panter, ich möchte Ihnen widersprechen: Hier wird nichts transparenter. Ganz im Gegenteil, das Ganze wird noch unübersichtlicher, als es im Moment schon ist.

(Jens Michel, CDU:

Waren das auch die GRÜNEN?)

Wir hoffen, dass die zukünftigen Transferzahlungen, die verhandelt wurden, dann nicht mehr zweckgebunden als reine Investitionen kommen. Hier möchte ich Sie, Herr Ministerpräsident Tillich, ausdrücklich dazu auffordern, sich dafür einzusetzen. Investive Mittel haben wir reichlich in diversen Fonds gebunden, und zwar auch über das Jahr 2019 hinaus.

Wir alle wissen, dass Sachsen die Ausgleichszahlungen braucht, um seinen Haushalt aufstellen zu können. Es ist natürlich grundsätzlich für uns alle erfreulich, dass die Finanzschwäche und der Bedarf der ostdeutschen Länder nicht infrage gestellt werden.

Bei den beiden Vorgängerreformen des Länderfinanzausgleichs unter Müntefering/Stoiber und Oettinger/Struck bemühte man sich wenigstens noch um ein mehr oder weniger transparentes Verfahren. Landtage und Kommunen waren in gewissem Maße beteiligt. Das ist bei dieser Reform nicht der Fall.

In Sachsen ist es besonders intransparent. Es wurde gar nicht oder auf Nachfragen zum Sachstand nur sehr vage geantwortet. Ich verweise hier auf meine Kleine Anfrage und die Antwort vom 7. September 2015.

Es hat schon einen gewissen Beigeschmack, wenn Sie sich jetzt diese Bühne suchen, um Ihr Hoheitswissen zu präsentieren. Sie bitten uns um parteiübergreifende Unterstützung. Die wäre Ihnen auch gewiss, wenn Sie dafür einen entsprechenden Rahmen schaffen würden.

Ich vermute, die Medien werden früher oder später berichten, wer die Wortführer in den Verhandlungen mit dem Bund gewesen sind und dies auch zukünftig sein werden.

Der Wert der Beiträge der Opposition hier in diesem Hause ist bekannt. Wir würden uns gern einbringen. Vielleicht müssen Sie aber erst einmal dafür diesen Rahmen schaffen, den ich gerade angesprochen habe.

Herr Finanzminister Prof. Unland hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht das schlechteste Zeichen ist, wenn bis Ende des nächsten Quartals der nächste Schritt gemacht ist. Da gehen wir mit. Es ist nachvollziehbar, dass bei einer Steuerkraft von 54 % im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt Sie und auch wir über jede weiterführende Regelung nach 2019 froh sind. Aber eine Überbewertung des aktuellen Sachstands im Rahmen einer Aktuellen Debatte ist nicht notwendig.

Die Verhandlungen wirkten von außen nicht wie Verhandlungen. Es hat sich schon der Eindruck aufgedrängt, dass verzweifelt versucht wurde, die am lautesten schreienden Kinder auf allen Seiten irgendwie ruhigzustellen. Schauen wir doch mal, was der Bund und Herr Finanzminister Schäuble letztendlich sagen. Vielleicht können wir dann zeitnah in einem geeigneteren Format darüber sprechen, was die Umsetzung für Sachsen nach der richtigen Entscheidung tatsächlich bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Kollegin Schubert sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Wir eröffnen, so glaube ich wahrzunehmen, eine zweite. Möchten die einbringenden Fraktionen erneut das Wort ergreifen?

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

Die Fraktion DIE LINKE? – Irgendeine andere Fraktion in der zweiten Rederunde? – Die Staatsregierung hat noch 25 Sekunden übrig. Ich gehe davon aus, dass sie sie nicht ausnutzen will.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es möchte also niemand mehr das Wort ergreifen. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Frist für Umrüstung von Kleinkläranlagen läuft ab – Zehntausende Betroffene brauchen jetzt eine Lösung über das Jahresende hinaus, Herr Umweltminister!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Ich gehe davon aus, Frau Dr. Pinka, dass Sie das jetzt ergreifen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese und auch vormalige Staatsregierungen haben mit Hilfe von Herrn Exminister Kupfer und Herrn Minister Schmidt dafür gesorgt, dass die Entsorgung und Aufbereitung von Abwasser der sächsischen Haushalte auf den Stand der Technik gebracht werden. Allein die Förderung von Kleinkläranlagen hat seit 2007 89 Millionen Euro verschlungen. Diese wurden genutzt für die Herstellung von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik oder für abflusslose Gruben.

Trotzdem gibt es noch viele Menschen, die nicht an den Stand der Technik angeschlossen sind. Das sind immerhin 56 000 Menschen, die einen Anschluss an eine öffentliche Kläranlage brauchen bzw. 135 000 Menschen, die eine dezentrale Umrüstung benötigen.

Kurz vor Weihnachten haben Sie eine neue Richtlinie zur Siedlungswasserwirtschaft angekündigt. Ich habe eben noch einmal gegoogelt: Sie steht immer noch nicht im Internet. Die Sächsische Aufbaubank weiß noch nicht so richtig, was jetzt mit den Anträgen passieren soll.

In der Zwischenzeit wird aber eine relativ harte Linie gefahren, und zwar zur Umsetzung der ermessensleitenden Hinweise, die 2013 herausgekommen sind, und ebenfalls zur Umsetzung des Wassergesetzes. Ich höre aus den Behörden, dass sehr aktiv gearbeitet wird. Es werden wasserrechtliche Erlaubnisse und Aktionspläne erstellt. Es gibt Verhandlungen mit den Abwasserbeseitigungsträgern. In der Landesdirektion geht man relativ forsch vor. Ab 01.01.2016 muss auch von den Behörden irgend etwas geleistet werden.

Wie titelte vor Kurzem die „Freie Presse“ so nett? „Eine harte Linie ist nötig.“ Nun hat diese Linie etwas mit gerade im Freistaat herrschenden rechtswidrigen Zuständen zu tun, denn in genau 15 Tagen erlischt für viele

Menschen in diesem Land die Erlaubnis zum Betreiben einer Kleinkläranlage nach dem Sächsischen Wassergesetz. Da hängt über manchen Menschen schon ein Damoklesschwert.

Die aktuelle Lage vor Ort ist alles andere als überschaubar. Viele der Abgeordneten mit Direktmandat haben sich sicher im ländlichen Raum umgehört und wissen, wie der Zustand ist.

Ich glaube – und deshalb haben wir diese Aktuelle Debatte angeregt –, Sie müssen an dem Kurs etwas ändern, Herr Minister Schmidt. Ich sage Ihnen und hoffe, dass im Verlaufe der Debatte deutlich wird, warum und wie.

Ich stelle mir gemeinsam mit Ihnen eine normale Kleinstadt vor. Wir haben Siedlungen, wir haben Agrarflächen und einen Badesee. Wir wollen den Stickstoffeintrag mindern. Wir wissen, dass im Freistaat Sachsen etwa 10 Tonnen Schadstoffminderungspotenzial existieren, davon kommen 7 Tonnen aus der Landwirtschaft und 3 Tonnen aus der Siedlungswasserwirtschaft.

Was bedeutet das für unsere Kleinstadt im aktuellen Zustand? Sie kämpft also gemeinsam mit Behörden und Bevölkerung, um den Anschlussgrad zu erhöhen, auch um das Erreichen der wasserrechtlichen Erlaubnis bis zum 31.12.2016. Dabei kämpfen sie um die letzten 150 Gramm Stickstoffminderungspotenzial. Das ändert aber für den Badesee der Kleinstadt gar nichts; denn die Stickstofflast wird überhaupt nicht mehr von den Kleinkläranlagen bestimmt, sondern von der Landwirtschaft.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Eine kurze Frage: Sie sprachen von 10 Tonnen. Worauf beziehen sich diese? Hektar, Quadratkilometer, Quadratmeter?

(Frank Heidan, CDU: Rasenlänge!)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das gesamte Minderungspotenzial von Sachsen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: 10 Tonnen für ganz Sachsen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: 10 Tonnen Minderungspotenzial für Gesamtsachsen. Das war eine kleine Anfrage von mir vor etwa zwei Jahren. Darin hatte ich nach den Minderungspotenzialen für Stickstoff in Sachsen gefragt: 10 Tonnen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Für die Gesamtfläche Sachsens?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Für die gesamte Fläche Sachsens.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Gut. Es erstaunte mich nur in der Verhältnismäßigkeit. – Danke.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut. Machen wir weiter. Wir waren bei meinem Badesee. Der Badesee wird also nicht mehr von dem geklärten bzw. nicht mehr geklärten Abwasser beeinflusst, sondern von der Landwirtschaft. Den Menschen, zum Beispiel am Quitzdorfer See, ist es nämlich eigentlich egal, ob wir 95 oder 100 % Anschluss von Kleinkläranlagen haben, denn die Eutrophierung, die dort verursacht wird, kommt eben nicht mehr aus ungeklärtem Abwasser, sondern aus der Landwirtschaft.

Sie, Herr Staatsminister, sowie Ihre nachgeordneten Behörden wissen, dass es vor Kurzem eine Tagung zu Landwirtschaft und Gewässerschutz gab. Ich war dort, und man merkte, dass es einen Kuschelkurs mit der Landwirtschaft gibt. Dort wird nicht genauso vorgegangen wie bei den anderen Stickstoffeinträgern, wie vormals vielleicht bei den zu klärenden Abwasseranlagen. Dort müssen Sie etwas tun.

Dabei fällt Ihnen Ihre Strategie der letzten Jahre auf die Füße; denn im ersten Bewirtschaftungszeitraum haben Sie die Kleinkläranlagen im Blick gehabt und eben nicht die Landwirte, bei denen das Minderungspotenzial schon damals viel höher war als bei den Abwasseranlagen. Deshalb müssen Sie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie genauso mit den Landwirten umsetzen, wie Sie das bei den Kleinkläranlagen getan haben.

Ich hoffe, Sie haben die Kraft, auch auf die Landwirte zuzugehen. Wie gesagt, ich habe es zur letzten Tagung gesehen: Das war alles windelweich. Ich hoffe, dass der Angriff Sachsens über den Angriff Deutschlands zur Umsetzung der Nitratrichtlinie endlich auch für uns zu Schlussfolgerungen führen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Einbringerin DIE LINKE war gerade vertreten durch Frau Dr. Pinka. Wir treten nun in die Rednerreihe ein. Ich wiederhole sie: CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Pinka, wenn ich mir Ihre Rede so anschau, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Anhöre!)

– Ja, anschauen kann man sie erst, wenn das Protokoll vorliegt; das stimmt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

– dann frage ich mich schon, ob Sie sich selbst die Frage gestellt haben, ob dieser Debattentitel so richtig aktuell ist;

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch!)

denn Sie haben einen relativ kurzen Zeitraum darauf verwendet, sich tatsächlich mit den Kleinkläranlagen auseinanderzusetzen, und sind dann relativ schnell zu einem anderen Punkt übergegangen – was mir zeigt, dass Sie sich vielleicht auch intern Gedanken gemacht haben; denn ich glaube, auch Ihnen dürfte bekannt sein – wie uns allen im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2001 bekannt ist –, dass am 31.12.2015 die Frist für die Umrüstung der Kleinkläranlagen für alle Grundstückseigentümer abläuft, und hier zu behaupten, wie es der Debattentitel tut, dass dies nicht bekannt gewesen oder die Staatsregierung in keiner Weise tätig geworden wäre, ist, denke ich, an den Haaren herbeigezogen. Das sollten wir alle in diesem Hohen Hause wissen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Seit vielen Jahren wird dieser Termin, 31.12.2015, kommuniziert. Er war sicherlich auch an der einen oder anderen Stelle umstritten, und es ist mehr oder weniger dafür und dagegen argumentiert worden, aber die Staatsregierung hat in den letzten Jahren – das wissen Sie auch – sehr klar und deutlich – im Übrigen seit vielen Jahren – darauf hingewirkt, dass die Aufgabenträger ihrer Verpflichtung nachkommen, was sie beispielsweise auch durch die Durchführung von Regionalkonferenzen – ich war selbst bei einigen dabei – versucht hat, dies positiv zu begleiten.

Darüber hinaus wird bereits seit dem Jahr 2013 eine intensive Diskussion darüber geführt, wie ab dem 01.01.2016 mit den dann noch säumigen Kleinkläranlagenbesitzern oder -Nichtbesitzern umgegangen werden soll, was letztlich im Ergebnis dazu geführt hat, dass im Jahr 2013 die „Ermessensleitenden Hinweise“ – Frau Dr. Pinka, Sie hatten es gerade angesprochen – herausgegeben worden sind, in denen der Umgang mit Härtefällen definiert wird.

Man sieht an diesen „Ermessensleitenden Hinweisen“ relativ klar, dass auch zukünftig Ausnahmen von dieser Verpflichtung möglich sein werden. Beispielsweise kann der bzw. die 85-jährige Alleinlebende im Haushalt auch zukünftig ohne eine vollbiologische Kleinkläranlage ihr Abwasser entsorgen, nämlich mit einer abflusslosen Grube. Auch das wird zukünftig möglich sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hippold?

Jan Hippold, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Pinka. – Moment! – Würde es Ihnen etwas ausmachen, zum Mikrofon 3 zu gehen? Dieses scheint nicht zu funktionieren. – Jetzt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn ich darf?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Geben Sie mir recht, dass es in manchen Gebieten unseres schönen Freistaates ältere Menschen gibt, die noch verheiratet und über 80 Jahre alt sind, für die die „Ermessensleitenden Hinweise“ nicht zutreffen?

Jan Hippold, CDU: Selbstverständlich gebe ich Ihnen darin recht. Aber man muss sich die Frage stellen: Ist es zum einen technisch und zum anderen wirtschaftlich sinnvoll, auf eine vollbiologische Kleinkläranlage umzustellen? Sie kommen ja aus annähernd dem gleichen Fach, sage ich einmal, und Sie werden wissen, dass eine Kleinkläranlage mit einer Person beispielsweise nur schwer zu betreiben ist, weil die Schmutzwasserfracht einfach nicht ausreicht, ab zwei Personen aber grundsätzlich – natürlich nach Nutzungsverhalten – eine fachlich ordnungsgemäße Nutzung einer Kleinkläranlage möglich ist. Genau aus diesem Grund kann es schon sein – aber man muss ja irgendwo abgrenzen –, dass eben das Ehepaar, das 80 oder 85 Jahre alt ist, grundsätzlich nicht unter die „Ermessensleitenden Hinweise“ fällt. Aber das Ehepaar könnte ja irgendwann einmal in die Lage versetzt werden, entweder das Haus zu vererben oder zu verkaufen, und es ist ja keine Wertminderung, die man mit einer solchen Kläranlage durchführt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Nachfrage, Kollege Hippold?

Jan Hippold, CDU: Ja, wenn sie zum Thema beiträgt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Geben Sie mir recht, das außer diesem alten Ehepaar durchaus noch andere Zustände im Freistaat Sachsen existieren könnten, wo zum Beispiel keine Möglichkeit einer Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem Wassergesetz möglich ist?

Jan Hippold, CDU: Das kann ich jetzt nicht beurteilen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut. Dann hören Sie mir nachher bis zum Schluss zu, bevor Sie sich ein Endurteil bilden.

Jan Hippold, CDU: Das wiederum, Frau Dr. Pinka, kann ich Ihnen zusagen, dass ich bis zum Schluss zuhören werde.

Darüber hinaus, Frau Dr. Pinka, hatten Sie gerade angesprochen, dass Sie die Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 nicht finden konnten. Sie ist zumindest von der Staatsregierung verabschiedet worden, und nach dieser Richtlinie ist es auch im kommenden Jahr möglich, sogenannte Härtefälle faktisch zu fördern, aber eben nur –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie schon wieder eine Zwischenfrage von Frau Dr. Pinka?

Jan Hippold, CDU: Ja, ich hätte zwar gern erst einmal meine Rede weiter ausgeführt, aber – –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nur eine noch. Ja oder nein?

Jan Hippold, CDU: Ich erinnere Sie daran, dass es nur noch eine wird.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zwischenfrage ist erlaubt. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut, in diesen 5 Minuten nur noch eine. – Genau, die Frage ist erlaubt. Können Sie sich vielleicht vorstellen, dass es Richtlinien gibt, die diese Staatsregierung angekündigt hat – zum Beispiel die Richtlinien Gewässerschutz und Hochwasserschutz 2014 –, die noch nicht bekannt gemacht worden sind?

Jan Hippold, CDU: Das kann ich mir selbstverständlich vorstellen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Richtlinien bekannt gegeben werden, dass sie kommen sollen und dies manchmal vielleicht nur einige Tage dauert und manchmal doch einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Das liegt ja in der Natur der Sache und der Richtlinie an sich. Gut, okay.

Ich komme jetzt auf die Härtefälle zurück, auf die ich eben eingehen wollte. Es ist zukünftig bei nicht selbst verschuldeten Härtefällen – das ist der entscheidende Punkt – auch noch möglich, die Förderung zu erhalten. Nicht selbst verschuldet bedeutet in diesem Fall, dass beispielsweise der Grundstückseigentümer die Kläranlage bestellt hat, diese aber noch nicht lieferbar gewesen ist, oder dass – einen solchen Fall gibt es in meinem Wahlkreis – bestimmte Bereiche durch den Aufgabenträger im Abwasserbeseitigungskonzept von zentral in dezentral zu einem relativ späten Zeitpunkt geändert worden sind, oder aber die Anlagen zwar fertiggestellt, aber noch nicht abgenommen worden sind.

Ich möchte an dieser Stelle trotzdem noch eines festhalten, bevor meine Redezeit in der ersten Runde abläuft, und sagen, dass im Freistaat Sachsen in 15 Tagen – Sie haben es gerade gesagt, sicherlich ist bis dahin nicht mehr allzu viel Zeit – 95 % der Sächsischen und Sachsen, wie man heute so schön sagt, nach dem Stand der Technik ihr Abwasser entsorgen werden. 95 %!

Ich muss sagen: Das ist kein selbstverständlicher Kraftakt gewesen. Man kann dazu auch in die anderen Bundesländer schauen und sieht, was dort in den letzten Jahren passiert ist. Ich möchte an dieser Stelle den Grundstückseigentümern, den Kommunen, den Aufgabenträgern, den unteren Wasserbehörden und nicht zuletzt der Verwaltung des Freistaates Sachsen hierfür Dank sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Hippold sprach für seine Fraktion, die CDU, und für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Kollege Winkler das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Pinka, es ist schön, dass Sie dieses Thema zur Aktuellen Debatte gemacht haben. Ich denke, es ist an der Zeit, ein bisschen Sachlichkeit in diese Problematik zu bringen. Bevor ich von meinen persönlichen Erfahrungen berichte, möchte ich daran erinnern, dass wir bei der Abwasserentsorgung dennoch über Umweltpolitik reden, über das Umsetzen der Wasserrechtsrahmenrichtlinie und über den von uns allen so angestrebten guten chemischen und ökologischen Zustand unserer Gewässer.

Die Debatte ist auch deshalb wichtig, weil wir wissen, dass einige Haushalte – ich sage mal bewusst „einige“ – aus verschiedenen Gründen Probleme mit der Umstellung und dem Umstellungstermin 31.12., der schon genannt worden ist, haben. Ich gehe davon aus, dass 5 % der Umstellungspflichtigen ihre Anlagen noch nicht auf den neuesten Stand der Technik gebracht haben – das besagen Statistiken –, aber über ein Drittel der Umstellungspflichtigen noch auf den Anschluss an öffentliche Anlagen bzw. sogenannte Gruppenlösungen warten.

Für diese Gruppenlösungen gibt es eine Fristverlängerung. Dort sind öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden, das wissen wir. Es gibt noch einigen Nachholbedarf; aber der ist, denke ich, aufzuholen.

Ferner haben wir noch eine Personengruppe, die sich erst in den letzten Monaten bemüht hat, ihre Anlagen umzurüsten bzw. ihr Problem aus verschiedenen Gründen erst jetzt zu lösen. Einige sind genannt worden. Es wurden kurzfristig APKs geändert. Hierauf musste reagiert werden, oder es gab Engpässe bei den Handwerkern, Terminprobleme mit Handwerkern. Dort gibt es mit dieser Übergangsrichtlinie/Übergangsregelung die Möglichkeit, Fristen zu verlängern. Das ist gegeben. Ich denke, diese Personengruppe hat keine Sanktionen zu befürchten.

Übrig bleiben die – das nehme ich jetzt einmal ganz bewusst in den Mund –, die die Augen und Ohren verschlossen haben, die den behördlichen Anordnungen nicht gefolgt sind, die öffentliche Informationen einfach nicht wahrgenommen und das gute Förderangebot des Freistaates ignoriert haben. Auch diese gibt es. Ich denke, dass man über diese Personengruppe besonders reden muss; denn hierbei geht es um Gleichbehandlungsgrundsätze, hierbei geht es um Gerechtigkeit und rechtsstaatliches Handeln. Das dürfen wir uns nicht aus der Hand nehmen lassen. Wir werden Ignoranz und Gleichgültigkeit nicht belohnen. Das sind meine persönlichen Erfahrungen.

Ich weiß, dass es keine sozial Schwachen betrifft und auch keine, die bedürftig oder benachteiligt sind, denn diese haben sich bei den Abwasserverbänden gemeldet.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie wissen das?)

– Das beweise ich Ihnen jetzt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Beweisen Sie es!)

Ich war bis September letzten Jahres jahrelang Vorsitzender eines Abwasserzweckverbandes: 10 000 Einwohner,

eine kleine Stadt, wie Sie sie, Frau Dr. Pinka, vorhin gerade nannten – wir haben auch Seen. Wir haben unseren Schwerpunkt bis 2016 auf die Versorgung der Verdichtungsgebiete gesetzt: zentrale Anschlüsse. Danach haben wir im Prinzip die Wasserrechtsrahmenrichtlinie versucht umzusetzen. Wir haben darüber informiert. Ich werde einmal aufzählen, wie wir das gemacht haben, ohne vollständig zu sein. Aber das, was ich Ihnen sage, ist nachweisbar.

Wir haben auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erst einmal unser Abwasserbeseitigungskonzept geändert und grundstückgenau festgelegt, welche Grundstücke an das zentrale Netz angeschlossen werden und welche nicht. Wir konnten somit letztendlich in die Bewerbung der Geschichte der Umsetzung Wasserrechtsrahmenlinie gehen. Wir haben jeden Haushalt zwei Mal angeschrieben, dabei nenne ich nicht die Mahnungen der letzten Jahre, um das deutlich zu machen. Wir haben in den Ortsteilen, die das betrifft, zwei Einwohnerversammlungen durchgeführt – mindestens zwei Einwohnerversammlungen. In regelmäßigen Abständen ist vier- bis sechsmal jährlich in unseren Amtsblättern auf die Problematik hingewiesen worden, dass die Umstellungspflicht besteht. Wir haben Messen durchgeführt, Verbrauchermessen in den Ortsteilen, um auch die praktische Anleitung zu geben. Wir haben regelmäßig in Stadtratssitzungen über diese Abwasserproblematik gesprochen und sie zum Thema gemacht. Das war danach auch Thema in der Tagespresse.

Also, es kann niemand sagen, dass niemand informiert worden ist. Ich weiß – das ist heute noch so –, es wird auch über den Zaun geschaut, es werden auch Gespräche in den Ortsteilen geführt. Es bleibt niemandem verborgen, wenn der Nachbar oder sein Gegenüber seine Kläranlage in Ordnung bringt bzw. saniert. Dabei entstehen Fragen. Es gibt ganz einfach Verweigerer. Bei dieser Verweigerungshaltung werden wir keine pauschale Fristverlängerung befürworten. Alles andere dann in der nächsten Runde.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Winkler sprach jetzt für seine SPD-Fraktion. Als Nächstes hat die AfD-Fraktion das Wort. Ich sehe jetzt Herr Kollegen Wild, der zum Pult schreitet.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Dr. Pinka, Sie wissen sicherlich, was ich jetzt sage. Inhaltlich haben wir hier volle Übereinstimmung.

(Frank Heidan, CDU: Ehrlich?)

Auch wenn es ganz selten ist: Bei allem, was Sie hier gesagt haben, haben wir volle Übereinstimmung.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Wir haben ja bald Weihnachten, und das neue Jahr steht vor der Tür. Frau Dr. Pinka und die gesamte Linksfraktion und auch alle anderen: Ich wünsche mir mal etwas. Es ist Zeit, sich was zu wünschen.

(Andreas Heinz, CDU: Eine gemeinsame
Klausurtagung! – Heiterkeit bei der CDU)

– Nee! Ich wünsche mir etwas anderes: Ich wünsche mir, dass in diesem Hohen Haus ab dem nächsten Jahr endlich mal Sachpolitik im Vordergrund steht und nicht die Ideologie in den Vordergrund gestellt wird.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Haben Sie etwas Besonderes vor?)

– Ja, ich habe etwas Besonderes vor. Sie werden gleich merken, was ich vorhabe.

(Zuruf von den LINKEN)

Wegen der berechtigten Interessen der Bürger im Land sollten die ideologischen Vorbehalte immer eine untergeordnete Rolle spielen. Ich bin es leid, dass nur die AfD es bisher hingebraht hat, allen anderen Parteien, wenn es in der Sachpolitik ein richtiger Antrag war, auch zuzustimmen.

(Zurufe von den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wie oft mussten wir es ertragen, dass Sie uns wechselweise „populistisch“, „unnützlich“ oder „realitätsfremd“ nennen und kurz darauf selbst Anträge einbringen in der Regierungskoalition, die den unseren entsprechen, und sie dann durchwinken.

(Zurufe von der CDU)

Dafür haben wir genügend Beispiele, darauf brauche ich jetzt nicht eingehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber was die Linksfraktion jetzt in dieser Aktuellen Stunde zum Thema „Kleinkläranlagen“ drauf hat, das ist nicht nur populistisch und unnützlich, das ist eine scheinheilige Inszenierung einer lupenreinen Schaufensterdebatte, um die Bevölkerung draußen für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Was kann denn eine Aktuelle Debatte ändern? – Nichts kann sie ändern! Sie wird nichts ändern. Wir diskutieren hier darüber, aber wir ändern nichts.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt. – Hören Sie mir einfach zu! Ich komme jetzt zum eigentlichen Punkt des Tages.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir hätten etwas verändern können. Frau Pinka, ja, wir hätten etwas verändern können. Mehrmals gab es den Anstoß, dass wir gemeinsam einen Änderungsantrag einbringen –

(Zuruf von den LINKEN:
Das hätten Sie doch machen können!)

– oppositionsübergreifend gemeinsam! – Einzig an Ihrer Ablehnung aus ideologischen Gründen ist das gescheitert, und das sollten die Menschen draußen auch wissen.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie kümmern sich das ganze Jahr nicht mehr um die Kläranlagen, Sie verweigern jegliche Zusammenarbeit und bringen jetzt, kurz vor Weihnachten, eine Aktuelle Debatte ein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Erinnern Sie sich noch an Ihre Kollegin Andrea Roth, die noch in der letzten Legislaturperiode hier saß?

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Da gab es Sie noch gar nicht! Seitdem kümmern wir uns schon um Kläranlagen!)

– Ja, das weiß ich.

(Zurufe von den LINKEN und von der SPD)

Ich habe mich doch vorher auch schon darum gekümmert. Die langjährige Abg. Andrea Roth hat in diesem Hohen Haus und an der Basis vor Ort immer für die Bürgerinitiativen gekämpft.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das machen wir immer noch!)

– Nee, Sie machen es nicht! Sie greifen das Thema, seitdem die AfD diesbezüglich gleicher Meinung ist, nicht mal mit der Kneifzange an.

(Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darf ich Sie ganz nachdrücklich, Herr Kollege, an das Thema der Aktuellen Debatte „Kleinkläranlagen“ hinweisen?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Gunter Wild, AfD: Richtig. Es geht um Kleinkläranlagen. Es geht ausdrücklich um das Thema Kleinkläranlagen, weil hier jegliche Zusammenarbeit verweigert wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Zu Andrea Roth können Sie ruhig noch reden!)

Das ganze Jahr verleugnen Sie das Thema und sind nicht bereit, den Antrag mitzutragen. Sie waren noch nicht einmal bereit, mit uns gemeinsam etwas zu erarbeiten, was Sie dann als Linksfraktion einbringen. Ja, es stimmt – selbst das haben wir angeboten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wann haben Sie so etwas angeboten? –
Weitere Zurufe)

– Dann fragen Sie einmal. – Nun stellen Sie sich hierher als Initiator der Aktuellen Debatte.

(Zuruf von den LINKEN:
Wir haben sie beantragt!)

Das ist nur noch Schmierentheater, was Sie hier machen. Sie sollten sich schämen, hier so ein Schmierentheater aufzuführen!

Da ich noch eine Runde habe, komme ich auf die Regierungskoalition zu dem Thema Kleinkläranlage in der nächsten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Wild. Sie machen es mir nicht einfach; aber ab und zu fiel schon der Begriff Kleinkläranlage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir fahren jetzt in der Rednerrunde fort und das Wort ergreift Herr Günther für die Fraktion GRÜNE. – Danach eröffnen wir eine zweite Rederrunde.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich befürchte, dass ich es nicht ganz so kurzweilig hinbekomme wie mein Vorredner; so gut habe ich mich nicht vorbereitet.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei den LINKEN)

Ich will auch nicht alles wiederholen, was andere schon gesagt haben, nach dem Motto, es ist alles schon gesagt worden, nur noch nicht von mir.

Frau Kollegin Pinka hat schon den Blick geöffnet, worum es bei den Kleinkläranlagen eigentlich geht: nicht um den reinen Selbstzweck, sondern darum, dass wir es irgendwann hinbekommen, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Es geht um einen guten ökologischen und chemischen Zustand unserer Gewässer.

In diesem Hinblick gibt es eine ganze Menge von Maßnahmen, die man durchführen kann; und dafür sind die Kleinkläranlagen ein Instrument – wenn auch ein wichtiges –, aber eben nur ein Instrument. Auch dazu haben wir schon einiges gehört, dass es noch ganz andere Quellen gibt. Es gibt diese ganzen Punktquellen: Wenn jemand etwas einleitet, kann man relativ leicht eine Regelung finden; aber es gibt viele andere – die sogenannten diffusen Quellen –, bei denen es wesentlich komplizierter wird.

Wir haben schon etwas zur Landwirtschaft gehört mit ihren Austrägen, die zu Einträgen ins Grundwasser werden. Es gibt aber noch andere – etwa den Bergbau. Wer in der Gegend der Spree ist, der hat das Problem der Verockerung – dort bekommt man keinen guten chemi-

schen Zustand hin. Im Raum Leipzig gibt es die Probleme mit dem Auwald – ein zu hoher Sulfatgehalt in den Flüssen. An die Bergbaulandschaft ist es auch sehr schwierig heranzugehen; das ist aber auch überfällig, weil man dort in großen Maßstäben etwas erreichen kann.

Vielleicht nur zur Erinnerung an eine Kleine Anfrage, mit der wir den guten chemischen Zustand der Grundwasserkörper abgefragt haben: Nur 50 % haben diesen; 50 % haben ihn in Sachsen aber nicht. Da gibt es noch ein riesiges Potenzial.

Das Thema Landwirtschaft will ich gar nicht weiter vertiefen; das hat Frau Kollegin Pinka ausführlich getan.

Kommen wir noch zu einem anderen Punkt: Wasserrahmenrichtlinie. Zu dem guten ökologischen Zustand, den wir herstellen wollen, haben wir noch nicht so viel gehört. Auch das ist etwas, was man neben den Kleinkläranlagen – um den Begriff noch einmal zu bringen – machen muss. Auch da haben wir nach dem guten ökologischen Zustand gefragt. Von unseren 481 natürlichen Oberflächenwasserkörpern haben es exakt 4 % geschafft; das ist ganz schön wenig. Es gibt noch die Kategorie der Gewässer, die etwas verändert, künstlich geschaffen sind; aber mit beispielsweise 6 oder 25% kommt man überall nicht in allzu hohe Werte hinein. Das ist eine riesige Aufgabe; das hätte eigentlich alles 2015 geschafft werden müssen – wir haben es aber nicht geschafft.

Man muss die Frage stellen – Kleinkläranlagen sind wichtig –, wo man den Schwerpunkt seiner politischen Energie hineinsetzt; was bei den verbliebenen, nicht korrekten Kleinkläranlagen noch zu reißen ist. Wir als GRÜNE plädieren dafür, den Schwerpunkt endlich hierauf, auf diesen guten ökologischen Zustand, zu lenken, und es gibt eine Menge, was diesbezüglich zu tun ist. Das hat etwas mit dem Wasserkörper zu tun, das hat etwas mit der Abflussregulierung zu tun – Verbauung, Querverbauung –; darüber haben wir auch schon des Öfteren gesprochen. Dort muss man ran, und dort ist auch die Landwirtschaft wieder mit im Boot.

Hier sind wir GRÜNEN übrigens auch ganz einig mit dem Landesbauernverband, der sagt: nicht so viel technischen Hochwasserschutz, sondern lieber in der Fläche, mehr Retentionsvermögen bringen; nicht irgendetwas hinbauen, sondern lieber mit den Landwirten Regelungen finden, dass sie ihr Land extensiver bewirtschaften und dafür entschädigt werden. Das ist ein sehr sinnvoller Ansatz; das können wir machen.

Anstrengungen gab es dabei auch schon: diese ganzen Agrar-Umweltmaßnahmen, die gelaufen sind. Dabei ist immer nur das Problem, dass es Förderrichtlinien sind, die an Förderzeiträume gebunden sind. Das bedeutet etwa, dass man im Gewässerrandstreifen Grünland lässt; wo man weniger Nitrate ausbringt, die dann ins Wasser übergehen können.

Doch das ist an Förderperioden gebunden; es ist nichts, was dauerhaft gilt, sondern wenn die Förderung ausläuft, findet nichts mehr statt. Es gibt noch weitere rechtliche

Schwierigkeiten: Wenn man fünf Jahre sein Grünland, das man gefördert bekommen hat, nicht umbricht, dann gilt es nach EU-Recht als Dauergrünland und darf nicht mehr als Ackerland bewirtschaftet werden. Deswegen bricht man es wieder um. Auch das ist eine riesige Baustelle, bei der man mehr erreichen muss.

Auf diese Aspekte wollte ich noch hinweisen. Ich würde mich freuen, wenn wir hierzu auch im nächsten Jahr zusammenkämen. Heute wurde schon viel von Weihnachten gesprochen, und auch ich würde mir wünschen, dass wir nicht nur zu Weihnachten, sondern auch danach mit unseren vielen Vorschlägen, die wir als GRÜNE erarbeitet haben, gelegentlich vielleicht einmal durchdringen und – auch bei Ihnen, liebe Koalition – Gehör finden würden, damit wir hier vorankommen. Wir müssen es – die Wasserrahmenrichtlinie erfordert es.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die erste Rederunde beschloss Herr Kollege Günther für die Fraktion GRÜNE. Wir treten damit in die nächste Rederunde ein, die wieder die Fraktion DIE LINKE eröffnet, und zwar Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Herausforderungen, die uns für die Umsetzung des sächsischen Wassergesetzes gestellt worden sind, stellen heute noch Probleme im ländlichen Raum dar. In den kleineren bzw. mittelgroßen Städten gab es schon eine zentrale Abwasserversorgung, oder es konnte mit relativ niedrigen Kosten umgesetzt werden, alle anzuschließen. Anders sah es jedoch im ländlichen Raum in Sachsen aus.

Ich will hier nur auf wenige Probleme eingehen, zum Beispiel darauf, dass kleine Orte – beispielsweise Altenstanz in der Gemeinde Neuensalz im Vogtlandkreis – schon bis 2013 vollbiologisch anschließen sollten. Keiner konnte die Gründe nachvollziehen.

(Andreas Heinz, CDU: Wegen der Talsperre!)

Aufgrund des Druckes der Bürgerinitiative und von Andrea Roth – vorhin schon benannt –, die sich ganz aktiv eingesetzt hat, konnte der Termin auf den 31.12.2015 verlegt werden.

Außerdem gab es das Problem, dass bei den regionalen Abwasserbeseitigungskonzepten innerhalb einer Gemeinde Orte angeschlossen worden sind und drei andere für die dezentrale Abwasserentsorgung festgelegt wurden. Aber keiner konnte den Grund wirklich nachvollziehen, und es wurde den Menschen vor Ort einfach nicht erklärt.

Dazu kam – das konnte man in letzter Zeit auch in vielen Petitionen lesen –, dass die Konzepte geändert wurden. Meist haben dann die regionalen Abwasserverbände aufgrund von Problemen die Konzepte geändert, und Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer, die die ganze

Zeit davon ausgegangen sind, dass sie zentral angeschlossen werden, mussten sich nun auf einmal – erst Ende des Jahres bekannt gegeben – eine eigene Anlage bauen.

Außerdem wurde in verschiedenen Zweckverbänden eine Gruppenlösung überhaupt nicht gefördert oder vielleicht gar nicht in Betracht gezogen.

(Andreas Heinz, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Tausende Grundstücke in Sachsen sind auch heute noch nicht auf dem nötigen Stand der Technik. Hier kann aber eigentlich nicht mehr von einer Ausnahme gesprochen werden. Um es auf den Vogtlandkreis herunterzurechnen: Dort werden bis 2018 fast 13 000 Grundstücke dauerhaft dezentral bleiben – das wurde so festgelegt –; aber noch Anfang November dieses Jahres waren fast 5 500 noch nicht saniert. 2 500 hatten noch nicht einmal einen Antrag auf Sanierung oder eine abflusslose Grube gestellt.

Auch der große Anteil an beantragten Sanierungen kann in diesem Jahr leider nicht mehr fertiggestellt werden; in den anderen Landkreisen in Sachsen sieht es nicht besser aus. Die hohe Anzahl der noch nicht gestellten Anträge mag vielleicht viele verwundern; beim genauen Hinsehen ist aber klar, warum das so ist: Oft handelt es sich wirklich um ein finanzielles Problem. Beispielsweise die Umrüstung einer alten Drei-Kammern-Kläranlage kostet im Durchschnitt 3 000 Euro, ein kompletter Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage im Durchschnitt circa 6 000 Euro. Die schon erwähnten abflusslosen Gruben sind zwar in der Anschaffung etwas günstiger, aber das ständige Abfahren kostet natürlich auch massiv Geld.

Viele Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer können diesen Beitrag, das heißt das Geld, nicht aufbringen und bekommen, wenn überhaupt, nur einen kleinen Kredit von ihrem Geldinstitut. Dieser reicht meistens nicht aus, um die Kleinkläranlage zu bauen oder umzurüsten.

Hinzu kommt, dass die Auszahlung der Fördergelder einfach zu lange dauert. Viele Bürgerinnen und Bürger in Sachsen warten nach der Inbetriebnahme ihrer Kläranlage im Durchschnitt mindestens ein Vierteljahr, bis die Auszahlung der Förderung erfolgt. Für Menschen mit wenig Geld ist das einfach eine zu lange Zeit.

Notwendig sind Zeit und Fingerspitzengefühl, um in die Kommunikation mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen. Dazu braucht es aber die Fähigkeiten, die Ressourcen sowie klare und faire Regeln vonseiten des Ministeriums.

Herr Minister, es reicht nicht aus, wenn Sie die Devise „Augenmaß!“ allgemein ausgeben; denn Fakt ist, dass ab 01.01.2016 die Besitzerinnen und Besitzer von noch nicht umgerüsteten Grundstücken ihr Abwasser illegal entsorgen. Die zuständigen Ämter sollen jetzt im Einzelfall nach Ermessen prüfen, was für diese natürlich viel zusätzliche Arbeit bedeutet. Zudem müssen die Ämter noch die Genehmigungsverfahren für die bereits beantragten Kleinkläranlagen bearbeiten.

Herr Minister, bitte finden Sie konkrete Lösungen für Menschen im hohen Alter – das ist schon angesprochen worden – und unterstützen Sie Menschen in finanziellen Schwierigkeiten ganz konkret, beispielsweise durch die Verlängerung der Frist oder die Anhebung der Förderung für diese Menschen, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin. Letzter Satz, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: – ja –, damit die Probleme der Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer sich nicht einfach dadurch klären, dass sie ihr Grundstück verkaufen müssen, nur weil sie es sich nicht leisten können, eine solche Kläranlage zu bauen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Pfau haben wir die zweite Rederunde eröffnet. Jetzt hätte die CDU-Fraktion das Wort. – Es wird auch gewünscht. Bitte, Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wusste gar nicht, was man alles in das Thema „Kleinkläranlagen“ implementieren und was man dahinter verstecken kann.

Frau Dr. Pinka, Sie fordern zur Einhaltung von Gesetzen auf. Das wünschte ich mir auch von Ihnen, wenn es um die eine oder andere Demo oder das Verhalten am Rande dieser geht.

(Unruhe bei den LINKEN)

Was die Zahlenspielereien mit der Belastung durch Stickstoff bzw. mit Stickstoffeinträgen angeht, so sage ich, dass das mit dem vorliegenden Thema überhaupt nichts zu tun hat. Hier geht es vielmehr um die Umsetzung der Gesetze, im konkreten Fall: des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes. Darin ist sinngemäß geregelt, dass jeder Grundstücksbesitzer für die Entsorgung seines Abwassers verantwortlich ist. Das wird auch bei uns durchgesetzt werden.

Richtig ist, dass eine große Zahl von Bürgern das aus den verschiedensten Gründen noch nicht geschafft haben. Einige Vorhaben werden noch – bis zum Jahr 2020 – durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen umgesetzt. In einigen Fällen liegen vom Antragsteller nicht zu vertretende Gründe vor. Aber es gibt auch Verweigerer.

Die unteren Wasserbehörden haben jetzt die Aufgabe, geltendes Recht umzusetzen. Sie werden ausloten, wo die Gründe dafür liegen, dass die Umsetzung in einigen Fällen noch nicht erfolgt ist, und was zu tun ist, damit das so schnell wie möglich passieren kann.

Die unteren Wasserbehörden haben verschiedene Möglichkeiten. Sie können gegebenenfalls Auflagen erteilen. Auch Duldungen sind möglich, insbesondere für die berühmte 80-jährige Oma, bei welcher, wenn die Umset-

zung mit aller Gewalt erfolgen würde, die Kleinkläranlage mehr wert wäre als das dazugehörige Haus. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass eine größere Zahl von Duldungen ausgesprochen wird. Diese werden sicherlich an die Person gebunden sein.

Frau Pfau, Ihre gute Frau Roth hat in vielen Fällen nur Hoffnungen geweckt, die aber von vornherein unerfüllbar waren. Daher kann ich Ihre Euphorie wegen des „Kümmerns um die Bürger“ nicht teilen.

Für finanzielle Probleme im Einzelfall haben wir Vorsorge getroffen. Die SAB reicht Kredite von bis zu 6 000 Euro aus, für die der Freistaat in die Haftung geht. Insofern muss niemand bei seinem Kreditinstitut betteln gehen. Auch die Auszahlung ist – zumindest, was die Antragstellung betrifft – herzerfrischend unkompliziert geregelt.

Fazit meinerseits: Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch der Rest des Weges gut zurückgelegt werden kann. Der restliche Weg wird wesentlich von den unteren Wasserbehörden geprägt sein. Sie haben den nötigen Entscheidungsspielraum, um Lösungen mit Augenmaß zu finden. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass all diejenigen, die es noch nicht geschafft haben, dafür nicht noch belohnt werden, und all diejenigen, die sich gesetzestreu verhalten haben, am Ende nicht in die Tonne schauen. Auch das bitte ich in der Diskussion zu beachten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich eine Kurzintervention durch Frau Dr. Pinka am Mikrofon 3. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Die Kurzintervention muss ja wohl jetzt kommen. – Als Erstes fühle ich mich angegriffen, weil Sie mir unterstellt haben, ich würde Gesetze brechen, wenn ich die Demonstrationsfreiheit nutze. Ich war letzte Woche in Freiberg demonstrieren. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass natürlich auch ich sehe, dass die Menschen die Vorgaben des Wassergesetzes erfüllen müssen. Wie kommen Sie dazu, zwei solche hinkenden Vergleiche zu ziehen? Das finde ich schon eine Unverschämtheit.

Die größere Unverschämtheit ist, eine Trägerin der Verfassungsmedaille und ehemalige Abgeordnete unserer Fraktion hier so bloßzustellen und ihr zu unterstellen, sie habe bei Menschen falsche Hoffnungen geweckt. Die Frau hat hier in diesem Haus über viele Jahre hinweg Bürgerinitiativen begleitet. Sie hat geholfen, dass Menschen einen Anschluss zu guten Konditionen erreichen konnten. Kollegin Pfau hat doch gerade gesagt, dass in Neuensalz die Hilfe von Frau Roth dazu geführt hat, dass die Menschen nicht unter Druck gesetzt worden sind.

Herr Heinz, dass Sie hier meine Kollegin so vorgeführt haben, finde ich unverschämt. Sie sollten sich beim nächsten Mal Ihre Wortwahl besser überlegen.

(Lebhafter Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention durch Frau Dr. Pinka. Darauf reagiert Herr Kollege Heinz am Mikrofon 4.

Andreas Heinz, CDU: Natürlich habe ich nicht Ihr persönliches Verhalten bei Demonstrationen angesprochen. Sie hatten aber allgemein dazu aufgefordert, Gesetze umzusetzen, und genauso allgemein habe ich geantwortet.

Zu Frau Roth kann ich nur sagen: Ich saß bei derartigen Veranstaltungen mit Bürgerinitiativen oft genug auf dem Podium. Insofern kann ich schon ein bisschen beurteilen, wovon ich rede. Ich habe diesbezüglich nichts zurückzunehmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren eine Kurzintervention und die Reaktion darauf. Jetzt geht es in der Rednerreihe weiter. Das Wort für die SPD-Fraktion hat wieder Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte vorhin mehr Sachlichkeit in die Debatte bringen und anhand meiner Erfahrungen darlegen, wie es in der Praxis mit der Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie aussieht. Das ist mir wohl noch nicht richtig gelungen; es wird immer noch gestritten.

Eines steht fest: Es liegt an den einzelnen Verbänden, wie die Umsetzung vonstattengeht. Sicherlich gibt es an der einen oder andere Stelle Probleme bei der Umsetzung. Ich weiß aber, dass es klare Regeln gibt. Frau Pfau, Sie haben diese gefordert. Ich betone: Diese gibt es.

Kollege Heinz hat dazu konkreter ausgeführt. Es wird an jeder Ecke geholfen. Ich denke, dass die Verbände auch eine eigene Motivation haben, bei der Umsetzung jedem zu helfen. Was kommt denn auf die Verbände zu, wenn es Grundstücksbesitzer gibt, die den Vorgaben des Gesetzgebers bis zum 31.12.2015 nicht gefolgt sind? Dann wird es Zwangsmaßnahmen geben. Diese reichen vom Verpfropfen, das heißt Schließen der Anlage, bis hin zur Ersatzvornahme. Das wird für die Verbände mitunter sehr teuer. Das Risiko ist sehr groß. Deshalb ist der Anreiz groß, jeden Grundstücksbesitzer zu motivieren, den Termin einzuhalten. Die Verbände werden auch dabei helfen, dass Übergangsvorschriften genutzt werden können. Dessen bin ich mir ganz sicher; zumindest ist es bei uns so. Bei uns sind 610 Anlagen noch nicht umgerüstet. Darunter gibt es 27 Verweigerer, also Grundstücksbesitzer, die noch nicht auf die Aufforderung reagiert haben. Das sind 4 % derjenigen, die noch umrüsten müssen.

Ich will mich nicht wiederholen; es ist auch schon vieles gesagt worden. Es ist wirklich an der Zeit, noch einmal deutlich zu sagen, dass es keine Veränderung beim Termin gibt; dieser ist einzuhalten. Übergangsregelungen können genutzt werden. Damit wird denen geholfen, die willig sind.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Die anderen Schwerpunkte, die gesetzt werden können, waren nicht Thema der heutigen öffentlichen Debatte. Sicherlich hat Herr Günther recht, wenn er darauf verweist, dass noch einiges andere zu tun ist. Aber diesbezüglich ist der Weg geebnet. Wir sollten daher an dem Vorgehen festhalten, wie wir es uns vorgenommen haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Winkler von der SPD-Fraktion sprach gerade. Jetzt erhält erneut Kollege Wild für die AfD-Fraktion das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes, Frau Pfau, gebe ich inhaltlich meine volle Zustimmung. Es passiert eben einfach. Was Sie gesagt haben, ist alles richtig, selbst die Zahlen für das Vogtland. Inhaltlich bekommen Sie meine volle Zustimmung. Einzig die Zusammenarbeitsverweigerung ist es, was uns hier nicht weiterbringt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Dieses Herumgejammerge kann man
sich nicht mehr anhören!)

– Das ist kein Herumgejammerge, das sind Tatsachen.

(Widerspruch des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Tatsache ist, wir haben eine Kleinkläranlagenverordnung mit Fristsetzung in 15 Tagen. Laut Bericht vom 09.11.2015 zur Anpassung an den Stand der Technik fehlen in Sachsen noch 42 000 Anschlüsse. Wir haben einmal nachgeschaut: In den letzten drei Jahren sind durchschnittlich pro Jahr 15 000 neue Anschlüsse hergestellt worden. Das ist offensichtlich auch die Kapazität, die die Firmen haben. Das bedeutet: Selbst wenn alle wollten, brauchte man noch drei Jahre, um das alles umzusetzen. Es war schon seit langer Zeit ersichtlich, dass der Termin bis Jahresende nicht gehalten werden kann.

Hinzu kommt, dass selbst heute noch Abwasserzweckverbände Abwasserbeseitigungskonzepte fortschreiben. Die genauen Zahlen, die wirklich kommen, können sich also noch ändern – sie sind höher. Und durch die weitere Fortschreibung werden voraussichtlich auch 2016 noch Grundstückseigentümer hinzukommen, die umrüsten müssen. Sie können die Frist sowieso nicht mehr schaffen.

Es ist der Regierung seit Jahren bekannt, dass die Zweckverbände – und das vor allem durch ihre finanzielle Notlage – die Verantwortung der Abwasserbeseitigung auf die Bürger abschieben. Sie haben vorsätzlich nichts dagegen unternommen. Deshalb haben wir als AfD in der letzten Haushaltsdebatte versucht, die Zweckverbände mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihrer Pflichtaufgabe nachkommen können. Aber das ist natürlich abgelehnt worden. Es wurde als völlig absurd und unnötig abgetan. Die Regierung behauptete, die Frist sei locker zu schaffen. Aber was soll man anderes erwarten von einer solchen Koalition? Ihr Verhalten hier und die Äußerung auf den Bundesparteitagen sind Beweis genug, dass Sie nicht halten, was Sie versprechen.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Zurück zu den Kleinkläranlagen. Die Realität sieht anders aus. Auch im Vogtland sieht die Realität anders aus, denn der ZWAV Vogtland ist meines Wissens einer der wenigen, die jetzt noch an ihren Planungen weiterarbeiten und herumschrauben.

(Frank Kupfer, CDU: Und warum?)

– Ich kann Ihnen sagen, warum: Die haben sich offensichtlich noch nicht von den Millionen Euro Verlusten ihrer Zins-Swap-Geschäfte erholt und haben kein Geld mehr.

(Frank Kupfer, CDU:
Was kann denn der Freistaat dafür?)

Das ist aber nichts Neues. Selbst beim Abwasser – da waren wir noch lange nicht hier – möchte ich daran erinnern, dass im Vogtlandkreis mal die Verantwortlichen des Zweckverbands mit 25 Millionen Euro Bargeld in der Tasche auf Reisen in die alten Bundesländer gegangen sind und das zufälligerweise verloren haben. Das hat alles der Gebührenzahler bezahlt. Wenn die Zweckverbände kein Geld haben oder von der Bank keines mehr bekommen, dann ändern sie ihre Planungen und machen den einzelnen Bürger zum Klärwerker. Das ist der falsche Weg. Das ist immer noch eine kommunale Pflichtaufgabe. Daran muss man Sie erinnern.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der CDU)

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit und bringe noch ein einziges Beispiel. Ein wirklich gutes Beispiel: Klingenthal im Vogtland.

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Klingenthal hat laut Zensus 4 758 Haushalte, also rund 2 400 Anschlüsse, weil das Verhältnis 1 : 2 ist. Die zentrale Kläranlage ist zu einem Drittel ausgelastet. Es ist nicht so, dass die anderen noch angeschlossen werden, nein: 1 200 Klingenthaler, also die Hälfte, sollen jetzt auf eigene Kosten eine Kläranlage bauen. Steuerverschwendung kann man echt nicht besser erklären.

(Widerspruch bei der CDU)

Meckern hilft bekanntlich nicht, es gibt nur eine Lösung. Ich hoffe, Sie hören auf diese Lösung: Wir brauchen eine Fristaussetzung für mindestens drei Jahre, damit, wenn 15 000 Anlagen pro Jahr umgerüstet werden, die Zahl von 40 000 umgesetzt werden kann. Wir brauchen auch eine finanzielle Sonderausstattung der Zweckverbände, damit diese ihrer Pflicht nachkommen können.

(Frank Kupfer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, AfD: Ich bin eigentlich am Ende meiner Rede. Ich wollte Herrn Schmidt nur noch bitten, dass er wirklich etwas dafür tut.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Wild, AfD-Fraktion. Die Zwischenfrage kam am Ende der Redezeit. Das war schwierig. Es besteht aber noch die Möglichkeit einer Kurzintervention.

Wir fahren fort. Die Fraktion GRÜNE hätte noch eine Minute Redezeit. Das wird aber nicht genutzt. Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen. – Ich sehe, der Bedarf besteht. Frau Dr. Pinka ergreift jetzt wieder das Wort für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal auf das Umsteuern und den Druck, den die Staatsregierung aufgemacht hat, zurück. Es ist schon ein gewisser Druck auf die Verursacher, also diejenigen, die am 31.12. noch nicht angeschlossen sind, und auch ein gewisser Druck bei den Behörden vorhanden. Ich habe schon etliche Telefonate geführt, und es ist so, dass die unteren Wasserbehörden unheimlich unter Druck stehen, die jetzigen Anträge abzuarbeiten und vielleicht auch die künftigen.

Die Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft ist eben noch nicht öffentlich bekannt gemacht, wie ich vorhin schon sagte, und deshalb weiß auch die Sächsische Aufbaubank noch nicht, wie sie damit umgehen soll, wenn jetzt zum Beispiel die Anträge auf Verlängerung kommen. Das Ganze ist ziemlich schwierig.

Dann gibt es noch andere Probleme. Wer meine Kleinen Anfragen liest, der weiß, was im ländlichen Raum passiert. Zum Beispiel nutzt Frau Kuge meine Kleinen Anfragen ab und zu auf ihrer Homepage; das ist doch in Ordnung. Da gibt es tatsächlich Menschen, Herr Winkler, die bleiben Totalverweigerer. Für diese spreche ich, ehrlich gesagt, nicht. Diese Leute meinen, ihre aus DDR-Zeiten stammende Anlage mit dem Grauwasser und dem Vorfluter sind noch Stand der Technik. Für diese spreche ich nicht. Die soll auch durchaus die Härte des Wassergesetzes treffen.

Es gibt aber auch andere, wo unverhältnismäßig viel Druck ausgeübt wird. Die sind in den Ermessenshinweisen einfach nicht erfasst. Es gibt viele Ältere, die gar nicht wissen, warum jetzt dieser Druck gemacht wird. Sie bekommen einen Brief von der Behörde – –

(Widerspruch des Abg. Jan Hippold, CDU)

– Ich habe es doch erlebt. Sie bekommen einen Brief von der Behörde und wissen gar nicht, wenn ihre Abwasserentsorgung 40 Jahre in Ordnung war, warum sie plötzlich Geld in die Hand nehmen sollen. Selbst eine abflusslose Grube kostet Geld, und die Leute können das manchmal nicht ermeckern. Das ist so.

(Frank Kupfer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kupfer?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber gern.

Frank Kupfer, CDU: Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, warum das SMUL damals ermessensleitende Hinweise an die Landkreise herausgegeben hat? Das haben wir gemacht, weil der Ermessensspielraum – –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich hätte die Antwort gegeben.

Frank Kupfer, CDU: Dann versuchen Sie es bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe das mit begleitet. Weil der Anschlussgrad im Freistaat Sachsen sehr schlecht war, wurde Druck aufgebaut, damit dieser für die Kleinkläranlagen erhöht wird. Es wurden Ausnahmeregelungen herbeigeführt, zum Beispiel in Umsiedlungsgebieten wie Schleife usw. Aber ich sage Ihnen, es gibt nicht nur alleinstehende ältere Menschen, sondern auch verheiratete ältere Menschen. Da ist es egal, ob ich eine abflusslose Grube für eine alleinstehende ältere Person oder für ein älteres Ehepaar habe; die sind trotzdem mit der Herstellung einer abflusslosen Grube überfordert. Ich glaube, der Druck muss auf diese Personen gar nicht gemacht werden.

Frank Kupfer, CDU: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Frank Kupfer, CDU: Könnten Sie sich vorstellen, dass ein Hauptgrund auch war, dass die unteren Wasserbehörden ihren Ermessensspielraum nicht ausgenutzt haben und wir ihnen deshalb eine Handlungsanleitung gegeben haben? Würden Sie mir auch recht geben, dass sie das jetzt immer noch nicht tun?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau das meine ich, wenn ich sage, dass Sie unnötig Druck auf die Wasserbe-

hören ausüben. Dazu nannte ich das Beispiel der Kleinstadt. Der Druck, den Sie über das Wassergesetz und die Wasserbehörden weitergeben, hat eigentlich mit der Notwendigkeit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nichts zu tun. Wir müssen mehr an den Anfang zurück. Warum haben Sie das 2005 gemacht? Warum haben Sie im ersten Bewirtschaftungszeitraum genau die Kleinkläranlagen genommen?

Sie können das mit den Punktquellen natürlich irgendjemandem zuordnen. Ich sagte es vorhin bereits. Das Minderungspotenzial ist an anderer Stelle viel größer. Die Landwirtschaft hat schon immer ein höheres Minderungspotenzial. Trotzdem hatten Sie im ersten Bewirtschaftungszeitraum die Kleinkläranlagen im Blick. Das wurde durch Sie über das Wassergesetz verschärft. Nun geben Sie den Druck zur Umsetzung dieses Gesetzes an die unteren Wasserbehörden weiter. Diese sind in der Arbeit überfordert. Dabei helfen auch Ihre Hinweise zum Ermessen nicht weiter, weil der Druck groß und der Ausstattungsgrad – wir wissen, wie die unteren Wasserbehörden ausgestattet sind – nicht gegeben ist. Sie haben doch ganz andere Probleme auf dem Tisch zu liegen. Nun erhöhen Sie den Druck für Peanuts. Das ist nicht mehr die große Einsparung. Die Abklärung des Abwassers ist einfach nicht mehr das Problem, sondern die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf den Stickstoff- oder den Phosphatanteil.

(Zuruf aus dem Plenum: Och!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Hippold?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Sie hatten gerade zu dem älteren Ehepaar ausgeführt, dass es durch diesen Zwang sozusagen jetzt in Schwierigkeiten gerät. Deswegen möchte ich gern eine Frage zu dem Zwang oder Druck, der jetzt aufgebaut wird, stellen. Geben Sie mir recht, dass seit dem Jahr 2001 bekannt ist, dass die Frist am 31. Dezember 2015 ausläuft? Dieser Termin ist 14 Jahre her. Dieses Ehepaar ist – nach Adam Ries – zu diesem Zeitpunkt deutlich jünger gewesen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich gebe Ihnen nicht recht. Verschärft haben Sie die Gesetzgebung im Jahr 2013. Die Frist war bekannt, das ist vollkommen klar. Dass man sich aber nach dem Gesetz strafbar macht, ist erst seit dem Jahr 2013 so. Deshalb gebe ich Ihnen nicht recht.

Ich würde gerne fortsetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich sprach gerade von den alten Menschen. Sie wissen genau, wie es im Vogtland, in der Lausitz usw. aussieht. Wir können, wenn ein Haus verkauft wird, durchaus das Gesetz für die Neukäufer,

sofern es sie gibt, umsetzen. Ich glaube aber, dass wir in manchen Gegenden ein demografisches Problem bekommen werden. Es gibt Menschen – meine Kollegin Frau Pfau hat es angesprochen –, die keine 55 Euro zum Beispiel für die Investition oder die Abzahlung von Krediten aufbringen können, wie Sie mir das im April angeboten haben.

Es kommen neben der Investition andere Zahlungen oder Gebühren hinzu, wie beispielsweise die Entsorgung von Abwasser, die Gebühren für die Wartung oder Sanierungskosten. Ich frage Sie Folgendes: Warum haben Sie nicht zum Beispiel für diese Menschen in der Richtlinie, wenn uns die Wassergüte in einem bestimmten Gebiet besonders wichtig ist, die Förderquote heraufgesetzt? Warum haben Sie nicht gesagt, dass für Menschen, die angeschlossen werden müssen, die aber unter das SGB fallen, eine höhere Förderquote besteht? Sie hätten diese auf beispielsweise 90 % setzen können. Die Last wäre tragbar gewesen. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Es gibt noch ein spezielles Problem. Das möchte ich zum Schluss noch ansprechen. Ich kämpfe schon seit vier Jahren darum. Es geht um unsere Wasserschutzgebiete. Beispielsweise gibt es in meinem Wahlkreis Frauenstein das schöne Gimmlitztal. Es kennen sehr viele. Es gibt auch andere schöne Wasserschutzgebiete. Wir kennen viele. Es gibt Quellgebiete, deren Wasser den Trinkwassertalsperren zufließt, dem Eigentum der Landestalsperrenverwaltung. Das ist zum Beispiel die Talsperre Lichtenberg. Die Bewohner versuchen seit vier Jahren, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu bekommen. Diese wurde abgelehnt, weil in diesem Tal besondere Schutzzustände existieren. Die untere Wasserbehörde hat ihnen gesagt, dass sie sich an den Abwasserzweckverband wenden sollen. Der Abwasserzweckverband würde schon helfen, vielleicht durch Herbeiführung einer Abwassersatzung, die verträgliche Gebühren enthält. Das hat sie gemacht.

Die Abwasserzweckverbände und deren Gesellschafter waren nicht bereit, die Abwassersatzungen zu ändern. Das heißt, dass eine vierköpfige Familie ab dem 1. Januar 2016, wenn sie eine abflusslose Grube hat, 6 000 Euro im Jahr für die Entsorgung ihres Abwassers bezahlen müssen, weil der Kubikmeter Abwasser im Zweckverbandsgebiet 20 Euro kostet. Das ist so. Wir vertreiben vielleicht Menschen aus solchen Wasserschutzgebieten, von deren Trinkwasser wir profitieren, da es ein hohes Gut für Sachsen ist, aus ihren Häusern.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut, dann komme ich noch einmal wieder.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka für die einbringende Fraktion am Beginn dieser Rednerrunde. Jetzt folgt die CDU. Das Wort kann ich Herrn Kollegen Heinz erteilen.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal kurz reagieren. Lieber Herr Wild, die Abwasserentsorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Ich habe Ihnen das schon mehrfach erklärt. Ich möchte es gern noch einmal tun, damit Sie es im Protokoll nachlesen können. Natürlich ist das eine kommunale Pflichtaufgabe. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommune jede Kleinkläranlage selbst betreiben muss, sondern dass der Aufgabenträger entscheidet, bis zu welcher Grenze gemeinschaftliche Lösungen wirtschaftlich sind und ab wann sich jeder Einzelne selbst kümmern muss.

Natürlich haben wir im Vorfeld überlegt, ob Fristaussetzungen sinnvoll sind. Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist. In dem Moment, in dem man die Frist verlängert, fällt jedem der Spaten aus der Hand. Es wird nichts weiter passieren. Man ist drei Jahre später genau so weit wie heute, weil sich die Situation vom Anschlussgrad her nicht unwesentlich verändert hat.

Frau Dr. Pinka, ich komme noch einmal auf die armen älteren Leute zu sprechen. Für die Menschen, die unter das SGB fallen, wie Sie so schön sagen, landläufig Hartz IV genannt, ist das Thema geklärt. Die entsprechende ARGE oder das Jobcenter wissen, wie in diesem Fall zu verfahren ist. Sie werden finanziell überhaupt nicht belastet. Das legt die Kommune fest.

Größere Sorgen macht die Klientel, die nicht unter Hartz IV fällt und deren Einkommen zum täglichen Leben, aber nicht für Investitionen reicht. Für diese Leute haben wir die Kredite bei der SAB eingerichtet, bei denen der Freistaat dafür in die Haftung geht. Man kann es also tun.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, AfD: Werter Herr Kollege Heinz, stimmen Sie mir zu, dass es selbst bei Ausschöpfung aller möglichen Ressourcen nicht möglich sein wird, die letzten 42 000 Anschlüsse im Jahr 2016 herzustellen?

Andreas Heinz, CDU: Ich denke, dass das so sein wird.

Gunter Wild, AfD: Das ist Ihnen offensichtlich völlig egal?

Andreas Heinz, CDU: Das ist uns nicht egal.

Gunter Wild, AfD: Eine Fristverlängerung hätte nicht zur Folge, dass der Spaten aus der Hand fällt. Eine Fristverlängerung –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wild, Sie müssen eine Frage stellen.

Gunter Wild, AfD: Stimmen Sie mir zu, dass eine Fristverlängerung dazu beigetragen hätte, den gesetzeslosen Zustand gar nicht erst eintreten zu lassen?

Andreas Heinz, CDU: Ich stimme Ihnen in diesem Punkt nicht zu. Wenn jemand in einen gesetzeslosen Zustand fällt, heißt das, dass er sich nicht gekümmert hat. Normalerweise müsste es wie folgt sein, das haben wir im Petitionsausschuss geübt: Wenn jemand das Ziel nicht schafft, muss er auf den Gesetzgeber, in diesem Fall die untere Wasserbehörde, zugehen und sagen, dass er es aus diesem oder jenem Grund nicht schafft, und um eine Verlängerung oder Duldung bitten. Die unteren Wasserbehörden werden damit verantwortungsbewusst umgehen.

Wenn man sich mit der neuen Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft befasst – sie war bei den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung –, stellt man fest, dass für die Umrüstung von Kleinkläranlagen bis zum 31. Dezember 2016 nur ein Termin enthalten ist, bis zu welchem die Förderung noch nach der alten Richtlinie möglich ist. Dieser Termin ist wahrscheinlich zu kurz gegriffen. Es kann Fälle geben, bei denen sich die Verhältnisse noch ändern werden. Das ist vielleicht bei den Ortschaften, die aufgrund der Braunkohle nicht mehr umgesiedelt werden müssen, der Fall, oder wenn sich Abwasserbeseitigungskonzepte ändern.

Den Termin 31. Dezember 2016 für Kleinkläranlagen wird man vielleicht zu gegebener Zeit noch einmal verändern müssen. Ansonsten sind die Verhältnisse so weit geordnet, dass das alles ordentlich abgearbeitet werden kann.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Heinz sprach gerade für die CDU-Fraktion. Nun folgt eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Wild.

Gunter Wild, AfD: Genau so ist es. Lieber Herr Heinz, (Rico Gebhard, DIE LINKE: So viel Liebe hier!)

ist Ihnen bekannt, was mir bekannt ist?

(Lachen im Plenum)

Wenn man im Dezember dieses Jahres ein Grundstück gekauft hat, welches noch umgerüstet werden muss, dann macht niemand den Käufer darauf aufmerksam, dass er innerhalb von einem Monat umrüsten muss. Die Monate und Jahre zuvor war das überhaupt kein Thema. Es gibt unzählige Fälle, in denen Grundstücke übertragen oder verkauft wurden, die erst jetzt damit konfrontiert werden. Sie fallen in einen gesetzeslosen Zustand. Für diese Fälle müssen Sie eine Lösung finden. Diese haben Sie bisher nicht gebracht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Reaktion auf diese Kurzintervention folgt postwendend; bitte, Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Ich gehe davon aus, dass es nach wie vor Leute gibt, die noch nicht mitbekommen haben, dass der Zweite Weltkrieg vorbei ist. Es wird auch einige wenige Leute geben, die nach drei- oder fünfjährigem Wachkoma jetzt erst aus der Intensivstation wieder herauskommen. Auch diese wird die untere Wasserbehörde entsprechend behandeln, dass es dort nicht zu Inhaftierungen oder zu sonstigen Vorfällen kommen wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es bei der SPD jetzt weiteren Redebedarf? – Kollege Winkler? – Nein. Gibt es überhaupt weiteren Redebedarf einer Fraktion in dieser Runde? – Das ist nicht der Fall. Möchten Sie eine weitere Rederunde eröffnen? – Wenn es aus den Fraktionen jetzt keinen weiteren Redebedarf gibt, dann erteile ich das Wort der Staatsregierung. Bitte, Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man jetzt kurz vor Schluss zu diesem Thema die These aufmacht, dass mit großem Druck etwas umgesetzt werden soll, dann verwundert mich das wirklich sehr, denn die Frist ist seit Langem bekannt. Bereits 1993 wurde im Sächsischen Wassergesetz geregelt, dass in angemessener Frist – damals noch nicht mit Datum – der Stand der Technik herzustellen ist. Wenn man damals von einer angemessenen Frist gesprochen hat, hat wahrscheinlich niemand geglaubt, dass dies tatsächlich 22 Jahre dauern könnte. Wenn man damals von 10 oder 15 Jahren gesprochen hätte, hätte sich wahrscheinlich kein Mensch gewundert. Ganz im Gegenteil. Man hätte das sicher als angemessen betrachtet.

Mit dem Erlass von 2001 wurde konkret festgelegt, dass von diesem Zeitpunkt an immer noch 14 Jahre folgten, um den Stand der Technik bei der Abwasserentsorgung herzustellen. 2007 – das ist schon angesprochen worden – wurde dann noch die Kleinkläranlagenverordnung erlassen. Damit wurde für den Bürger verbindlich geregelt, wann er diesen Stand der Technik herstellen soll. Dass jetzt von Druck gesprochen werden kann, ist wirklich aus der Luft gegriffen.

Mich hat der erste Redebeitrag von Ihnen, Frau Dr. Pinka, etwas verwundert; denn Sie sind auf Ihr eigenes Thema so gut wie gar nicht eingegangen. Hier steht: „Die Frist für die Umrüstung von Kleinkläranlagen läuft ab. Zehntausende Betroffene brauchen jetzt eine Lösung über das Jahresende hinaus ...“ Ich hatte den Eindruck, dass Sie uns damit vermitteln wollten, dass Sie jetzt schon einen Superstand erreicht haben, 95 %. Hören wir einfach mal auf. Ist das Ihr Ansatz, weil in der Landwirtschaft doch noch einiges getan werden muss – was ich nicht bestreite? Darüber können wir uns gern zu anderer Zeit noch einmal unterhalten, obwohl ich der Meinung bin, dass wir auch dort schon viel getan haben. Wie gesagt, wir gehen gern noch einmal an anderer Stelle darauf ein.

Wir haben nach derzeitiger Einschätzung noch 5 %, die diesen Stand der Technik nicht erreicht haben. Doch es ist zurzeit so, dass bei der SAB noch 7 600 Anträge liegen, die jetzt bewilligt werden. In diesem Jahr haben wir ein Drittel aller Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechend zur Antragstellung gebracht. Es sind mehr als 20 000 allein in diesem Jahr. Das zeigt doch, dass die Bürger verantwortungsvoll handeln, und die Zweckverbände versuchen, dies noch weiter zu forcieren. Auch die Verwaltung muss sich dafür einsetzen. Dass wir Druck auf die Verwaltung und die unteren Behörden ausüben, teile ich nicht; denn wir haben eine Genehmigungsfiktion eingeführt. Wer eine standardisierte Kleinkläranlage mit einer zugelassenen Baufirma auf seinem Grundstück umsetzt, der hat eine Genehmigungsfiktion. Da braucht kein langer Bescheid erlassen zu werden. Mit der Antragstellung ist das schon erledigt.

Wir sind trotz allem auf die Problemfälle eingegangen. Die Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 ist in der letzten Woche im Kabinett beschlossen worden. Diese ist auch seit letzter Woche im Internet zu lesen. Hätten Sie hineingeschaut, dann hätten Sie es wahrscheinlich auch gelesen. Im nächsten Amtsblatt wird es veröffentlicht. Aber jeder Interessierte kennt diese Richtlinie auch.

Wir haben darin geregelt, dass es Übergangsregelungen geben wird. Wir haben das in dieser Debatte auch von vielen vernommen. Dort, wo bestimmte Härtefälle eintreten – es kann sein, das Abwasserbeseitigungskonzept ist noch einmal geändert worden, dass es Lieferschwierigkeiten gibt oder dass es ganz spezielle Fälle gibt, Schleife oder Ähnliches –, wird auch eine Förderung gewährt, wenn rechtzeitig ein Antrag gestellt wird. All das ist dort geregelt.

Ich muss Ihnen jetzt allerdings sagen: Den Termin noch drei Jahre, wie von der AfD gefordert wird, plötzlich zu verschieben, ist ein Punkt, den nicht nur die Staatsregierung nicht so will, sondern dass wir auch auf der kommunalen Ebene von den Bürgermeistern, den Landräten und vielen Bürgern, die pflichtbewusst ihre Anlagen umgerüstet haben, darum gebeten wurden, dies genau nicht zu tun.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich sehe, wie die Bürger bei Ihnen auf der Matte stehen!)

– Ich kann Ihnen versichern, dass genau dies bei unserer Abwasserkonferenz, die wir im Dezember bzw. Ende November durchgeführt haben, aus den Zweckverbänden kam und wir hier nichts ändern.

Der Umsetzungsstand ist nicht nur in Sachsen auf alles gleichmäßig verteilt – Herr Winkler ist auch darauf eingegangen –, sondern es gibt viele Zweckverbände, die einen sehr guten Umsetzungsstand erreicht haben. Es gibt aber auch einige, bei denen es schlechter aussieht. Auch das liegt nicht etwa nur an der Staatsregierung, sondern auch an der Arbeit vor Ort. Allerdings möchte ich auch hier niemanden nennen und Wertungen treffen. Auch das muss man sich im Detail ansehen, warum das so gewesen ist und wo die Ursachen liegen. Aber an der Staatsregie-

rung bzw. an der Verwaltung des Landes kann es definitiv nicht liegen, wenn wir eine so unterschiedliche Karte in Sachsen haben und diese dadurch unterschiedlich umgesetzt wurde.

Wir haben auch Härtefallregelungen erlassen. Es wird ja immer wieder die 85-jährige alleinstehende Oma zitiert. Auch nicht jeder Einzelfall wird zu klären sein. Doch was wir getan haben, nämlich ein Darlehen ohne Sicherheiten auf den Weg zu bringen, was eine Belastung von 55 Euro im Monat nach sich zieht, ist durchaus angemessen und möglich.

Die Unterstützung unserer ALG-II-Empfänger erfolgt, wie das Andreas Heinz gesagt hat, über die Jobcenter und die ARGE. Dort können Anträge gestellt werden, und dann wird entschieden, was im Einzelfall das Beste ist. Es wird die Finanzierung von abflusslosen Gruben oder auch Kleinkläranlagen – je nachdem, was sinnvoller ist – schließlich auch über die ARGE und die Jobcenter gewährt.

Für die von Ihnen angesprochenen hartnäckigen Verweigerer werden wir jedoch keine Sonderlösung treffen, um irgendwelche Fristen hinauszuschieben und diejenigen, die die Umstellung auf den Stand der Technik wirklich bewusst nicht vollziehen, letzten Endes noch bevorzugen gegenüber 95 % der sächsischen Bevölkerung.

Noch einige Worte zur Richtlinie. Die Richtlinie 2009 Siedlungswasserwirtschaft läuft Ende des Jahres aus. In der Richtlinie 2016, die nun ab 01.01.2016 in Kraft tritt, werden die gewährten Übergangsregelungen enthalten sein. Darin sind allerdings auch einige neue Aspekte enthalten. Wir werden in Zukunft Kanäle nicht nur für Schmutzwasser, sondern auch für Regenwasser fördern. Das ist neu.

Ganz bewusst haben sich viele für das Trennsystem entschieden, um die Frachten in den Kleinkläranlagen nicht von Niederschlagsereignissen abhängig zu machen, sondern sie haben das Trennsystem von Regen- und Schmutzwasser eingeführt. Deshalb wird in Zukunft auch beides gefördert, dies noch dazu mit einem höheren Fördersatz, außerdem auch noch mit der Wahlmöglichkeit – was auch neu ist –, nämlich einen Zuschuss, eine Zinsverbilligung oder einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 50 % zu bekommen. Auch der Fördersatz ist erhöht worden.

Ich denke, wir sind mit dieser Richtlinie auf einem guten Weg. Letzte Woche wurde sie veröffentlicht. Das hätten Sie inzwischen durchaus wissen können.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wo haben Sie es veröffentlicht? Wo steht das? Auf welcher Internetseite?)

Sie können das über die Seite des SMUL – –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da steht es eben gerade nicht! – Zurufe von den LINKEN)

Wie gesagt: Es gibt keinen Grund, diese Debatte um diese Zeit zu führen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man

plötzlich im Dezember ein Grundstück kauft und völlig überrascht ist, dass man bei dem Haus eine Kleinkläranlage installieren muss, nachdem Sie selbst hier erläutert haben, wie oft schon über diese Dinge diskutiert wurde, wie viele Bürgerinitiativen es gab. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, um es verträglich zu gestalten. Jetzt sollten wir den 31.12. als Termin so stehenlassen. Ich denke, für den Übergang ist für die nächsten Jahre Vorsorge getroffen worden. Bei dem Augenmaß der Behörden vor Ort habe ich kein Misstrauen. Ich vertraue unseren Behörden, die das im Interesse der Bürger vollziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Staatsminister Schmidt sprach gerade für die Staatsregierung. Aber es ist noch lange nicht Schluss. Frau Dr. Pinka, Sie wollen erneut das Wort ergreifen? – Bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin kurz abgebrochen, weil es einige Sonderlösungen gibt, die wir brauchen. Ich war bei meinem Gimmlitztal und bei den Wasserschutzgebieten. Sie und Ihr Abteilungsleiter, Herr Kraus, kennen dieses Problem ganz genau. Ich fasse es noch einmal kurz zusammen: Dort wollen Menschen eine wasserrechtliche Erlaubnis erlangen, die in einem Trinkwasserschutzgebiet sind. Davon gibt es sehr viele. Es gibt ungefähr tausend Menschen, die versuchen, eine wasserrechtliche Erlaubnis zu bekommen. Diese bekommen sie nicht, weil sie in einer Trinkwasserschutzzone liegen. Sie sollen sich eine abflusslose Grube bauen. Diese abflusslose Grube würde sehr große Mehrkosten hervorrufen, weil nicht alle Zweckverbände – wie zum Beispiel meiner – eine solidarische Abwassersatzung herbeiführen. Das führt – ich kann es nur wiederholen – zu 6 000 Euro pro Jahr für diese Familie.

Wenn wir in einem Schutzgebiet solche Lösungen herbeiführen müssen, brauchen wir etwas, das solidarisch ist. Diese Menschen können nichts dafür, dass sie dem Wassergesetz nicht entsprechen können. Die Nutznießerin ist in diesem Fall die Landestalsperrenverwaltung, aber auch wir alle, weil wir sauberes Trinkwasser haben. Deshalb müssen wir für diese Menschen eine Lösung finden, vielleicht mit einem Soli-Cent. Wir haben auch noch die gehorteten Abwasserabgabenbeiträge. In Summe sind es jetzt 55 Millionen Euro, die im Umwelthaushalt liegen. Damit könnte man vielleicht genau für diese Menschen eine Lösung herbeiführen, die unverschuldet das Wassergesetz nicht einhalten können.

Es gibt im Übrigen auch noch andere. Ich habe gedacht, Sie nennen außer den Totalverweigerern noch welche. Für diese spreche ich nicht. Aber es gibt zum Beispiel welche in ländlichen Gebieten mit Flurneuordnungen. Ich war bei Menschen, die einen Antrag stellen wollen und sich in einem Flurneuordnungsverfahren befinden. Sie besitzen

kein Grundstück, wo sie versickern können. Schwierig. Es gibt Bergbaugebiete, dort kann man nicht versickern. Schwierig. Die bekommen keine wasserrechtliche Erlaubnis. Es gibt sehr viele Probleme, die nicht nur die Totalverweigerer betreffen. Das geht in Summe auch in die Zehntausende. Diese müssen Sie sich noch einmal genau anschauen. Hier müssen wir sehen, dass die Behörden nicht unverhältnismäßig agieren und dass vielleicht nicht jeder selbst etwas entscheidet. Das ist im Ermessensspielraum jeder Behörde unterschiedlich.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Aber die Einzelfälle sieht die eine Behörde so und die andere so. Ich sage Ihnen: In meinem Bereich, Gimmlitztal, ist die Genehmigungsbehörde in einem anderen Landkreis als zum Beispiel die Trinkwasserschutzzonebehörde. Das ist dann für die Menschen schwierig. Denen müssen Sie helfen! Es tut mir leid.

Wir sollten es uns auch insgesamt mit der Bilanz der Wasserrahmenrichtlinie nicht so einfach machen, wie Sie das hier getan haben. Die Klärung des Abwassers ist, wie gesagt, nicht unser eigentliches Problem. Hier müssen Sie noch einmal etwas an Schärfe zulegen. Das habe ich vorhin gesagt. Auf der Tagung „Gewässerschutz und Landwirtschaft“ war keine Schärfe gegenüber den Landwirten dabei. Genauso, wie Sie das jetzt sagen – 2001 haben Sie die Zielsetzung aufgelegt, dann haben Sie das Gesetz verschärft –, genauso müssen Sie, wenn Sie im Umweltbereich Fairness herbeiführen wollen, mit den Landwirten umgehen. Sie können erst einmal sagen, sie haben eine Frist. Dann werden wir das Wassergesetz für die Landwirte verschärfen usw. Genau dieselbe Vorgehensweise wünsche ich mir.

Ich wollte noch etwas zu bestimmten Dingen sagen, die Sie vorhin nannten. Wie gesagt, ich google schon seit Tagen vergeblich nach dieser Richtlinie. Ich glaube, sie ist immer noch nicht eingestellt.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Ich schicke Ihnen den Link zu! Ich habe sie hier!)

– Das ist schön, wenn Sie mir den schicken. Die Menschen dort draußen warten darauf. Auch die SAB wartet darauf.

Es gibt auch noch bestimmte andere Ungeklärtheiten. Zu einer meiner Kleinen Anfragen haben Sie mir einmal gesagt, dass Sie erst im August jedes Jahres wissen, wie viele Menschen überhaupt angeschlossen werden. Das wird auch in diesem Jahr so sein. Erst im März werden Sie die Zuarbeiten aus den unteren Wasserbehörden bekommen. Im August haben Sie eine Übersicht, wie viele Menschen noch nicht angeschlossen sind. Sie können nicht wirklich handeln.

Im Übrigen: Meine Kollegen in Thüringen haben zum Beispiel ihre Verordnung geschoben. Sie haben eine Ausnahmeregelung herbeigeführt. Sie haben ihren Anschlussgrad bis 2018 verschoben, weil sie es nicht im Wassergesetz verschärft haben. Sie gehen moderat damit

um. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – ich sagte es vorhin – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bei dem Abwasser sind es nur noch Peanuts. Mein letzter Satz: Ich gehe mit Herrn Heinz Sekt trinken, weil bald Weihnachten ist. Wenn die Gemeinden im Braunkohlegebiet „Schleife“ wegen der Zurücknahme der wasserrechtlichen Erlaubnisse nicht mehr umgesiedelt werden, gehen wir zusammen Sekt trinken.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Sie hat die Redezeit wirklich bis zur letzten Sekunde ausgeschöpft.

(Beifall bei den LINKEN)

Jetzt sehe ich eine Kurzintervention an Mikrofon 6.

Jan Hippold, CDU: Nein, ich würde gern noch einen kurzen Redebeitrag leisten wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Bitte nach vorn!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben noch Redezeit für die Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Ich kann gern nach vorn gehen, aber ich kann es auch von hier aus machen. Es geht relativ schnell.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können das auch von Mikrofon 6 aus machen. – Sie haben noch fast 20 Minuten.

Jan Hippold, CDU: So viel werde ich nicht brauchen. – Vielen Dank, Herr Präsident. Nur ganz kurz: Frau Dr. Pinka, da Sie versucht haben, den Eindruck zu erwecken, dass die Richtlinie nicht im Internet steht. Hätten Sie bei Google „Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft“, abgekürzt RLSWW 2016, eingegeben, hätten Sie sofort den entsprechenden Link gefunden, der auf eine Seite des SMUL Sachsen verweist.

(Zurufe von den LINKEN)

Also zukünftig vielleicht die Bitte, Google zu verwenden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Hippold, CDU-Fraktion.

(Zurufe von den LINKEN –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe auf Ihre Homepage geschaut, Herr Minister!)

Wir sind hier in der Landtagssitzung. Das sollte man über die entsprechenden Mechanismen der Geschäftsordnung ausdiskutieren oder zwischen Kolleginnen und Kollegen.

Ich sehe jetzt in dieser 2. Aktuellen Debatte keinen Redebedarf mehr. Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlos-

sen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Ich kehre zurück zum Tagesordnungspunkt 2, Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat. Ich darf Ihnen ein Wahlergebnis bekannt geben. Es ging um die Wahl von Herrn Marco Böhme. Abgegeben wurden 120 Stimm­scheine. 42 lauteten auf Ja, 73 auf Nein. Es gab fünf Enthaltungen. Damit ist Herr Marco Böhme als Mitglied im Naturschutzbeirat nicht gewählt.

Gemäß § 104 der Geschäftsordnung ist eine Wiederholung der Wahl mit dem eben geplanten Wahlvorschlag zulässig. Findet der Wahlvorschlag – ich erinnere daran – auch dann nicht die erforderliche Mehrheit, ist eine weitere Wiederholung nur zulässig, wenn vor der zweiten Abstimmung ein hinreichendes Verständigungsverfahren stattgefunden hat. Jetzt sehe ich an Mikrofon 1 eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Scheel, Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Wie sagt man so schön: Nach der Wahl ist vor der Wahl. In diesem Fall beantrage ich für meine Fraktion eine Überlegenspause von 20 Minuten.

Präsident Dr. Matthias Röb­ler: Gut. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Wir finden uns um 12:40 Uhr wieder hier zusammen.

(Unterbrechung von 12:19 bis 12:45 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere Sitzungsunterbrechung ist vorüber. Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir sind nach wie vor im Tagesordnungspunkt 2. – Jetzt sehe ich an Mikrofon 1 eine Wortmeldung. Kollege Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht meiner Fraktion darf ich feststellen, dass wir wenig Verständnis dafür haben, dass unser Wahlvorschlag hier keine hinreichende Mehrheit gefunden hat. Aus unserer Sicht spricht alles für unseren Wahlvorschlag und eigentlich nichts dagegen. Da unterschwellig keine hinreichende Verständigung möglich war, möchte ich für meine Fraktion eine Sondersitzung des Präsidiums beantragen. Es liegt natürlich in Ihrem Ermessen, wann diese am heutigen Tag stattfindet, damit wir über die Frage eines weiteren Wahlganges am heutigen Tag entscheiden können.

Präsident Dr. Matthias Röb­ler: Ich würde die Sondersitzung des Präsidiums des Sächsischen Landtages sofort einberufen und alle Mitglieder des Präsidiums in den dafür vorgesehenen Saal 2 bitten.

(Unterbrechung von 12:46 bis 13:45 Uhr)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beende die Unterbrechung der Sitzung des Sächsischen Landtags. Das Präsidium hat in einer Sondersitzung ein Verständigungsverfahren zum Wahlvorgang gemäß Tagesordnungspunkt 2 durchgeführt. Herr Scheel, was soll jetzt geschehen?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Tat hat das Verständigungsverfahren stattgefunden. Wir haben uns die persönlichen Fragestellungen, die einige Abgeordnete bei der geheimen Wahl umtrieben, angehört. Wir haben sie gewogen und sind im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass aus unserer Sicht keine hinreichenden Gründe vorliegen, die die Wahl von Marco Böhme als nicht erfolgreich erscheinen lassen, oder – besser gesagt – dass es nicht möglich sein soll, ihn am heutigen Tage in diesem Hause wählen zu können. Insofern werden wir – –

(Alexander Krauß, CDU: Was war denn am Wochenende in Leipzig passiert?

Kann es sein, dass es damit zusammenhängt? – Christian Piwarz, CDU: Alexander!)

– Herr Krauß, Sie waren, glaube ich, nicht dabei. Ich kann mich an einige Äußerungen von Ihnen erinnern, bei denen ich auch ein wenig Fragebedarf zu bestimmten Einstellungen hätte, die Sie an den Tag legen. Aber das ist eine andere Frage.

(Alexander Krauß, CDU:
Das können wir diskutieren!)

Insofern werden wir als Fraktion an unserem Wahlvorschlag festhalten und darum bitten, dass heute ein zweiter Wahlgang stattfindet.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Meine Damen und Herren! Vorgeschlagen zur Wahl als Mitglied des Landesnaturschutzbeirates ist, wie soeben von Herrn Kollegen Scheel ausgeführt, der Abg. Marco Böhme.

Ich verweise auf unsere Geschäftsordnung: Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Das finden Sie in § 104 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung.

Es gibt einen Widerspruch, meine Damen und Herren. Damit findet eine geheime Wahl statt, und wir kommen nun zur Durchführung der geheimen Wahl. Dazu berufe ich aus den Reihen der Abgeordneten, wie heute Vormittag bereits geschehen, die folgende Wahlkommission ein: als Leiter Herr Abg. Colditz für die CDU, Herr Sodann für die Fraktion DIE LINKE, Frau Lang für die SPD-Fraktion, Herr Wendt für die AfD-Fraktion – für ihn brauche ich einen neuen Schriftführer – und Herrn Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich übergebe nun das Wort an den Leiter der Wahlkommission. Herr Colditz, Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden wiederum in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat zur Wahl als Mitglied des Sächsischen Landtags für den Landesnaturschutzbeirat angeführt ist.

Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthal-

tung entscheiden. Erhält der Kandidat mehr Ja- als Neinstimmen, ist er gewählt.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Colditz.

Ist jemand von Ihnen im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals, in Saal 2, vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit der Sitzung fortfahren. Nach Feststellung des Ergebnisses durch die Wahlkommission wird der Tagesordnungspunkt 2 erneut aufgerufen. Sind Sie damit einverstanden? Möchte jemand widersprechen? – Das stelle ich nicht fest. Dann verfahren wir so. Ich wünsche der Wahlkommission Erfolg beim Auszählen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Aufhebung der Stellplatzpflicht

Drucksache 6/1392, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/3501, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Einreicherin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es spricht Herr Abg. Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei der Stellplatzpflicht? Wenn jemand etwas baut oder ein Gebäude umnutzen will und das irgendwelche Auswirkungen auf den Verkehr hat – dass es zum Beispiel Verkehr anzieht –, dann gibt es die Idee, dass entsprechende Stellplätze für Autos und Fahrräder geschaffen werden müssen.

Die Grundidee, dass Stellplätze geschaffen werden müssen – es sind keine Parkplätze, sondern Stellplätze auf dem privaten Grundstück, also außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes –, ist schon sehr alt. Sie ist in den Dreißigerjahren, 1939, mit der Reichsgaragenordnung geschaffen worden. Damit wollte man das Anschaffen von Autos fördern, und es gab einen entsprechenden Führererlass.

Dieses Relikt finden wir immer noch in unserem Recht. Alle anderen Bundesländer haben es mittlerweile geschafft, es in der noch bei uns bestehenden Form abzuschaffen. Wir in Sachsen sind die Letzten, die es noch haben.

Wir GRÜNEN haben schon in den vergangenen Legislaturperioden, insbesondere in der letzten Legislaturperiode,

einen entsprechenden Gesetzesantrag eingebracht. Er wurde im Ausschuss angehört, und es wurde sehr viel Sachverstand zusammengebracht. Damals hätte man schon reagieren können, aber wir sprechen heute noch einmal darüber.

Doch es gibt Bewegung. Im nächsten Tagesordnungspunkt geht es um die Bauordnung, und darin gibt es auch Änderungen zur Stellplatzpflicht. Es gab einen ersten Regierungsentwurf, und dieser hat genau unserer grünen Vorstellung entsprochen. Wir haben uns schon gefreut und gedacht: Steter Tropfen höhlt den Stein, jahrelang haben wir es erzählt und jetzt kommt es endlich einmal. Leider wurde das wieder etwas zurückgenommen.

Worin besteht das Problem? Bisher besteht generell die Pflicht, diese Stellplätze zu errichten. Das ist oft ein verkehrspolitisches Ärgernis, weil viele in den großen Städten gar nicht mehr mit dem Auto fahren wollen. Sie versuchen, autofreie Stadtviertel zu errichten, oder wollen den öffentlichen Verkehr nutzen – woran wir ein großes Interesse haben –, und dann müssen eben Stellplätze her, auf denen die Autos abgestellt werden können.

Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass es grundsätzlich keine Stellplatzpflicht mehr gibt. Nur wenn die Gemeinden, die Städte vor Ort ein tatsächliches Bedürfnis erkennen, sollen sie das per Satzung festlegen. Das hat den Vorteil, dass die Leute vor Ort überlegen. Das ist im

Prinzip gelebte Subsidiarität, von der wir immer reden. Die Gemeinden vor Ort entscheiden, was passiert und ob es überhaupt notwendig ist. Der Bürger hat einen direkten Zugang zu seinen Gemeindevertretern, Stadträten und kann dann mit denen diskutieren.

Das heißt, wenn es einen wirklichen Bedarf gibt, dann macht die Gemeinde eine Satzung, dass Stellplatzpflicht besteht und etwas angelegt werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es die Möglichkeit der Stellplatzabläse. Dabei wird etwas bezahlt, und damit kann man zum Beispiel den öffentlichen Verkehr fördern.

Das wäre so weit ganz einfach. Es entspricht auch der Musterbauordnung, die sich alle Bauminister in der Bundesrepublik gegeben haben, wonach grundsätzlich keine Stellplatzpflicht besteht. Noch ein Hinweis dazu: Es ist mit gewissen Kosten verbunden, wenn man zum Beispiel in einem Parkhaus einen Platz hat. Laut Kalkulation sind es zwischen 15 000 und 30 000 Euro, die man dafür zahlt. Wenn man das Ganze hinterher auf die Mieten umlegt, wenn man etwas gebaut hat, kommen schnell mal 100 Euro pro Monat für manchen Mieter hinzu. Wir haben hier schon mehrmals die Mietpreisbremse und ähnliche Dinge diskutiert und darüber, dass es in manchen Stadträumen bereits Probleme gibt. Die Leute suchen nach günstigem Mietraum, aber nicht mehr unbedingt nach einem Parkplatz für ein Auto, das sie gar nicht nutzen wollen, weil sie vielleicht eher Kunde bei Carsharing sind oder lieber gleich die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Deshalb kommt unser Vorschlag, wie überall in der Bundesrepublik in der Musterbauordnung, die Stellplatzpflicht abzuschaffen. Wenn es irgendwo erforderlich ist, darf die Gemeinde entscheiden. So hat es auch der erste Regierungsentwurf vorgesehen, aber es wurde leider wieder zurückgenommen und das Prinzip umgekehrt. Jetzt besteht weiterhin von Gesetzes wegen die Stellplatzpflicht. Die Gemeinden haben nur die Möglichkeit, mit einer Satzung davon abzuweichen.

Da weiß man natürlich, was in der Praxis passiert: Wenn ich als Gemeinde nichts machen muss, dann wird es in sehr, sehr vielen Fällen die Stellplatzpflicht künftig nicht mehr geben. Wenn man aber aktiv ran muss, ist das für viele Gemeinden auch ein gehöriger Aufwand, da sie dann erst Satzungen erarbeiten müssen. Das ist oft ein Problem, gerade im ländlichen Raum. Das wird heißen: Die großen Städte werden es wahrscheinlich hinbekommen, aber im ländlichen Raum wird es dabei bleiben, dass es einfach teurer wird; und die Verbände der Bauwirtschaft und des Wohnungsbaues flehen uns schon seit Jahren an, ein wenig dafür zu sorgen, dass die Nebenkosten beim Bauen geringer werden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, unserem Gesetzesantrag zuzustimmen, der im Einklang mit dem ist, was man in der gesamten Bundesrepublik tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Meine Damen und Herren, die weitere Reihenfolge in der Aussprache kennen Sie: zunächst die CDU-Fraktion, danach die Fraktion DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, wenn es gewünscht wird. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Fritzsche. Bitte sehr, Herr Fritzsche; Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Günther, zunächst einmal muss ich mit etwas aufräumen: Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, auch im großstädtischen Milieu nicht, eine Wohnung, die neu entsteht, für alle Zeit an den autofreien Nutzer zu koppeln. Sie haben ein Denkmodell im Hinterkopf, das man so nicht stehenlassen kann. Ich spreche nicht von 20 Jahren, die man eine Wohnung hat, sondern die Wohnungen bestehen ja länger, und das Bild der Stadt wird deutlich länger auch von den Wohnungen geprägt. Wir wissen, gerade aus Leipzig, was in den Stadtteilen los ist, in denen Stellplätze fehlen.

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Aber nun konkret zu Ihrem Gesetzentwurf. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Novellierung des Stellplatzrechtes im Rahmen der Änderung der Sächsischen Bauordnung vorzusehen. Die Änderung der Sächsischen Bauordnung – darauf haben Sie bereits hingewiesen – wird im folgenden Tagesordnungspunkt im Mittelpunkt stehen.

Zu Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf ist anzumerken, dass wir insbesondere im Hinblick auf die erfolgte öffentliche Anhörung von Sachverständigen am 5. November 2015 eine Kombinationslösung im § 49 der Sächsischen Bauordnung vorsehen. Darin wird geregelt, dass, sofern die Kommunen nicht von § 89 Abs. 1 Nr. 4 Gebrauch machen und im Zuge der örtlichen Bauvorschriften eine entsprechende Satzung erlassen, weiterhin gesetzlich geregelt ist, die notwendigen Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder zu schaffen.

Bei der Festlegung der Zahl, Größe und Beschaffenheit müssen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs sowie die Erschließung durch Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs in bewährter Art und Weise Beachtung finden. Für den Fall, dass eine Kommune von einer satzungsrechtlichen Regelung Gebrauch macht, haben wir einen Rahmen für die Verwendung und die Höhe der Ablösungsbeiträge formuliert. Die Ablösungsbeiträge dürfen demnach für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Förderung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen eingesetzt werden.

(Auf der Regierungsbank klingelt ein Smartphone.)

Des Weiteren haben wir Aussagen zur Höhe getroffen. Die Höhe der Ablösungsbeiträge richtet sich nach der Art der Nutzung und der Lage der Anlage und darf 60 % der durchschnittlichen Kosten eines Stellplatzes in diesem Gebiet nicht übersteigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir hier kein neues Erlösmodell schaffen, sondern dass die Kommunen dem Rechnung tragen, was der eigentliche Hintergrund ist – das klang auch in Ihrem Redebeitrag an –: das Bauen, gerade von Wohnungen, zu vereinfachen, zu erleichtern und zu begünstigen.

Ihres Gesetzes – ich hoffe, das ist deutlich geworden – bedarf es daher nicht, da wir in der Sächsischen Bauordnung in § 49 eine eigene Regelung gemeinsam mit dem Koalitionspartner formuliert haben. Wir werden daher Ihren Entwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, da es soeben geklingelt hat: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich das Präsidium darauf verständigt hat, dass die Handtelefone hier im Saal zumindest stummzuschalten sind, damit die Klingeltöne den Sitzungsverlauf nicht stören. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN: Sie werden in diesem Hause oftmals hart rangenommen. Deshalb gehört es sich an dieser Stelle, Ihnen einmal ausdrücklich zu danken – dafür, dass

(Oh!-Rufe aus den Fraktionen –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Da kommt noch was!)

das Thema der Stellplatzpflicht und des Umgangs damit zwischen Staat und Kommunen so ausdauernd von Ihnen bearbeitet und in diesem Hohen Hause stets gefördert wird.

Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn sagen: Dass wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf enthalten werden, wissen Sie bereits aus der Ausschussbehandlung. Dies ist vor dem Hintergrund der Sachverständigenanhörung das Ergebnis einer internen Meinungs- und Willensbildung. Es ist aber kein Widerspruch zu dem Ihnen ausgesprochenen Dank. Dieser Dank gebührt Ihnen ohne Einschränkung; denn Sie haben das Ansinnen zur Aufhebung der Stellplatzpflicht bereits 2013 – in der vorangegangenen Wahlperiode – in den Geschäftsgang gebracht und nun weiterverfolgt, und offengestanden: Ohne Ihren Gesetzentwurf – davon bin ich mittlerweile überzeugt – und die entsprechenden Ausführungen in der Anhörung hätten wir offenbar auch

nicht die jetzt gefasste Regelung zur Stellplatzpflicht im geänderten Gesetzentwurf der Koalition.

Auch wir waren zunächst davon überzeugt, dass es sinnvoll wäre, die Stellplatzpflicht aufzuheben und sie per Satzungsermächtigung an die kommunale Ebene abzugeben. Dies erschien uns im Sinne Ihres Gesetzentwurfs durchaus schlüssig. Aber dann kam die Anhörung,

(Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

und vor allem das vehemente Insistieren sowohl der kommunalen Vertreter als auch fachkundiger Sachverständiger – unter anderem aus Bayern, wenn ich mich recht erinnere – hat uns davon überzeugt, dass es nicht gut wäre, eine Regelungslücke zu öffnen, um dann mit erheblichem zeitlichem Verzug kommunale Satzungen zu erhoffen. Deshalb sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir in der Bauordnung eine gesetzliche Garantierung brauchen, die wir mit einer Öffnungsklausel für kommunale Satzungen für die veraltete Stellplatzpflicht und die möglichen Ablösebeiträge versehen.

Dieser Grundgedanke ist von den Koalitionsfraktionen mit Ihrem Änderungsantrag übernommen worden. Wir werden uns zum hier zu behandelnden Gesetzentwurf zur Aufhebung der Stellplatzpflicht enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den Herr Günther eingebracht hat, ist nicht neu, und das ist diesmal auch gut so; denn er ist schon einmal eingebracht worden – in der 5. Wahlperiode –, und auch dazu gab es eine Sachverständigenanhörung, die sehr gut und sehr lehrreich war und die, so denke ich, den Grundstein dafür gelegt hat, dass wir im nächsten Tagesordnungspunkt bei der Änderung der Sächsischen Bauordnung tatsächlich über die Kommunalisierung der Stellplatzpflicht entscheiden werden. Dafür, dass Sie so lange drangeblieben sind – darin schließe ich mich meinem Vorredner an –, vielen Dank!

Ich denke, diese Vorarbeit hat dazu geführt, dass wir, als wir uns vor einem Jahr als Koalitionspartner verständigt und den Koalitionsvertrag geschrieben haben, einen bunten Strauß an Themen hatten, und als das Thema Stellplatzpflicht aufkam, kein zähes Ringen erleben mussten, bei dem wir den einen und die Kollegen den anderen Standpunkt vertraten und man bis zum Schluss versucht hat, ein Minimum zu erreichen. Wir waren uns vielmehr sehr schnell einig, das Grundanliegen, die Stellplatzpflicht, in die Obhut der Kommunen zu geben und damit ein Stück mehr kommunale Selbstverwaltung zu ermöglichen – neben den vielen anderen guten Dingen; die Baukostensenkung sprachen Sie bereits an. Dieses

Grundanliegen teilen wir, deshalb war es auch folgerichtig, dass die Bauordnung, wie sie dann vorgelegt worden ist, diesen Punkt enthielt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in der Anhörung erlebt, dass nicht nur die Vertreter der Kommunen, sondern auch andere Sachverständige gesagt haben: Wir halten es für sinnvoller, eine Rückfallregelung zu schaffen, also die Stellplatzpflicht nicht generell aufzuheben, sondern den Kommunen, für die es ein großer Aufwand ist, Satzungen zu erstellen – Sie haben das selbst angesprochen –, diesen Aufwand zu ersparen und es ihnen zu ermöglichen, die gesetzlichen Regelung zu nehmen, wenn sie diese denn mögen, und es gleichfalls den anderen Kommunen freizustellen, wenn sie eigene Satzungen erlassen, eigene Regelungen zu treffen.

Man muss auch nicht – das will ich auch sagen – so tun, als ob die Stellplatzpflicht per se etwas Böses oder Unvernünftiges wäre. Die Grundidee, dass jemand, der Wohnraum schafft, auch dafür sorgen muss, dass die Autos, mit denen Menschen zu diesem Wohnraum kommen, irgendwo abgestellt werden müssen, ist ja an sich nicht falsch.

Insofern finde ich es ein bisschen zu weit gesprungen zu sagen: Die Bauordnung und die Regelung, die jetzt getroffen wird, sind nicht gut, sondern sie halten genau die Waage zwischen dem Gemeinwohlinteresse auf der einen Seite und dem, was Kommunen selbst entscheiden können, auf der anderen Seite.

Wir haben im nächsten Tagesordnungspunkt mit der Bauordnung die Kommunalisierung. Wir haben die Rückfallregelung für Kommunen, die keine Satzung machen wollen. Wir haben einen dritten Punkt, auf den ich aufmerksam machen will, dass es möglich sein wird, die Ablösebeträge auch für Fahrradabstellplätze zu verwenden. Ich glaube, mit diesen drei Punkten haben wir eine gute Regelung auch im Sinne der Antragsteller. Wir halten den Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein wichtiges Stück Vorarbeit, was sich aber jetzt durch den nächsten Tagesordnungspunkt erledigen wird. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir dem Punkt jetzt nicht zustimmen können; denn das würde den nächsten Tagesordnungspunkt ad absurdum führen.

Trotzdem an dieser Stelle nochmals Dank dafür, dass das Thema ständig weiterverfolgt worden ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Friedel. – Die AfD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Bleibt es dabei? –

(Uwe Wurlitzer, AfD, schüttelt den Kopf.)

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde in der Aussprache beendet. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich

frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion hat deutlich gemacht: Die besondere Konstellation der heutigen Tagesordnung bei diesem Tagesordnungspunkt verlangt einerseits kurz Stellung zu nehmen, andererseits auf den nächsten Tagesordnungspunkt zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich aus der Perspektive der Staatsregierung erstens sagen, dass die Lösung zu diesem Thema aus unserer Sicht mit der Bauordnung im nächsten Tagesordnungspunkt vorliegt und dann nicht nur zur Beratung, sondern hoffentlich auch zur Beschlussfassung ansteht. Dort sind nämlich die Regelungen zur Übertragung der Stellplatzpflicht auf die Kommunen in § 89 enthalten.

Im Übrigen kann man zu dem Gesetzentwurf durchaus sagen: Er hat im Laufe der Diskussion einiges an Veränderungen und aus unserer Sicht durchaus Verbesserungen mit sich gebracht. So verzichten Sie zum Beispiel auf die Forderung nach einem Mobilitätskonzept in diesem Antrag, aber andere Kritikpunkte bzw. Positionen bleiben bestehen.

Jetzt will ich das nicht alles im Detail wiederholen. Ich bin einerseits froh, Herr Günther, dass Sie uns als Staatsregierung gelobt und gesagt haben: Mensch, im Entwurf der Bauordnung war im Kern das drin, was jetzt auf der Tagesordnung steht. Ich will Herrn Stange nicht weiter zitieren, aber im Kern gehört eine Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren dazu, und im Ergebnis eines Anhörungsverfahrens kommt man gelegentlich anders heraus, als man hineingegangen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Regelung, die jetzt in der Bauordnung vorgesehen ist, aus unserer Sicht doch sachgerechter, weil die Kommunen, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen wollen, durch Satzung andere Regelungen vornehmen können, aber ansonsten eine Grundregelung vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, empfehle ich auch aus der Perspektive der Staatsregierung, diesem Entwurf nicht zuzustimmen. Die Lösung wird im nächsten Tagesordnungspunkt mit der Bauordnung präsentiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Ich frage nun Herrn Hartmann als Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist der Gesetzentwurf zur Aufhebung der Stellplatzpflicht, Drs. 6/1392, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich rufe die einzelnen Bestandteile auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. –

Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltung? – Bei zahlreichen Stimmenthaltung und Stimmen dafür, ist dennoch nicht dem Artikel 1 mit Mehrheit entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2 – Inkrafttreten“. Wer stimmt zu? – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier zahlreiche Stimmenthaltung und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Da keinem der Bestandteile des Gesetzentwurfes entsprochen wurde, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dennoch eine haben?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Dann rufe ich zur Schlussabstimmung auf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, zeigt es an. – Vielen Dank.

(Christian Piwarz, CDU: Wenn alles abgelehnt ist, brauchen wir keine Schlussabstimmung!)

– Wir haben uns darauf verständigt, dass wir das so machen. – Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Mit Erinnerung an die Geschäftsordnung, Herr Piwarz! Schauen Sie bitte nach. Das geht schon in Ordnung, was hier passiert.

(Christian Piwarz, CDU, schüttelt den Kopf.)

Meine Damen und Herren! Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf nicht entsprochen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung

Drucksache 6/2773, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/3502, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Fritzsche. Sie haben das Wort, Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich in meinen Ausführungen zum vorliegenden Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung greift weitgehend die Änderungen der novellierten Musterbauordnung des Bundes auf. Eine Ausnahme wird hierbei im Bereich des Abstandsflächenrechts gemacht, und die bewährte sächsische Regelung bleibt grundsätzlich bestehen.

Des Weiteren wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rauchwarnmelderpflicht für Neubauten umgesetzt. In Aufenthalts- und Schlafräumen sowie zugehörigen Fluren wird die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern verbindlich vorgeschrieben. Diese Regelung gilt für Neubauten sowie bei wesentlichen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen rechtmäßig errichteter baulicher Anlagen.

Außerdem setzt der Gesetzentwurf europäisches Recht um, so zum Beispiel die Richtlinie 2012/18 der Europäischen Union, die sogenannte Seveso-III-Richtlinie, zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Dabei geht es beispielsweise um die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauvorhaben in der Umgebung sogenannter Störfallbetriebe sowie um besondere Vorschriften zur Anlagensicherheit.

Im Ergebnis der öffentlichen Anhörung vom 5. November 2015 hat die Koalition aus CDU und SPD einen umfangreichen Änderungsantrag im Innenausschuss eingebracht, welcher dort auch mehrheitlich beschlossen wurde.

Einige Punkte daraus möchte ich Ihnen kurz skizzieren. Da wäre zum einen der bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt 4 ausführlich besprochene § 49 zum Themenfeld der Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder. Dort haben wir uns für die im Hohen Haus ausführlich diskutierte Kombinationslösung ausgesprochen, und diese findet sich im vorliegenden Gesetz mit unserem Änderungsantrag.

Des Weiteren schaffen wir im § 57 Abs. 3 eine Erleichterung für die unteren Bauaufsichtsbehörden auf der kommunalen Ebene bei der Personalgewinnung, und zwar dergestalt, dass zukünftig auch Personen eingestellt und beschäftigt werden dürfen, welche mindestens einen

Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur erworben haben. Bisher war dies ausschließlich Personen mit der Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst vorbehalten.

Abschließend haben wir in § 90 Abs. 3 die Übergangsfrist über die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises durch qualifizierte Brandschutzplaner um ein Jahr auf den 1. April 2017 verlängert. Dies ist notwendig geworden, da dort Listen über die qualifizierten Brandschutzplaner geführt werden, und der Aufbau dieser Listen bedarf noch etwas mehr Zeit; daher wurde die Frist um ein Jahr verlängert.

Zu den jetzt an Sie ausgereichten Änderungsanträgen der GRÜNEN und der LINKEN würde ich mich dann äußern, wenn diese entsprechend eingebracht sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange; bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein Bonmot für Freunde der subtilen politischen Satire, wenn die den Gesetzentwurf einreichende Staatsregierung zu Beginn der Fachberatung im Innenausschuss des Hohen Hauses mit Verweis auf eine in Bälde ins Haus stehende erneute Novelle der Sächsischen Bauordnung vor allem die oppositionellen Antragsteller von Änderungsanträgen zum Änderungsgesetz der Bauordnung ersucht, die Änderungsanträge durchaus einzubringen, aber doch bitte nicht zur Abstimmung zu stellen. – Ein Bonmot gleich in mehrerlei Hinsicht:

Einerseits suchen Staatsregierung und CDU in Sachsen, das Bild der alle Interessen und Begehren gleichermaßen bedienenden Staatsregierung, die umfassend auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und die Erfordernisse europäischer Rechtsetzung und internationaler Vereinbarungen reagiert, aufrechtzuerhalten. Deshalb darf gleich gar nicht sein, was nicht sein darf, dass nämlich diese Opposition vor dem Hintergrund einer ausführlichen und profunden öffentlichen Anhörung just jene Fehlstellen und Fehlerstellen des Gesetzentwurfs identifiziert und durch eigene Änderungsanträge im ordentlichen parlamentarischen Verfahren zu heilen sucht. Schließlich hat man sich seit 25 Jahren auf die Kontinuität der Ablehnung von Änderungsanträgen der LINKEN verlassen können.

Andererseits haben offenbar die Vertreter der Staatsregierung erkannt, dass sie tatsächlich einiges Relevante nicht oder unzureichend geregelt haben, und wollen dies ohne majestätsbeleidigende Querschläger und ohne öffentliche Aufmerksamkeit unter dem Teppich halten.

Es erweckt schließlich auch den Eindruck sachfremder Erwägung, in der aktuellen Behandlung Änderungsvor-

schläge der Opposition mehr oder weniger wortreich der Ablehnung durch das Hohe Haus anzuempfehlen, um genau jenen abgelehnten Regelungsgehalt in ein paar Monaten dann selbst in einer neuerlichen Bauordnungsnovelle in Angriff zu nehmen.

Hier darf man sich zur Errettung dessen, was Parlamentarismus ausmachen soll, an die jugendlich-freundlichen und von den tatsächlichen Vorgängen in den Sitzungssälen des Sächsischen Landtags unbehelligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besucherdienstes des Landtags und ihre idealtypische Darstellung der Lösungsfindung im Hohen Haus erinnern.

Moment mal, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrter Herr Staatsminister, das geht so einfach nicht. Wenn Sie als Staatsregierung etwas nicht geregelt haben, was Sie hätten regeln sollen, dann können Sie gern die Koalition animieren, das Gesetz entsprechend in regulären Verfahren nachzubessern. Wenn das unterbleibt, obliegt es nun einmal einer guten Opposition, dies zu tun. Das haben wir getan, und Sie dürfen gern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, zustimmen – oder Sie geben sich der Lächerlichkeit des Kindischen preis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Fritzsche hat schon in unvergleichlicher Art und Weise – das schätze ich sehr an ihm – die Regelungen in einem Kurzflug erörtert. Lassen Sie mich nun darstellen, was nicht oder nur unzureichend geregelt ist. Zuvor bitte ich aber durchaus zu beachten, dass die Koalition einige wichtige Fragen, die der Gesetzentwurf aufgeworfen oder offengelassen hat, sachgerecht beantwortet und entsprechende Lösungen mit eigenem Änderungsantrag eingebracht hat.

Folgende Punkte bleiben offen: Der Komplex der Barrierefreiheit ist durch den Gesetzentwurf und durch die Änderungsfassung, die heute zur Abstimmung steht, nicht ausreichend berücksichtigt. Darum ging es auch bei der Bitte der Staatsregierung, über die Oppositionsanträge nicht abstimmen zu lassen. Hier haben Sie heute als Koalition Gelegenheit, dem Änderungsantrag meiner Fraktion zuzustimmen. Wenn es Ihnen hilft, können wir auch punktweise darüber abstimmen lassen. Allerdings haben wir mit unserem Änderungsantrag auch noch nicht alle Fragen gelöst; das sei hier eingeräumt. So wird nicht nur durch die Sachverständigen angemerkt, dass keine Regelungen getroffen werden, wie die Menschen mit Behinderungen, die gegebenenfalls barrierefrei in Gebäude hineingekommen sind, im Katastrophen- bzw. Brandfall auch wieder hinausgelangen. Hier ist auf jeden Fall Regelungsbedarf gegeben. Das wird hoffentlich, Herr Staatsminister, die nächste Novelle hinreichend lösen. Dazu bieten wir unsererseits auch Kooperation an.

Daneben stehen Fragen wie die schwellenlose Erreichbarkeit von Aufzügen. Der Gesetzentwurf bleibt dahinter zurück und formuliert die stufenlose Erreichbarkeit. Das ist nach unserer Ansicht unzureichend.

Insgesamt ist die Frage des barrierefreien Bauens absolut unzureichend geregelt. Mit der Aufhebung von § 50

Abs. 3 Sächsische Bauordnung und der Einschränkung nach § 50 Abs. 4, alte Fassung, ist ein klarer Konfliktfall zur UN-Behindertenrechtskonvention konstruiert worden. Komplettiert wird dieser unheilvolle und vor allem die Barrieren für Behinderte weiter auftürmende Vorgang durch die geplante Änderung in § 50 Abs. 2 Satz 3. Wenn das heute von Ihnen allen so bestätigt wird, dann kehrt sich Sachsen vom Ziel des barrierefreien Bauens und von der Herstellung umfassender Barrierefreiheit ab.

Der Sachverständige Michael Welsch formulierte es so: „Entsprechende Einschränkungen der Standsicherheit oder des Brandschutzes sind unvorstellbar – hinsichtlich der Nutzbarkeit durch beide Bevölkerungskreise entsprechend dem Entwurf offensichtlich schon.“ Gemeint sind Menschen ohne und mit Behinderung. Damit wird die diskriminierungsfreie Nutzbarkeit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen beerdigt. Michael Welsch hatte eine einfache und verblüffende Lösung parat: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen barrierefrei sein.“

Leider konnte sich die Koalition darauf nicht einlassen; die Interessen von Bauherren und Eigentümern – so kann man nur vermuten – wiegen offensichtlich schwerer.

Meine Damen und Herren, auch in Bezug auf die nun zu verankernde Rauchwarnmelderpflicht besteht weiterer Regelungsbedarf. In § 47 Abs. 4 wird nunmehr die Rauchwarnmelderpflicht vorgeschrieben. Diese gilt für Neubauten und Bestandsbauten.

Dankenswerterweise haben die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der für Bestandsbauten eine Übergangsfrist zur Ausrüstung vorsieht. Wortlaut und Begründung im Entwurf der Staatsregierung klaffen nicht nur an dieser Stelle teilweise erheblich auseinander. Ohne die Klarstellung durch den Änderungsantrag der GRÜNEN, bei welchen konkreten baulichen Vorhaben und Maßnahmen die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern gelten soll, käme § 52 der Sächsischen Bauordnung zur Anwendung mit der Folge, dass die in der Begründung zum Gesetzentwurf vorgesehene einschränkende Geltung für Neubauten keinen Niederschlag im Wortlaut der Sächsischen Bauordnung findet. Der Anwender wird hier richtigerweise erwarten dürfen, dass bei allen Nutzungsänderungen von Gebäuden, die Aufenthaltszwecken dienen, die Rauchwarnmelderpflicht gilt, da er in der Regel den Begründungstext nicht zur Hand hat.

Wenn Sie den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen, ist Ihnen eigentlich nicht mehr zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der Kürze der Zeit will ich nur noch auf einen weiteren Umstand ausdrücklich hinweisen. Die in § 70 Abs. 4 und 5 der Sächsischen Bauordnung – neue Fassung – vorgesehenen Regelungen zur Präklusion von allen öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben sind nach Auffassung unserer Fraktion nicht sachdienlich, da hier das bauordnungsrechtliche Verfahren der Erteilung von Baugenehmigungen verfahrensfremd ist und unzuläs-

sigerweise den Vorschriften zur Planerhaltung nach §§ 214 ff. des Baugesetzbuches angegliedert wird. Auf diese Weise wird die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung wieder in ihr Gegenteil verkehrt.

Zudem ist der Gedanke der Präklusion von öffentlich-rechtlichen Einwendungen dem Bauordnungsrecht – hier geht es unter anderem um die Abwehr von Gefahren, die von Gebäuden ausgehen, deren Errichtung oder Unterhaltung nicht dem Stand der Technik entspricht – wesensfremd und aufgrund der herausgehobenen Schutzgüter nicht angemessen. Konsequenterweise sind die vorgesehenen Regelungen des § 70 Abs. 4 und 5 der Sächsischen Bauordnung ersatzlos zu streichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn während der Ausschussbefassung die Staatsregierung über die Änderungsanträge zwar hinsichtlich späterer Übernahme am liebsten nicht abstimmen lassen wollte und andererseits deren Inhalt als im Wesentlichen schon geregelt darzustellen suchte, bleiben offene Baustellen in der Bauordnung. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir insbesondere zur Barrierefreiheit, zur Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit und zu anderen Fragen notwendige Regelungen treffen. Dabei war die öffentliche Sachverständigenanhörung nach unserer Auffassung ein wahres Eldorado.

Deshalb haben wir auch § 62 noch einmal angefasst und die Definition der Wohngebiete auf die bundesrechtliche Regelung der Baunutzungsverordnung zurückgeführt. Daneben haben wir als Ergebnis der Anhörung auch die Fristen gemäß § 62 Abs. 3 geändert und auf sieben Tage angehoben.

Ich darf Sie also bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, da die von uns gewünschten Änderungen jene sind, die die Sachverständigen in die Diskussion geworfen haben.

Wir werden unser Abstimmungsverhalten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung selbstverständlich vom Ergebnis der Behandlung unseres Änderungsantrags abhängig machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Nun Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt die neue Bauordnung, auf die sich die Debatte unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt bezog, auf unseren Tischen. Ich will drei Punkte herausheben, die unserer Fraktion wichtig sind und die wir für besonders gelungen halten.

Ich bin ein wenig überrascht, wie umfänglich der Änderungsantrag der LINKEN ausgefallen ist. Wir haben offenbar in verschiedenen Anhörungen gesessen. Ich habe

das, was die Sachverständigen dort vorgetragen haben, weitaus anders wahrgenommen.

Aber zu den drei Punkten!

Die Frage der Stellplatzpflicht ist schon angesprochen worden. Mit der Kommunalisierung, die wir einführen wollen, ist uns, wie ich glaube, eine gute Lösung gelungen. Damit kann künftig jede Kommune selbst entscheiden, ob sie die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen aufrechterhalten will. Wir gewinnen die Möglichkeit hinzu, mit den Ablösebeträgen auch Fahrradabstellanlagen und damit eine Förderung des Radverkehrs zu finanzieren. Das halten wir insgesamt für eine sehr gelungene Lösung.

Der zweite Punkt betrifft die Rauchmelderpflicht. Ich habe von dieser Stelle aus gefühlte 37 Mal über dieses Thema gesprochen. Es ist uns wichtig, dass eine Rauchmelderpflicht eingeführt wird, weil dadurch Leib und Leben nicht nur der Mieterinnen und Mieter, sondern auch das ihrer Nachbarn geschützt werden. Nicht zuletzt wird die Tätigkeit der Feuerwehr enorm erleichtert.

Der stete Tropfen höhlt den Stein; das haben wir gemerkt. Wir sind jetzt an dem Punkt angelangt, wo Sachsen eine Rauchmelderpflicht einführt. Man muss aber dazusagen, dass es nicht ein Stein, sondern ein Felsen ist, den es zu höhlen gilt. Diese Rauchmelderpflicht wird, anders als es Herr Stange dargestellt hat, nur für Neubauten gelten und keine Nachrüstpflicht für Bestandsbauten beinhalten. In diesem Punkt haben wir uns einfach nicht umfassend einigen können. Aber wir als SPD-Fraktion sind froh, dass der erste Schritt getan wird.

Der dritte Punkt betrifft die Barrierefreiheit. Ich teile nicht die Darstellung, dass das Urteil der Sachverständigen in der Anhörung verheerend ausgefallen sei. Im Gegenteil, ich habe von vielen Sachverständigen – und zwar nicht nur von Interessenvertretern aus diesem Bereich, sondern auch von anderen – gehört, dass wir zur Förderung der Barrierefreiheit gute Regelungen in die neue Bauordnung aufgenommen haben. Wir haben aber ein Umsetzungsproblem; das rechtliche Problem wird mit der neuen Bauordnung weitgehend beseitigt.

Der wichtigste Punkt – neben dem, dass überhaupt erst einmal der Begriff klar definiert wird, um die Anforderungen deutlich zu machen – ist für uns, dass die Bauherren Ausnahmen von dem Grundsatz der Pflicht zur Herstellung der Barrierefreiheit nicht mehr einfach mit dem Hinweis darauf geltend machen können, damit sei ein Mehraufwand verbunden, sondern dass es künftig eine behördliche Entscheidung ist, ob Ausnahmen zum Tragen kommen können. Damit wird sichergestellt, dass die Forderung nach Herstellung von Barrierefreiheit nicht mehr nur ein Papiertiger ist, sondern tatsächlich ernst genommen wird.

Alles in allem bleibt festzustellen: Die neue Sächsische Bauordnung orientiert sich an der Musterbauordnung. Wir haben gerade in Bezug auf die Stellplatzpflicht diskutiert,

in welchen Punkten sie davon aus guten Gründen abweichen sollte.

Ich habe es so empfunden, dass das Echo in der Sachverständigenanhörung überwiegend positiv war. Die Koalition hat viele Anregungen aufgenommen. Ich sehe deshalb wenig Grund, dieser Novellierung der Sächsischen Bauordnung nicht zuzustimmen. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls um die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist von ihr kein Redebedarf angezeigt worden. – Es bleibt dabei, dass die AfD dazu nicht sprechen will.

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abg. Lippmann auf. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zur Neuregelung der Stellplatzpflicht ist schon unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt genug gesagt worden, auch von meinem Kollegen Wolfram Günther.

Anschließen möchte ich mich dem Dank an das Staatsministerium des Innern und an die Staatsregierung insgesamt, dass zumindest im ursprünglichen Gesetzentwurf die Intention unseres Gesetzentwurfs aufgenommen worden war. Wir bedauern es ausdrücklich, dass Koalition und Staatsregierung nach der Anhörung nicht ganz konkludent entschieden und einen anderen Weg eingeschlagen haben. Deswegen werden wir – das nehme ich gleich vorweg – der Bauordnung in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können. Aufgrund der unbefriedigenden Lösung werden wir dagegenstimmen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Das ist schade!)

– Das ist der Konsequenz in der Sache geschuldet.

Neben einer Reihe von sinnvollen Änderungen – sei es die Anpassung an die Musterbauordnung oder die Umsetzung der heute schon erwähnten Seveso-III-Richtlinie – bewirkt die Novellierung allerdings auch eine Reihe von Neuerungen, die uns GRÜNEN entweder nicht weit genug gehen oder die wir sogar ablehnen. Für die Schwerpunkte unserer Kritik, die unzureichende Regelung der Rauchmelderpflicht und die wenig konsequenten Neuregelungen im Bereich der Barrierefreiheit, haben wir Änderungsanträge eingereicht, die Kollege Zschocke und ich noch separat erläutern werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf zwei weitere, für uns nicht ganz unproblematische Punkte eingehen. Den einen hat Kollege Stange schon angesprochen. Wir können die Neuregelung der Nachbarschaftsbeteiligung in § 70 nicht mittragen. Während die Beteiligung der Öffentlichkeit bei baulichen Anlagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu belästigen, eine sinnvolle und

ergänzende Regelung ist, lehnen wir die nunmehr vorgeschlagene Zustellung per öffentlicher Bekanntmachung bei mehr als 20 Nachbarn ab.

Bisher müssen die Bauaufsichtsbehörden alle Nachbarn vor der Erteilung von Abweichungen und Befreiungen unterrichten; erst dann beginnt die zweiwöchige Einwendungsfrist. Dass diese Unterrichtung nun durch eine amtliche Veröffentlichung bekanntgemacht werden darf, verkennt schlicht die Verbreitung derlei amtlicher Veröffentlichungen. Etwas ketzerisch in die Runde gefragt: Wer von Ihnen liest eigentlich regelmäßig das Amtsblatt?

Gerade in städtischen Ballungszentren kommen diese 20 Hauseigentümer schnell zusammen. Mit einer persönlichen Unterrichtung können sie ihre nachbarschaftlichen Belange tatsächlich wahrnehmen. Bei der öffentlichen Bekanntmachung läuft dies mangels Kenntnisnahme eher ins Leere. Hier unterminieren Sie unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung schlicht Verfahrensrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Änderungsantrag, den die Koalition gestellt und der im Ausschuss eine Mehrheit gefunden hat, wird in § 57 eine Anregung aus der Anhörung aufgenommen, die aus unserer Sicht in die falsche Richtung geht. Was bisher nur eine Ausnahmeregelung war, nämlich die Aufweichung der engen fachlichen Voraussetzungen für das Fachpersonal in den Bauaufsichtsbehörden, wird nun zur Regel. Die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst ist zukünftig nicht mehr zwingend nötig. Es reicht jetzt ein FH-Abschluss Bauingenieurwesen oder Architektur. Diese Aufweichung der Qualitätsgrundsätze, auf die auch Personen, die einen Bauauftrag einreichen, zählen können, lehnen wir als GRÜNE ab.

Abschließend noch ein Wort zum Verfahren. Herr Stange hat es schon hinlänglich ausgeführt, was uns da im Ausschuss dargereicht wurde. Ich würde gern einmal von Ihnen, Herr Staatsminister, wissen, welche konkreten Änderungsvorhaben der Opposition, die im Ausschuss eingereicht wurden und zu denen Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm wortgewaltig ausführte, dass man die schon irgendwann noch berücksichtigen werde; denn in den nun schon angekündigten nächsten Änderungsentwurf der Bauordnung konkret einfließen sollten, dann sparen wir uns nämlich weitere Gesetzesvorhaben in diesem Bereich. Wenn Sie dies noch beantworten könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Dennoch werden wir dieser Bauordnung in der Form nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion, Herr Abg. Fritzsche. Bitte sehr, Herr Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal versuchen, auf einige der hier genannten Punkte

einzugehen, da Sie ja schon in weiten Teilen die vorliegenden Änderungsanträge angebracht haben. Zuerst einmal nehme ich auf die Äußerungen des Staatssekretärs innerhalb der Ausschusssitzung Bezug. Nach meinem Dafürhalten wurde darauf hingewiesen, dass sich wohl im nächsten Jahr Novellierungsbedarf im Hinblick auf die Bauregellisten ergibt. Ich gehe davon aus, dass wir beim Thema Bauregelliste B mit Verweis auf die Umsetzung von EU-Richtlinien Anpassungsbedarf haben werden.

Die weiteren Ausführungen, die der Staatssekretär gemacht hat, waren meines Erachtens allgemeiner Art und haben versucht, den umfangreichen Block zum Thema Barrierefreiheit in ein eher argumentatives Licht zu rücken, und nicht so stark auf zukünftige Änderungsbedarfe der Sächsischen Bauordnung abgestellt hat. Auch ich möchte versuchen, noch etwas zum großen Block der Barrierefreiheit zu sagen.

In § 3 der Sächsischen Bauordnung werden allgemeine Anforderungen an Anlagen geregelt. Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen, von denen nach unten nicht abgewichen werden kann. Die Aufnahme einer umfassenden Barrierefreiheit als allgemeine Anforderung, wie es in den Änderungsanträgen formuliert ist, hätte zur Folge, dass sämtliche Anlagen in sämtlichen Teilen barrierefrei sein müssten. Damit würde das bestehende Anforderungsniveau zulasten der Bauherren und der Eigentümer in starkem Umfang erhöht.

Die Regelungen des barrierefreien Bauens und damit auch die bauliche Barrierefreiheit beschränken sich derzeit auf die Anforderungen an ein Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen und auf öffentlich zugängliche bauliche Anlagen, geregelt in § 50 Abs. 2 und 3. Damit wird einerseits den Anforderungen der Menschen mit Behinderung in ausreichender Weise Rechnung getragen. Andererseits bleiben die materiell-rechtlichen Anforderungen und damit auch die Belastung von Bauherren und Eigentümern auf das nach unserer Ansicht notwendige Maß beschränkt.

Zum Thema barrierefreier Rettungsweg möchte ich anmerken, dass das den Anforderungen der Sächsischen Bauordnung zugrunde gelegte Brandschutzkonzept darauf basiert, dass im Brandfall zur Selbstrettung fähige Personen, die auf Hilfe angewiesenen Personen, wie beispielsweise Kleinkinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen beim Verlassen des Gebäude unterstützen und insbesondere bei Standardbauten Möglichkeiten bestehen, dass im Gebäude befindliche Personen durch die Feuerwehr gerettet werden können.

Die Forderung nach einem barrierefreien Rettungsweg würde dieses Anforderungsniveau zulasten der Bauherren und Eigentümer erhöhen und in der Konsequenz dazu führen, dass alle nicht ebenerdigen bzw. über Rampen erreichbaren Gebäudeteile über einen für die barrierefreie Nutzung geeigneten Evakuierungsaufzug – das ist also ein Aufzug, der gegenüber einem Standardaufzug erhöhten Anforderungen gerecht werden muss – erreichbar sein müssten.

Nach § 44 Abs. 1 der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung sind in den Brandschutzordnungen Maßnahmen festzulegen, die zur Rettung von Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlnutzern, erforderlich sind. Auch ist die Rettung von Menschen mit Behinderung in den einzelfallbezogenen Brandschutznachweisen zu berücksichtigen.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es im Bereich der Barrierefreiheit, wenn überhaupt, dann wohl eher ein Vollzugsproblem gibt. Die GRÜNEN weisen in Ihrer Begründung selber darauf hin. Ihre Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, ist allerdings eine Änderung in § 66, also im Bereich der bautechnischen Nachweise. Die Einführung eines bautechnischen Nachweises würde einerseits bauordnungsrechtliche Verfahren unnötig aufblähen und damit zusätzliche Bürokratie erzeugen sowie zu einer erhöhten Belastung der Bauherren führen, ohne dass einem gesonderten Nachweis mehr Informationen entnehmbar wären als der Bauvorlageberechtigte sowieso schon liefern muss.

Des Weiteren wird die Vollzugsproblematik bereits durch die Neuregelung in § 50 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung verbessert, mit der die zuvor gegebenen Abweichungstatbestände kraft Gesetzes, also in der jetzt bestehenden Bauordnung, auf eine Zulassung oder Abweisung durch behördlichen Bescheid zurückgeführt werden. Auch Frau Friedel hat darauf schon hingewiesen. Weiterer Maßnahmen in diesem Bereich bedarf es daher aus unserer Sicht nicht.

Abschließend möchte ich noch einige Ausführungen zur Rauchwarnmelderpflicht machen. Rauchwarnmelder – ich denke, das ist in diesem Hohen Haus unbenommen – haben eine lebensrettende Funktion. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass eine Rauchwarnmelderpflicht für Neubauten ab 1. Januar 2016 vorzusehen ist. Besondere bauaufsichtliche Kontrollpflichten sind nicht mit einer Regelung verbunden. Zur Verbesserung der Sicherheit im Brandfall in Aufenthaltsräumen, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie in den dazugehörigen Fluren soll die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern verbindlich vorgeschrieben werden. Diese Umsetzung findet sich in der Sächsischen Bauordnung, die wir heute beschließen werden. Diese Regelung gilt bei Neubauten und bei wesentlichen Nutzungsänderungen einer rechtmäßig errichteten baulichen Anlage.

Diese Regelung gilt nicht für Bestandsbauten. Dabei sollte man einige Dinge beachten. Wir gehen davon aus, dass es weiter in Eigenverantwortung des Nutzers liegt, für die eigene Sicherheit im Bestandsgebäude mit Rauchwarnmeldern zu sorgen und diese zu installieren. In der Diskussion darf insgesamt nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Versicherungswirtschaft – vertreten durch ihren Dachverband – keine einheitliche Position erkennen lässt. Darüber hinaus ist zutreffend, dass die Mehrheit der Bundesländer die Einbaupflicht auf Bestandsbauten erweitert hat. Im Freistaat Bayern wurden beispielsweise parallel Hinweise veröffentlicht, die

klarstellen, dass eine Kontrolle der Einbaupflicht nicht erfolgt. Eine gesetzliche Regelung ohne die Möglichkeit einer Kontrolle ist aus unserer Sicht relativ schwierig.

Neben den offenen Fragen zum Umgang mit dem Versicherungsschutz bei Fehlfunktion oder Verstoß gegen die Rauchwarnmelderpflicht müssen wir auch die potenziell wachsende Zahl von Fehlalarmierungen und die damit verbundenen Aufwendungen in Betracht ziehen. Für den Mieter ist in vielen Fällen mit mehr Kosten zu rechnen; denn der Vermieter kann die Anschaffung als Modernisierungsmaßnahme zu 11 % der Kosten dauerhaft auf die Jahresmiete umlegen sowie Kosten für die Wartung als Betriebskosten einstellen.

Nun könnte man sagen, das sind keine gewaltigen Summen, aber man darf nicht davon ausgehen, dass bei einer Nachrüstpflicht für Bestandsbauten der Mieter in den Baumarkt geht und für kleines Geld einen Rauchmelder erwirbt.

Vielmehr wird es doch in der Praxis eher so aussehen, dass die Wohnungsunternehmen auf ein Angebot der Großen – ich nenne sie einmal Energiedienstleister in der Immobilienwirtschaft –, zurückgreift. Dort kann der Eigentümer der Wohnung für 208 Euro netto vier Rauchmelder zuzüglich 15 bis 20 Euro für die jährliche Wartung erwerben. Dies wird natürlich dauerhaft auf den Mieter umgelegt. In Bestandsgebäuden, das ist unser Petitum an dieser Stelle, ließe sich über die Nutzer der Wohnung im Rahmen der Eigenverantwortung der Einbau sowie die regelmäßige Funktionskontrolle der Rauchwarnmelder deutlich effektiver und nachhaltiger gestalten.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einen Hinweis geben: Wir haben das Phänomen zu verzeichnen, dass es wieder stärker zum Betrieb von Festbrennfeuerstätten kommt. Hierbei ist zu empfehlen, dass auch in eigener Verantwortung der Einsatz eines Kohlenmonoxidmelders geprüft wird. Man darf nicht außer Acht lassen, dass ein fotooptischer Rauchwarnmelder natürlich auf den Rauch und nicht auf das geruchlose Kohlenmonoxid reagiert. Das Problem an dieser Stelle ist Folgendes: Kohlenmonoxidmelder sind finanziell in einer anderen Liga als die Rauchwarnmelder angesiedelt. Dennoch ist der Einsatz – zumindest bei dem Betrieb eines offenen Kamins oder Kachelofens – zu empfehlen. Wir wissen, dass es im Moment noch ein Phänomen der Großstadt ist, jedoch ist dieses Thema wieder im Kommen. Es ist durchaus zu empfehlen.

Ihren Änderungsantrag werden wir daher ablehnen. Wir bitten erneut um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Fritzsche für die CDU-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Diese sehe ich nicht.

Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst einmal möchte ich ein herzliches Dankeschön all denjenigen sagen, die sich beteiligt und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mitgewirkt haben. Man kann Folgendes sagen: Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ich denke, wir sind in Sachsen ein gutes Stück in Richtung modernes Baurecht vorangekommen.

Die Kernelemente sind schon angesprochen worden. Deswegen möchte ich ein paar Dinge nur kurz herausgreifen. Zu allererst möchte ich das Thema Rauchwarnmelderpflicht aufgreifen. Ja, Brandschutz fängt bei der baulichen Prävention an und kann im Ernstfall Leben retten. Deshalb hatten wir uns im Koalitionsvertrag klar dazu verständigt, zu Beginn des Jahres 2016 die Einführung dieser Meldepflicht gesetzlich zu regeln.

Nun sind die Rauchwarnmelder verpflichtend in Aufenthaltsräumen, die dem Schlafen dienen, und dazugehörigen Fluren von Neubauten anzubringen. Ja, dies gilt nur für Neubauten. Das hindert aber diejenigen nicht, die Bestandsbauten haben und Eigentümer sind, daran, in ihrer Eigenverantwortung Rauchwarnmelder anzubringen und die notwendigen und möglichen Vorkehrungen entsprechend zu treffen.

Das zweite Thema der Stellplatzpflicht ist vorhin intensiv diskutiert worden. Das Ergebnis spiegelt sich hier in den Regelungen wider. Deswegen möchte ich dieses Thema nicht weiter vertiefen.

Der dritte wichtige Punkt aus meiner Sicht ist die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Hierbei geht es unter anderem um angemessene Abstände zwischen den sogenannten störfallspezifischen Betrieben, beispielsweise Chemiewerken, und entsprechenden Wohngebieten. Einschlägige Bauvorhaben müssen nun durch die Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden. Hier machen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch einen wichtigen Schritt in Richtung Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung des barrierefreien Bauens und betrifft auch brandschutzrechtliche Bestimmungen für Gebäude, die für die Betreuung von mehr als sechs pflegebedürftigen Menschen genutzt werden. Damit sollen mehr Angebote nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ermöglicht werden. Deshalb möchte ich Folgendes sagen, wenn das Thema Barrierefreiheit angesprochen wird: Es ist schon ein Unterschied. An dieser Stelle möchte ich noch einmal dem Eindruck entgegenzutreten, dass dafür nichts getan wird. Wenn bisher der Bauherr im eigenen Ermessen entscheiden konnte und zukünftig Abweichungen wieder der bauaufsichtlichen Genehmigung unterliegen, dann ist ganz klar in Richtung Barrierefreiheit etwas getan worden.

Deshalb kann man sagen, dass der vorliegende Entwurf zahlreiche Lebensbereiche betrifft und zudem die Anpassung der Sächsischen Bauordnung an die Regeln der Musterbauordnung vorantreibt. Deshalb kann man Folgendes feststellen: Mit der Novellierung wird das Baurecht in Sachsen aktualisiert, anwendungsfreundlicher und rechtssicherer. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung mit der Drucksache 6/2773, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit der Drucksache 6/3502.

Meine Damen und Herren! Es liegen folgende Änderungsanträge vor, die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Zunächst rufe ich auf die Abstimmung zum Änderungsantrag mit Drucksache 6/3585, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Soll dieser noch einmal eingebracht werden? – Herr Abg. Zschocke, bitte. Sie sprechen von Mikrofon 3, bitte sehr.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich mache es kurz. In Punkt 1 dieses Änderungsantrages geht es um die Anforderung, dass die Barrierefreiheit als allgemeine Anforderung in den Absatz 1 aufgenommen wird. In der Praxis ist es oft so, dass von Normen und Baubestimmungen abgewichen wird. Wir möchten aber mit dieser Anforderung sicherstellen, dass die Barrierefreiheit immer in den Abwägungsprozess einbezogen wird.

Der Punkt 2 ist bereits besprochen worden. Es geht darum, dass mindestens ein barrierefreier Rettungsweg geschaffen wird – es geht nicht darum, eine einhundertprozentige Barrierefreiheit durchzusetzen. Die Selbstretung – darum geht es, Herr Fritzsche – Mobilitätseingeschränkter, Blinder, Hörgeschädigter sowie Sehbehinderter darf nicht daran scheitern, dass der Rettungsweg nicht auffindbar, nicht zugänglich oder nicht nutzbar ist. Der Verweis auf höhere Kosten ist – mit Verlaub – schon fast zynisch.

Im dritten Punkt geht es um bautechnische Nachweise der Barrierefreiheit. Wenn überhaupt Vorgaben zur Barrierefreiheit festgelegt wurden, dann ist es nur recht und billig, diese auch nachzuweisen. Der § 66 verlangt eine Vielzahl von Nachweisen zur Standsicherheit, zum Brand-, Schall- und Erschütterungsschutz. So zu tun, als würde der Nachweis der Barrierefreiheit den Bürokratieaufwand aufblähen, ist unserer Auffassung nach unredlich. Deswegen bitten wir um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Redebedarf? – Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte es nur kurz erläutern. Ich weiß leider nicht, wie Sie Ihren Änderungsantrag abstimmen lassen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: In Gänze!)

In Gänze, dann möchte ich kurz erklären, dass wir Nummer 1 und 2 zustimmen möchten. Zu Punkt 3 würden wir uns gern enthalten. Wir werden aus dem Grund, dass Sie in Gänze darüber abstimmen lassen möchten, mit Ja stimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war spannend.

(Heiterkeit)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Zschocke, ich möchte nur noch einmal zu dem von Ihnen zuletzt genannten Punkt etwas sagen. Es geht um die bautechnischen Aspekte. Es gehört heute schon zu den Grundlagen des Entwurfs und zum ureigensten Handwerkszeug des Bauvorlageberechtigten, wesentliche Elemente des barrierefreien Bauens bereits ab Planungsbeginn zu berücksichtigen und schließlich auch in den Bauvorlagen darzustellen. Das ist die Realität. In einer zusätzlichen Prüfung sehe ich keinen Mehrwert, außer, dass es mehr Papier gibt und Gutachter zum barrierefreien Bauen beschäftigt werden. Mir ist nicht klar, was der Hintergrund ist: In den Bauvorlagen und -unterlagen sind Angaben zu Fußbodenniveau, Durchgangsbreiten, Bewegungsflächen, Brüstungshöhen usw. enthalten. Diese lassen sich alle den Bauunterlagen ohne besonderen Aufwand entnehmen. Das wollte ich nur noch einmal anmerken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir stimmen ab über die Drucksache 6/3585. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Drucksache dennoch nicht entsprochen worden.

Wir stimmen über die Drucksache 6/3586 ab. Auch dies ist ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich fasse mich kurz. Es gibt ja offensichtlich einen Dissens zwischen der Koalition und den LINKEN, ob man nun die Rauchmelderpflicht für Bestandsbauten im Gesetzentwurf hat oder nicht. Wir schlagen vor, dies relativ eindeutig zu klären, indem wir hineinschreiben, dass für bestehende Gebäude die Eigentümer verpflichtet sind, in einer hinreichend langen Übergangszeit diese entsprechend mit Rauchmeldern nachzurüsten. Dann

haben wir Klarheit im Gesetzentwurf, unabhängig von der Frage, ob sie wirklich enthalten ist. Klar ist für uns, dass Rauchmelder wichtig sind. Sie retten Leben. Darüber besteht hier Einigkeit.

Herr Fritzsche, Sie haben hier ausgeführt, was Sie davon halten. Das Kostenargument kann ich nicht nachvollziehen. Das haben wir beim Neubau genauso, denn da gibt es auch mittelbar eine Umlage auf die Miete. Damit haben Sie das auch bei dem, was Sie jetzt für Neubauten vorsehen. Ja, die Durchsetzbarkeit und die rechtliche Kontrolle sind ein Problem. Aber in der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass alleine schon die Pflicht und damit auch die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, eine appellative Wirkung und damit auch eine Wirkung beim Nutzer entfalten wird und damit zu rechnen ist, dass es eine Vielzahl von Einbauten von Rauchmeldern in Bestandsbauten geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Dazu gibt es Wortmeldungen. Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte den Dissens kurz auflösen bzw. verdeutlichen. Der Herr Staatsminister hat zwar den Begriff Neubauten verwendet, allerdings findet er sich in dem Regelungstext nicht wieder. Kann es sein, dass Sie jetzt eine Eingebung beim Vorlesen hatten? – Es wäre schön gewesen, wenn sich das im Gesetzestext wiedergefunden hätte. Zwischen den Zeilen geht auch, aber für den Nutzer von Gesetzen ist es besser, wenn es in Buchstaben niedergeschrieben wird. Das ist nicht der Fall. Deshalb war der Dissens entstanden, und deshalb stimmen wir auch dem Änderungsantrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Drucksache 6/3586 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür gibt es dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der LINKEN in der Drucksache 6/3598 ab. Herr Stange, Sie möchten Ihre bereits eingebrachten Äußerungen noch ergänzen?

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sie machen das ganz hervorragend. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir ihn schon eingebracht haben. Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Drucksache 6/3598 ab. Wer seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Drucksache dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Ich lasse über die Bestandteile abstimmen.

Zur Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir stimmen über Artikel 1 Änderung der Sächsischen Bauordnung ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier: Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mit Mehrheit entsprochen worden.

Wir stimmen über Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und

Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit Mehrheit entsprochen worden.

Wir stimmen über Artikel 3 Inkrafttreten ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 3 mit Mehrheit entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit entsprochen worden und damit das Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Damit verfahren wir so, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 2 unserer Sitzung auf. Das Ergebnis der Wiederholungswahl der geheimen Abstimmung zur Wahl eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages für den Landesnaturschutzbeirat liegt vor. Abgegeben wurden 115 Stimm Scheine. Abgestimmt wurde wie folgt:

Für den Abg. Marco Böhme stimmten 44 mit Ja, 65 mit Nein und 6 enthielten sich. Damit ist Herr Böhme als Mitglied im Landesnaturschutzbeirat nicht gewählt.

Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE mit Hinweis auf die Ausführung des Präsidenten am heutigen Tage zu § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung: Wie soll nun weiter verfahren werden? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Für meine Fraktion darf ich feststellen, dass wir darüber enttäuscht sind, dass wir heute keine Einigkeit über die Personalie Marco Böhme herstellen konnten. Ich habe von der AfD übrigens nichts anderes erwartet.

(Höhnisches Lachen bei der AfD)

Von der CDU hätten wir mehr staatspolitische Verantwortung auch für die Parlamentskultur in diesem Hause für gut befunden. Ich weiß, dass es eine geheime Wahl ist, aber ich setze meine Brille auch nicht mit dem Hammer auf.

(Proteste bei der CDU)

Was Sie hier betrieben haben, ist meines Erachtens ein politischer Willkürakt, und es hat nichts mit Gewissensfragen zu tun, was Sie hier dargestellt haben. Wir werden Ihnen aber die Gelegenheit geben, über den Jahreswechsel vielleicht in sich zu gehen in der Hoffnung, dass wir dann zu besseren und vernünftigeren Ergebnissen kommen und diesen 3. Wahlakt heute nicht durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung als beendet erklären.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft (Kommunales Investitions- und Finanzkraftstärkungsgesetz – KommInFinSG)****Drucksache 6/3187, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD****Drucksache 6/3454, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge erteilt: zunächst die CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel. Sie haben das Wort, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit einer Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf können Sie wirklich eine Brücke in die Zukunft bauen. Wie das so ist beim Brückenbau: Man muss die verschiedensten Faktoren beachten. Jedes Bauwerk benötigt ein stabiles Fundament. Das ist beim Freistaat Sachsen die solide Finanzpolitik seit dem Jahr 1990. Da genießen wir wieder einmal ein Stück Sachsenrendite. Gleichzeitig können wir von der guten konjunkturellen Situation profitieren.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich um. Welches Bundesland kann sich solch ein Programm ohne Kreditaufnahme leisten? Neben dem soliden Baugrund bedarf es auch eines Architekten, der die Chance erkennt und die Rahmenbedingungen vorgibt. Der Architekt im Freistaat Sachsen hat sein Büro in der Staatskanzlei. Der Architektenauftrag an seine Ingenieure und Bauarbeiter war zunächst die Veredelung der 156 Millionen Euro Bundesmittel für die kommunale Ebene. Mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf werden aus 39 Euro pro Bürger investiv eng begrenzter Bundesmittel insgesamt rund 200 Euro pro Bürger mit einer weiten investiven Verwendungsbreite. Gerade den Investitionsbegriff haben wir im Gesetz nach der Anhörung noch einmal vereinheitlicht, wie wir auch mehrere andere Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen haben.

So ist es auch bei großen Bauwerken. Ein Bauwerk wird immer erst möglich, wenn viele mit anfassen. Hier haben wir letztendlich 820 Millionen Euro von verschiedenen Geldgebern verwendet: vom Bund, den Kommunen und vom Freistaat Sachsen. Deshalb ist die Form eines Sondervermögens genau die richtige Art und Weise der Veranschlagung. Wir haben eine Mischfinanzierung, und wir haben ein Aufgabengebiet zusätzlich zum alltäglichen Haushalts-Klein-Klein. Das Sondervermögen wird vom Parlament mit Artikel 1 des Gesetzes errichtet und ermöglicht so die überjährige Transparenz. Das sind wir nicht nur uns selbst als Parlamentarier, sondern auch den verschiedenen Geldgebern schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch rein technische Elemente, ganz so, wie es bei jedem Bauwerk beachtet werden muss. Artikel 2 des Gesetzes regelt die Verteilung und Mittelverwendung der Investitionsmittel. Die Artikel 3 und 5 treffen Regelungen zum Finanzausgleichsmassengesetz und zum Finanzausgleichsgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie einladen, weiter beim Bild des Brückenbaus zu bleiben. Wenn man große Bauvorhaben plant, muss der kluge Bauherr Unwägbarkeiten ausschließen. Es kann nicht so sein, dass wir jetzt – im Dezember 2015 – ein Investitionsprogramm in Höhe von 820 Millionen Euro mit den Kommunen vereinbaren und fünf Monate später über das Finanzverhältnis zwischen Land und Kommunen streiten. Das wurde bei den Beratungen erörtert. Es gibt eine Absichtserklärung der kommunalen Ebene, den Gleichmäßigkeitsgrundsatz I, also das Finanzverhältnis des Freistaates zu seinen Kommunen, nicht infrage zu stellen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz steht heute nicht zur Abstimmung, ebenso wenig der GMG II, also das Verhältnis zwischen den Räumen, die Verteilung zwischen den Kommunen und dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum. Auch hat die Vereinbarung juristisch begrenzten Wert; doch sie steht dafür, dass Freistaat und kommunale Spitzenverbände das Land gemeinsam gestalten und Regelungen für die Zukunft finden können.

Das gesamte Gesetz ist unter dem großen Oberbegriff „kommunale Planungssicherheit“ zu fassen. Die gemeinsame Meinungsbildung mit den kommunalen Spitzenverbänden und die dadurch erreichte Planungssicherheit für beide Seiten hat es nicht nur in diesem Fall gegeben, sondern sie haben eine lange Tradition in Sachsen, zum Beispiel auch vor vier Jahren. Tun Sie bitte heute nicht so, als wäre das ein Skandal und als müssten wir Landtagsabgeordneten an dieser Stelle die Kommunen schützen.

Denn erstens: Die sächsischen Kommunen sind durchaus in der Lage, sich selbst gut zu vertreten. Sie haben hervorragend organisierte Spitzenverbände. Zweitens wissen Sie ganz genau, was Sie unterschreiben, viel besser als mancher selbst ernannte Möchtegernretter der Kommunen. Also beachten Sie bitte heute bei der Debatte, dass sowohl der Landkreistag als auch der Städte- und Gemeindetag diesem Gesetzespaket zugestimmt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein kluger Bauherr darf nicht nur seine Hauptbaustelle sehen. Eine

wesentliche Baustelle in unserem Land ist das Thema Asyl. Auch wenn bei der Kanzlerin jetzt gewisse Einsichten gereift sind, werden wir die Aufgabe Asyl weiter parallel zum Aufbau unseres Freistaates lösen müssen. Deshalb regeln wir in Artikel 5 des Gesetzes eine Investitionspauschale in Höhe von 38 Millionen Euro sowie eine Ergänzungspauschale in Höhe von 83 Millionen Euro. In diesem Zusammenhang wurde in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung über die Verteilung der Bundesmittel für das Betreuungsgeld erzielt. Dieses setzen wir in Artikel 6 des Gesetzes um und bringen rund 45 Millionen Euro zur Auszahlung.

Artikel 7 des Gesetzes führt uns nochmals zur Baustelle Asyl. Da uns das Thema überjährig erhalten bleiben wird, wir aber auch eine Vorsorge und eine klare Transparenz benötigen, möchten wir ein „Sondervermögen Asyl“ einrichten. Ihm werden Finanzmittel in Höhe von 300 Millionen Euro zugeführt.

Das Gesetz soll schnellstmöglich in Kraft treten. Deshalb wollen wir eine Eilausfertigung. Des Weiteren bleibt der Regierung die wichtige Aufgabe der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie. Hier gehe ich von einer zügigen Veröffentlichung aus, ebenso davon, dass sich die Beamten beim Erstellen der Richtlinie an den investiven Charakter des Gesetzes halten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht, dass man sich einige Bausteine oder Zierelemente des Projektes herausucht. Verantwortung bedeutet, das große Ganze zu sehen. Helfen Sie heute mit, wesentliche Entlastungen und Planungssicherheiten für die sächsischen Kommunen auf den Weg zu bringen. Suchen Sie nicht nach Fledermäusen, die es nicht gibt, und lehnen Sie nicht das Projekt ab, um dann gegebenenfalls als Stadtrat der Erste zu sein, der über die Brücke läuft. Stimmen Sie heute mit Ja!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pecher. Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kurz auf die Entstehung eingehen, etwas zu den Schwerpunkten und Zielen sagen sowie eine kurze Wertung und ein Fazit vornehmen.

Mein Kollege Michel hat schon hervorgehoben, dass die 156 Millionen Euro Bundesmittel, die wir im Doppelhaushalt 2015/2016 vorbereitet haben zu veranschlagen, der Ausgangspunkt für die Idee waren, diese Mittel zu hebeln. Es gab unterschiedliche Ansätze und es hat sich zum Schluss dahin gehend entwickelt, dass man sagt: 13 Euro oder zusammengefasst 39 Euro pro Einwohner sind der berühmte Eimer Wasser in der Wüste. Das

wollten wir veredeln, was uns mit dem Zuschlag aus der kommunalen Ebene, aber auch aus Landesmitteln gelungen ist.

Wie es so ist in diesem Prozess: Von der Opposition wurde teilweise kritisiert, warum das jetzt so passiert ist und wir eine verkürzte Anhörungsfrist der Spitzenverbände hatten. Diese haben dem aber ausdrücklich zugestimmt.

Auf der einen Seite die dringende Forderung der Kommunen, schnellstmöglich die Mittel bereitzustellen. Auf der anderen Seite mussten wir aber beachten, dass wir im Kontext der bundesstaatlichen Diskussion Länderfinanzausgleich und Asyl nicht zu früh mit diesem Thema ans Licht gehen, zumal erschwerend hinzukam, dass die Spitzenverbände, die wir ja einbeziehen wollten, noch gar nicht vertreten waren mit den entsprechenden Führungsköpfen. Sie mussten ja erst alle ihre Präsidenten wählen. Und diesen Spagat zu lösen war eine Herausforderung und das hat auch sehr viel Kraft und Zeit gekostet, aber ich denke, es ist uns im Wesentlichen gelungen.

Und wenn man in dem Moment einmal den Zug auf dem Gleis hat, dann ist es auch so, dann kommt natürlich ein Waggon nach dem anderen hinterher, der dann angekoppelt werden soll und muss. Ich nenne das Stichwort Betreuungsgeld – ganz wesentlich –, was auch den Kommunen zugute kommt, aber auch das Thema UMA hat sich entwickelt, die Verwaltungskostenforderung der Kommune und das Thema Asyl – Letter of Intend – mit den Landräten, die 81 Millionen für 2015 und das Geld für 2016 – aber auch noch den zu erwähnenden Fonds Asyl. Das alles hat sich dahin gehend entwickelt. Wir sind damit bei einem Gesamthebelvolumen von 1,371 Milliarden Euro gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Diese 1,371 Milliarden Euro – lassen Sie mich das runden mit 1,4 – stehen nicht im Koalitionsvertrag. Die haben wir als Koalitionsfraktionen als Antwort auf die gesellschaftliche Entwicklung unserer Zeit erarbeitet, um Antworten zu geben und zu reagieren und unsere Kommunen für die Zukunft fit zu machen. Das war unsere Aufgabe und das ist, denke ich mal, ein Bild, das eine Koalition nach außen abgibt. Wir müssen reagieren. Wir haben Herausforderungen. Wir haben nicht nur versprochen, nein, wir haben gearbeitet und letztendlich werden wir mit diesem Gesetz liefern, hier und heute.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das Ziel, das wir damit verbunden haben neben dem fiskalischen Volumen, ist es, Investitionen und Instandhaltung vor Ort in den Städten und Gemeinden in unserer sächsischen Heimat zu befördern, und das über einen längeren Zeitraum, Stichwort Planungssicherheit. Also weg mit der Jahresendrallye. Das stellen wir sicher in diesem Gesetz, das ist ein Nachsteuern aus der Anhörung, indem zum Beispiel die Investitionsmittel ab 2022 abgerechnet werden müssen, wobei wir in der Vorschrift drei Termine vereinbart haben, die wir für die Abrechnung des

Budgets Bund setzen und zwei Termine für die Abrechnung des Budgets Land – alles mit der Maßgabe, Flexibilität zu schaffen.

Wir wollen Flexibilität auch schaffen, indem wir aus dem lernen, was wir in der Vergangenheit gut gemacht haben, Stichwort KP2, Förderrichtlinie, Maßnahmepläne im Einvernehmen und auf Anregung des SSG, aufgenommen von uns im Einvernehmen mit den SSG-Kreisverbänden, dort die Maßnahmepläne zu erstellen bei Genehmigung durch die Staatskanzlei und die Genehmigungsbehörde – eine Behörde, die SAB. Das ist ein schlanker, durchgehender Pfad der Genehmigung und der Bewilligung über diese Zeiträume. Das ist, denke ich, auch etwas Modernes, was wir gemacht haben, so etwas auch in der Förderrichtlinie zu verankern.

Ich komme nun zu dem Thema, was auch unterstellt wurde bei vielen Fragen an die Bürgermeister, die ich im Übrigen in vielen Runden – ich habe persönlich mit ungefähr 30, 35 Bürgermeistern in Plauen, in Freiberg, in Zwickau, in der Lausitz gesprochen – auch gehört habe. Alles, was wir hier tun, ist unbeschadet dessen, was wir politisch im nächsten Doppelhaushalt, in den Fachförderprogrammen verhandeln werden. Das heißt, wir nehmen nicht irgendetwas im Vorgriff weg, gleich gar nicht in dem jetzt existierenden Haushalt; wir stellen echte zusätzliche Mittel bereit und tangieren nicht die politische Willensbildung der Fachpolitiker aller Fraktionen für die nächsten Doppelhaushalte – so muss man ja aufgrund der Programmlaufzeit sagen.

Um eine kurze Wertung vorzunehmen: Ja, ich denke, es sind Brücken in die Zukunft, das ist ein Koalitionsvorhaben. Aber jedem hier ist wohl klar, dass natürlich ein Koalitionsvorhaben nur im Benehmen mit der Staatsregierung oder mit der Unterstützung der Staatsregierung möglich ist. Ich möchte ausdrücklich Dank sagen, dass wir gemeinsam mit dem Finanzministerium das vorbereiten konnten und dazu auch die Unterstützung bekamen.

Das, meine ich, zeigt auch, dass diese Koalition nicht nur zwischen den Koalitionspartnern als Parteien oder Fraktionen agieren und miteinander arbeiten kann, sondern dass wir als Koalition auch mit der Staatsregierung vernünftig zusammenarbeiten für ein gemeinsames Ziel. Das ist auch gut für dieses Land Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte ein kurzes Fazit ziehen. Brücken in die Zukunft – ich habe eine andere Formulierung schon einmal benutzt, ganz am Anfang, als ich frisch in dieses Parlament gekommen war: Suche der Stadt Bestes – ein Bibelzitat. Jeremias 29 hat in seinem Brief an die Weggeführten in Babylon – nein, in Babel – motivierend versucht, für die Stadt Häuser zu bauen. Ich lasse das einmal mit den Frauen und dem Trinken weg.

(Zuruf von der CDU: Babel ist etwas anderes!)

Aber ich glaube, ja, wir fordern unsere Kommunen, unsere Menschen in diesem Land auf, etwas zu tun. Wir

stellen dafür die Ressourcen bereit. Wir haben ein Gewinnerpaket geschnürt, von dem jeder partizipieren kann. Jeder, der wenigstens halbwegs einen Taschenrechner bedienen kann, wird das bestätigen können. Ich glaube, das ist es wert, dass wir heute mit großer Mehrheit versuchen wollen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe, Herr Abg. Schollbach. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CDU & Co. erzählen unverdrossen das Märchen vom größten Sonderprogramm der Geschichte unseres Landes. Deshalb sei an dieser Stelle erneut angemerkt: Es handelt sich tatsächlich um die größte Mogelpackung des Jahres.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

In den vergangenen Wochen

(Zuruf von der CDU)

wurde ja immer wieder der Eindruck erweckt, die sächsischen Kommunen erhielten bis 2020 800 Millionen Euro zusätzliches Geld vom Freistaat Sachsen. Die Wahrheit ist aber eine andere: Das Investitionspaket wird künstlich zu einem Scheinriesen großgerechnet, damit sich die CDU schön darin sonnen kann.

Das sieht nicht nur die LINKE so, meine Damen und Herren, sondern diese Meinung teilen eine ganze Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Denn wenn man bei denen nachfragt, was sie denn von diesem Programm und dem damit einhergehenden fortwährenden Selbstlob der CDU halten, fallen dann Worte wie „Frechheit“ oder „Unverschämtheit“.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Und warum sind die so erbost? In der Sachverständigenanhörung etwa hat ein Bürgermeister, der nicht etwa der LINKEN, sondern der CDU angehört, also völlig unverdächtig ist,

(Zuruf von der CDU: Ach!)

mit uns gemeinsame Sache zu machen, Folgendes gesagt: „Das ist doch unser Geld, das hier einfach noch einmal neu gebündelt und mit neuem Etikett versehen verkauft wird.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört! –
Jens Michel, CDU: Wo steht
denn das, Herr Schollbach?)

So weit der Bürgermeister der CDU.

Und tatsächlich: Von den 800 Millionen Euro kommen schlappe 156 Millionen vom Bund, wohlgemerkt Geld,

(Zuruf von der CDU)

das der Bund explizit für die Kommunen bestimmt hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schollbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage gestatten.

(Oh!-Rufe von der CDU)

Der Freistaat gibt also lediglich fremdes Geld weiter.

Aber es kommt noch besser, meine Damen und Herren. 322 Millionen Euro stammen aus dem kommunalen Vorsorgevermögen. Das heißt, dieses Geld wurde den Kommunen erst vom Freistaat weggenommen, nur damit es CDU & Co. jetzt der Öffentlichkeit mit viel Tamtam als Investitionspaket verkaufen können.

(Jens Michel, CDU: Herr Schollbach, das ist falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Lediglich 322 Millionen Euro sind originäre Landesmittel, und die werden auch noch über mehrere Jahre gestreckt. Das heißt, wir reden real von lediglich rund 64 Millionen Euro pro Jahr an Landesmitteln, die unter den sächsischen Kommunen aufgeteilt werden.

(Wütender Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Damit sollen dann die Probleme gelöst werden, die wir ohne die jahrelange verfehlte Politik der CDU gar nicht hätten.

(Zurufe von der CDU)

Nun komme ich einmal zu dem Kollegen Michel von der CDU. Er hat ja hier behauptet, die CDU hätte seit 1990 eine solide Finanzpolitik gemacht. Da kam mir die Sachsenbank, die Sächsische Landesbank in den Sinn,

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

die Sächsische Landesbank, wo es die CDU geschafft hat, über eine Milliarde Euro zu versenken.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

So sieht Ihre solide Finanzpolitik aus.

So viel zum Thema Mogelpackung. Jetzt komme ich zum eigentlichen Problem, weil das Thema Mogelpackung eine Frage der Darstellung ist und wie sich hier CDU & Co. mit fremden Federn schmücken. Im Windschatten des Investitionspaketes soll eine massive, dauerhaft wirkende strukturelle Umverteilung der kommunalen Finanzmittel – weg von den eher linken Großstädten hin zu den konservativ geprägten Landkreisen und kleineren Kommunen – organisiert werden.

Hier treten also einmal mehr die Auswüchse und Deformationen der Demokratie sächsischer Art zutage. Anstatt diese grundlegende Frage der Kommunalfinanzierung, die zu weitreichenden Konsequenzen führt, transparent und öffentlich zu diskutieren, wurde eine heimliche Nebenabrede im Verborgenen ausgekungelt, und dort, wo es nötig ist, massiver Druck ausgeübt. Weil man sich vorhin auf

die kommunalen Spitzenverbände berief: Wenn man da einmal genauer hinschaut, wie diese Entscheidungen zustande gekommen sind, hat man auch keine Fragen mehr.

Ein Sachverständiger sprach in der Expertenanhörung angesichts dieses Vorgehens der Koalition von einer Blackbox im vordemokratischen Raum. Auch dieser Sachverständige war kein Mitglied der Linken, sondern ein Mitglied der CDU.

Wohin führt das Ganze? Den drei Großstädten werden ab dem Jahr 2017 jährlich 40 bis 60 Millionen Euro über die Umstrukturierung entzogen. Für die Städte Leipzig und Dresden bedeutet das für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verlust in Höhe von jeweils 80 Millionen Euro. Im Übrigen sind das die Zahlen des CDU-Finanzbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden. Wir haben das noch einmal nachgerechnet und sind auf die gleichen Zahlen gekommen.

(Lachen des Abg. Mario Pecher, SPD – Christian Piwarz, CDU: So ein Zufall!)

Auch da sehen wir, dass wir tatsächlich nicht weit auseinanderliegen, wenn wir hier zu übereinstimmenden Ergebnissen kommen.

Die positiven Effekte aus dem kommunalen Investitionspaket werden durch dieses Vorgehen, durch diese geheimen Nebenabreden deutlich konterkariert. Was die genannten Städte also vom Freistaat zusätzlich in die linke Tasche bekommen, wird ihnen im selben Atemzug wieder aus der rechten Tasche genommen. Die wirkliche Dramatik dieser Weichenstellung wird aber erst ab 2021 spürbar, denn dann gibt es kein Geld mehr aus dem kommunalen Investitionspaket, aber die strukturelle Umverteilung läuft unvermindert weiter. Das bedeutet nach Lage der Dinge für die Städte Leipzig und Dresden allein für den Zeitraum von 2021 bis 2025 einen realen negativen Effekt von 100 Millionen Euro.

(Mario Pecher, SPD: Und Chemnitz?)

Das bedeutet, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit dieser Städte deutlich eingeschränkt wird.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Gleichzeitig sind aber aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerung erhebliche finanzielle Belastungen und Investitionserfordernisse gegeben. Dennoch organisieren CDU & Co. sehenden Auges ein riesiges Problem, und das aus rein parteipolitischen Kalkül. Das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren.

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

Deshalb werden wir von den LINKEN dieses Paket, das mit dieser eben beschriebenen folgenreichen Nebenabrede verbunden ist, ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz wurde ohne 1. Lesung am 4. November an den Haushaltsausschuss überwiesen. Am 02.12. führte der Haushaltsausschuss eine Sachverständigenanhörung durch. Eile im Gesetzgebungsverfahren war von Anfang an geboten, da die Regierungskoalition beabsichtigte, etwa 180 Millionen Euro aus dem Staatshaushalt 2014 zur anfänglichen Finanzierung des Asyl- und Flüchtlingshilfefonds einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Mehr als 1 Milliarde Euro – das ist richtig – werden durch die Landesregierung im Gesetzesvorhaben gebündelt. Das will niemand bestreiten.

(Mario Pecher, SPD: Koalitionsfraktionen!)

300 Millionen Euro sollen durch Artikel 7 des Gesetzentwurfes als Sondervermögen „Asyl- und Flüchtlingshilfefonds“ zur Mitfinanzierung der erheblich angestiegenen Asylkosten eingesetzt werden.

800 Millionen Euro sollen zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft verwendet werden. Wie mehrfach schon gehört, wird ein Anteil von 342 Millionen Euro dem Staatshaushalt 2015 entnommen. 20 Millionen Euro entfallen hierbei auf Fördervollzugskosten für die SAB. 156 Millionen Euro werden aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen entnommen. Weitere 322 Millionen Euro werden aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen.

Woher die finanziellen Mittel des Freistaates Sachsen für das Maßnahmenpaket stammen, blieb auch nach der öffentlichen Anhörung teilweise unaufgeklärt. Erst anlässlich der Sitzung des Haushaltsausschusses am 08.12.2015 teilte der Finanzminister mit, dass die neuen Sondervermögen durch ausreichende Steuermehreinnahmen gedeckt werden können. Ausgehend von § 25 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung wären aber solche Mehreinnahmen insbesondere zur Vermeidung eines Kreditbedarfes oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden.

Der überwiegende Teil der bereitgestellten Mittel, insgesamt 784 Millionen Euro, abzüglich eines Betrages von 16 Millionen Euro, der den Kommunen zusteht, die Erstaufnahmeeinrichtungen in ihrem kommunalen Gebiet haben, soll hälftig zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum aufgeteilt werden. Hieraus folgt eine Bevorzugung der kreisfreien Städte, die 258 Euro je Einwohner erhalten, während je Einwohner des kreisangehörigen Raums lediglich ein Betrag in Höhe von 125 Euro vorgeesehen ist.

Würde man hingegen die im sächsischen Finanzausgleich geltenden Verteilungsregeln im Allgemeinen zugrunde legen, erhielten die kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz lediglich 42 % der Verteilungsmasse. Insgesamt vereinnahmt daher, Herr Schollbach, der

kreisfreie Raum durch den im Vergleich zum FAG um 8 % verbesserten Verteilerschlüssel etwa 16 Millionen Euro jährlich mehr. Meine Fraktion kritisiert diesen hälftigen Verteilerschlüssel, da damit erneut der ländliche Raum unterdurchschnittlich gefördert wird.

Die AfD-Fraktion beantragte unter der Drucksache 6/1538 am 27.04. anlässlich der Haushaltsverhandlungen eine Besserstellung des ländlichen Raumes in Höhe eines Betrages von 50 Millionen Euro jährlich. Die nunmehr neben dem Gesetzgebungsverfahren im Raum stehende Nebenvereinbarung zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden ähnelt dem damaligen Antragsbegehren meiner Fraktion stark und wird deshalb von uns ausdrücklich begrüßt. Demnach soll ab dem Jahr 2017 vorbehaltlich eines Sachverständigengutachtens ein Betrag von etwa 50 Millionen Euro jährlich zugunsten des kreisangehörigen Raumes umverteilt werden.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde insbesondere durch die Landeshauptstadt Dresden beklagt, dass die kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz infolge der dargestellten Nebenabrede vom Gesetzesvorhaben keinerlei finanzielle Vorteile mehr erzielen würden. Im Stadtrat fand am 10.12. eine Aktuelle Debatte statt. Hier forderte Herr Schollbach die Stadträte auf, gemeinsam als Stadtrat gegen eine Benachteiligung der Landeshauptstadt zu kämpfen. Anlässlich meiner Rede vor dem Stadtrat habe ich ausgeführt, dass die Landeshauptstadt Dresden auch unter vollumfänglicher Einbeziehung der Nebenabrede vom Gesetzesvorhaben weiterhin im zweistelligen Millionenbereich profitieren wird.

Obwohl die sächsischen Landkreise und Kommunen insgesamt vom Gesetzesvorhaben profitieren werden, wird der kommunale Gestaltungsspielraum durch dieses Gesetz auch eingeschränkt, da die Abrechnungsbeiträge des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes 1 ursprünglich zu 6/7 allgemeine Schlüsselzuweisungen waren und nunmehr im Rahmen des Gesetzesvorhabens vollumfänglich zu investiven Schlüsselzuweisungen umgewidmet wurden.

Ausdrücklich – das möchte ich betonen – begrüßt meine Fraktion die nachträgliche Änderung des Gesetzentwurfes dahin gehend, den einengenden Investitionsbegriff im Gesetz auch auf bestandserhaltende Maßnahmen auszuweiten. Dies ermöglicht den Kommunen beispielhaft, bestehende Gebäude moderneren Nutzungskonzepten zuzuführen.

Die Errichtung von Sondervermögen hingegen wird durch meine Fraktion grundsätzlich kritisch gesehen. Gemäß Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 unserer Verfassung sind alle Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt zu veranschlagen. Bei der Einrichtung eines Sondervermögens außerhalb des Kernhaushaltes sind jedoch im Kernhaushalt nur die Zu- und Abführungen verzeichnet, sodass die Transparenz des Haushalts beeinträchtigt wird.

Sachsen verzeichnet die beständige Zunahme von Sondervermögen. So hat sich von 2008 bis 2013 die Anzahl von Sondervermögen von 6 auf 17 und ihr Volumen von 1 Milliarde auf 2,6 Milliarden Euro erhöht. Mit dem

nunmehr beabsichtigten Sondervermögen wird die Bedeutung der Haushaltshoheit dieses Hauses minimiert. 3,7 Milliarden Euro werden außerhalb des Kernhaushaltes verankert.

Blicken wir auf die Ebene der Landkreise. Bei der Binnenverteilung war in der Vergangenheit regelmäßig eine 60-zu-40%-Verteilung vorgesehen. Nunmehr ist es eine Verteilung von 65 : 35 %. Gerade die Landkreise sind trotz der guten Einnahmensituation infolge der ansteigenden Kosten für Sozial- und Jugendhilfe sowie für die Unterbringung von Asylbewerbern als jeweilige Pflichtaufgabe daran gehindert, den Investitionsbedarf im Freiwilligenaufgabenbereich hinreichend zu decken. So verbleiben meinem Heimatlandkreis aus dem Gesetzespaket nach der Binnenverteilung etwa 9 Millionen Euro. Der Landrat selbst sieht hingegen dringenden Investitionsbedarf in Höhe von mehr als 21 Millionen Euro im Zeitraum der Mittelverwendung.

Der Gesetzentwurf ist hinsichtlich der Finanzierung der Asylkosten für das Jahr 2015 als abschließend anzusehen. Aus bisher nicht gebundenen und nicht verbrauchten Bedarfszuweisungen werden 20 Millionen Euro 2015 zweckgebunden in die Bedarfszuweisung „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“, § 22 Abs. 2 Nr. 8 Sächsisches FAG, umgewidmet. 23 Millionen Euro werden als Ergänzungspauschale für 2015 gewährt.

Anlässlich der Anhörung wurde die Abrechnung als nicht zufriedenstellend betrachtet. Der Freistaat Sachsen als Besteller wird daher den unteren Unterbringungsbehörden keine vollständige Kostenerstattung gewähren und somit den finanziellen Handlungsspielraum der Landkreise und kreisfreien Städte mit dieser Entscheidung auch einschränken. Eine weitere Abgrenzungspauschale für 2016 in Höhe von 60 Millionen Euro wird die Kostenbelastungen durch den dramatischen Anstieg der Asylbewerberzahlen nicht decken. Es bleibt zu befürchten, dass bis zum Abschluss der Evaluierung der Kostenpauschale die Landkreise und kreisfreien Städte nicht alle Kosten der Unterbringung und Betreuung erstattet bekommen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf Artikel 7 eingehen. In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird das Finanzministerium ermächtigt, bereits vor Erstellung des Wirtschaftsplanes erstmals im Haushaltsjahr 2017 bereits 2016 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses Entnahmen vorzunehmen. Der Anstieg der Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer – hier soll es zunächst eine Kostenpauschale von 4,8 Millionen Euro durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geben – wird den Asyl- und Flüchtlingshilfefonds sofort belasten.

Eine Kostenbelastung von mehr als 150 Millionen Euro durch den starken Betreuungs- und Unterbringungsaufwand ist eine konservative Wertschätzung. Landkreise und kreisfreie Städte binden im Jahr 2016 erhebliche finanzielle Mittel zur Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge plant 5 000 neue Unterbringungsplätze für 49,5 Millionen Euro. Die Landeshauptstadt Dresden und

der Landkreis Zwickau sehen einen ähnlich hohen Investitionsbedarf. Es steht daher zu befürchten, dass das Fondsvolumen innerhalb eines Jahres mehr als verausgabt werden wird.

Nach alledem, meine Damen und Herren, teile ich Ihnen mit, dass sich meine Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sollen wir also abschließen, was im Galopp der vergangenen vier Wochen gereift sein soll. Trotz der Abstimmung der Regierungskoalitionen mit den kommunalen Spitzenvertretern, auf deren Zustimmung Sie sich berufen, sage ich im Namen unserer Fraktion leider Nein.

Das Projekt teilen wir ausdrücklich im Anliegen, das möchte ich ganz deutlich sagen. Aber das Ganze hat für uns noch nicht die Reife, die eines Gesetzes am Tag seiner Verabschiedung würdig wäre. Es sind noch Fragen offen, und wir hätten auch Alternativen, die wir gern besprochen hätten. Es ist nicht redlich, sich bei diesem Stand hier hinzustellen und auf Applaus zu hoffen. Wir haben schon viel darüber gesprochen: woher welche Mittel kommen und dass es darum geht, Mittel vom Bund zu verteilen; die Veredelung in allen Ehren, aber das ist heute nicht mein Thema.

Handwerklich ist dieses Gesetz einfach nicht gut gemacht. Es ist angepasst an das, was den sächsischen Haushalt wie ein schwarzer Faden durchzieht: die zunehmende Zweckbindung von enorm hohen Summen neben dem Kernhaushalt. Fast ein Drittel des Gesamthaushaltes liegt, wenn wir das Gesetz in dieser Form heute verabschieden, in Nebenhaushalten. Damit verschlechtert sich die Haushaltsklarheit erneut, und ich frage mich: Wann überschreiten wir hier eine Grenze?

Es hätte zu den Sondervermögen andere Möglichkeiten gegeben, unter anderem die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes. Das hätten wir ausdrücklich mitgetragen. Es hat mir nicht gefallen, dass ich erst einen Abend vor der Finanzausschusssitzung, in der wir über den Gesetzentwurf abstimmen sollten, die regionalisierte Steuerschätzung erhalten habe. Schließlich sollen aus diesen Steuermehreinnahmen die Eigenanteile Sachsens an diesem Paket mitfinanziert werden. Ich habe mich natürlich dann gefreut, in meiner Annahme bestätigt worden zu sein, dass der Abgang des an der Bankrottkante balancierenden Freistaates wie immer ziemlich schief klingt.

Was hätte man alles mit diesem Geld machen können? Das habe ich mich gefragt, und das haben sich auch die Menschen im Lande gefragt, die die Presseinformation zu den Steuermehreinnahmen gelesen haben. Diese Menschen sind nicht alle in Spitzenverbänden organisiert,

haben aber trotzdem eine Meinung. Natürlich kann man erst immer dann etwas mit dem Geld machen, nachdem man den Griff in die Rücklage ausgeglichen hat. Aber der war zwar wieder angekündigt, erfolgte jedoch natürlich auch diesmal nicht, und man kann erst dann mit dem Geld etwas machen, nachdem man Schulden getilgt hat, so steht es in unserer Sächsischen Haushaltsordnung.

Übrig bleibt dann aber trotzdem einiges. Was passiert nun damit? Fließt es in Köpfe? Fließt es in Talente? Fließt es in Netzwerke, in Kreativität, in die Jugend? Nein, es fließt zweckgebunden in Sondervermögen, die mit dem Gesetz geschaffen werden, für Investitionen größtenteils in Beton.

Irgendwie klingt das alles sehr nach Neunziger. Die Bundesregierung hat Sachsen 155,7 Millionen Euro für Investitionen in Kommunen zur Verfügung gestellt. Es gibt aber echt keinen Grund, weitere 664,3 Millionen Euro größtenteils in Beton zu versenken. Es enttäuscht mich, dass so wenig aus Sachsens politischen Entscheidungen in den Neunzigerjahren und den daraus folgenden Konsequenzen gelernt wurde. Die Neunziger waren aber gestern.

Angesichts des aktuellen Kommunalfinanzberichts des Rechnungshofs stellen sich mir noch weitere Fragen: Sachsens Kommunen gelten durch die Bank – mit zehn Ausnahmen von wirklich kleinen Gemeinden – als finanzschwach; das ist so. Auch die Leuchttürme Sachsens erfüllen bis heute nicht die in sie gesetzten Hoffnungen. Die Stärkung der kommunalen Finanzkraft wäre in der Tat wichtig gewesen, aber das ist aus dem Titel wieder gestrichen worden. Die anstehende Herausforderung der Zeit lautet, die finanzielle Handlungsfähigkeit in den Kommunen zu sichern.

Ja, die Kommunen können sich selbst gut vertreten, das ist richtig. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass eine Mehrheitsmeinung nicht automatisch den optimalen Willen aller abbildet, sondern oft nur hauchdünn zustande kommt.

Ich weiß und sehe auch als kommunale Mandatsträgerin, wo es in den kommunalen Haushalten klemmt. Ich weiß, was Ergebnis- und Finanzhaushalt be- und entlastet. Ihr Gesetz drückt trotz der guten Nachbesserungen auf den Ergebnishaushalt, und das langfristig. 85 % der Mittel in den kommunalen Haushalten gehen für laufende Kosten drauf. Hier brauchen die Kommunen Unterstützung. Hier müssen wir uns etwas einfallen lassen. Wir müssen uns auch dringend über gesunde Investitionsquoten unterhalten, und ich weiß, dass der Finanzminister da ganz nah bei mir ist, wenn ich sage, dass eine überhöhte Investitionsquote auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene einfach ungesund ist.

Es ist Kernaufgabe der Politik, die Attraktivität ihrer Städte und Gemeinden zu wahren – für die Menschen, die dort leben, für die Unternehmen, die dort tätig sind, und für die Touristen, die in Sachsen zu Gast sind. Diese Aufgabe ist mit einer einseitigen Ausrichtung auf Investitionen nicht erfüllt. Sachsen braucht Köpfe und Talente

statt ästhetisch fragwürdiger Brücken als fehlgedeutete Zeichen von Modernität. Sachsen braucht lebenswerte Kommunen mit attraktiven Lebensbedingungen und einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung. Sachsen braucht Ideen und Konzepte.

Nutzen Sie Ihre Stimmenmehrheit und beschließen Sie dieses Gesetz! Wir teilen ausdrücklich die Intention dieses Projektes. Wir verstehen das Anliegen, aber wir werden nicht die Art und Weise unterstützen, wie Sie es umsetzen wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch wenn ich weiß, wie groß der Zeitdruck am Ende dieses Haushaltsjahres 2015 ist. Wie gesagt, ein Nachtragshaushalt hätte uns geholfen. Wir werden aber nicht mitverantworten, was die kommunalen Haushalte und auch den Landeshaushalt in der Zukunft über diese Legislaturperiode hinaus belastet, und wir werden auch nicht mitverantworten, dass der sächsische Haushalt erneut an Transparenz verliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin noch das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn noch einiges aus Sicht der CDU-Fraktion klarstellen und mich dann einem besonderen Anliegen widmen, nämlich der Bildung von Herrn Schollbach, und wie seiner Rede zu entnehmen war, besteht ja hierzu auch dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Erstens, zur Transparenz und zum Sondervermögen. Artikel 93 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung spricht ausdrücklich von der Möglichkeit der Schaffung von Sondervermögen, wie es mit dem Generationsfonds der Fall ist. Auch das Überbewilligungskontingent des Bundes ist an der Stelle verwendbar. Ich halte es für deutlich besser, es als Sondervermögen im Haushalt transparent auszuweisen, als – ich zitiere den Sachverständigen Rackwitz – „irgendwo im Doppelhaushalt“, Ausweisung im Einzelplan 15 mit Wirtschaftsplan. Ich glaube, an der Stelle ist es klarer geregelt.

Ich möchte ganz kurz auf das Thema Asyl, Herr Barth, eingehen. Wir alle stehen vor der Herausforderung – der Freistaat Sachsen genauso wie die Kommunen –, dass wir erhebliche Mehrbelastungen zu tragen haben, insbesondere bei der Schaffung von Unterkünften. Aber – das möchte ich an der Stelle klar sagen – die Rahmensituation hat der Bund geschaffen, und der Bund wird erst ab dem kommenden Jahr in die finanzielle Mithaftung gehen. Insoweit, glaube ich, ist es nicht zielführend zu versuchen, den Freistaat auf der einen Seite und seine Kommunen auf der anderen Seite gegeneinander auszuspielen.

Damit bin ich auch gleich – –

(Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine – –

Christian Hartmann, CDU: Damit bin ich auch gleich beim – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann? – Ich muss Ihnen reinreden, weil Sie gar nicht – –

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Franziska Schubert, GRÜNE: Lieber Herr Kollege, Sie sind in Ihrer Rede schon weiter fortgeeilt, und ich muss jetzt an die Stelle zurückspringen, zu der ich etwas fragen wollte. Es geht um die Darstellung im Haushalt. Geben Sie mir recht, dass man es auch in Form eines Nachtragshaushaltes hätte machen können, der dann sehr gut nachvollziehbar gewesen wäre?

Christian Hartmann, CDU: Ich gebe Ihnen recht, dass man es auch im Rahmen eines Nachtragshaushaltes hätte machen können.

Franziska Schubert, GRÜNE: Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Christian Hartmann, CDU: Ich gebe Ihnen aber nicht recht, dass es damit besser gemacht wird.

(Beifall der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Insoweit komme ich jetzt zu einem Punkt, der mir, glaube ich, an der Stelle besonders viel Freude machen wird. Ich beginne mit der Feststellung: Da beklagt die AfD auf der einen Seite die Schlechterstellung des ländlichen Raumes und DIE LINKE beklagt auf der anderen Seite die Schlechterstellung der kreisfreien Städte.

Nun – damit kommt meine dritte Feststellung, Herr Schollbach –, erster Lernmoment: Das, was hier vorliegt – damit tun Sie einem Koalitionspartner dieser Regierung unrecht –, ist kein Werk der CDU, sondern gemeinsam getragene, verantwortungsvolle Politik von SPD und CDU.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Oh ja! –
Zurufe des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn auf der einen wie auf der anderen Seite geklagt wird, scheinen wir doch in der Sache erst einmal nicht alles falsch gemacht zu haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Es beschränkt sich in den Ausführungen auf das Standardbeispiel. Sie müssen echt dankbar sein, dass es die Sächsische Landesbank gegeben hat, sonst würde Ihnen in Ihrer Argumentation gar nichts mehr einfallen,

(Beifall bei der CDU)

und es wird ja mit Verlaub irgendwann auch langweilig.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie sollten sich vielleicht ein zusätzliches Argument einfallen lassen, es bemühen, und ich erspare es mir darauf hinzuweisen, wie die Problemlage der Landesbanken deutschlandweit war. Im Übrigen gab es auch eine Landesbank zu Berlin, und ich würde ungern jetzt die Debatte darüber führen, welche Verantwortung auch Sie dabei gehabt haben – aber egal.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Aber das Schöne, um das es geht, ist, dass wir wieder ein Heimspiel des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden erlebt haben, und das auch zu Recht. Wenn ich jetzt Aussagen bemühen würde, von denen ich mich distanzieren – es soll ja Leute geben, die sprechen vom kleinen Napoleon des Dresdner Stadtrates –, ich würde mich davon distanzieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber es soll ja diese Menschen geben. Ich bin da eher bei Cato und dem mühseligen Bemühen darum, dass die CDU zerstört werden soll. Nein, Herr Schollbach, hier geht es weiland um mehr. Dass Ihre Problemlage so ist, ist mir klar, denn Sie sind der selbst ernannte Anführer einer Stadtratsmehrheit, die langsam ins Schwitzen kommt, weil sie irgendwo das Geld herhaben muss, was sie so großzügig verteilt. Da fällt Ihnen nichts Besseres ein, als die Diskussion so zu führen, wie Sie sie führen.

Ich will eines deutlich sagen: Erstens, die 156 Millionen Euro des Bundes sind so eingestellt, dass es keinen Anspruch der kreisfreien Städte auf dieses Geld gibt, sondern es ist ein gemeinsam getragener Kompromiss und da auch eine neue Lernmethodik: nicht nur CDU- und SPD-Fraktion, sondern SSG und Landkreistag haben sich gemeinsam darauf verständigt, die Hälfte in den kreisangehörigen Kommunen und in den kreisfreien Städten zu investieren.

Dann gibt es – das können Sie runterrechnen – 342 Millionen Euro des Freistaates als Geld on top – das haben Sie verschwiegen –; denn wir haben immer noch das FAG 2016, mit dem 2,9 Milliarden Euro an die Kommunen ausgereicht werden. Das 800-Millionen Euro-Paket, das Sie hier immer versuchen runterzureden, weil es Sie ärgert, dass Sie nicht solche Ideen bringen und sie es auch nicht umsetzen können – aber das ist wiederum gut für den Freistaat –, und Sie nicht in der Situation sind zu erklären, wie man es macht – 2,9 Milliarden Euro und on top –, gibt es die 800 Millionen Euro dazu.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Pro Jahr?)

Jetzt zu der Frage der Verteilung: 342 Millionen Euro der Freistaat. Richtig ist: Auch die Kommunen – deswegen reden wir von einem gemeinsamen Paket – – Das ist übrigens dann noch mal wichtig, weil wir dann noch zu einer Lektion kommen, die heißt „Solidargedanke“. Aber

der scheint Ihnen nur aus Ihren Büchern bekannt zu sein und nicht aus dem wahren Leben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

322 Millionen Euro kommen aus der kommunalen Familie, und zwar 145 Millionen Euro aus dem FAG-Ausgleich und – jetzt kommt es – 59 Millionen Euro pro Jahr aus investiven Zweckzuweisungen 2017, 2018 und 2019, auf die es erstens noch gar keinen Anspruch gibt, weil das FAG erst mit dem Doppelhaushalt nächstes Jahr beschlossen wird. Also, es ist ein Vorgriff auf Geld, das man noch gar nicht hat und

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

zum Zweiten im Einvernehmen mit dem SSG und dem Landkreistag auch diesem Zweck zugeordnet wird und das übrigens – das verschweigen Sie auch mit Blick auf die kreisfreien Städte – zur Hälfte an die kreisfreien Städte als Investition fließt –

(André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: – und damit deutlich mehr, als sie bekommen würde, wenn man den rechnerischen Ansatz lässt. – Frau Präsidentin, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege Hartmann. Ich habe folgende Zwischenfrage an Sie: Stimmen Sie mir zu, dass dieses Finanzpaket, das Sie hier heute auflegen wollen, im Jahr 2020 endet, aber gleichzeitig die strukturelle Umverteilung über das Jahr 2020 hinausläuft, und dass dann ab dem Jahr 2021 die Folgen dieser strukturellen Umverteilung mit voller Wucht zuschlagen? Stimmen Sie ebenfalls zu, dass der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften, Hartmut Vorjohann – Ihr Parteifreund, nicht meiner! –,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

vehement vor dem, was Sie hier heute vorhaben und vor dieser Nebenabrede gewarnt hat und nach wie vor warnt?

(Beifall bei den LINKEN)

Christian Hartmann, CDU: Herr Schollbach, ich danke Ihnen als Erstes für die Möglichkeit zusätzlicher Redezeit an dieser Stelle

(Lachen bei der CDU)

und stimme Ihnen zu, dass wir heute ein Investitionspaket über knapp mehr als 800 Millionen Euro für vier Jahre beschließen werden, das zusätzlich zum FAG mit einem jährlichen Volumen von 2,9 Milliarden Euro ergänzend Investitionen in die Kommunen ermöglicht.

Ich stimme Ihnen im Weiteren zu und korrigiere Sie gleichzeitig, weil es sich um keine Nebenabrede handelt, wie Sie vielleicht Ihrer Verschwörungstheorie – Sie lesen ja gern James Bond oder schauen zumindest die Filme – entnehmen, sondern um eine entsprechende Regelung hinsichtlich des FAG, die eine Ausgleichsmaßnahme zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten vorsieht. Das nennt man nicht Benachteiligung, sondern Solidarität. Aber das erkläre ich Ihnen dann noch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Kuhhandel!)

Insoweit attestiere ich Ihnen zum Schluss, dass Sie immer sehr voreilig sind. Sie könnten mir auch bis zum Ende zuhören, dann hätten sich Ihre Fragen auch beantwortet.

(Zurufe von den LINKEN)

Denn ich komme jetzt zum Themenkomplex 2.

Wir halten noch einmal fest: Das FAG in Sachsen umfasst 2,9 Milliarden Euro im Jahr. Zusätzlich gibt es ein Investitionspaket von 800 Millionen Euro, zu denen SSG und Landkreistag gemeinsam freiwillig 322 Millionen Euro beitragen, um Investitionen in die Kommunen umzusetzen, und entscheiden – zur Hälfte in den kreisangehörigen Raum und zur Hälfte in den kreisfreien Raum.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er wiederholt nur die Zahlen, die schon mal genannt wurden!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ich komme nicht weiter; danke, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Franziska Schubert, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Hartmann, ich weiß, ich schenke Ihnen jetzt wieder ein bisschen Redezeit, aber ich wollte noch etwas nachfragen. In den 800 Millionen Euro, die Sie gerade angezeigt haben, stecken ja auch 20 Millionen Euro, die veranschlagt sind für den Fördervollzug durch die SAB. Geben Sie mir darin recht, dass es aus dem Gesetz, das so vorliegt, nicht ersichtlich ist, wo genau die Mittel für diesen Fördervollzug, also diese 20 Millionen Euro, herkommen?

Christian Hartmann, CDU: Also, mir ist zumindest gegenständlich, dass die Mittel zu 242 Millionen Euro aus dem Überschuss des Freistaates kommen, das SMF und das SMWA weitere 100 Millionen Euro beibringen, und damit komme ich auf 342 Millionen Euro.

Ich möchte mich jetzt aber auf das Thema Regelung im FAG konzentrieren. Auf das stellen Sie immer ab: auf eine vermeintliche gefährliche Nebenabrede, die das finanzielle System des Freistaates in Unwucht bringt. Ja, und insoweit ist die Aussage erst einmal richtig: Es wird voraussichtlich – und da verweisen wir auch auf ein Gutachten –, aber wahrscheinlich im Rahmen der gutachterlichen Bewertung auf eine Umverteilung zwischen

40 und 60 Millionen Euro im GMG II hinauslaufen, und zwar auf eine Korrektur des Veredlungsfaktors.

Warum ist das notwendig? Weil wir in den letzten Jahren deutlich zur Kenntnis nehmen mussten, dass Menschen – und das nennt sich demografischer Wandel, Herr Schollbach – aus ländlichen Regionen verstärkt abgewandert sind, während wir zum Teil eine Bevölkerungszunahme in den Ballungszentren der kreisfreien Städte erlebt haben. Das ist erst einmal positiv. Aber es führt natürlich dazu, dass bestehende Grundkosten in einer abschmelzenden Bevölkerung weiter existent sind und die Kosten in den kreisfreien Städten nicht parallel dazu wachsen. Insoweit ist die Frage doch zulässig und nicht neu. Wir führen sie nämlich seit einigen Jahren, ob im Bereich des Veredlungsfaktors ein Korrektiv erarbeitet und umgesetzt werden sollte.

Im Übrigen bleibt es bei Pro-Kopf-Zuweisungen und insoweit ist Ihre Theorie, dass die steigende Einwohnerzahl der Stadt dabei keine Berücksichtigung findet, doch falsch. Wir reden über eine Pro-Kopf-Zuweisung, wo es nur um die Frage geht, ob der Veredlungsfaktor – nämlich die banale Frage, warum, fiskalisch gesehen, ein Einwohner in den großen Städten mehr wert ist als ein Einwohner in den ländlichen Räumen – auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der sich verändernden Situation angepasst wird. Wir tragen auch der Frage Rechnung, beispielsweise mit zusätzlichen Investitionsmillionen im Schulbau, wie die Herausforderungen in den kreisfreien Städten gelöst werden können.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
10 Millionen Euro! Wir hatten
schon mal 40 Millionen Euro!)

Sie reden über zusätzliches Geld, Herr Schollbach, addieren Sie doch einfach und greifen Sie nicht beliebig nur eine Position heraus. – Ich freue mich, dass ich Herrn Scheel munter gemacht habe; ich freue mich dann auf seinen Redebeitrag.

Aber – um zum Abschluss zu kommen – kurzum: Ja, wir erleben im FAG eine Umverteilung im Solidaritätsgedanken zwischen ländlichem Raum und kreisfreien Städten. Ja, es wird eine Herausforderung auch für die kreisfreien Städte geben, weil die Veredlungssumme geringer wird, aber insgesamt die Herausforderungen gleichwertiger verteilt werden, und das Ganze auch. Ihr eigener Stadtrat – einschließlich der Stadtspitze –, Herr Schollbach, hat ja seit Jahren über Investitionsbedarfe gesprochen. Das wird kompensiert mit 400 Millionen Euro Investitionsvolumen für vier Jahre für kreisfreie Städte, und das sind für Dresden immer noch etwas über 160 Millionen Euro.

Ich gebe Ihnen gleich noch eine freundliche Anregung mit: Damit können Sie eine ganze Menge von Schulen und Kindertageseinrichtungen in Dresden bauen. Vergessen Sie nicht zu erwähnen, dass es die SPD und die CDU in diesem Landtag waren, die hierfür die Grundlage geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Insoweit schließe ich an dieser Stelle – herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch auf zwei, drei Punkte einzugehen und diese zu präzisieren. Ich fange mit Herrn Kollegen Barth an. Zum Ersten, Kollege Barth, ist es ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und nicht der Staatsregierung. Es ist mir wichtig, dies zu betonen.

(André Barth, AfD: Danke!)

Zweitens geht es hier nicht nur um Investitionen, sondern wir haben ausdrücklich das Thema Instandhaltung in Einrichtungen und Anlagen hineingenommen, die im Ergebnishaushalt abgebildet werden können.

(André Barth, AfD: Sie haben nicht richtig
zugehört, das habe ich gesagt!)

– Dann habe ich Sie falsch verstanden; ich wollte es hier noch einmal präzisieren. Es ist ausdrücklich eine Anregung aus der Anhörung aufgegriffen worden und ich kann an dieser Stelle sagen, dass sich diese Anregung der Instandsetzungspauschalen in der neuen Förderrichtlinie des SMWA zum Straßenbau wiederfindet, wo wir im nächsten Jahr übrigens auch für die Kommunen im wahrsten Sinne des Wortes 150 Millionen Euro auf die Straße bringen; das möchte ich hier betonen.

Frau Schubert, ich möchte auch Sie noch einmal ansprechen. Frau Schubert, viele Wege führen nach Rom. Wir haben uns für einen entschieden und für mich ist entscheidend, dass in dieser Anhörung gesagt wurde: Dieser Weg ist verfassungskonform und verfassungsfest; deshalb ist er für mich in Ordnung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ein
Sachverständiger, der dann gleich gegangen ist!)

– Ja, Herr Scheel, ganz sicher.

Jetzt möchte ich noch einmal auf das Thema zu sprechen kommen, das Herr Schollbach angesprochen hat. Ich benenne nicht Herrn Schollbach, denn er spricht ja für die Linksfraktion. In diesem Zusammenhang sei es mir gestattet, einmal auf das Niveau der Linksfraktion, auf Herrn Schollbach herunterzuzoomen und dagegen zu argumentieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen Sie mal!)

Kommen wir einmal zu den 156 Millionen Euro. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest und sage: Die sächsischen Tafeln, die sich sehr gut engagieren, die Bedürftigen in diesem Land zu versorgen, sind für jeden

da. Sie wären auch für mich da, aber ich bekomme dort nichts – zu Recht, obwohl ich meinen persönlichen Ergebnishaushalt auch manchmal nicht zu bekomme. Und genauso ist es mit diesen Bundesmitteln.

Noch einmal: Der Gesetzgeber entscheidet darüber, wer finanzschwach ist. Wenn Sie nach Brandenburg schauen, dann können Sie sich dort die Städte und die Regionen ansehen, die nichts bekommen haben. Ich kann Ihnen versichern: Es wären nicht 50 % gewesen, es wären nicht 41 % nach FAG gewesen, es wären auch nicht 31 % nach Bevölkerungsanteil gewesen – es wären null gewesen für die kreisfreie Stadt Dresden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Noch einmal zu dem Thema FAG. Herr Schollbach, Sie nehmen 2025 mit soundso viel Hundert Millionen. Warum nehmen Sie nicht 2050 – dann haben Sie 1,5 Milliarden Euro; das ist doch eine viel bessere Zahl?!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Was Sie vollkommen verkennen: Diese Vereinbarung gilt für die nächsten zwei FAGs und danach wird wieder neu darüber verhandelt. Sie unterstellen in einer grenzenlosen Ignoranz – und Ihre Fraktion, da Sie für diese sprechen, auch; wir wissen auch noch nicht, wer dann die Mehrheit stellt; Sie geben sich ja schon vorher auf –,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

dass ab 2021 weder die Fraktionen in diesem Plenum noch die kommunalen Spitzenverbände vernünftig verhandeln und dass sie das alles nicht gebacken bekommen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Eines scheint Ihnen zu gelingen: herunterzuzoomen!)

Die ganze Ignoranz, die Sie dazu bringen, dass sich das FAG natürlich dynamisch entwickelt – das ist alles von Kollegen Hartmann schon dargelegt worden –, die Einwohner, das Steuervolumen insgesamt erhöht sich. Wenn man bei den jetzigen Steuermehreinnahmen, die veranschlagt worden sind, einfach mal diese 500 Millionen Euro nimmt und sagt, 20 % wären kommunaler Anteil, dann wären das 100 Millionen Euro. Wenn Sie 41 % von diesen 100 Millionen Euro veranschlagen, dann wären von Ihren 50 Millionen Euro schon fast alles wieder hereingeholt – nur durch einen Zuwachs im FAG. Das ignorieren Sie vollkommen.

(Jens Michel, CDU: Das weiß er nicht!)

Was ich am dramatischsten finde und worüber ich mich erheitern könnte: Sie beziehen sich auf einen Bürgermeister – einen Beigeordneten, um präzise zu sein; von einem ganz anderen Horizont her. Ich habe mit 35 bis 40 Bürgermeistern – richtigen Bürgermeistern, die die Gemeinde auch führen – gesprochen und keinen erlebt, keinen einzigen, der negativ über dieses Projekt gesprochen hätte. Dass es immer nicht reicht, das ist die Natur eines jeden Bürgermeisters.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber jeder hat dieses Projekt, diese Finanzierung – Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre – für vernünftig erachtet.

Ich empfehle Ihnen wirklich: Kaufen Sie sich keinen grafikfähigen Rechner – das übersteigt Ihr Niveau –, nehmen Sie einen normalen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: So ist es, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, ich stelle mir die Frage: Sind Sie wirklich so naiv, wie Sie hier tun? Es ist doch völlig klar: Wenn einmal dieses Rad gedreht ist, das Sie hier mit den heimlichen Nebenabreden drehen, dann wird es nicht zurückgedreht werden können. Das hat auch die Sachverständigenanhörung eindrucksvoll ergeben. Sie hätten nur einfach zuhören müssen, was dort gesagt worden ist.

Ich zitiere wieder den Kollegen Hartmut Vorjohann – und im Übrigen, ja, es ist ein Bürgermeister; in Stadträten heißen nämlich die Beigeordneten Bürgermeister. Das können Sie der Sächsischen Gemeindeordnung entnehmen. Das würde ich Ihnen als kleine Lehrstunde mitgeben.

(Oh! bei der CDU und der SPD)

Er hat es Ihnen doch auf Ihre Nachfrage in der Sachverständigenanhörung erklärt. Wir sollten hier nicht nach dem Lehrbuch für Politanfänger vorgehen, sondern uns einfach anschauen, was realistisch zu erwarten ist. Realistisch zu erwarten ist: Wenn die Weichenstellungen einmal so vorgenommen worden sind, wie sie jetzt vorgenommen werden sollen, dann wird das entsprechend fortgesetzt und wir haben das Problem ab 2021. Darauf weisen wir heute hin; wir wollen es nämlich abwenden.

(Beifall bei den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Sie drucken einfach Geld, Herr Schollbach! Das ist Ihr Problem!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, Sie können natürlich darauf antworten.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte kurz darauf reagieren und es mit einer Art Gleichnis versuchen. Es gab in diesem Landtag eine Fraktion, aus der zu hören war, dass die SPD nie wieder in Regierungsverantwortung kommen werde.

Wir haben das Rad nicht zurück-, sondern nach vorn gedreht. Wir sind wieder da und regieren hier. In diesem Sinne möchte ich Ihnen sagen: Auch 2021 werden wir das FAG, das dann zur Verhandlung ansteht, mit verhandeln. Ich verwahre mich gegen Ihren Vorwurf, Herr Schollbach, dann gebe es nichts mehr zu gestalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der in dieser Dimension seinesgleichen sucht. Den Kommunen werden allein für Investitionen 800 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon zahlt das Land über 300 Millionen Euro, ohne dass ein einziger Cent an Krediten aufgenommen werden muss. Die Kommunen beteiligen sich in gleicher Größenordnung.

Zu einem solchen Kraftakt dürften nur wenige andere Bundesländer in der Lage sein – ich vermute, nur ein einziges außer Sachsen.

(Christian Piwarz, CDU:
Bestimmt Thüringen, oder?)

Wir können das aus zwei Gründen: Einerseits flossen die Steuereinnahmen auch im Jahr 2015 sehr gut – wir sind zwar noch nicht am Ende, aber es sieht gut aus –, und andererseits wird in Sachsen traditionell gut gewirtschaftet.

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Wir bleiben daher von der einen oder anderen Belastung verschont, die in anderen Bundesländern getragen werden muss. Gut laufende Steuereinnahmen müssen daher in Sachsen nicht erhalten, um Haushaltslöcher zu stopfen; sie können vielmehr zur Gestaltung unseres Landes eingesetzt werden.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Allein diese Erkenntnis sollte Ansporn für uns alle sein, auch künftig unsere Haushaltswirtschaft entsprechend auszurichten.

Meine Damen und Herren! Zum Investitionspaket wurde bereits sehr viel gesagt. Dass eine Stärkung der Investitionskraft der Kommunen per se eine gute Sache ist, ist gemeinsamer Nenner dieses Hohen Hauses. Ich schließe mich dem ausdrücklich an.

Ich halte es auch für richtig, dass ein überproportional hoher Anteil in die kreisfreien Städte fließt. Dort finden derzeit die Einwohnerzuwächse statt. Dort muss folglich auch mehr investiert werden.

So richtig diese Schwerpunktsetzung bei der Verteilung ist, so wichtig ist auch die in der Nebenabrede vereinbarte Umschichtung im Gleichmäßigkeitsgrundsatz II, also dem Regelmechanismus, der die Verteilung zwischen den Zentren und dem ländlichen Raum regelt. Die drei Zentren – Chemnitz, Leipzig, Dresden – bei den Investitionen klar zu bevorzugen und gleichzeitig zu vereinbaren, dass es im Gleichmäßigkeitsgrundsatz II zu einer Umschichtung zugunsten des ländlichen Raumes kommt, ist kein Widerspruch. Leider wurde dies in der öffentlichen Debatte an der einen oder anderen Stelle so dargestellt. Ich möchte daher, auch wenn sie nicht Gegenstand des Gesetzes ist, kurz auf die Nebenabrede zum Gleichmä-

Bigkeitsgrundsatz II eingehen. Zu Beginn möchte ich betonen: Das war keine geheime Absprache, sondern sie ist jedem zugänglich gemacht worden.

In dem Spitzengespräch, das am 26. Oktober stattfand, waren sich alle einig, dass es zu einer Umschichtung von den kreisfreien Städten in den ländlichen Raum kommen muss. Warum muss es mit dem FAG 2017/2018 zu einer solchen Umschichtung kommen? Wir haben in Sachsen ein regelgebundenes System; das ist auch gut so. Die Regelbindung verhindert willkürliche Eingriffe und steht damit für Verlässlichkeit.

Die beiden wichtigsten Regelbindungen im sächsischen Finanzausgleichssystem sind die sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsätze. Wie der Name der beiden Grundsätze bereits zum Ausdruck bringt, stellt das Sächsische Finanzausgleichsgesetz auf Parallelitäten bzw. gleichmäßige Entwicklungen ab. Dies betrifft im Gleichmäßigkeitsgrundsatz I das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen. Dies betrifft aber auch das Verhältnis zwischen den Räumen, also den drei kreisfreien Städten auf der einen Seite und den zehn Landkreisen mit ihren Gemeinden auf der anderen Seite. Hier sprechen wir also vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz II.

Exakt an dieser Stelle haben wir seit mehreren Jahren allerdings keine Parallelität mehr. Die Räume entwickelten sich vielmehr höchst unterschiedlich. Während die drei Zentren, insbesondere die Städte Dresden und Leipzig, in der Gesamtschau erfreulicherweise wachsen, verliert der ländliche Raum nach wie vor kontinuierlich Einwohner.

Bei Berücksichtigung der Einwohner im FAG ist zunächst allein der Einwohnerstand maßgeblich. Die Ursachen für die Einwohnerentwicklung spielen überhaupt keine Rolle. Es ist also unerheblich, ob die Einwohnerveränderung auf Wanderungsbewegungen oder auf natürliche Ursachen, also Geburten und Todesfälle, zurückzuführen ist.

Wenn nun die Zentren Einwohner gewinnen, während der ländliche Raum Einwohner verliert, wirkt das im FAG wie eine Binnenwanderung vom ländlichen Raum in die Zentren, auch wenn der Einwohnerverlust nicht oder nicht allein auf einer Wanderung in die kreisfreien Städte beruhen mag.

Lassen Sie uns gedanklich eine solche Binnenwanderung kurz durchdeklinieren. Dabei müssen wir nun zusätzlich berücksichtigen, dass jeder Einwohner einer kreisfreien Stadt im FAG rund 50 % – exakt sind es 49,6 % – höher gewichtet wird als ein Einwohner des ländlichen Raumes. Daher hat Herr Schollbach als Bürger der Stadt Dresden – im Gegensatz zu mir als Bürger der Stadt Freiberg – zwar das gleiche Stimmrecht, wenn wir Abgeordnete wählen, aber finanziell wiegt halt Herr Schollbach 50 % mehr als ich.

(Christian Piwarz, CDU:
Finanziell oder insgesamt?)

– Finanziell.

(Heiterkeit bei der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Und intellektuell?)

Diese Höhergewichtung ist ein Instrument, um der höheren Belastung der kreisfreien Städte aus der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgaben Rechnung zu tragen. Das Instrument der Höhergewichtung in Kombination mit der Auseinanderentwicklung der Räume macht die vorgesehene Korrektur im Gleichmäßigkeitsgrundsatz II zwingend notwendig. Lassen Sie uns dies am Beispiel einer vierköpfigen Familie – Vater, Mutter und zwei Kinder; nennen wir sie einmal Müller – veranschaulichen.

Familie Müller zieht nun von Coswig nach Dresden. Es steht außer Frage, dass sich dies auch in der Finanzverteilung zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum niederschlagen muss. Schließlich nutzt Familie Müller nun die Infrastruktur der Stadt Dresden. Familie Müller wird bei Behördenangelegenheiten nun Dresdner Ämter aufsuchen. Die Kinder von Familie Müller werden nach dem Umzug wahrscheinlich in Dresden in die Schule gehen oder in einer Dresdner Kita betreut werden. Es ist also richtig, dass das Geld auch den Menschen folgt.

In unserem System löst der Umzug von Familie Müller von Coswig nach Dresden jedoch eine größere finanzielle Umschichtung aus, als sachlich gerechtfertigt ist. Um in der Bildsprache zu bleiben: Aus Coswig ziehen vier Müllers weg und in Dresden kommen aufgrund der 50-prozentigen Höhergewichtung allerdings sechs Müllers an.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ganz schönes Lieschen-Müller-Beispiel!)

Dass der Stadt Dresden die Finanzkraft für vier Müllers angerechnet würde und die Gemeinde Coswig entsprechend verliert, ist absolut in Ordnung und muss auch so sein. Ja, man geht dann auch öfter in die Semperoper. Sie haben ja recht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Semperoper
wurde auch für den Freiburger gebaut!)

– Ja, das weiß ich. Deshalb wiege ich ja auch weniger, finanziell.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber für die beiden rein virtuellen „Extra-Müllers“ gilt dies nicht. Sie kommen zwar in Dresden an, sie haben aber zuvor nie in Coswig gelebt und bringen der Gemeinde Coswig im Zuge des Wegzugs der Familie Müller keine zusätzliche Kostenersparnis. Wenn der Wegzug dieser beiden „Extra-Müllers“ gleichwohl wie bisher auf die Finanzkraft Coswigs angerechnet wird, entzieht dies dem ländlichen Raum Finanzkraft, ohne dass hierfür ein adäquater Sachverhalt zugrunde liegt.

Ich möchte dieses kleine Beispiel einmal auf sächsische Verhältnisse anwenden. Um die Jahrtausendwende, also gerade einmal 15 Jahre zurückliegend, lebten etwa 28 % der Sachsen in den Städten Chemnitz, Dresden und

Leipzig. Rund 72 % lebten in den heutigen zehn Landkreisen. Derzeit haben wir ein Verhältnis von rund 33 % zu 67 %. Diese Verschiebung wirkt sich massiv auf die Dotierung der zentralörtlichen Aufgaben aus. Dies sieht man sehr gut, wenn man die räumliche Bevölkerungszusammensetzung einmal rein gedanklich in drei Gruppen aufteilt.

Neben den reinen, also real existierenden Einwohnern im ländlichen Raum sowie den reinen, real existierenden Einwohnern in den Zentren betrachten wir nun noch die Einwohner, die den Zentren aufgrund der Höhergewichtung ihrer Einwohner fiktiv zugerechnet werden, um im Bilde von eben zu bleiben, die sogenannten Extra-Müllers. Auf die höher gewichteten, tatsächlich aber nicht existierenden Einwohner wurden um die Jahrtausendwende noch etwa 12 % der kommunalen Finanzkraft verteilt. Derzeit sind es etwa 14 %. Das heißt, es werden nun rund 15 % mehr für zentralörtliche Aufgaben eingesetzt. Diese Entwicklung hält seit mehreren Jahren an. Deshalb wurden bereits im Jahr 2012 mit dem FAG 2013/2014 schon einmal 22,5 Millionen Euro umgeschichtet. Die Umschichtung erfolgte dadurch, dass damals das Finanzkraftverhältnis von 152,6 % auf 149,6 % abgesenkt wurde.

Das fortlaufende Auseinanderdriften der Räume macht nun erneut eine Umschichtung notwendig. Mein Haus analysiert laufend diese Zahlen. Der in den Nebenabreden fixierte Umschichtungskorridor ist daher keine willkürliche politische Setzung, sondern wird dem Problemkomplex gerecht. Hinsichtlich der genauen Höhe des Umschichtungsbetrages lassen wir uns, wie es gute Tradition ist, gutachterlich unterstützen. Das derzeit zu erarbeitende Gutachten wird Basis für die Beratungen zum FAG 2017/2018 sein. Die geplante Umschichtung ist also nur eine Korrektur der bisherigen Entwicklungen. Anders als immer wieder behauptet, wird das weiterhin bestehende Bevölkerungswachstum in den kreisfreien Städten nach wie vor durch den GMG-II-Grundsatz automatisch berücksichtigt. Durch die verabredete Umschichtung im FAG erfolgt somit definitiv keine Benachteiligung der kreisfreien Städte.

Ganz zum Schluss möchte ich noch einen Satz zu der kreisfreien Stadt sagen, die anders als Dresden und Leipzig zurzeit nicht so stark wächst. Zu behaupten, Chemnitz würde doppelt benachteiligt, da die Stadt keine so großen Einwohnergewinne hätte und trotzdem an der Umschichtung beteiligt ist, ist falsch. Chemnitz ist vielmehr Nutznießer der Einwohnerentwicklung in Dresden und Leipzig. Die von den Extra-Müllers hervorgerufene Umschichtung zugunsten der kreisfreien Städte führt nämlich zu Windfall-Profits der Stadt Chemnitz. Über die steigende Schlüsselmasse der kreisfreien Städte gewinnt die Stadt Chemnitz Schlüsselzuweisungen, obwohl sie tatsächlich weniger zusätzliche Einwohner hat. Der Stadt Chemnitz sind damit in den vergangenen Jahren Gelder zugeflossen, die eigentlich dem ländlichen Raum zustehen. Auch aus diesem Grund ist eine Korrektur des

Finanzkraftverhältnisses zwischen dem kreisfreien Raum und den kreisangehörigen Gemeinden angezeigt.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetz sowie den Nebenabreden geben wir exakt die Antwort auf die Anforderungen unserer Zeit. Wir stellen die Parallelität zwischen den Räumen wieder her, geben dem ländlichen Raum somit das zurück, was ihm zusteht, und stabilisieren damit die allgemeinen Deckungsmittel unserer Kreise und kreisangehörigen Gemeinden. In die Zentren geben wir überproportional hohe Anteile der Investitionsmittel, damit dort in die Bereiche investiert werden kann, die eine wachsende Stadt benötigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitions- und Finanzkraft. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/3454. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage vor, dass wir artikelweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich beginne mit der neuen Überschrift: Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Überschrift dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Inhaltsübersicht. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Inhaltsübersicht dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Gesetz zur Stärkung der Investitionskraft der kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Änderung des Finanzausgleichsmassengesetzes 2015/2016. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch wurde Artikel 3 mit Mehrheit beschlossen.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 4 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 5, Änderung des Investitionspauschalengesetzes 2015/2016. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 6, Gesetz über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist diesem Artikel mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen nun über Artikel 7 ab, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Asyl- und Flüchtlingshilfefonds. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch wird dem Artikel 7 mit Mehrheit zugestimmt.

Kommen wir nun zu Artikel 8, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier sind wieder Stimmenthaltungen und Gegenstimmen zu erkennen. Dennoch ist Artikel 8 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun zur GesamtAbstimmung über den Gesetzentwurf. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wird dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Hierzu liegt ebenfalls ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes
und anderer Gesetze****Drucksache 6/2779, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/3503, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Es geht in die erste Runde. Es beginnt die CDU, dann folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Hartmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Thema, welches wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, war, sich mit der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes im Freistaat Sachsen auseinanderzusetzen und einmal zu prüfen, welche Themen der Mitbestimmung und des Personalrechts im Hinblick auf den berechtigten Interessensausgleich – die Arbeitnehmer auf der einen Seite und die Arbeitgeber auf der anderen Seite – angepackt werden sollten.

Daran hat sich eine umfassende Diskussion angeschlossen. Ich bin insbesondere auch der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie in einem Referentenentwurf diese Positionen entsprechend zusammengetragen und im Diskurs die entsprechenden Vorschläge erarbeitet hat. Ebenso bin ich dankbar, dass wir in diesem Hohen Hause im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss die Möglichkeit erhielten, die einzelnen Positionen und Punkte miteinander zu besprechen und zu beurteilen.

Ich möchte deutlich sagen, dass es uns an dieser Stelle sehr wichtig war, auch mit den entsprechenden Gewerkschaften und Personalvertretungen das Gespräch zu suchen und miteinander darüber zu sprechen, welche Punkte auch aus Sicht der Personalvertretungen anzupassen wären. Es gab einige Dinge, die durchaus sehr sinnvoll waren. Kleine Entscheidungen haben große Wirkungen mit sich gebracht. Das betrifft beispielsweise die Frage, dass man während des Mutterschutzes an Personalratswahlen teilnehmen kann oder bei den zeitweise unterbrochenen Arbeitsverhältnissen wie den Forstarbeitern die Mitwirkung bei Personalratswahlen und Entscheidungen durchgehend ermöglicht. Das sind durchaus kleine, aber nicht unwichtige Dinge.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Darüber hinaus gab es eine ganze Reihe von Positionen, über die es sich auszutauschen galt. Ich möchte deutlich sagen, dass wir alle eine sehr enge Zeitschiene in der Diskussion hatten. Sie war aus unserer Sicht vor allen Dingen dadurch geprägt, dass es aus der Sicht der berufsständischen Vertretungen und der Personalvertretungen mit Blick auf die anstehenden Personalratswahlen im Frühjahr 2016 – zumindest für die Frage des Verselbst-

ständigungstatbestandes von Dienststellen – wichtig war, zu Entscheidungen zu kommen.

Somit möchte ich gleich mit dem Thema der länderübergreifenden Dienststellen an dieser Stelle beginnen. Es ging darum, einen Rahmen schaffen, dass auch länderübergreifende Struktureinheiten – beispielsweise die Rentenversicherung – die Möglichkeit haben, dass die Beschäftigten eines Bundeslandes eine Berufsvertretung bilden und damit ihre Ansprüche und Interessen auch gegenüber und mit den Arbeitgebern vereinbaren können. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf vollzogen.

Gleichzeitig haben wir aber darauf geachtet, das ist mir sehr wichtig – es geht immer um zwei Teile ein und derselben Waage, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, und das Austarieren der beiden Interessenlagen –, dass wir mit Blick auf die kommunale Ebene eine Regelung schaffen, die zwar entsprechende Personalratswahlen ermöglicht und auch die entsprechenden Örtlichkeitsstrukturen aufnimmt, ohne sich aber in zu kleinteiligen Strukturen zu verlieren. Das ist durch einen Ausgleich und auch die Rückbesinnung auf die Ursprungsfassung des Personalvertretungsgesetzes aus unserer Sicht sehr gelungen.

Dasselbe gilt auch für die Frage der Mitwirkungstatbestände. Im Zusammenhang damit sind wir im Bereich der Kündigungen – im Übrigen, glaube ich, auch im Interesse der Beschäftigten – auf die alte Regelung zurückgekommen. Das deutsche Kündigungsrecht sieht an dieser Stelle klare Formen, Fristen und Rechtsregelungen vor, die deutlich klarer sind und insoweit nicht zwangsläufig einer Mitwirkung im Personalrat bedürfen. Das Gegenteil ist der Fall: Sie führen vielleicht dazu, dass das Ganze sich problematisiert.

Wir haben Anregungen hinsichtlich der Frage der Organisation der Personalvertretungen, insbesondere auch bei der Frage der Gremienfairness, aufgenommen. Vor allem soll das Gremium entscheidungsbefugt sein und nicht – wie der Entwurf im Ursprung vorgesehen hat – die entsprechenden Arbeitskreise, Fachbereiche oder Arbeitsgemeinschaften die Entscheidungen treffen.

Nun komme ich zur Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte. Das ist ein sehr sinnvolles Instrument. Es gibt zwar die Personalvertretungen in allen Ministerien, für die Staatsregierung aber gibt es keine Personalvertretung. Deswegen ist hier eine Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte nötig, die entsprechend Positionen, Anregungen und Hinweise auch in die Richtung der Staatsregie-

rung geben kann, ohne dass aber dieses Gremium in der Form zu einem beschließenden wird und insbesondere die gewählten regulären Personalstrukturen benachteiligt werden.

Wir haben neue Mitbestimmungstatbestände aufgenommen. Wir haben einen aufgenommen, der mit Blick auf die neue und veränderte Arbeitswelt aus unserer Sicht sehr wichtig war: die Teleheimarbeit. Das dienststelleninterne Gesundheitsmanagement ist aber auch eingeflossen. Wir gehen deutlich über das hinaus, was bisher Bestandteil des Personalvertretungsrechts war. Wir glauben, dass gerade auch das dienststelleninterne Gesundheitsmanagement als Angelegenheit der Mitbestimmung ein wesentlicher Beitrag dafür ist, dass die Beschäftigtenstrukturen gut und vernünftig miteinander funktionieren können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diesem Kontext sei angemerkt, dass uns neben dem Personal- und Personalvertretungsrecht eine besondere Herzensangelegenheit die Schwerstbehindertenvertretung gewesen ist. Wir haben insoweit auch die Anregungen zur Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretung haben wir auch in die entsprechenden Beratungsfolgen eingebunden und den Tatbestand der Mitwirkung auch auf die Behindertenbereiche ausgeweitet, sodass man sich tatsächlich auch in alle Themenkomplexe eingebunden und mitgenommen fühlt.

Kurzum lässt sich Folgendes sagen: Es ist zwar immer eine Frage, aus welcher Perspektive ich das Personalvertretungsgesetz betrachte. Insoweit sage ich noch einmal einen herzlichen Dank an die Vertreter der Staatsregierung und das federführende Innenministerium für den Entwurf und die konstruktive Begleitung, einen herzlichen Dank an alle Sachverständigen und berufsständischen Vertretungen, die viele Anregungen und Impulse gegeben haben, und für eine aus meiner Sicht – das sei durchaus an dieser Stelle gestattet, Herr Tischendorf – konstruktive Diskussion und Debatte in diesem Hohen Hause, zumindest in den Ausschüssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Zum Schluss reden wir immer über die Perspektive. Für uns war es wichtig, beide Interessen ausgewogen zu gestalten. Das waren auf der einen Seite die Interessen des Arbeitgebers und das Interesse der Funktionsfähigkeit der Arbeitsstrukturen. Deswegen haben wir auch nicht jeder Anregung folgen wollen, die von unserem Koalitionspartner eingebracht wurde. Auf der anderen Seite sind es die berechtigten Interessen der Beschäftigten. Insoweit bitte ich Sie, dass Sie dem Entwurf heute in der entsprechenden Beschlussfassung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war noch ganz erschlagen von dem Lob meines Vorredners, davon musste ich mich erst einmal etwas erholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verkneife mir einmal die Debatte, die wir im Innenausschuss geführt haben, weil Wiederholungen es auch nicht besser machen. Wir haben einen umfänglichen Antrag hingelegt, wie wir uns das Personalvertretungsrecht unter den Bedingungen, die uns die Staatsregierung vorgegeben hat, vorstellen. Ich will deshalb grundsätzlich über das sächsische Personalvertretungsrecht reden. Ich denke, dass das hier der richtige Platz dafür ist.

Ich komme zum Koalitionsvertrag. Darin steht: „Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Dienstherren und Beschäftigten ist Fundament einer leistungsfähigen Verwaltung. Daher werden wir bis Mitte 2016 ein zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsgesetz mit erweiterten Mitbestimmungsrechten beschließen.“ So weit die selbst gestellte Aufgabe.

Der heute zur Abstimmung gestellte Antrag aus dem Innenausschuss muss dem natürlich auch standhalten. Was zurzeit modernes Personalvertretungsrecht in Bund und Ländern ist, daran muss er sich messen lassen. Damit möchte ich in die Fachdiskussion einsteigen. Ich denke, dass hier der richtige Platz dafür ist. Wir sind uns immer noch einig: Um den öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln, bedarf es verbindlicherer Beteiligungsrechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung. Unumstritten ist auch noch die Feststellung, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nur durch eine wirksame Beteiligung der Beschäftigten gesichert werden kann.

Es gibt berechnete Forderungen, gerade von Personalvertretungen und Gewerkschaften, der fortschreitenden Auseinanderentwicklung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, was das Kommunalvertretungsrecht betrifft, entgegenzuwirken. Wir sind der Meinung, vielmehr müssen Mitbestimmungslücken geschlossen, Informationsrechte für Beschäftigte erweitert, die Organisation sowie die Arbeitsfähigkeit der Personalräte verbessert und der rechtswidrige Ausschluss von Strukturtarifverträgen endlich beendet werden.

In den letzten Jahren hat sich der öffentliche Dienst dynamisch verändert, das wissen wir. Immer häufiger werden Organisationsgrenzen verändert, Umstrukturierungen vorgenommen oder auch neue Arbeitsorganisationen, wie schon angesprochen, und neuwertige IT-Technik eingeführt. Es bedarf eines erweiterten Beschäftigungsbegriffes sowie der Anpassung der Zuständigkeiten des Personalrates in allen sozialen, personellen und organisatorischen Angelegenheiten. Damit könnte bereits heute der eingetretenen Beteiligungslücke wirksam begegnet werden. So ein Herangehen würde langwierige Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten vermeiden und entscheidungserhebliche Fragen in der Personalratsarbeit überhaupt in den Mittelpunkt stellen.

Der öffentliche Dienst, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich im Zuge der Einführung von Open Government Transparenz nun auf die Fahnen geschrieben. Dem ist auch innerhalb der Verwaltung mehr Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund sind aus unserer Sicht überkommene Regelungen wie Verschwiegenheitspflichten der Personalräte auf den Prüfstand zu stellen und durch die Normierung wie im Betriebsverfassungsgesetz mit der vergleichbaren Schweigepflicht zu ergänzen. Es geht darum, die Organisation und Arbeitsfähigkeit der Personalräte zu verbessern. So sind die Zusammenarbeitsverpflichtungen derart auszugestalten, dass Dienststelle und Personalrat auch wirklich als gleichberechtigte Partner angesehen werden.

Folglich sollte auch die Reichweite des Initiativrechtes des Personalrates dem der Dienststelle gleichgestellt werden. Die von mir unterstützte Forderung nach der Allzuständigkeit der Personalvertretung hat zunächst den Sinn, keine Beteiligungslücken zuzulassen. Diese gibt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in allen Mitbestimmungskatalogen, egal ob eingeschränkte oder volle Mitbestimmung. Dazu gibt es – das können Sie nachlesen – unzählige gerichtliche Entscheidungen. Es ist doch allemal für die Dienststellenleitung und die Beschäftigtenvertretung sachgerechter, nicht um das Vorliegen eines Beteiligungsrechtes zu streiten, wie es oftmals passiert, sondern die entscheidungserheblichen Ermessensfragen in den Vordergrund zu stellen. Genau das ist das Ziel, wenn man Allzuständigkeit in der Personalvertretung will.

Der Umfang und der Bedeutungsinhalt von Beteiligungstatbeständen, die teilweise nur mit erheblichen Kenntnissen – das wissen wir aus der praktischen Arbeit – mit Kommentaren, Zeitschriften, Begutachtungen und Beratungsaufwand zu deuten sind, steht als Hindernis vor der eigentlichen sinnvollen Befassung mit der Sache selbst. Dem müssen wir in den nächsten Jahren beim Personalvertretungsrecht entgegenwirken. Zudem überlagern sich viele Beratungsgegenstände, weil durch die wachsenden Kataloge, die es in den Ländern gibt, die Gesichtspunkte entstanden sind; entweder man hat etwas von anderen Ländern ausgeliehen, oder man hat etwas dazugeschrieben, aber es ist kaum noch übersichtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Technische administrative personalwirtschaftliche Vorgänge haben neue Sachverhalte zur Folge, denen einzelne Mitbestimmungstatbestände nicht folgen können, selbst wenn sie laufend angepasst oder, wie wir es heute wieder machen, ergänzt werden. Selbstverständlich muss die von mir gelobte Allzuständigkeit Grenzen haben. Das Verfassungsgericht gibt uns da eine klare Vorgabe. Die Mitbestimmung hat im öffentlichen Dienst dort rechtliche Grenzen, wo Amtshandlungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen erfolgen. Das ist die einzige Grenze. Das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass alle anderen Angelegenheiten als Mitbestimmungstatbestände rechtlich ausgebaut werden könnten, und das ist genau unsere Forderung.

Die Reichweite des Initiativrechtes beim Personalrat sollte dem der Dienststelle folgen, das heißt, keinen besonderen, sondern allgemeinen Beteiligungsverfahren unterliegen. Es ist übrigens nicht zu begründen, weshalb eine Initiative eines Personalrates weniger sinnvoll ist oder begründet sein soll als diejenige einer Dienststellenleitung. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis, dass man eine solche Abgrenzung macht.

Die einen Antrag absendende Stelle sagt eigentlich zur Begründetheit eines Sachverhaltes überhaupt nichts aus. Entscheidend ist doch, ob die Dienststellenleitung die Vorschläge des Personalrates übernimmt oder nicht übernimmt. Das ist die Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein anderer Aspekt: Die Personalvertretungsgesetze kennen seit den Sechzigerjahren Sollvorschriften zur Verhältnismäßigkeit der Berücksichtigung der Geschlechter. Im 2. Gleichberechtigungsgesetz wurde eine durch die Länder ergänzungsfähige Bestimmung der Sollvorschriften in das Bundesrahmenrecht eingeführt. Mit dem Fortfall des Bundesrahmenrechtes und der notwendigen Novelle in den Ländern sollte hinsichtlich der Repräsentanz der Geschlechter nun zu zwingenden Quoten gegriffen werden. Zumindest bin ich da der Meinung, wenn nach Jahrzehnten der Diskussion immer noch keine ausreichende Vertretung von Frauen in manchen Wahlgremien vorhanden ist, muss man eine gesetzliche Regelung treffen. Die Erfahrungen in den Bundesländern mit Quoten, die es mittlerweile gibt, zeigen, dass diese Bemühung die Einreicher von Vorschlagslisten dazu zwingt, mehr darüber nachzudenken; und es werden, siehe da, auch mehr Kandidatinnen gefunden, wenn man es gesetzlich auch vorschreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht der Einigungsstellen ist wegen der gegenwärtigen Entwertungstendenz zu reformieren. Dabei sind unterschiedliche Modelle für die Länder für sogenannte klassische Ministerialverwaltungen, Verwaltungszweige von Verwaltungen mit wirtschaftlichen Aufgaben usw. erforderlich. Bei der Entwicklung der Zusammensetzung von Einigungsstellen sollten Poolmodelle, offene Listen oder die Einrichtungen von zentralen Schlichtungsstellen für Verwaltungszweige und Ressourcen vorstellbar sein. Eine freiwillige Schlichtungsmöglichkeit sollte parallel zum bestehenden Recht für die Einigungsstellen vorgesehen werden. Die letzte Entscheidung der Dienststelle ist aus rechtlichen Gründen mit einer Begründungspflicht zu versehen. Auch das sind Dinge, über die ich gerne einmal mit Ihnen diskutiert hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte den Katalog noch etwas weiter führen. Ich weiß, dass dies nicht alle Abgeordneten zum Thema Personalvertretungsrecht vom Hocker reißt, aber einige doch, vermute ich.

Das waren einige Vorschläge aus der bundesweiten Fachdiskussion. Sie werden ganz schnell feststellen, dass Sie diese im Gesetzentwurf der Staatsregierung und auch im Änderungsantrag kaum oder gar nicht finden. Das hat

mit der Art und Weise zu tun, wie dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Es ist auch nicht verwunderlich. Die Staatsregierung hatte mitten im Sommer in der Sommerpause mit einer dann auch noch verkürzten Anhörungsfrist Gewerkschaften und berufsständische Vertretungen aufgefordert, sich dazu zu äußern. An dieses Herangehen möchte ich kurz erinnern. Es führte sogar dazu, dass die kommunalen Spitzenverbände – man höre, die kommunalen Spitzenverbände! – in der Anhörung mit harscher Kritik aufzuziehen und sich über die Zeitschiene beschwert haben.

Eigentlich war die Eile – da bin ich anderer Meinung als mein Vorredner – überhaupt nicht geboten. Wenn CDU und SPD eine ehrliche und eine wie im Koalitionsvertrag stehende breite Beteiligung und eine geführte Reformdebatte für die Modernisierung im Dienstrecht gewollt hätten, dann hätten wir ja das ganze Jahr genügend Zeit gehabt, so wie es im Koalitionsvertrag steht. Die Behauptung, dass Eile wegen der Personalratsfragen erforderlich war, ist eigentlich gelogen. Wir wussten das auch im gewerkschaftlichen Bereich. Rechtlich erforderlich wäre nur die Novellierung von § 6, die Verselbstständigung gewesen. Da füge ich hinzu, wenn Sie den Minister so gelobt haben, aber dann nicht in der Art und Weise, wie es der Minister vorgeschlagen hat.

Unsere beiden Änderungsanträge haben sehr viel mehr Substanz als die Inkompetenz, die in diesem Teil vorgeschlagen wurde. Sie geben mir sicherlich recht,

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

dass wir das so nie hätten beschließen können. Das war ein klarer Beleg dafür, dass man das die Staatsregierung nicht machen lassen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hätten auch unsere teilweise gleichlautenden Änderungsanträge übernehmen können, aber das ist sächsische Demokratie. Sie haben sie zum Teil erst einmal abgelehnt und dann dem eigenen mit demselben Text wieder zugestimmt. Das kann alles sein, das können Sie alles machen.

Ich kann Ihnen sagen: Schade um diesen Gesetzentwurf! Es gibt einige Verbesserungen im Katalog – ich habe gesagt, was ich grundsätzlich davon halte –, einige Verschlimmbesserungen. Wir haben im Innenausschuss genügend darüber diskutiert, und ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie sich auf das Niveau begeben, mit der LINKEN über Personalvertretungsrecht zu diskutieren, sehen wir uns gern an diesem Tisch wieder. Aber diesen Gesetzentwurf können wir maximal mit Enthaltung begründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! SPD und CDU haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass bis 2016 ein zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsgesetz mit verbesserten Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten verabschiedet werden soll. Jetzt war die Zeitschiene schon zweimal Thema. Auch wenn es sicher auf dem Schirm war, ist das eine Realität gewesen, der sich die Staatsregierung stellen musste, aber auch wir im Parlament. Auch wenn Klaus Tischendorf recht hat, muss man, denke ich, einbeziehen, welche Realisierungsmöglichkeiten bei einem zweigeteilten Verfahren eine möglicherweise noch weitergehende Verbesserung – oder eben nicht – gehabt hätte. Die schnelle Novellierung war sozusagen der einzige Weg, um das Personalvertretungsgesetz überhaupt zu verbessern. Das kurze Beteiligungsverfahren über den Sommer wurde zu Recht kritisiert. Uns war wichtig, dass wir als Parlament es rechtzeitig bekommen, damit die intensiven Diskussionen in der Breite geführt werden können. Wir hatten die sehr breite Anhörung mit mehreren Ausschüssen.

Ich muss sagen, in meiner abschließenden Bewertung konnten dadurch die Nachteile des kurzen Beteiligungsverfahrens im Sommer kompensiert werden. Ich muss auch ehrlicherweise eingestehen, dass es innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was ein zeitgemäßes Personalvertretungsrecht ausmacht. Kollege Hartmann hat angesprochen, dass wir auch hart um Inhalte gerungen haben.

Aber am Ende ist Politik nun einmal die Kunst des Machbaren. Gemessen daran, wo das sächsische Personalvertretungsrecht bundesweit steht und welche Möglichkeiten wir innerhalb der Koalition haben, kann sich das Ergebnis, das wir heute hier abschließend beraten, durchaus sehen lassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir haben es im Dialog mit allen Beteiligten – Gewerkschaften und Arbeitgebern, aber auch dem Koalitionspartner – geschafft, ein modernes Personalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, und setzen damit nicht weniger als einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um. Erreicht haben wir viele Verbesserungen und erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Personalvertretungen. Bereits der Entwurf enthielt viele Punkte, um die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verbessern. Ich möchte beispielhaft einige skizzieren und den wichtigsten dabei zuerst benennen, nämlich den erweiterten Beschäftigtenbegriff um die studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, die erstmals in den Schutzbereich des Personalvertretungsgesetzes fallen werden.

Meine Damen und Herren, das darf man nicht unterschätzen. Das sind circa 45 000 Menschen in befristeten und äußerst schwachen Arbeitsverhältnissen, insbesondere an den Hochschulen. Diese werden nun eingeschränkt den Mitbestimmungsmöglichkeiten unterliegen. Aber sie dort

hineinzuholen ist ein großer Erfolg für diese 45 000 Menschen.

Wir haben verbesserte Möglichkeiten der Verselbstständigung von Dienststellen. Insbesondere, nachdem die letzte Staatsregierung diesen Paragraf – man muss es sagen – relativ radikal geschliffen hatte, war es, denke ich, wichtig, dass sich das Pendel jetzt auf einem machbaren Weg einfand.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte kam ebenfalls schon zu Sprache. Diese gibt es bereits eine Weile. Bisher war es eher ein kommunikatives Gremium, aber im Grunde faktisch die höchste Personalvertretung im Freistaat Sachsen. Jetzt wird sie zu einer solchen, indem die Sachverhalte von landesweiter Bedeutung mit Personalbezug offiziell in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte angehört werden. An dieser Stelle gab es in der Anhörung weiteren Gesprächsbedarf, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen möchte.

Die Sachverständigenanhörung hat eine sehr breite Diskussion über die unterschiedlichen Aspekte ermöglicht. Als SPD-Fraktion hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die Bedenken der Sachverständigen weitgehend zu prüfen und, so weit es geht, in den Gesetzentwurf aufzunehmen, um weitere Verbesserungen zu erreichen. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir an einigen Stellen Lösungen gefunden, die sowohl die berechtigten Interessen der Beschäftigten auf der einen Seite und der Dienststellen auf der anderen Seite berücksichtigen.

Ich möchte die wichtigsten Ergänzungen noch nennen. Ein wichtiger Punkt der Sachverständigen war die eigentlich gut gemeinte Flexibilisierung der Arbeitsweise von Personalvertretungen. Eigentlich vorgeschlagen war die Auslagerung von Entscheidungsbefugnissen in Vorstände und Ausschüsse. Hier wurde von den Sachverständigen unisono gesagt, dass eine Aushöhlung des Demokratieprinzips in der Personalvertretung und Streit vorprogrammiert seien und dass das eher zu einer Verschlechterung der Arbeitsweise führen könnte. Wir haben uns dementsprechend dafür entschieden, die Auslagerung der Entscheidungsbefugnisse nicht mitzumachen. Gleichwohl sind wir dafür, dass trotzdem Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeführt werden. Deshalb wird es Ausschüsse zur Vorbereitung von Personalratssitzungen geben. Wir halten auch an dem Umlaufverfahren fest und tragen der Kritik aus den Sachverständigenreihen Rechnung, indem wir es dem Einstimmigkeitsprinzip des Personalrats unterwerfen.

Besonderes Augenmerk haben wir auf Menschen mit Behinderung und insbesondere die Schwerbehindertenvertretungen gelegt. So war es eine Forderung, dass die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen als beratendes Mitglied in der AG der Hauptpersonalräte teilnimmt. Das haben wir im Rahmen der Beschlüsse im Innenausschuss verankert. Zum Zweiten gilt es, neben den Schwerbehinderten auch Menschen mit Behinderungen unterhalb des Grades einer Schwerbehinderung in den Blick zu nehmen, weshalb wir die Notwendigkeit zur

Förderung der Eingliederung und beruflichen Entwicklung auch für diesen Personenkreis erkennen und das Gesetz in diesem Sinne ändern wollen.

Ich möchte jetzt nicht die einzelnen Punkte wiederholen, die Kollege Hartmann als weitere Einführung von Mitbestimmungstatbeständen richtigerweise angesprochen hat. Ich möchte vielleicht abschließend noch einen wichtigen Punkt aus der Anhörung zu diesem Katalog nennen, und zwar die Kritik an dem Vorschlag, Maßnahmen der verhaltensbedingten Gesundheitsvorsorge nur am Verhalten der Arbeitnehmer zu betrachten. Die Sachverständigen haben in großer Breite dargelegt, dass zur Betrachtung der Gesundheitsvorsorge auch das Arbeitsumfeld des Arbeitnehmers gehört, für das die entsprechende Dienststelle verantwortlich ist.

Daher schlagen wir vor, von dieser Formulierung im Gesetzentwurf abzuweichen und zu einem dienststelleninternen Gesundheitsmanagement zu kommen, das alle Aspekte berücksichtigen kann.

Diese vielen Punkte verdeutlichen, dass eine Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes trotz unterschiedlicher Perspektiven innerhalb der Koalition für die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD ein sehr wichtiges Thema ist. Ich muss sagen, das wurde von außen auch so wahrgenommen. Ich möchte das anhand einer Bewertung aus einem der vielen Gespräche verdeutlichen, die wir im Zuge der parlamentarischen Befassung geführt haben. Es wurde gesagt, die Gesetzesnovelle ist nicht der ganz große Wurf, aber durchaus ein großer Schritt in die richtige Richtung. Bisher liegt Sachsen beim Personalvertretungsrecht bundesweit auf dem letzten Platz. Durch die Novelle kommen wir ins Mittelfeld.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, ja! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Absehbar ist, dass sich künftige sächsische Staatsregierungen um weitere Verbesserungen kümmern müssen. Ich hatte anfangs auf die Kunst des Machbaren abgestellt und möchte an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir als SPD natürlich mehr wollten im Bereich der Verbesserung des Personalvertretungsrechts. Aber so ist das nun einmal in einer Koalition mit unterschiedlichen Partnern, und ich möchte, um das zu unterstreichen, mit einem Zitat von Helmut Schmidt schließen: „Die Demokratie lebt vom Kompromiss. Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Hütter, bitte.

Hütter, Carsten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der

Volksmund sagt: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Leider trifft das jedoch nicht auf jeden Gesetzentwurf zu, der in den Landtag eingebracht wird. Das gilt auch für den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und anderer Gesetze.

Die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag steht einigen vorgesehenen Änderungen des Personalvertretungsgesetzes sehr kritisch gegenüber. In einer vom Innenausschuss anberaumten Sitzung, zu der Sachverständige geladen waren, traten durchaus sehr weit auseinandergehende Einzelmeinungen der Experten hervor. Viele davon sparten nicht mit Kritik am Entwurf und unbereinigten Verbesserungsvorschläge. Dem schließen wir uns an. Wir vermögen darin kein zeitgemäß praktikables Personalvertretungsgesetz zu erkennen. Die AfD-Fraktion hat daher einen eigenen Änderungsantrag eingebracht, zu dem mein Kollege Sebastian Wippel nachher noch vortragen wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wo war der im Ausschuss?)

Ich möchte nun auf einige Punkte eingehen, die uns im eingebrachten Gesetzentwurf als nicht zielführend erscheinen.

Die im Entwurf vorgesehene Erweiterung der Möglichkeiten zur Bildung von Personalräten in Nebenstellen oder Teilen von Dienststellen ist auf keinen Fall tragbar. Wir müssen im Gegenteil erreichen, dass der einheitliche Dienststellenbegriff für die kommunalen Träger der Selbstverwaltung wieder vollumfänglich Geltung erlangt. Deshalb sind wir nicht nur gegen diese Erweiterung, sondern fordern darüber hinaus, die kommunalen Träger der Selbstverwaltung vollständig aus dem Anwendungsbereich des § 6 Abs. 3 des Personalvertretungsgesetzes herauszunehmen und hierzu die entsprechende Verweisungsnorm des § 6 Abs. 5 Satz 3 ersatzlos zu streichen. Es soll wieder gelten: eine Kommune, eine Behörde, ein Personalrat. Die Kreisgebietsneugliederung wurde unter anderem durchgeführt, um einzelne Verwaltungen effektiver zu gestalten. Zusätzliche Personalvertretungen in Teil- oder Nebenstellen würden die kommunalen Verwaltungen, die ohnehin schon mehrfach personell gestrafft wurden, unnötig weiter damit belasten, dass sie sich mit sich selbst beschäftigen. Insbesondere die kommunalen Verwaltungen sind aber unmittelbar für den Bürger da. Mehr Verwaltungsaufwand für das eigene Personal bedeutet hier zwangsläufig weniger Zeit für die Menschen vor Ort. Das kann nicht in unser aller Sinn sein.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung des Personenkreises der Beschäftigten um die studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte an den Hochschulen erzeugt zusätzlichen Aufwand und Bürokratie, ohne dass dies in der Sache angezeigt ist. Es ist das wesentliche Merkmal dieses Personenkreises, dass dort lediglich befristet Dienstleistungen in Forschung, Lehre oder künstlerischer Praxis erbracht werden.

Die im Gesetzentwurf beabsichtigte Übertragung von Befugnissen des Personalrates von diesem auf seinen Vorstand weisen wir ebenso zurück. Sämtliche Mitglieder einer Personalvertretung sind dazu gewählt, ihren Aufgaben in verantwortlicher Form nachzukommen. Die Möglichkeit der Übertragung von Befugnissen auf den Vorstand würde hingegen eine Mentalität des Delegierens fördern.

Die AfD-Fraktion wird daher den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lippmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hütter, ich bin etwas verwundert. Bisher bin ich noch davon ausgegangen, dass die AfD in Ihrem Wahlprogramm etwas von Demokratisierung stehen hat. Ihre Ausführungen haben das gerade als ziemlich hohle Phrase, wenn es um die Demokratisierung im Bereich der Personalvertretung geht, entlarvt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Zuruf von der AfD)

Ich möchte meine Rede zu Beginn nicht noch einmal mit dem Zitieren der entsprechenden Passage des Koalitionsvertrages beginnen. Diese haben wir heute schon mehrfach gehört. Klar ist, dem Koalitionsvertrag war zu entnehmen, dass man ein zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsrecht etablieren möchte.

Ich möchte jetzt nicht das Bild vom Tiger und dem Bettvorleger bemühen. Das wäre sicherlich unfair. Immerhin ist es – das muss man anerkennen – der SPD zusammen mit der CDU gelungen, hier Akzente zu setzen. Aber ich habe in diesem Hause heute, selbst bei den Koalitionspartnern, schon mehrfach gehört, dass eine gewisse Einigkeit darüber besteht, dass hier durchaus mehr drin gewesen wäre.

Sie haben sich um erweiterte Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung bemüht. Das ist anzuerkennen. Sie verbessern mit Ihrem Gesetzentwurf viel, so die Beteiligung der Personalvertretung bei der außerordentlichen Kündigung, bei der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, bei der Stufenzuordnung, bei Leistungsprämien und Stellenausschreibungen sowie bei den Grundsätzen der Gesundheitsförderung. Das ist etwas, das sich durchaus hören lässt.

Sehr gut finde ich auch, dass Sie mit dem Änderungsantrag nun die Möglichkeit der eingeschränkten Mitbestimmung im Falle der ordentlichen Kündigung auch ohne Antrag des Beschäftigten als Voraussetzung für die Beteiligung eingeführt haben und dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag weitestgehend andere Vorschläge von Gewerkschaften und Berufsverbänden aufgenommen und

sich von Irrwegen, wie etwa der Übertragung von Befugnissen der Personalvertretung an Vorstände und Ausschüsse, verabschiedet haben.

Allerdings muss man sich mit Blick auf Ihren Änderungsantrag und vor allem mit Blick auf Ihren ursprünglichen Gesetzentwurf, der den Landtag erreichte, durchaus fragen: Kennt denn das Innenministerium überhaupt den Koalitionsvertrag? Was da vorgelegt wurde, kann wahrlich nicht der Ausfluss des Koalitionsvertrages gewesen sein. Von daher meine weihnachtliche Empfehlung: Tief im Keller des Landtages dürften sie noch das eine oder andere Exemplar des Koalitionsvertrages finden, der offensichtlich noch nicht überall in der Regierung bekannt ist. Tüten Sie es doch einfach ein. Machen Sie eine Grußkarte für den Herrn Innenminister daran und schicken Sie das Ganze als Weihnachtspost ab. Das erspart uns dann vielleicht die nachträgliche Korrektur mit derlei umfassenden Änderungsanträgen, wie sie die Koalition vorlegen musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genug zur Frage des Outputs der Koalition. Was hätten wir GRÜNE uns noch gewünscht?

Erstens. Schon angesprochen wurde eine weitgehende Angleichung an das Betriebsverfassungsgesetz, was beispielsweise Freistellungsstaffeln und Mitbestimmung angeht. Die Differenzen kann man schlicht nur schwer erklären. Da wäre mehr möglich gewesen.

Zweitens. Die Vereinfachung der Mitbestimmungstatbestände wäre insgesamt recht innovativ gewesen. Die Ausdifferenzierung und unterschiedliche Qualität der Beteiligung hätte vereinfacht werden können. Im Rahmen solcher Vereinfachungen hätte man sicherlich noch die eine oder andere Anregung aus der Anhörung aufnehmen können. Der DGB hat dazu hinreichend viele Vorschläge unterbreitet.

Drittens. Die Aufnahme der studentischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dass sie allerdings nur auf Antrag vertreten sein sollen, erschließt sich uns indes als überflüssige Einschränkung nicht.

Ich spare mir an dieser Stelle umfassende Ausführungen zur Eile des Verfahrens. Klar ist: Die Koalition hat sich offensichtlich dagegen entschieden, erst das drängende Problem zu lösen und danach einen umfassenden Weg zu beschreiten, mit dem man das Personalvertretungsgesetz mit großer Beteiligung ändern kann. Das ist schade und hat auch hier im Hause an der einen oder anderen Stelle zu Verwirrung geführt. Mir hat sich zum Beispiel nicht erschlossen, warum sich der zuständige Wissenschaftsausschuss trotz der Einbeziehung der wissenschaftlichen studentischen Hilfskräfte nicht mit dieser Frage beschäftigt hat. Aber es ist offensichtlich so, dass es wieder einmal schnell gehen musste.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie vergeben sich mit dem Gesetzentwurf die Chance, ein

gutes Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Ihr Ziel, ein zeitgemäßes und praktikables Gesetz zu gestalten, erreichen Sie aus unserer Sicht leider nicht. Es gibt gleichwohl sichtbare und offenkundige Verbesserungen. Mit dem von der Koalition im Ausschuss vorgelegten Änderungsantrag sind die größten Irrwege beseitigt. Von daher werden wir als GRÜNE uns beim Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Gesetzentwurf? – Mir liegt noch eine Wortmeldung der AfD-Fraktion vor. Wird das noch gewünscht? Der Herr Abg. Wippel ist mir gemeldet. – Wenn das nicht der Fall ist, dann erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen ganz herzlich für die aus meiner Sicht großartige Mitarbeit an diesem Personalvertretungsgesetz bedanken. Natürlich muss bei einem solchen Gesetz dafür gesorgt werden, dass die sehr unterschiedlichen, teils diametral entgegenstehenden Interessen und Wünsche zum Ausgleich gebracht werden. Erfahrungsgemäß wollen beispielsweise die kommunalen Spitzen etwas anderes, als dies Gewerkschaften oder Personalräte tun.

Gleichzeitig ging es darum, diese Aufgabe in wirklich kurzer Zeit zu bewältigen. Wir haben uns ja selbst für die Anhörung einen kurzen Rahmen gesteckt; denn das Ziel war, rechtzeitig vor Beginn der anstehenden Personalratswahlen im Frühjahr 2016 damit fertig zu werden. Dennoch haben alle am vorliegenden Entwurf engagiert und konstruktiv mitgewirkt. Dies gilt für die angehörten Vertreter der Verbände ebenso wie für die Fraktionen und alle betroffenen Ressorts. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Naturgemäß fällt die Bewertung dessen, was im Koalitionsvertrag steht – nämlich ein zeitgemäßes, praktikables und flexibles Personalvertretungsgesetz auszuarbeiten –, unterschiedlich aus.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Ich will deutlich sagen: Ja, es ist uns gelungen. Dabei ist tatsächlich aus der zunächst vorgesehenen kleinen Novelle gleich der große Wurf geworden, weil wir uns letztendlich doch dafür entschieden haben, das Gesetz nicht zweimal anzupacken, sondern es in einem Ritt zu machen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Deshalb möchte ich noch auf ein paar Neuerungen eingehen: Erstens sind es die erweiterten Mitbestimmungsrechte. Mit dem neuen Gesetz werden zum einen vorhandene

Beteiligungslücken geschlossen. Beispielsweise sollen die Hauptpersonalräte der Ressorts weit mehr als bisher bei ressortübergreifenden Maßnahmen einbezogen werden. Zum anderen gibt es jetzt eine Vielzahl neuer, teils eingeschränkter Beteiligungsrechte, zum Beispiel wenn es um Personalentwicklungskonzepte, Stufenzuordnungen, um Verzögerungen im Stufenaufstieg oder um die Vergabe von Leistungsprämien geht.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die Verselbstständigung von Dienststellen. Dafür gibt es jetzt umfassende Regelungen und einfachere Möglichkeiten. Das ist ja gerade für die länderübergreifenden Dienststellen von Vorteil.

Gleichzeitig wurde noch einmal im Rahmen der Verhandlungen, der Beratungen klargestellt, dass vor allem für die Kommunen alles beim Alten bleibt, da dort in der Regel gewachsene zentrale Organisationsstrukturen mit räumlich nahen Teildienststellen gegeben sind. Eine Erweiterung als Ausgleich der zunehmenden Bündelung der Zuständigkeit für beteiligungspflichtige Maßnahmen ist gerade auf der kommunalen Ebene nicht erforderlich.

Drittens geht es um die Eigenständigkeit der Personalräte. Diese wird gestärkt. Sie können zukünftig Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb des jeweiligen Personalrates flexibler gestalten. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung von vorbereitenden Ausschüssen. Auch Umlaufbeschlüsse werden unter Sicherung der Verfahrensrechte der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung zugelassen. Das Gleiche gilt für Vorabzustimmungen, bei denen zusätzlich das Widerspruchsrecht jedes Mitglieds hinzukommt.

Alle diese Punkte sprechen für sich. Dieses Gesetz setzt ein weiteres Häkchen hinter ein wichtiges Koalitionsvorhaben. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bei den Koalitionsfunktionären, Herrn Hartmann und Herrn Pallas, bedanken; denn wir haben gesehen, dass es gerade im parlamentarischen Bereich noch einmal notwendig war, aufgrund der Anhörung an der einen oder anderen Stelle anzupacken. Das ist zielstrebig erfolgt, es ist konstruktiv mitgearbeitet und der Entwurf ist entsprechend angepasst worden.

Aus Sicht der Staatsregierung kann ich deshalb sagen: Wir können zufrieden sein, zumal der vorliegende Entwurf in meinen Augen auch eine Würdigung für die gute Arbeit der Personalräte darstellt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb bitte ich aus Sicht der Staatsregierung um Zustimmung zu diesem Entwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, Sie schauen mich so an. Möchten Sie Ihre Rede jetzt halten?

(Sebastian Wippel, AfD:
Einen Änderungsantrag einbringen!)

Sie möchten also nicht im Rahmen der Redezeit sprechen, sondern einen Änderungsantrag einbringen; okay.

Ich rufe auf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und anderer Gesetze. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/3503. Es liegt ein Änderungsantrag von der AfD-Fraktion vor. Ich bitte um Einbringung; Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in seinen wesentlichen Aspekten kurz vorstelle, ausgenommen die Dinge, die Kollege Hütter bereits angesprochen hat. Von der Erörterung jedes einzelnen Punktes sehe ich aus Zeitgründen ab.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung des Kreises der Beschäftigten im Sinne des Personalvertretungsgesetzes auf die studentischen wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte nach § 57 Hochschulfreiheitsgesetz soll nach unseren Vorstellungen entfallen. Der vorübergehende Charakter ihrer Leistungserbringung ist für sie kennzeichnend. Dies rechtfertigt es, sie weiterhin nicht in das Personalvertretungsrecht einzubeziehen, zumal mit jeder Erweiterung des Kreises der Beschäftigten eine personalverwaltende Stelle mehr Bürokratie hat.

Mit der Einführung der Möglichkeit zu Entscheidungen im Umlaufverfahren sind wir im Grundsatz einverstanden. Unser Änderungsantrag sieht jedoch eine Klarstellung vor, dass dies nicht für Angelegenheiten gilt, die einzelne Bedienstete betreffen. Es muss ausgeschlossen sein, dass der Personalrat zum Beispiel über die Kündigung eines Mitarbeiters im Umlaufverfahren entscheidet. Dies ist schon aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten. Überdies würden Entscheidungen im Umlaufverfahren nicht dem Persönlichkeitsrecht der betreffenden Person gerecht werden.

Die Bildung von Ausschüssen ist ebenso entbehrlich wie die Übertragung von Befugnissen auf einen Vorstand. Die Mitglieder des Personalrates haben die gleiche Rechtsstellung. Sie nehmen gleichberechtigt die Belange der Beschäftigten wahr. Zudem ist bei der Bildung von Ausschüssen wegen ihrer geringen Mitgliederzahl fraglich, ob sie in ihrer Zusammensetzung dem demokratisch zustande gekommenen Ergebnis der Wahl zur Personalvertretung ihrerseits vollumfänglich entspricht. Unser Änderungsantrag beinhaltet daher die Beseitigung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit zur Bildung von Ausschüssen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir im Bereich der Kündigung von Arbeitsverhältnissen alles so belassen wollen, wie es im aktuellen Personalvertretungsgesetz geregelt ist. Anders als im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehen, soll dies nicht allein für ordentliche Kündigungen gelten. Hinsichtlich der Freistellung von Personalratsmitgliedern zielt unser Änderungs-

antrag auf die Herstellung von Gleichheit mit dem Betriebsverfassungsgesetz ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der parlamentarische Wahnsinn.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich will es Ihnen deutlich sagen: Es gibt keinen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehr. Insoweit ist das jetzt eine Lehrstunde im parlamentarischen Prozess, den Sie vielleicht nach eineinhalb Jahren verstehen sollten. Es gibt einen Ausschussbericht des Innenausschusses, über den wir heute abstimmen. Im Kern ist die Grundlage dafür ein Antrag von SPD und CDU gewesen.

Wir stimmen auch nicht mehr über den Gesetzentwurf ab, sondern über den Ausschussbericht. Er ist die Grundlage für das, worüber wir hier reden.

Nachdem wir das verfahrenstechnisch geklärt haben, auch für die Argumentation zukünftiger Gesetzesvorhaben – ich will Ihnen gleich den Hinweis geben, tappen Sie nicht in die Falle, dass Sie es wiederholt so betreiben; denn vorbereitet haben Sie es so auch für die Wachpolizei –, sei nochmals gesagt: Es gibt keinen Änderungsantrag der Koalition, sondern es gibt einen Ausschussbericht und er ist die Grundlage. Auf diesen sind Änderungsanträge anzupassen und nicht auf den Gesetzentwurf.

Aber weil das jetzt so ist, hat Ihr Änderungsantrag drei missliche Tatbestände. Er wiederholt nämlich entsprechende Änderungsbegehren des Ausschussberichtes, die schon beschlossen worden sind. Sie schlagen vor, den Ausschussbericht in seinem bestehenden Text zu ändern. Das macht wahrlich keinen Sinn.

Als letzten Punkt möchte ich anmerken: Sie sind ja in fulminanter Art und Weise einem abgelehnten Änderungsantrag im Ausschuss gefolgt, nämlich dem der Fraktion DIE LINKE. Sie können im Kern Ihren Vorschlag für die Struktur der Freistellungstatbestände sehen, nämlich mit der Argumentation – da verweise ich auf das Ausschussprotokoll –, als Herr Tischendorf vorgetragen hat, dass es sinnfälliger wäre, Bezug nehmend auf den eigenen Änderungsantrag das, was im Betriebsverfassungsgesetz ist, nachgezeichnet zu übernehmen. Damit es nicht gleich so auffällt, haben Sie noch eine ganz fetzige Nummer gewählt.

Sie haben jetzt in der Staatsverwaltung Organisationseinheiten entdeckt, die 10 000 Beschäftigte oder mehr haben; denn der sinnfällige und in Richtung des Betriebsverfassungsgesetzes adaptierte Entwurf geht eigentlich von der Frage aus, ab 2 000 Beschäftigte einen pro 1 000 mehr. Dem folgen Sie bis 10 000, um dann zu sagen: Danach

machen wir es mit 2 000 auf 1 000, und dann geht es weiter.

Ich erkläre für meine Fraktion, dass wir diesen Änderungsantrag schon aus organisatorischen Gründen ablehnen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der AfD? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der AfD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir gehen artikelweise weiter, oder gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, dennoch ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, und bitte um Ihre Zustimmung. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Dolmetschergesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Gegenstimmen, sondern eine Reihe von Stimmenthaltungen; dennoch mit Mehrheit Zustimmung zu Artikel 3.

Ich rufe Artikel 4 auf, Bekanntmachungserlaubnis. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: keine Gegenstimmen und eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 5 auf, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder viele Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Dem Inkrafttreten wurde zugestimmt.

Wir stimmen nun noch einmal in Gänze über den Gesetzentwurf ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch ist der Gesetzentwurf zum Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und auch hier wieder das Prozedere der Eilausfertigung. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist

nicht der Fall. Damit verfahren wir so. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst

Drucksache 6/2782, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/3504, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Auch hierzu gibt es wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile nun Herrn Abg. Hartmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss erst einmal den Kollegen meiner eigenen Fraktion Zeit für ihre Freude lassen, dass sie mich schon wieder hier vorn sehen dürfen.

(Christian Piwarz, CDU: Das kann länger dauern!)

Wir haben den Entwurf der Koalitionsfraktionen zum Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst vorliegen. Auch diesen haben wir umfänglich vor- und parlamentarisch beraten, auch in einer Anhörung mit vielem Für und Wider, und auch bei diesem Thema gilt: Man kann ihn aus unterschiedlichen Bereichen nähren und beurteilen. Im Kern muss ich aber sagen: Kein Kritiker sollte die Antwort auf die Alternativen der jetzigen Situation schuldig bleiben.

Die aktuelle Entwicklung in den letzten Monaten, vielleicht auch im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Belastung der sächsischen Polizei immer größer geworden ist, nicht nur in den Bereichen organisierte Kriminalität, grenzübergreifende Kriminalität und Drogenkriminalität, sondern insbesondere auch im Bereich der Beschaffungskriminalität, die daraus resultiert. Großeinsatzlagen bei Fußballspielen, insbesondere in niedrigen Ligen, oder aber die zunehmende Gewalt bei Demonstrationen von Links- und Rechtsextremisten, wie wir es beispielsweise am Samstag wieder in Leipzig erleben mussten, stellen die Polizei vor eine besondere Einsatzbelastung, die dazu führt, dass wir dringend personell und organisatorisch gegensteuern müssen.

Ich will ausdrücklich das Thema Wachpolizei auch in den Kontext des von der Koalition geforderten Fachberichts über die Evaluierung der sächsischen Polizei stellen. Das Ergebnis liegt vor, nämlich mindestens 1 000 Beamte mehr, oder anders gesagt: die Anhebung des Einstellungskorridors auf mindestens 550 – 150 mehr als bisher –, um die Aufgaben durch die Polizei auch sachgerecht wahrnehmen zu können. Diese Maßnahmen gilt es jetzt aus der

Sicht der Regierungskoalition zu vollziehen, aber wir müssen bis zu diesem Zeitpunkt auch einen Rahmen schaffen, um eine kurzfristige Entlastung zu organisieren.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient die Wachpolizei. Sie ist keine neue Erfindung, auch nicht in Sachsen; denn Sie finden sie beispielsweise als Regeleinrichtung in Hessen oder in Berlin, und selbst in Sachsen hatten wir sie schon einmal als Interimslösung für den Bereich der Sicherung von Objekten nach dem 11. September 2001 – insoweit also nichts Neues und vor allem auch nichts Experimentelles, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Wir wollen kurzfristig eine Entlastung bei Objektsicherungsaufgaben und Personenbewachungsmaßnahmen durch die sächsische Polizei erreichen – kurzfristige Personalentlastung durch eine entsprechende Institution –, deshalb die Wiedereinführung des sächsischen Wachpolizeidienstes mit einer dreimonatigen Ausbildung, einer sich daran anschließenden zweijährigen Verwendung und der Möglichkeit, nach dieser Verwendung bei fachlicher Eignung und Befähigung auch in die verkürzte Ausbildung der sächsischen Polizei übernommen zu werden.

Deshalb war es uns wichtig, im Kern auch die Einstellungsvoraussetzungen für Polizeibeamte des Freistaates Sachsen zur Grundlage zu nehmen, ohne daraus ein Ausschlusskriterium zu formulieren,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

da wir im Grundsatz die Übernahme in den sächsischen Polizeidienst ermöglichen wollen. Das begründet aus unserer Sicht auch die Eingruppierung in die Stufe E 6 – aber eben befristet mit einer Übernahmeoption.

Bei der sächsischen Wachpolizei, die aus unserer Sicht nur insbesondere bei Personenbewachungs- und sonstigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einem Polizeivollzugsbeamten tätig werden soll, bedarf es sehr kurzfristig auch der Erhöhung des Einstellungskorridors der Polizei im Jahre 2016, da die eine Maßnahme nicht losgelöst von der anderen zu sehen ist.

Insoweit haben wir heute über die Schaffung der sächsischen Wachpolizei mit 550 Stellen zu befinden. Wir

halten das für eine mögliche und in der jetzigen Situation auch sinnvolle Maßnahme, kurzfristig zur Entlastung in der personellen Belastung der sächsischen Polizei beizutragen, und laden Sie alle ein, diesen Gesetzentwurf heute gemeinsam mit uns zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas für die SPD-Fraktion, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf zur befristeten Wiedereinführung einer Wachpolizei in Sachsen eingebracht. Heute haben wir die abschließende Debatte hier im Plenum und wollen beschließen. Wir werden im Laufe der Debatte sicher von der Opposition hören, warum dieses Instrument angeblich nicht notwendig oder auch schlecht ist. Ich möchte Ihnen hingegen begründen, warum die Einführung der Wachpolizei in der derzeitigen Situation eben doch notwendig ist. Dazu würde ich es gern in einen größeren Kontext einbetten.

Ob in den Polizeirevieren, den Fachdiensten der Schutzpolizei, bei der Kriminal- oder der Verkehrspolizei, in den Einheiten der Bereitschaftspolizei oder in den Verwaltungsbereichen und –stäben der Dienststellen: Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind motiviert und wollen ihre Arbeit gut machen. Das war vor dem Jahr 2006 so, also bevor die Beschlüsse zum Stellenabbau getroffen wurden, das war bis zur Reform „Polizei 2020“ der Fall, mit der die weitergehenden Stellenabbaupläne der letzten Regierung ermöglicht werden sollten, und es ist zum Glück auch noch jetzt der Fall.

Dabei habe ich selbst in den letzten Jahren am eigenen Leib gespürt, wie sich der Stellenabbau schleichend bemerkbar machte. Insbesondere nach der Reform „Polizei 2020“ stieg die Belastung kontinuierlich an und die Motivation einiger Kolleginnen und Kollegen hat teilweise stark gelitten. Was war der Fehler?

Von Anfang an waren es finanzielle Gründe, die für den Stellenabbau herangezogen wurden, nie waren es polizeifachliche. Eine Aufgabenkritik oder eine Aufgabenorientierung bei der Personalplanung hat es damals nicht gegeben. Diesen Fehler hat die Regierungskoalition aus CDU und SPD vom Grunde her korrigiert, indem wir die Fachkommission Polizei mit der aufgabenorientierten Ermittlung des Stellenbedarfs beauftragt haben. Die Kommission hat am vergangenen Montag ihre Ergebnisse präsentiert und den Stellenmehrbedarf von 1 000 Stellen zum Stand von jetzt ermittelt.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bericht ist der Stellenabbau bei der Polizei ein für allemal Geschichte.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben es jetzt schwarz auf weiß, dass das damalige Herangehen durchaus als Fehler bezeichnet werden kann. Nun wird es darum gehen, diesen Fehler schnell zu beheben.

Ungeachtet der Tatsache, dass sich der Landtag noch intensiv mit den Empfehlungen der Fachkommission befassen muss, möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass sich die CDU-Fraktion offensichtlich für erste Schritte noch im nächsten Jahr ausspricht; wir haben es eben von Christian Hartmann gehört.

Liebe Kollegen der CDU-Fraktion! Wir stehen eher gestern als erst heute an Ihrer Seite. Aber ich glaube, dass der Ball jetzt eher auf der Seite der Staatsregierung liegt, und appelliere deshalb an die Herren Innenminister und Finanzminister: Sorgen Sie bitte dafür, dass der Stellenabbau bei der Polizei nicht nur faktisch durch den Bericht der Fachkommission außer Kraft ist, sondern sorgen Sie bitte dafür, dass er auch tatsächlich außer Vollzug gesetzt werden kann. Machen Sie uns bitte schnell tragfähige Vorschläge, wie wir den Einstellungskorridor bereits im nächsten Jahr auf die 550 Stellen anheben können.

Zurück zur aktuellen Situation und zur Wachpolizei. Seit einem Jahr hat sich, bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung und das Flüchtlingsthema, die Arbeitsbelastung bei der Polizei geradezu potenziert. Das betrifft nicht nur die Bereitschaftspolizei, die wegen des wachsenden Versammlungsgeschehens im gesamten Freistaat und der gleichbleibenden Einsatzanlässe rund um Großveranstaltungen seit gefühlt einem Jahr nicht mehr aus den Stiefeln kommen. Nein, die akute Belastung betrifft alle Bereiche der Polizei. Radikalisierungstendenzen und mit ihr der Anstieg politisch motivierter Kriminalität sind genauso im gesamten Land verbreitet wie die Einsatzanlässe rund um Unterkünfte von Asylsuchenden – um es mal auf zwei Kernthemen „einzudampfen“.

Die Belastung ist so groß, dass wir jetzt handeln müssen. Selbst eine Erhöhung der Einstellungszahlen in 2016 auf 550 wird erst ab dem Jahr 2019 eine wirkliche Entlastung bringen können, weil die Ausbildung im mittleren Dienst nun einmal zweieinhalb Jahre und im gehobenen Dienst drei Jahre dauert. Wir brauchen also praktikable Möglichkeiten, die Polizei im Augenblick wirksam zu entlasten.

Wir als SPD-Fraktion, aber auch innerhalb der Koalition, haben verschiedene Alternativen geprüft und uns damit eine Weile beschäftigt, wie etwa die Herausschiebung des Pensionseintritts um zwei Jahre. Das haben die Koalitionsfraktionen bereits im Haushalt gemacht. Allerdings müssen wir jetzt durchaus ernüchert feststellen, dass wir dadurch allenfalls eine Anzahl von Beamten im zweistelligen Bereich als zusätzliche Arbeitskräfte halten können.

Auch die Verkürzung der regulären Ausbildung ist im Gespräch. Das hat meiner Ansicht nach den Nachteil, dass wir Abstriche bei der Qualität machen müssen, die im Rahmen der regulären Ausbildung für den Polizeidienst durchaus gravierendere Folgen haben könnten. Es war im Gespräch, ob man nicht sozusagen aus dem Stand irgendwo Polizeibeamte anwerben könnte, die man quasi

fertig ausgebildet im Freistaat Sachsen anstellen oder verbeamteten kann. Dabei ist es allerdings so, dass es zum einen ein Abkommen zwischen den Ländern und dem Bund gibt, dass man sich nicht gegenseitig Polizeibeamte abwirbt, und man muss auch nüchtern feststellen: Die Problematik, vor der wir in Sachsen stehen, ist doch ein bundesweites Problem mit dem großen Stellenbedarf und auch der Schaffung neuer Stellen im Bereich der Polizei. Es gibt einfach nicht den Markt an arbeitssuchenden Polizeibeamten, bei dem man sich einfach mal so bedienen kann.

Am Ende sind wir zu der Feststellung gelangt, dass es im Augenblick zur Einführung der Wachpolizei keine geeignete Alternative gibt. Kurzum: Die Wachpolizei ist fachlich sicherlich kein perfektes Instrument. Sie ist aber notwendig, um die Belastungen für die Polizeibeschäftigten zu reduzieren. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, weiteren Polizeinachwuchs neben den normalen Einstellungen zu erschließen. Das erreichen wir, indem geeignete Wachpolizisten nach mindestens einem Jahr Dienst in eine verkürzte Ausbildung für den regulären Polizeidienst wechseln können.

Aus allen diesen Gründen werbe auch ich erneut um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Helfen Sie bitte mit, unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten effektiv zu entlasten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs der Debatte, auch wenn Sie sagen mögen, es nütze nichts, über Vergangenes zu klagen, dennoch darauf aufmerksam machen – und Sie haben es im Grunde schon eingestanden –, dass der personelle Notstand bei der Polizei durchaus hausgemacht ist und nicht erst mit dem deutlich angewachsenen Demonstrationsgeschehen, Fußballspielen und Ähnlichen zu tun hat.

Es gab schon lange Zeit vorher mahnende und stark insistierende Worte, die die heutige Istsituation in prophetischer Weise vorhergesagt hatten. So sagte Hagen Husgen, Chef der GdP Sachsen, im Jahr 2010 – Sie gestatten mir, das aus dem „Neuen Deutschland online“ zu zitieren, weil ich es dort gefunden habe; das ist nicht jedermanns Lektüre, das weiß ich, aber durchaus ratsam: „Folge der Unterbesetzung ist eine ständige Überbelastung, die krank macht. Jeden Tag fehlten in Sachsens Polizeiapparat 1 500 Beamte wegen Krankheit, sagte Hagen Husgen und merkt salopp an: ‚Burn-out lässt grüßen!‘ Solle sich diese Situation sich nicht noch verschärfen, müsse das Konzept zum Polizeiumbau überarbeitet werden.“ – Wie gesagt, das Zitat ist von 2010.

Damals hatten wir – über den Daumen gepeilt – noch circa 1 500 Polizeibedienstete mehr im Freistaat Sachsen.

Im Ergebnis des Polizeiumbaus und des personellen Stellenabbaus ist die sächsische Polizei komplett überbelastet und hetzt buchstäblich – Kollege Pallas, darin gebe ich Ihnen absolut recht – von einem Einsatz zum nächsten.

Täglich bleiben dabei wichtige Aufgaben liegen. Das alles verdeutlicht sich am Anstieg der offenen Vorgänge, die innerhalb nicht mal eines Jahres um 38 % angewachsen sind oder bei den Mehrarbeitsstunden, die nicht mehr abgebaut werden können und sich mittlerweile auf rund 114 000 auftürmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal zur Verdeutlichung: Die Zunahme von Demonstrationen, Auseinandersetzungen bei Fußballspielen und die Einsätze rund um Asylunterkünfte sind nicht die Ursache für den Polizeinotstand; sie lassen diesen allerdings deutlicher und eher zutage treten, als es sonst passiert wäre. Auch ohne diese spezielle Situation wären wir mit der vollständigen Umsetzung des geplanten Personalabbaus von knapp 2 500, 2 600 Beschäftigten in dasselbe Dilemma gekommen.

Stellen Sie sich vor – anders, als Kollege Pallas es uns jetzt sagen möchte und es auch gesagt hat –, nein, dieser Stellenabbau ist eben noch nicht gestoppt. Er ist nicht gestoppt und schon gar nicht mit dem am Montag übergebenen Bericht. Die Fachkommission stoppt nämlich keinen Personalabbau, und die Fachkommission stoppt auch keinen Stellenabbau. Das können Sie gemeinsam mit uns hier in diesem Haus so, wie Sie es morgen vorhaben, 350 Stellen für die Wachpolizei mit dem Haushalts- und Finanzausschuss in den Haushalt einzustellen. Genauso hätten Sie es vermocht, den Stellenabbau tatsächlich zu stoppen.

Herr Staatsminister, das ist unehrliche Politik, die hier getrieben wird: Gegenüber der Kamera zu äußern, wir haben gestoppt und wir machen nicht weiter, aber die haushalterische Umsetzung, die haushalterische Grundlage wird nicht gelegt – das ist unsauber und unfair gegenüber der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, in der Konsequenz und zwei Tage nach der Übergabe des Evaluierungsberichts der Polizeifachkommission liegt eben heute kein Gesetz vor, das die kw-Stellen aufheben würde und eine Ausweitung des Einstellungskorridors auf den Tisch legt.

Die Koalitionsfraktionen versuchen, die Notlage mit der Einführung einer sogenannten Wachpolizei auszusitzen. Bei der Wachpolizei handelt es sich um deutlich schlechter bezahlte und befristet angestellte Personen, die circa E 6, Stufe 1, 1 450 Euro im Monat netto, bekommen; die gerade einmal zwölf Wochen ausgebildet werden und die „nur“ Fesseln und Reizstoffe sowie als Waffen „nur“ Schlagstock und Pistole gemäß § 4 Sächsisches Wachdienstgesetz, das Sie heute beschließen wollen, zur Verfügung haben. Dies sind alles Umstände, die nicht geeignet erscheinen, zukünftige Wachpolizisten im hochsensiblen Bereich der Sicherung von Asylunterkünften beispielsweise einzusetzen.

Darüber hinaus scheint die Zahl der geplanten 550 Wachpolizisten auch noch nicht einmal ausreichend zu sein, um die vorgesehenen 23 Erstaufnahmeeinrichtungen abzusi- chern. Wie Erik Berger, Vorsitzender des Polizeihauptper- sonalrates beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, bei der öffentlichen Anhörung zum Gesetz darleg- te, benötigte man hierfür mindestens 642 Wachpolizisten. Jetzt will ich nicht unbedingt dem Instrumentarium das Wort reden, aber nach den Auskünften aus der Anhörung scheint es inkonsistent zu sein. Also wird noch massiv dazu gespart.

Dazu passt auch der Umstand, dass es noch nicht einmal genügend Uniformen und Pistolen für die Wachpolizisten gibt. So müssen diese mit den ausgemusterten Altbestän- den der regulären Polizei vorliebnehmen.

Auch verfassungsrechtlich ist das Gesetz über den Sächsi- schen Wachpolizeidienst hochgradig bedenklich. Ich erinnere an die Stellungnahme von Thomas Giesen, Anhörungsprotokoll im Anhang nachlesbar. Ich darf zitieren: „Die Verfassung des Freistaates Sachsen bindet die Gesetzgebung und die Verwaltung an ihre Grundsätze als unmittelbar geltendes Recht, Artikel 36: Alle Staats- gewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch besondere Organe der vollziehenden Gewalt ausgeübt. Artikel 3 Abs. 1: Die staatliche Exekutive hat folglich das Gewalt- monopol. Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem beson- deren öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Artikel 91: Das ist das Beamtenprivileg.“

Mit dem Wachpolizeidienstgesetz werden nicht verbeam- teteten Personen die Befugnisse gegeben, unter Einsatz von Waffen in das Recht der körperlichen Unversehrtheit einzugreifen. Aufgrund der Eingriffstiefe in die Grund- rechte sollte dies nur verbeamteten Personen zustehen und nicht befristet Angestellten nach zwölfwöchiger Ausbil- dung.

Ich will es einmal plastisch machen, weshalb ich persö- nlich nicht nur große Bauchschmerzen bei dieser Frage habe. Nach einer Kurzeitzausbildung von zwölf Wochen wollen Sie, erstens, Wachpolizisten für Personenbewa- chung, also auch bei Gewahrsamnahme, einsetzen im Beisein von Vollzugsbeamten. Auch das wurde bei der Anhörung zum Gesetz deutlich in Zweifel gezogen. Zweitens aber wollen Sie Wachpolizisten zur Objektbe- wachung einsetzen – nach dem vorliegenden Gesetzent- wurf ausdrücklich nicht im Beisein eines Vollzugsbeam- ten, also auch allein.

Jetzt verdeutlichen wir uns, was alles Objektschutz sein kann und in welcher Zeit wir leben; das haben Sie vorhin, Kollege Pallas und Kollege Hartmann, sehr wohl verdeut- licht. Wachpolizisten, die notdürftig ausgebildet wurden, können kaum als gefestigt gelten hinsichtlich eines Deeskalationstrainings oder ähnlicher Ausbildungsbe- standteile. Sie stehen in vielleicht bedrohlicher und eskalierender Situation zwischen einem rasenden Mob vorn und einer Erstaufnahmeeinrichtung mit mehreren

Hundert mittlerweile aufgebrachten Flüchtlingen und Asylsuchenden in ihrem Rücken. Der rasende Mob drängt auf die Unterbringungseinrichtung, Böller werden gewor- fen. Was werden in ihrer hohen Not diese Bediensteten der Wachpolizei mit 1 450 Euro netto wohl tun? Sie werden sich ob der fehlenden Ausbildung nicht erinnern können, wie sie sich in solchen Situationen deeskalierend verhalten sollen. Sie werden wegen der fehlenden Ausbil- dung kaum bis keine interkulturelle Kompetenz aufgebaut haben können, um mit der angesichts der Bedrohung außerhalb der Unterkunft aufgebrachten Stimmung in ihrem Rücken, also in der Erstaufnahmeeinrichtung, umgehen zu können. Und der rasende Mob rückt näher heran. Was werden diese Wachpolizisten in ihrer hohen Not tun? Das frage ich Sie.

Wenn die ersten Schüsse aus einer Dienstwaffe eines Wachpolizisten abgefeuert wurden und nicht nur dieser Wachpolizist in erhebliche juristische Probleme gerät, dann werden Sie merken, welchen Wahnsinn Sie ange- sichts der aktuellen und sich weiter verschärfenden Situation in diesem Land heute beschlossen haben.

Die Lage ist anders als 2001. Ging es damals um den Schutz von besonders bedrohten Gebäuden vor einer abstrakten Terrorgefahr nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York, so muss doch jedem auffallen, dass die Gefahr beim Schutz und der Sicherung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften heute eine andere ist. War damals, 2002 fortfolgende, die Gefahr, dass irgendjemand mit Sprengstoffgürtel, großem Koffer oder Flugzeug das Bundesverwaltungsgericht Leipzig oder das World Trade Center Dresden anzugreifen suchte, so ist die Lage heute etwas anders. Asyl- und Flüchtlingsunterkün- fe werden von Menschen aus dem direkten Umfeld angegriffen, um eine Unterbringung von Geflüchteten zu verhindern. Mittlerweile werden auch Leib und Leben dieser Menschen in Not aufs Spiel gesetzt, um die frem- denfeindlichen Ziele zu erreichen. Diese Gefährdung ist nicht mehr abstrakt, sondern tägliche Realität.

Und da hinein wollen Sie nach zwölfwöchiger Schnellbe- sohlung Wachpolizisten stellen, die Sie mit 1 450 Euro monatlich motivieren wollen?! Sie müssen, offen gestan- den, nach meiner Einschätzung nicht mehr wirklich bei Trost sein.

Zudem bleibt fraglich, ob Sie die 550 Wachpolizisten überhaupt bekommen. Geplant ist, diese aus dem Bewer- berpool zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst Laufbahngruppe 1 zu nehmen, die bei der diesjährigen Einstellung nicht berücksichtigt wurden oder die die Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllt haben. Und Sie glauben allen Ernstes, dass bei der gegenwärtigen Situati- on auf dem Arbeitsmarkt diese Bewerber jetzt arbeitslos sind und nur auf einen Brief von der sächsischen Polizei warten?

Um die Polizei aus der Misere zu führen, sind nach unserer Auffassung andere Maßnahmen Erfolg verspre- chend:

Erstens. Festlegung der Zielpersonalstärke für Beamte und Tarifbeschäftigte im Polizeidienst in Sachsen von mindestens 15 000 Beschäftigten im Ergebnis der Evaluierung durch die Fachkommission; denn die vorgeschlagenen zusätzlichen 1 000 Stellen schaffen nicht einmal den nötigen Ersatz für die bereits weggefallenen Stellen aus der von CDU und SPD in der vorangegangenen Koalition beschlossenen Reform.

Zweitens. Sofortige Anhebung des Einstellungskorridors auf 600 Anwärter und perspektivisch auf 800 ab 2017, um zügig die nötige Personalstärke zu erreichen.

Drittens. Veränderung der Ausbildung und des Praktikumsanteils, um von den motivierten Beamten in Vorbereitung schnell viele in die Reviere und Streifenwagen zu bringen als direkte und gut ausgebildete Unterstützung. Das ist nach unserer Auffassung tausendmal sinnvoller als das, was Sie derzeit vorhaben; denn Sie wollen im Grunde in 2016 maximal 350 Wachpolizisten einstellen, sofern Sie diese bekommen.

(Albrecht Pallas, SPD: 550!)

– Die HFA-Vorlage sagt 350 in 2016.

Viertens. Geeigneter als dieses halbgewalkte Gesetz ist es, finanzielle Anreize zu schaffen. Da bin ich ganz bei Ihnen: Wir müssen noch einmal ernsthaft darüber nachdenken, finanzielle Anreize zu schaffen, um Polizeibeamte auf freiwilliger Basis zur Ruhestandshinausschiebung zu bewegen. Die so gewonnenen zusätzlichen Beamten wären mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung eine echte Unterstützung für die hochsensible Aufgabe der Absicherung des Polizeidienstes.

Nach unserer Auffassung gibt es viele Möglichkeiten, die sächsische Polizei aus der Misere zu führen – aber nicht sofort; insofern gebe ich Ihnen absolut recht. Jedoch greift auch das von der Koalition eingebrachte Gesetz über die Wachpolizei nicht sofort, darüber sollten wir uns einig sein. Sie müssen erst einmal die Kapazitäten schaffen. Daran schließt sich das Bewerbungsverfahren an. Dann folgt die Ausbildung. Gegebenenfalls haben Sie Ende 2016 wirklich 350 Wachpolizisten. Das schauen wir uns an.

Der Bürger hat allerdings Anspruch darauf, dass „Polizei“ drin ist, wo „Polizei“ draufsteht. Ich glaube, dieses Problem bleibt trotz Ihres Gesetzes bestehen. Der Bürger hat Anspruch auf einen gut ausgebildeten und weitergebildeten Beamten, der die hoheitlichen Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ohne Einschränkungen erfüllen kann und darf. Der Bürger hat im Grunde Anspruch darauf, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht passieren lassen.

Wir werden uns zu dem Änderungsantrag der Koalition der Stimme enthalten. Schließlich ist es Ihnen gestattet, den eigenen Entwurf so zu bearbeiten, wie Sie es wollen.

(Albrecht Pallas, SPD: Meinen Sie den der AfD?)

– Entschuldigung! Auch mir passiert so etwas; das will ich eingestehen.

(Christian Piwarz, CDU:
Machen Sie ein Kreuz im Kalender!)

Bitte schicken Sie mir eine Kopie. Ich bezog das eigentlich auf den Änderungsantrag der AfD, den Kollege Hartmann vorhin in unvergleichlicher Weise kritisiert hat.

Wir werden dem Gesetz in Gänze nicht zustimmen, sondern es ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion. – Ach, eine Kurzintervention. Entschuldigung! Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Ich möchte die Kurzintervention nutzen, um direkt auf Kollegen Stange zu antworten. Zum einen finde ich es sehr interessant – aber das ist uns wahrscheinlich allen eigen –, wie selektiv die Wahrnehmung von Anhörungen ausfällt. Natürlich werden dann die Expertenmeinungen vorangestellt, die in das eigene Konzept passen.

Herr Stange, Sie haben auf den Sachverständigen Dr. Giesen hingewiesen, der eine sehr launige Performance geliefert hat. Auch wir haben uns mit seiner Stellungnahme auseinandergesetzt. Diejenigen seiner Anregungen, die uns als substanziiert und sinnvoll erschienen, haben wir in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Sie haben ferner die Frage des Waffentragens thematisiert und behauptet, den Wachpolizisten mangle es an interkultureller Kompetenz und an der Beherrschung von Deeskalationsmechanismen. Ich weise darauf hin, dass in der Anhörung auch das Aus- und Fortbildungskonzept für die Wachpolizei vorgestellt wurde. Es ist deutlich geworden, dass nach Abschluss der Ausbildung der Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten keineswegs unmöglich ist. An die Ausbildung soll sich vielmehr eine intensive Fortbildung anschließen, um die Befassung mit Fragen von interkultureller Kompetenz und Deeskalationsmöglichkeiten nicht nur im Rahmen der zwölfwöchigen Ausbildung, sondern auch im Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Was die Frage des Waffentragens angeht, so habe ich mir zuarbeiten lassen, dass die Summe der Stunden, in denen die Auszubildenden für die Wachpolizei sich an der Waffe praktisch ausbilden lassen und in denen sie auch Waffenrechtskunde erwerben, der Stundenzahl der Auszubildenden im regulären Polizeidienst entspricht. Allerdings vollzieht sich die Vermittlung der Inhalte für angehende Wachpolizisten deutlich komprimiert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Waren wir in derselben Anhörung?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, Ihre Redezeit ist am Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Ich bin auch am Ende. Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Lieber Kollege Pallas, ich habe in Erinnerung – wir können gern noch einmal gemeinsam in das Protokoll schauen –, dass in der Anhörung nur ein sachverständiger Jurist, der verfassungsrechtlich, so denke ich, als honorar gilt, zu Gast war; das war Kollege Dr. Giesen.

Zweitens. Der Chef der Hochschule der Sächsischen Polizei, Herr Kogel, hat eindeutig gesagt, dass die Ausbildung und die Fortbildung der Wachpolizisten zulasten der Weiterbildung der regulären Beamten gehe. Jetzt wollen Sie mir sagen, dass in dem System, in dem die Ausbildung der einen zulasten der Weiterbildung der anderen geht, dennoch die Weiterbildung der einen sichergestellt werden könne. Das kommt für mich nicht ganz zusammen. Das wird nicht funktionieren, außer Sie weiten die Ausbildungskapazitäten wirklich schnell aus. Ich will Ihnen gern zugestehen, dass Sie das dann vielleicht hinbekommen. Wie Sie die Stunden, in denen normal auszubildende Polizeibeamte an der Waffe ausgebildet werden, komprimiert darstellen wollen, ist für mich schon ein mathematisches Problem.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Bevor ich zur Wachpolizei komme, muss ich doch etwas in die jüngste Geschichte des Freistaates ausholen. Schon im Wahlkampf schrieb die CDU auf ihre Plakate, dass das Personal bei der Polizei Priorität habe. Dann führten wir eine Haushaltsdebatte, an deren Ende nur ein Teil des Stellenabbaus der Polizei – noch dazu halbherzig und mutlos – eingebremst wurde. Obwohl jedem klar war, dass wir in Sachsen weitere Polizeistellen abbauen werden, haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Bürgern einen Polizeizuwachs durch eine zaghafte Erhöhung des Einstellungskorridors auf 400 weisgemacht.

Statt das Offensichtliche anzuerkennen und bereits ab diesem Jahr deutlich mehr Polizisten in die Ausbildung zu bringen als Pensionäre in den wohlverdienten Ruhestand zu schicken, haben Sie nichts in diese Richtung getan. Sie hätten es tun können; den finanzierten Änderungsantrag zum Haushalt hatten wir Ihnen vorgelegt. Aber in gewohnter Weise ist er von allen anderen Fraktionen in diesem Haus abgelehnt worden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Er war nicht finanziert!)

– Natürlich war er das!

Die notwendigen geeigneten Bewerber dafür hatte die Polizei später auch. Stattdessen gönnten Sie sich auf

Kosten der Sicherheit der Bürger und zugunsten des Finanzministers eine sogenannte Evaluation der Polizei. Das Ergebnis liegt nun vor. Allein, der große Wurf blieb aus.

Im Detail kann ich natürlich noch nicht darauf eingehen, da ich das Papier noch nicht kenne. Sie von der Regierungskoalition kennen es offensichtlich; das freut mich sehr.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hat
gestern der Minister persönlich geschickt!)

– Von heute auf morgen? Im „EDAS“ war es nicht drin; dort hatte ich es noch nicht gefunden.

(Christian Hartmann, CDU: Die
AfD-Fraktionsgeschäftsstelle fragen!)

– Dann müssen wir die Geschäftsstelle fragen.

Was passierte noch? Ich wies darauf hin, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen, um Beamte dazu zu bewegen, ihren Ruhestand hinauszuschieben. Das hat der Innenminister auf der Geburtstagsveranstaltung der Deutschen Polizeigewerkschaft am Folgetag auf dem Podium als Option anerkannt. Seitdem ist nichts passiert. Doch selbst von den Beamten, die 2015 willig waren, länger zu arbeiten, wurde gut die Hälfte wegen angeblich mangelnden dienstlichen Interesses nicht im Dienst behalten. Bei nur einem war der Grund die Nichtbelastbarkeit.

In Ihrer selbst geschaffenen Not lassen Sie uns heute über die Wiederauflage des Sächsischen Wachpolizeidienstgesetzes debattieren. Im Vorblatt zum Gesetzentwurf schreiben Sie unter der Rubrik „Alternativen“: „Keine.“ Das ist schlicht und ergreifend falsch; denn wir haben schon einige Alternativen gehört.

Doch nicht nur das: Sie führten aus, dass wir schon einmal eine Wachpolizei hatten und dass das alles problemlos funktioniert habe. Das ist sicherlich richtig. Es ist aber ein Unterschied, ob jemand ein Gebäude wie eine Synagoge gegen einen Einzeltäter schützt oder ob er vor einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber steht. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist vor ausländerfeindlichen Einzeltätern oder kleinen Gruppen zu schützen, die durchaus gewaltbereit sein können. Diese Situation ist ähnlich, aber wegen der hochkochenden Emotionen seitens der Angreifer dennoch schwerer zu handhaben als der Angriff auf eine Synagoge.

Darüber hinaus müssen wir damit rechnen, dass Situationen entstehen, die noch gefährlicher sein können. Als Beispiel sei der Übergriff auf eine Polizeischülerin in Schneeberg genannt, die sich allein gegen fünf Täter durchsetzen musste und gerade noch so weggekommen ist. Ihre Situation ist vergleichbar mit der einer Wachpolizistin oder eines Wachpolizisten mit 12 Wochen Ausbildung.

Es könnten Situationen entstehen wie in Osnabrück, als ein Islamist versuchte, erfahrenen Polizisten ihre Waffen abzunehmen. Dies misslang, aber es waren erfahrene

Polizisten. Lassen Sie dies unerfahrene Wachpolizisten erleben.

Nehmen wir eine Situation, die ich mir nicht ausdenken muss, sondern die es regelmäßig gibt. Es gibt Streit an der Essensausgabe. Es gibt Streit wegen sexueller Übergriffe. Es gibt Christen, die mit dem Tode bedroht werden. Es gab schon erhebliche Ausschreitungen wegen angeblicher Beleidigungen des Propheten, der Moslems oder des Korans.

Auch wenn in der Anhörung des Innenausschusses gesagt wurde, die Wachpolizisten seien nur für außen zuständig – was glauben Sie eigentlich, wer bei den bis zu 1 900 verschiedenen schweren Straftaten pro Quartal zwischen Asylbewerbern in der Bütt steht, und zwar zuerst?

Ist das eine BFE? Nein, die Wachpolizisten mit ihrer Zwölfwochenausbildung und ihren Pistolen. Es ist bei diesem Ausbildungsstand und diesem Erfahrungsschatz allein eine Frage des Zufalls, wenn kein Wachpolizist in einer Hochstressphase überreagiert. Das können und wollen wir nicht verantworten. Deshalb fordern wir neben einer Verlängerung der Ausbildungszeit auf 16 Wochen die Einführung von nicht tödlich wirkenden Elektrodistanzgeräten für die Wachpolizei.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik gibt es noch weitere Kritikpunkte am Gesetzeswerk selbst. Zu § 1: Hoheitliche Aufgaben, insbesondere schwere Grundrechtseingriffe bis hin zum Recht auf Leben sind aus unserer Sicht von Beamten durchzuführen. Diese Aufgabe soll Angestellten nicht übertragen werden. Es ist auch für Ihr Ziel nicht nötig, es auf diese vorgeschlagene Weise zu regeln.

Zweitens zu § 2 Abs. 1: Sie sagen, dass Sie keine Billigpolizei wollen, doch Sie tun das Gegenteil. Bei Ihrer Formulierung ist der Einsatz der Wachpolizei bei jeder Festnahme überall möglich. Das schließt die Suche von Personen, die irgendwann einmal festgenommen und bewacht werden sollen, mit ein. Das wollen wir nicht. Die Beamten auf der Straße wollen das auch nicht. Sie wollen erfahrene, voll ausgebildete Kollegen an ihrer Seite. Wenn Sie das anders sehen, bitte erheben Sie sich jetzt und sagen, dass ich falsch liege, dass sie wirklich nur einen sehr eng gefassten Rahmen brauchen, dann haben wir es wenigstens hier im Plenum klargestellt.

Drittens. § 2 Abs. 3: Sie sagen dort, die Aufgabe ist das, was gemacht wird. Wer während einer Rechtsklausur eine Maßnahme mit sich selbst begründet, bekommt schlicht und ergreifend keine Punkte. Das funktioniert so nicht.

Viertens: Bei der Einschränkung von Grundrechten haben Sie die allgemeine Handlungsfreiheit vergessen. Die ist sogar im Sächsischen Polizeigesetz zitiert. Im Übrigen habe ich danach auch in der Anhörung gefragt und Prof. Giesen hat gesagt, natürlich kann sie betroffen sein. Sie haben es nicht aufgenommen und diesen wichtigen Hinweis schlicht und ergreifend ignoriert.

Der fünfte und vorerst letzte Punkt in der Anhörung wurde vom Vorsitzenden des Hauptpersonalrats genannt, dass sie deutlich über 600 Wachpolizisten brauchten,

wenn Sie die Erstaufnahmeeinrichtungen bewachen wollen. Mit Ihrer Planung bekommen Sie noch nicht einmal zwei Beamte pro Erstaufnahmeeinrichtung in den Einsatz. Zur Frage, wie Sie die Wachpolizisten einsetzen wollen und wie viel Begleitpersonal an voll ausgebildeten Polizisten man braucht, musste der Sachverständige einräumen, dass man das noch gar nicht wisse. Es schließt sich also der Kreis, Kollege Pallas von der SPD-Fraktion und Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion. Sie betonen immer wieder, dass das Personal endlich den Aufgaben folgen soll und dass Sie deshalb die Reform der Evaluation 2020 brauchen. Sie wiederholen Ihre Fehler und nun das auch noch mit einem Gesetz, das wirklich nur die Note „mangelhaft“ verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einer Anzeige der CDU-Fraktion in der „Sächsischen Zeitung“ vom gestrigen Tage durfte ich entnehmen: „2016 wird mit Sicherheit gut. Morgen beschließt der Landtag: Sachsens Polizei wird durch 550 Wachpolizisten im Objektschutz und bei der Personenüberwachung entlastet.“

(Beifall bei der CDU)

– Jetzt klatschen Sie. Eine Anzeige, die viel verspricht, nur allein der Gesetzentwurf hält so ziemlich nichts von den Versprechen. Aber zuerst ist zu sagen, dass es schon ein ziemlicher Affront gegenüber dem Landtag ist, es gestern als Tatsache zu verkaufen, dass heute der Landtag etwas beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zumindest ein paar Fragmente parlamentarischer Gepflogenheiten kann man von der sächsischen Union noch erwarten. Dazu hätte vielleicht gehört, dass man mit der Verkündung wegweisender Beschlüsse wartet, bis die Beschlüsse wirklich gefasst sind.

Aber zurück zum Inhalt. 2016 wird mit Sicherheit gut – ja wohl kaum, denn ohne den von CDU und SPD vor nahezu einem Jahrzehnt eingeleiteten, von Schwarz-Gelb verschlimmerten und dann von Schwarz-Rot nur halbherzig gestoppten Stellenabbau bei der sächsischen Polizei würden wir heute über diesen Gesetzentwurf gar nicht reden müssen und Sie brauchten gegenüber der Bevölkerung keine Sicherheitsversprechen für das kommende Jahr zu artikulieren. Denn worüber reden wir heute? Wir reden darüber, dass die Koalition offensichtlich auf der Suche nach dem letzten Strohalm, um das selbst verschuldete Fiasko bei der Personalausstattung der Polizei zu korrigieren, eilends alte Gesetzentwürfe wälzte und die Wachpolizei aus den Tiefen hob.

Liebe Koalition! Hätten Sie den Gesetzentwurf lieber dort gelassen, wo er hingehört, in der Mottenkiste der Geschichte, statt ihn nun Sachsen als Heilsbringer in der aktuellen Sicherheitskrise zu verkaufen. Wir werden den Gesetzentwurf zur Wachpolizei ablehnen

(Christian Piwarz, CDU:
Was für eine Überraschung!)

aus grundsätzlichen Erwägungen und aufgrund einer Vielzahl ungeklärter rechtlicher Fragen.

Wir haben es in Sachsen derzeit mit einer Sicherheitskrise zu tun. Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und vielfältige Ausschreitungen rund um Versammlungen erfordern eben nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Stärke der Polizei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine gute Ausbildung ist dabei Dreh- und Angelpunkt guten polizeilichen Handelns, gerade in der schwierigen Situation. Es ist für uns der falsche Weg, auf gerade einmal drei Monate ausgebildete Polizisten zu setzen, denen es an jenen Kompetenzen fehlen wird, die es gerade mehr denn je braucht. Der Rektor der Polizeifachhochschule hat in der Anhörung überdies ausgeführt, dass aufgrund der schnellen Ausbildung der Wachpolizei an der Weiterbildung bei anderen Polizeibeamten gespart werden muss. Das zeigt, dass dieser Gesetzentwurf mehr Probleme schafft als er zu lösen vorgibt.

Zum Thema Sicherheit ist hier schon einiges angeführt worden. Die Wachpolizei wird nicht zwingend mehr Sicherheit bringen, vielmehr sind schlecht ausgebildete Wachpolizisten mit einer entsprechenden Bewaffnung nichts weiter – das sei in gebotener Deutlichkeit gesagt – als ein weiteres Sicherheitsrisiko auf zwei Beinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überdies ist durch die Koalition nicht mal im Ansatz substantiiert dargelegt worden, wie groß die Entlastung tatsächlich ist. Nach der Anhörung und nach Lektüre des Gesetzentwurfes gibt es mehr Fragen als Antworten. Ich habe das Gefühl, hier hat sich das Prinzip „die Hoffnung stirbt zuletzt“ durchgesetzt. Der Gesetzentwurf weist zudem eine Vielzahl handwerklicher Schwächen auf. Da lasse ich die durchaus gewichtige Frage weg, inwieweit hoheitliche Aufgaben auf Nichtbeamte übertragen werden können, obwohl sie eine sehr gewichtige ist, und nehme exemplarisch nur einen Punkt. Das Beisein des Polizeibeamten in § 3 Abs. 2 ist ein wunderschön undefinierter Rechtsbegriff. Wann bin ich denn bei jemandem? Machen wir es mal exemplarisch. Bin ich jetzt räumlich bei Herrn Hartmann, weil wir uns sehen können? Ist der Saaldiener bei mir, weil er sich zumindest im selben Raum befindet?

(Christian Piwarz, CDU: Prüfen Sie mal,
ob Sie ganz bei sich sind, das hilft schon!)

Oder ist einzig und allein Herr Präsident bei mir, weil er momentan noch halbwegs auf mein Handeln hier am Pult Einfluss nehmen kann? Sie sehen, es ist eine Frage der

Interpretation; aber derlei Interpretationsnotwendigkeiten verbieten sich. Wir sind hier im polizeilichen Eingriffsrecht. Und das ist nicht die Schönwetterausfahrt der Gesetzgebung, wo man nach dem Motto „schauen wir mal“ und „wird schon schief gehen“ agieren können. Da erwarte ich, dass die Koalition sich der Kritik aus der Anhörung annimmt und nicht vollkommen an sich abperlen lässt. Was Sie hier machen, ist nicht der Anspruch, den wir als GRÜNE an eine ordentliche Gesetzgebung in diesem sensiblen Bereich haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu guter Letzt, die Generalforderung an die Opposition, die Alternative zu liefern, kam ja schon und wird in der nächsten Rederunde gleich noch kommen. Ich konstatiere dazu zwei Dinge. Erstens haben wir mehrfach in diesem Hohen Hause Alternativen dargestellt. Hätten Sie als Koalition beim letzten Haushalt der Opposition zugestimmt und die kw-Vermerke gestrichen, hätten wir einen Teil des Problems gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens, werte Koalition, kümmern Sie sich doch erst einmal um Ihren eigenen Laden in Form der Staatsregierung. Offensichtlich hat man dort in Anbetracht Ihres gar glorreichen Vorschlages das Arbeiten erst einmal eingestellt, oder wie soll ich es mir sonst erklären, dass der Innenminister im Oktober zwar wortgewaltig und medienöffentlich den sofortigen Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei verkündet hat, bis heute aber eine entsprechende Vorlage zur Aufhebung der kw-Vermerke dieses Haus nicht erreicht hat und der Staatsminister auf meine Anfrage zähneknirschend zugeben musste, dass dazu die Willensbildung in der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen ist. Folglich führen Sie hier die Bevölkerung an der Nase herum. Das ist bei der Wachpolizei nicht anders. Sie werden auch mit diesem Heer an Hilfspolizisten das Sicherheitsversprechen, das Sie gestern der sächsischen Bevölkerung per Zeitungsanzeige gegeben haben, nicht einlösen können. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Die CDU-Fraktion nicht. Die SPD-Fraktion. Herr Pallas, Sie sind hier zweimal gemeldet. – Gut, Sie müssen nicht. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt – Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich nehme mir einmal die Zeit und mache ein paar konkrete Vorschläge.

(Zuruf aus der CDU: Drei Minuten!)

Nein, drei Minuten habe ich nachher. Nun habe ich 3,30 Minuten laut Plan. Es ist aber gut, dass Sie sich bei uns auskennen.

Was haben wir vor? Wir möchten wirklich konkrete Vorschläge machen. Ich kann Ihnen versprechen, wenn Sie uns zustimmen, dass wir nicht hinter das Ergebnis des Innenausschusses zurückfallen. Wir haben das, was der Innenausschuss beschlossen hat, in unseren Änderungsantrag integriert. Aus unserer Sicht ist es absolut zulässig, diesen heute an dieser Stelle noch zu stellen, da wir mit der Abstimmung noch nicht fertig sind.

Erstens möchten wir erst einmal klarstellen, dass es sich nicht um ein Wachdienstgesetz handelt. Vielmehr reden wir über eine Wachpolizei. Deswegen sollte es auch Wachpolizeigesetz heißen, nicht Wachdienstgesetz.

Zum Zweiten möchten wir, dass die Maßnahmen durch Beamte durchgeführt werden. Die neuen Wachpolizisten sollten aus unserer Sicht Beamte auf Widerruf werden. Somit haben wir klargestellt, wann das Widerrufsverhältnis endet. Das ist logisch. Das muss man machen. Das ist in diesem Sinne eine redaktionelle Anpassung.

Im § 3 Abs. 2 schlagen wir folgende Fassung vor: „Die Personenbewachung umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der Landespolizei beim Vollzug des Gewahrsams. Festnahmen und Gewahrsamnahmen sind nur im Rahmen des Objektschutzes und im Beisein eines Polizeivollzugsbeamten zulässig.“ Unter dem Begriff Beisein wird die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme ohne technische Kommunikationshilfsmittel verstanden. Damit tragen wir existenziell zu einer Klarstellung bei, was eigentlich unter Beisein zu verstehen ist. Sie haben es unterlassen. Wir haben das nachgeholt. Im Weiteren formulieren wir dieses Gesetz so klar, dass es keinen Interpretationsspielraum mehr zulässt, wer wo und welche Maßnahmen treffen darf.

Ich komme zu § 3 Abs. 3: Der Objektschutz ist natürlich zur Verhinderung von Gefahren und zur Abwehr von Gefahren für gefährdete Objekte da. Wir haben den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz diesmal komplett in das Gesetz aufgenommen, weil wir es mit nicht so lange ausgebildeten Gesetzanwendern zu tun haben. Für diesen Fall gestalten wir es anwenderfreundlicher und tragen zur Sicherheit bei.

Unter viertens finden Sie redaktionelle Anpassungen. Unter fünftens und sechstens finden Sie die Änderungsanträge, die wir im Innenausschuss beschlossen haben. Diese wurden von Ihnen als CDU und SPD eingebracht.

Siebtens sollte die Ausbildung in Zukunft 16 Wochen und nicht 12 Wochen umfassen. Wir sollten hier nicht hinter das Bundesland Berlin zurückfallen und uns eine kürzere Zeit gönnen, obwohl man in Berlin noch weniger darf.

Achtens ist das, was wir im Grunde auch schon im Ausschuss besprochen haben. Entschuldigung, das ist ein Fehler von mir. Das haben wir noch nicht besprochen. Wir haben das Beherrschen der Fertigkeiten, die in der Prüfung getestet werden sollen, auf ein „Verfügen über

die Fertigkeiten“, also um eine Stufe, heruntergesetzt. Wenn man ernsthaft prüft, ob diese Kollegen diese Fertigkeiten schon beherrschen würden, dann würden alle Kollegen durch die Prüfung fallen. Das ist in 16 Wochen einfach nicht zu schaffen.

Ebenfalls haben wir die Prüfung konkretisiert. Wir möchten den Nachweis praktischer Kenntnisse zum Beispiel durch Situationstrainings. Wir möchten das Vorliegen von Fertigkeiten: Kann er mit der Waffe umgehen oder nicht? Wir möchten einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil und kein lockeres Gruppengespräch.

Die allgemeine Handlungsfreiheit, die vorhin bereits angesprochen wurde, muss ebenfalls zitiert werden. Somit wird das Ganze rund.

Wenn Sie sich dem anschließen, dann haben wir ein Gesetz, mit dem man wirklich arbeiten kann. Wir finden uns dann am Ende nicht vor den Gerichten wieder und ernten Rechtsprechung. Tun Sie sich, uns und den zukünftigen Wachpolizisten und ihren Kollegen den Gefallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in der Aussprache?

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Wenn auch Herr Wippel schon seinen Änderungsantrag eingebracht hat, können Sie sich noch dazu äußern. Ich rufe diesen nachher noch einmal auf.

(Christian Hartmann, CDU: Kann man sich dann noch einmal äußern?)

– Ja, bitte. Das hat Herr Wippel nur getan, weil er es nicht in drei Minuten schafft.

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das hat er selbst gesagt. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Entwurf des Wachpolizeidienstgesetzes ist ein wichtiger Baustein, um auf die veränderten Rahmenbedingungen bei dem Thema innere Sicherheit im Freistaat Sachsen reagieren zu können. Das ist ein Baustein von mehreren, die natürlich notwendig sind.

Dabei ist eines klar, das habe ich auch immer so gesagt: Eine Wachpolizei ergänzt die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Anders gesagt bedeutet das: Ein Wachpolizist ersetzt keinen Polizisten. Er hat auch nicht die gleichen Befugnisse. Ein Wachpolizist aber unterstützt unsere Polizisten. Er stärkt ihnen quasi den Rücken. Das ist in der jetzigen Zeit sehr viel wert, meine sehr verehrten Damen und

Herren. Die Themen Rückenstärken, Rahmenbedingungen verändern und auf die konkrete Situation zu reagieren sind Angelegenheiten der Koalition schon von Beginn an.

Ja, wir haben schon zu Beginn des Jahres die Ausbildung und Einstellung von jungen Beamten von 300 auf 400 erhöht. Wir haben aber gleichzeitig gesagt, dass ein Evaluationsbericht angefordert und eine Fachkommission eingesetzt wird. Diese soll das, was bisher getan wurde, im Lichte der aktuellen Entwicklungen bewerten. Der Bericht der Fachkommission liegt vor, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darin steht ganz klar, dass wir mehr Polizei im Freistaat Sachsen benötigen. Wir werden dafür sorgen, dass es auch mehr Polizei im Freistaat Sachsen gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es steht aber auch klar darin, dass die Ausstattung der sächsischen Polizei durchaus gut ist. Dafür tun wir eine ganze Menge. Ich möchte zum Beispiel an das Thema der Schutzwesten mit Stichschutz erinnern. Wir haben die Kampagne gerade gestartet. 6 000 solcher Westen werden angeschafft. Die anderen Kollegen bekommen entsprechenden Stichschutz.

Die Unterstützung im Bereich der Polizei geht weiter. Ja, sie muss konsequent weitergehen, weil die gesellschaftliche Situation derzeit eben eine andere als die vor einem Jahr ist: hohes Demonstrationsaufkommen, gestiegene Polarisierung wie zuletzt in Leipzig, die teilweise in unakzeptable Gewalt umschlägt. Wir haben das Thema Asyl, welches schon angesprochen wurde. All diese Aufgaben bewältigt unsere Polizei nach wie vor bemerkenswert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal ein deutliches Dankeschön an diejenigen richten, die bisher dieses enorme Pensum bewältigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Dass das bisher so gut funktioniert hat, liegt wirklich an der Einstellung der Polizisten, die alles geben und, wenn man so will, im roten Bereich angekommen sind. Wochenendeinsätze sind teilweise schon der Normalzustand. Es ist klar, dass das auf Dauer so nicht weitergeht. Deshalb ist klar, dass die Belastungsgrenze auch nicht überschritten werden darf. Deswegen ist eine ganze Menge an Maßnahmen veranlasst worden. Dazu zählt die Ausbezahlung von Überstunden genauso wie die Erschwerniszulage für die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und in den Einsatzzügen der Polizeidirektionen. Dazu zählt eben auch das Thema des Stopps des Stellenabbaus. Die dazu notwendigen Anträge sind von mir gestellt worden. Ich gehe davon aus, dass sie auch in Kürze zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die Ausbildung im mittleren Dienst 2,5 Jahre dauert. Deswegen ist die Einrichtung der Wachpolizei von so großer Bedeutung. Es geht darum, kurzfristig und wirksam unmittelbar die Unterstützung der Polizei hinzubekommen, eben beim Objektschutz und in der Personenbewachung. Deshalb werden auf der Grundlage dieses Entwurfs im nächsten Jahr 350 und die restlichen 200 dann im darauffolgenden

Jahr ausgebildet und in den Dienst genommen. Die Ausbildung beginnt am 1. Februar 2016.

Die Staatsregierung hat eben nicht die Hände in den Schoß gelegt. Wir sind parallel schon tätig geworden. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Die erste Gruppe für die Ausbildung steht bereits. Wir werden die Ausbildung voll bekommen. Wir werden natürlich auch eine Werbekampagne so wie bei der Polizei durchführen, um für diesen Dienst in der Wachpolizei zu werben. Es lohnt sich, dort dabei zu sein. Wer sich in diesem Dienst bewährt, hat auch gute Chancen, für die Ausbildungsplätze der Laufbahngruppe 1. 2. der Polizei berücksichtigt und mit einer verkürzten Ausbildung in den Dienst der Polizei übernommen zu werden. Wir werden natürlich parallel dazu die Ausbildung bei der Polizei erhöhen und erweitern. Es gilt, Kapazitäten zu schaffen. Ich denke beispielsweise daran, dass wir die Polizeischule in Schneeberg erweitern müssen. Die Kapazitäten müssen entsprechend erweitert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das alles wird parallel dazu gemacht. Aus diesem Grunde bitte ich Sie jetzt um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit die unmittelbare Unterstützung bald möglich ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst, Drucksache 6/2782, Gesetzentwurf der CDU- und SPD-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/3504. Ich möchte Ihnen die paragrafenweise Abstimmung in der genannten Fassung des Ausschusses vorschlagen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag, Drucksache 6/3587, vor, durch die Fraktion AfD bereits eingebracht. Wir kommen jetzt zur Aussprache zum Änderungsantrag. Herr Hartmann, Sie hatten schon angekündigt, dass Sie dazu sprechen wollen. Sie bekommen den Hinweis zum Saalmikrofon. Bitte schön.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident. Auch das bedarf jetzt noch einmal des Hinweises auf Verfahrenspleiten. Vielleicht könnte ja die Geschäftsstelle der AfD einmal unsere eigenen Regelungen lesen. Abgestimmt wird auf Grundlage des Ausschussberichtes des Innenausschusses, in der Tat. Die Änderungsanträge sollten sich auf denselben entsprechend beziehen.

Unabhängig von dieser Tatsache möchte ich für unsere Fraktion erklären, dass wir diesen Änderungsantrag ablehnen werden; insbesondere auf Grundlage der hier vorgeschlagenen Verbeamtung, nämlich die Schaffung von Beamtenverhältnissen auf Widerruf für Wachpolizisten, die für eine zweijährige Verwendung vorgesehen

sind. Das Widerrufsbeamtenverhältnis im Freistaat konzentriert sich im Regelfall auf den Vorbereitungsdienst, um den es sich an der Stelle nicht handelt. Mir ist jetzt bewusst, bevor es dann zitiert wird, dass auch das Widerrufsverhältnis auf weitere Bereiche anwendbar ist. Wir halten es hier aber nicht für zielführend, sondern wir glauben, dass es mit Blick auf die zwölfwöchige Ausbildung zum Land Berlin einen Unterschied gibt: Im Land Berlin sind nach 16 Wochen die Herrschaften in ein Dauerdienstverhältnis übernommen, in Sachsen reden wir von einer zwölfwöchigen Ausbildung für eine zweijährige Verwendung. Insoweit ist das richtig. Wir lehnen den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Herr Lippmann, Mikrofon 3.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch meine Fraktion wird den Änderungsantrag ablehnen. Herr Wippel schüttelte schon heftig mit dem Kopf, als Herr Hartmann die Grundlage der Beschlussempfehlung erläuterte. Hier noch einmal der Hinweis. Das Ganze ist in § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ist die Beschlussempfehlung die Grundlage. Sie orientieren sich hier nicht an der Beschlussempfehlung. Das führt dann dazu, dass die Änderungsbefehle nicht ausführbar sind, die Sie hier versuchen, per Änderungsantrag zu stellen.

Noch einmal zum Inhalt und da insbesondere zu Ihrer geplanten Änderung in Nr. 4 b. Erstens geht es um die Rücknahme des Schusswaffentragens. Hier wird es recht putzig. Wenn Sie einem Polizisten die Schusswaffe wegnehmen, dann brauchen Sie den Verweis auf den § 34 Abs. 1 in dem Gesetz gar nicht mehr, weil dieser den Schusswaffeneinsatz regelt.

Zweitens. Sie wollen dann die Distanz-Elektrogeräte, besser bekannt als Taser, einführen. Das haben wir nicht einmal für die regelmäßigen Polizeivollzugsbediensteten. Jetzt wollen Sie hier die Wachpolizei quasi als Versuchskaninchen dafür. Das kollidiert aber auch mit dem Gesetz, denn die sind dort nicht als Regel im § 31 Abs. 2 aufgeführt, sondern sie unterliegen der erweiterten Verordnungsbefugnis des SMI entsprechend dem letzten Satz von § 31 Abs. 2. Das heißt, so, wie Sie das dort regelhaft darstellen, existiert es gar nicht. Es ist ein interessanter Versuch, der aber weitestgehend fehlläuft, weil er nicht funktioniert.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Lippmann. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung am Mikrofon 1.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Da wir das Gesamtvorhaben ablehnen, lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab, weil er nach unserer

Auffassung nicht dazu dient, dieses Gesetz zu verhindern, sondern zu verschlimmbessern.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Abg. Stange. Jetzt haben wir ein Problem. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass ein Änderungsantrag an der entsprechenden Stelle einzubringen ist. Dafür haben die Einbringer 3 Minuten die Möglichkeit, dies zu tun. Sie haben mit Ihrem Redebeitrag das bereits ausgeschöpft, dann habe ich die Diskussion dazu zugelassen und jetzt wollen Sie die Geschäftsordnung insoweit umgehen, dass Sie jetzt selbst noch einmal zu Ihrem eigenen Änderungsantrag erwidern. Oder was möchten Sie? –

(Sebastian Wippel, AfD:

Ich wollte eine Kurzintervention.)

– Die Möglichkeit der Kurzintervention ist hier nach der Geschäftsordnung aber nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über den Änderungsantrag, Drucksache 6/3587. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde über den Gesetzentwurf.

Zur Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dennoch die Mehrheit festzustellen.

Zu § 1 Wachpolizei. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es dasselbe Abstimmungsverhalten. Dem § 1 ist bei Gegenstimmen und keinen Enthaltungen entsprochen worden.

Zu § 2 Rechtsstellung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Aus der AfD-Fraktion war es eine Gegenstimme. Es wäre gut, wenn Sie mich unterstützten, indem Sie immer, wenn ich aufrufe, die Hand heben und länger oben lassen, damit ich weiß, was Sie wollen. Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist § 2 angenommen.

Zu § 3 Aufgaben. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier auch keine Enthaltung, zahlreiche Stimmen dagegen, aber mit Mehrheit angenommen.

Zu § 4 Befugnisse. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier keine Stimmenthaltung, zahlreiche Gegenstimmen, aber die Mehrheit ist für § 4.

Zu § 5 Einstellungsvoraussetzungen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen, aber die Mehrheit ist für § 5.

Zu § 6 Auswahl- und Einstellungsverfahren, Verwendung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen, aber die Mehrheit ist dafür.

Zu § 7 Ausbildung und Fortbildung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, aber die Mehrheit ist dafür.

Zu § 8 Prüfung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, aber die Mehrheit ist dafür.

Zu § 9 Einschränkungen von Grundrechten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, aber die Mehrheit ist dafür.

§ 10 Rechtsverordnung. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, die Mehrheit dafür.

§ 11 Evaluierung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es hier Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, aber die Mehrheit dafür.

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer ist dafür? – Ich danke Ihnen. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Auch hier gibt es keine Enthaltungen, Stimmen dagegen, und die Mehrheit ist dafür.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über den Sächsischen Wachpolizeidienst in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Auch hier gibt es keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Gegenstimmen, aber die Mehrheit hat den Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Auch hier liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich stelle keinen Widerspruch fest. Damit wird so verfahren, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen schon zum

Tagesordnungspunkt 9

Europapolitische Schwerpunkte der Staatsregierung

Drucksache 6/2999, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in den heutigen Tagen über Europa spricht, wird zwangsläufig mit sehr kritischen Fragen konfrontiert, die von mündigen Bürgern gestellt werden. Da ist die Rede von Einwanderungskrise, Schuldenkrise, Bankenkrise und Herausforderungen bei der Gewährleistung der Sicherheit in Europa. Diese Worte beschreiben einen Teil der Themen, mit denen sich Europa konfrontiert sieht und auf die es Antworten geben muss. Dies ist gleichsam – und ich möchte das deutlich betonen – die schwierigste Belastungsprobe der Europäischen Union seit ihrer Gründung.

Die Bürger Europas und ihre Nationalstaaten erwarten zu Recht eine Lösung, die Europa zusammenhält. Europa muss auch künftig ein verlässlicher Partner bei der Ent-

wicklung des Freistaates Sachsen bleiben. Gleichzeitig sind wir gefordert, uns weiter aktiv bei der Gestaltung und Entwicklung der Europäischen Union zu beteiligen. Seit Jahren macht der Freistaat Sachsen eine erfolgreiche Europapolitik. Sie hat maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung im Freistaat Sachsen beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dadurch wurde die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes deutlich verbessert. Bisher hat die Europäische Union dem Freistaat Sachsen circa 18 Milliarden Euro für seine Entwicklung zur Verfügung gestellt. Dies ist und bleibt eine solidarische Leistung durch die Europäische Union. Dennoch befinden wir uns immer noch im Aufholprozess. Wir sind im Jahr 1991 mit einer Steuerdeckungsquote von 35 % gestartet und liegen jetzt bei etwa 55 %. Das heißt, dass wir erst die Hälfte des Weges hinter uns haben und ein weiterer Aufholprozess noch vor uns steht.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und Herausforderungen darf dieser Pro-

zess nicht abreißen. Wir müssen das hohe Tempo beibehalten, damit die Entwicklung erfolgreich weitergeführt werden kann. Deshalb werden wir künftig noch mehr Energie, noch mehr Ideen und Initiativen für die sächsische Europapolitik aufwenden müssen.

Wir brauchen erstens Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Freistaat. Dazu muss das Thema Forschung und Entwicklung noch stärker genutzt werden als bisher.

Zweitens: Wir müssen Maßnahmen zur sozialen Integration, zur Bildung und Weiterbildung stärker nutzen und dabei besonders durch Arbeitslosigkeit benachteiligte Bürger unseres Landes über ESF fördern. Dazu brauchen wir die Überzeugung: Jeder in unserem Land wird gebraucht.

Drittens: Wir brauchen nachhaltige Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Bildung und Soziales.

Viertens: Wir müssen die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raumes noch stärker in den Blick nehmen und der Abwanderung junger Fachkräfte entgegenwirken.

Fünftens: Wir brauchen eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn – der Tschechischen Republik und der Republik Polen – und den Menschen, die dort wohnen, der Wirtschaft, die dort tätig ist, dort, wo wir soziale Kontakte herstellen können, damit ein Verständnis reift, dass wir uns als Nachbarn untereinander brauchen und unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sechstens: Wir brauchen eine europapolitische Strategie, die den Aufholprozess unter Nutzung der europäischen Unterstützung weiterführen kann. Selbstverständlich muss das Thema Aufbau Ost nationale Verantwortung bleiben.

Siebtens: Wir müssen uns stärker den Änderungen auf EU-Ebene widmen als bisher. Die Forderung der Europäischen Union nach dem europäischen Mehrwert wird auch von uns umzusetzen sein.

Achtens: Wir brauchen eine frühzeitige Strategie „Sachsen in Europa nach 2020“. Hier – das möchte ich ausdrücklich betonen – hat Ministerpräsident Stanislaw Tillich bereits in Vorbereitung der Periode 2014 – 2020 seine eigenen Erfahrungen sehr deutlich und erfolgreich für den Freistaat Sachsen bei der EU eingebracht und damit bewirkt, dass wir eine größere Unterstützung als vorausgesehen erhalten haben.

Neuntens: Die besondere Herausforderung bleibt, nicht nur Programme zu gestalten, sondern einen Mehrwert für das sächsische Volk zu erreichen. Auch hier muss der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Zehntens: Europa wird künftig nur ein Raum der Freiheit, der Demokratie und Sicherheit bleiben, wenn diese Schwerpunkte der Rechtsstaatlichkeit von allen Mitgliedstaaten beachtet werden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus, die grenz-

überschreitende Bekämpfung der Kriminalität und die illegale Migration. Die Freiheit des Grenzüberschritts gilt nur für Bürger der Europäischen Union; letztendlich gilt freie Fahrt ohne Visa für Menschen, die in der Europäischen Union wohnen.

Elfens: Wir brauchen eine stärkere Beteiligung und Mitsprache des Bürgers zu grundlegenden Fragen der europäischen Entwicklung. Wir wollen mit der Koalition von CDU und SPD weitere Impulse für die Europapolitik im Freistaat Sachsen setzen.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Deshalb halte ich die Diskussion zu europapolitischen Schwerpunkten für notwendig und richtig, wenn nicht gar überfällig. Hier setzt die Staatsregierung mit ihren europapolitischen Schwerpunkten an.

Hervorheben möchte ich ein Thema: Forschung, Entwicklung und Innovation. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen ist Voraussetzung für den Wohlstand. Maßgebliche Voraussetzung hierfür war eine erfolgreiche Reindustrialisierung des Freistaates. Die sächsische Industrie profitiert dabei besonders von der steigenden Nachfrage aus dem Ausland. Zwei von fünf Arbeitsplätzen hängen in der sächsischen Industrie direkt vom Export ab.

Die weitere Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Wissenschaft in Sachsen ist damit in hohem Maße von den globalen Märkten sowie freien und fairen Rahmenbedingungen im Welthandel abhängig. Sachsen muss weiter als innovativer Wirtschafts- und Forschungsstandort von europäischem und internationalem Rang erhalten und ausgebaut werden. Das überdurchschnittliche Netz an Forschungseinrichtungen, die hohe Qualifikation und die Produktivität der Arbeitskräfte sind wichtige Garanten dafür. Dazu ist es erforderlich, dass die EU ein produzenten-, forschungs- und entwicklungsfreundliches Umfeld schafft. Dabei ist es unerlässlich, dass in zunehmendem Maße die im Wettbewerb vergebenen EU-Mittel eingesetzt und genutzt werden, zum Beispiel über das EU-Forschungsrahmenprogramm.

Das europäische Wettbewerbsrecht muss zu Unternehmen im globalen Wettbewerb stehen und deren Konkurrenzstandorten, die nicht innerhalb der Europäischen Union liegen, Möglichkeiten einer angemessenen Förderung einräumen. Forschungsk Kooperation und Forschungsnetzwerke mit Partnern in Europa nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert ein, um Projekte zu verwirklichen und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Bürokratiekosten. Wir brauchen eine Eins-zu-eins-Umsetzung mit der Chance der weiteren Mitwirkung natürlich der Abgeordneten der Parlamente. Wir brauchen aber gleichfalls auch – so wie das die Europäische Union anmerkt – den entschiedenen Kampf gegen den Missbrauch von europäischen Fördergeldern. Denn das ist ein

Grund, warum die Europäische Union ihre Kontrolldichte wiederum erhöht hat.

Dies sind erste wichtige Schritte, die sicher weiter ausgebaut, in den Schwerpunkten konkretisiert und für Sachsen umgesetzt werden müssen. Dabei wird es für den Sächsischen Landtag und die Sächsische Staatsregierung wichtig sein, der weiteren Zentralisierung der Europäischen Union entgegenzuwirken sowie die Subsidiarität stärker einzufordern und in Brüssel anzumahnen.

Nur starke Regionen bilden das Fundament Europas. Für dieses Fundament werden wir die Innovationen des Freistaates Sachsen mit einbringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Baumann-Hasske. Herr Baumann-Hasske, Sie haben das Wort.

(Interne Wortwechsel zwischen dem
Abg. Marko Schiemann, CDU, und
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Schiemann hat Ihnen schon sehr umfangreich und ausführlich vieles von dem dargestellt, was wir als Regierungsfractionen in den verbleibenden Jahren dieser Periode anfassen wollen. Lassen Sie mich das Ganze vielleicht noch einmal in den europäischen Kontext stellen, in dem wir uns gerade befinden.

Wir erleben zurzeit eine nie dagewesene Debatte auf europäischer Ebene, erstaunlicherweise über Freihandelsabkommen. Letzten Monat gingen Hunderttausende gegen TTIP, CETA und TISA in Berlin auf die Straße. Damit ist eine Renaissance des politischen Engagements entstanden, wie man sie sich nur wünschen kann. Das Engagement richtet sich auf ein internationales Thema, bei dem die EU eine Schlüsselrolle einnimmt. Endlich wollen Bürgerinnen und Bürger Europas Einfluss auf europäische Politik nehmen und sie verändern. Bei allen kontroversen Auffassungen, die man zu diesem Thema haben kann, ist allein der Umstand dieses neuen politischen Verhaltens in und gegenüber der EU ein Gewinn, über den man sich meines Erachtens nur freuen kann.

Zugleich ist sich die EU uneins über die Aufnahme von Flüchtlingen. Das gilt nicht nur für die Mitgliedsstaaten der EU. Es gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland findet es eine breite Mehrheit richtig, dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden und allen, die Schutz brauchen oder dies angeben, zunächst einmal Aufnahme, Unterbringung und Zuwendung angedeihen zu lassen. Eine Minderheit schreit stetig nach Abschottung und schürt Ängste vor Fremden. Dieses Phänomen gibt es nicht nur bei uns. Auch in Frankreich, in Polen, in Un-

garn, in Österreich, ja selbst in Dänemark kocht man sein Süsschen mit irrationalen Ängsten und schafft es, dass erstaunlich viele die vergiftete Speise der Fremdenfeindlichkeit schätzen, als hätte es im 20. Jahrhundert nicht Aggression, Krieg und Völkermord gegeben, die genau nach diesem Rezept entstanden waren.

Machen wir uns immer klar: Die Grenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen, deren Erreichen gern heraufbeschworen wird, ist vor allem die Grenze in unseren Köpfen. Wenn wir wollen, können wir Flüchtlinge aufnehmen. Je mehr wir es wollen, desto leichter wird es uns fallen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Unterbringung in Turnhallen und Zelten ist problematisch, ja, aber es ist besser, als Verfolgung, Gewalt oder Kälte ausgesetzt zu sein.

Meine Damen und Herren! Europa befindet sich in einer Bewährungsprobe. Vor einem Jahr hielt uns Griechenland und dessen Verbleib in der Euro-Zone in Atem. Wir hielten das damals für das größte Problem, die größte Krise Europas seit Langem. Es ist nicht abschließend geklärt. Doch vor der mangelnden Einigkeit in Bezug auf Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen verblasst die Griechenland-Krise. Statt sich an den Vertrag von Lissabon, an die Grundrechte-Charta, an die Europäische Menschenrechtscharta zu halten, fürchten einige Regierungen das Erstarken der Ultrarechten in ihrem Land und verweigern die Solidarität.

In der Tat, wir in Sachsen sind auch nicht begeistert von der fremdenfeindlichen Hetze, die wir jeden Tag erleben müssen und die wir sogar in diesem Hohen Haus zu hören bekommen. Aber wir dürfen uns nicht beirren lassen. Das Grundrecht auf Asyl ist uns zugleich Überzeugung und Verfassungsauftrag.

Meine Damen und Herren! Es gibt auch Zeichen für die Handlungsfähigkeit der EU. Die Kommission hat in diesen Tagen durch Herrn Timmermans den Vorschlag unterbreitet, Frontex um eine Eingreiftruppe zu erweitern, die den Staaten helfen soll, ihre EU-Außengrenze zu sichern. Das klingt nach einer Strategie, mit der wir die Freizügigkeit in der EU erhalten können: Außengrenzen sichern, Innengrenzen offenhalten.

Problematisch erscheint dabei allerdings zweierlei: Erstens. Mit dieser Truppe darf das Grundrecht auf Asyl nicht unterlaufen werden. Sie darf nur die kontrollierte Einreise von Flüchtlingen gewährleisten, nicht die Einreise verhindern.

Zweitens. Sie soll nach dem Vorschlag der Kommission auch ohne den Willen des betreffenden Staates eingreifen dürfen. Man mag so etwas gelegentlich für notwendig halten, aber es kann nur Ultima Ratio, also das letzte Mittel sein. Denn ein solches Instrument ist geeignet, Unmut zu erzeugen und Nationalismus zu befördern, wenn es angewandt wird.

Eine weitere Erfolgsmeldung hat uns heute erreicht. Der Trilog über die Europäische Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzrichtlinie scheint in der Sache erfolgreich abgeschlossen zu sein. Damit wird der grenzüberschreitende Datenschutz modernisiert und den Erfordernissen im fortschreitenden digitalen Zeitalter angepasst. Damit kommen allerdings in den nächsten Monaten und Jahren erhebliche Aufgaben auf uns in Sachsen zu. Die Datenschutzgrundverordnung ersetzt Datenschutz auch in Deutschland. Wir werden das auf unsere sächsischen Verhältnisse umsetzen müssen. Das wird ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Jahren sein.

Meine Damen und Herren! Die Uneinigkeit in Europa ist nicht ungefährlich. Aber sie bietet auch eine Chance. Wir haben über Jahrzehnte die Europäische Union erweitert und weitere Mitgliedstaaten aufgenommen. Dafür gab es gute Gründe. Dabei ist es aber versäumt worden, außerhalb der Institutionen die Vertiefung der EU voranzubringen. Diskussionen über TTIP lassen jetzt erkennen, dass sich doch einige als Bürgerinnen und Bürger Europas verstehen.

Wenn sich die Mitgliedsstaaten auf einen einvernehmlichen, fairen Umgang mit Flüchtlingen einigen könnten, würde dies ein großer Schritt in Richtung Integration sein, nicht nur Integration von Flüchtlingen, sondern vor allem Vertiefung der Europäischen Union. Diese Chance sollten wir sehen. Mit diesem Ziel vor Augen sollten wir handeln; denn dann wird auch eine soziale Integration Europas gelingen können.

Meine Damen und Herren! Herr Schiemann hat ausführlich dargestellt, dass wir uns der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verstärkt widmen wollen. Darin sehen wir auch eine Aufgabe als Parlamentarier. Es wird viele notwendige Initiativen geben müssen, um sächsische Europapolitik auch auf Brüsseler Ebene stärker zur Geltung zu bringen.

Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Jaeckel uns dazu gleich noch sehr viel sagen wird, und möchte dem nicht vorgreifen. In der zweiten Runde wird mein Kollege Holger Mann ausführen, wie wir mit europäischen Mitteln umgehen wollen, um diese Ziele zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe; Frau Abg. Klotzbücher. Sie haben das Wort, Frau Klotzbücher.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In einer Zeit, in der viele EU-Bürgerinnen und -Bürger der EU zunehmend negativ gegenüberstehen und europaweit antieuropäische Bewegungen auf dem Vormarsch sind, wird eine progressive und entschiedene Europapolitik auch auf regionaler Ebene immer wichtiger. Insbesondere dem Vertrauensverlust gegenüber der EU

kann entgegengewirkt werden, indem regionale Akteure wie wir sich europapolitisch einbringen.

Das heben auch Sie in der Begründung Ihres Antrages hervor. Was wir von der Staatsregierung und auch vom Europaausschuss bislang tatsächlich gesehen haben, ist jedoch – um es milde zu formulieren – sehr durchwachsen. Lassen Sie mich die unendliche und bisher wenig erquickliche Geschichte des vorliegenden Antrags kurz nachzeichnen.

Alles beginnt noch recht hoffnungsvoll mit dem Satz auf Seite 87 des Koalitionsvertrages. Dort heißt es: „Die sächsischen Interessen müssen auf EU-Ebene besser vertreten werden.“ Das, was jedoch stattdessen folgte, ist eine Hinhalte- und Verzögerungspolitik, die eher ambitionierter Vermeidung gleicht.

Bereits im Juni dieses Jahres wurden im Europaausschuss auf Nachfrage neun Eckpunkte einer europapolitischen Strategie benannt. Das waren unter anderem Forschung, Entwicklung, Innovation, Migrationspolitik und Verkehr. Außerdem wurde eine Beschlussvorlage für Ende August angekündigt – und daraufhin immer wieder verschoben. Stattdessen wurden dem Ausschuss am 29. September wiederholt europapolitische Schwerpunkte benannt. Es waren jedoch dieselben wie vorher.

Auch in einem Schreiben im Oktober, das eigentlich diese europapolitischen Schwerpunkte näher erläutern sollte, wollte man dem heute eingebrachten Antrag und der damit verbundenen Debatte im Parlament nicht vorgreifen und zog es also vor, uns weiterhin im Unklaren zu lassen. Heute liegt uns der im Oktober angekündigte und auf eine Frage im Juni Bezug nehmende Antrag vor. Und noch immer sind wir nicht schlauer.

Um den irrwitzigen Hergang noch einmal zu verdeutlichen: Wir hatten die Staatsregierung nach einer Strategie gefragt – dem Duden nach also nach einem genauen Plan des eigenen Vorgehens. Als Antwort bekamen wir Themenschwerpunkte, die in ihrer vagen Unkonkretheit schon vor drei Jahren so hätten lauten können und sicherlich auch in drei Jahren noch Gültigkeit besitzen.

Ähnlich steht es um den heutigen Antrag. Er ist an Unverbindlichkeit und Unvollständigkeit kaum zu überbieten. Im Feststellungsteil und in der Aufforderung an die Staatsregierung, im Teil 2 zu erklären, wird nichts weiter als ein lauwarmer Aufguss der bereits im Koalitionsvertrag festgehaltenen europapolitischen Feststellungen benannt,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

ohne jede Aktualisierung, Nachdrücklichkeit, Priorisierung oder eine Benennung der wirklich relevanten europapolitischen Fragen. Dieser Antrag formuliert schlichtweg die bereits durch uns gestellten und seit Monaten im Raum stehenden Fragen nach einer Strategie der Europapolitik und kombiniert sie mit Allgemeinposten und unangebrachtem Eigenlob.

Es drängt sich unweigerlich die Frage auf: Hat die Staatsregierung überhaupt eine europapolitische Strategie? Wurden die europapolitischen Schwerpunkte tatsächlich, wie im September von amtlicher Seite behauptet, im Kabinett thematisiert? Wenn ja, welchen Grund gibt es, uns diese europapolitische Strategie so hartnäckig vorzuhalten?

Ich frage mich, was wir mit diesem Antrag im Plenum überhaupt sollen. Der Antrag richtet sich auf ein dem Vernehmen nach existierendes Papier der Staatsregierung zu deren europapolitischen Eckpunkten. Sollen wir vielleicht mutmaßen, was dort drinsteht, oder sollen wir Ihnen Punkte vorschlagen, die die Staatsregierung danach aufnehmen könnte?

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Dazu kann ich Ihnen gern einige Anregungen geben, zum Beispiel anlässlich des Gipfeltreffens in Paris zur Klimapolitik. Wie will sich Sachsen an der Debatte beteiligen? Will es vielleicht eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz einnehmen? Wie sollen die Möglichkeiten der Einflussnahme ausgeschöpft werden?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Oder Entwicklungspolitik und Nachhaltigkeit: Hier wäre eine mittel- und langfristige Agenda dringend vonnöten. Die Asyl- und Migrationsagenda: Wie will sich Sachsen in der Debatte um ein gemeinsames europäisches Asylsystem positionieren? Wie will es sich bei der Erarbeitung einer neuen Agenda zur inneren Sicherheit der EU einbringen? Oder REFIT: Hier wissen wir bereits um die Aktivitäten der Staatsregierung. Dennoch müssen wir auch hier dringend prüfen, wie sich Sachsen und dementsprechend der Landtag und der Europaausschuss mit seinen Forderungen und Impulsen einbringen könnte.

Am Ende des heutigen Tagesordnungspunktes landet dieser Antrag nun dort, wo er schon lange hätte behandelt werden sollen: im Europaausschuss. Damit haben wir voraussichtlich auch zum Jahresbeginn 2016 keinerlei Kenntnis von der europapolitischen Strategie der Staatsregierung und sind wieder dort, wo wir bereits im September waren: nämlich die europapolitischen Schwerpunkte der Staatsregierung im Europaausschuss vorzustellen und zu debattieren. – Vielen Dank.

Das alles zeigt, dass sich Sachsen bisher nicht gerade durch das zeitgemäße Agieren einer selbstbewussten Region hervorgetan hat. Allein mit den Klassikern, der Forderung nach verstärkter Förderpolitik und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, wird es nicht gelingen.

(Zuruf der Abg. Christine Clauß, CDU)

Wo ist hier der Ansatz, das Legitimationsdefizit der EU durch aktivere Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure aufzuzeigen? Wo ist der sozioökologische Ansatz, den sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union zukünftig zu sichern? Wollen Sie die zukünftige Gestaltung der EU von denjenigen bestimmen lassen, die nationalistische Rückwärtsbewegungen vollziehen?

Ich bin sicher, dass die übergroße Mehrheit meiner Generation ein solches Europa nicht will, trotz einiger rechtskonservativer und rechtsextremistischer Schreihälse. Nein, die junge Generation will eine sozial gerechte und demokratische EU mit einer ökologischen nachhaltigen Politik. Der Rückzug ins nationale Mittelalter wird die EU zerstören und ebenfalls ihr Potenzial, auf der globalisierten Weltbühne irgendwie nennenswert aufzutreten.

Hören Sie auf vorzugeben, Regionen wie Sachsen könnten sich in der EU nicht auf Augenhöhe zu Wort melden! Leisten Sie Widerstand gegen alle Versuche, die Mitwirkung der Regionen einzuschränken! Leisten Sie auch Widerstand gegen den Versuch, die direkte Kommunikation der Regionen mit der Kommission einzuschränken, wie aktuell von Kommissionschef Juncker angestrebt.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Denn die Regionen sind es, in denen das Leben der EU tatsächlich stattfindet. Dort realisiert sich Europa.

Ihr Antrag ist beileibe kein Plädoyer für ein Europa der Regionen. Dabei läge gerade das in Ihrer Verantwortung. In gewisser Weise – das richte ich persönlich an den Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herrn Dr. Jaeckel – stehen Sie an einem Scheideweg. Sie können eine altersstarre und überholte Europapolitik der letzten Jahre weiterführen oder aber eine moderne, eigenständige, aktive sächsische Europapolitik betreiben.

Wir lehnen den vorliegenden Antrag zwar aus den dargestellten Gründen ab, wollen aber durchaus feststellen, dass wir die Hoffnung für die 6. Wahlperiode noch nicht aufgegeben haben. Wir hoffen weiterhin, dass Sie sich als sächsischer Europaminister für eine Wende in der sächsischen Europapolitik mit einem innovativen Konzept und im Verbund mit anderen demokratischen Regionen einsetzen werden.

Über die Inhalte wird dann noch genügend zu streiten sein. Aber wir brauchen zunächst einmal überhaupt den politischen Willen in Sachsen, für die Teilhabe der Regionen in der EU einzutreten. Unsere Unterstützung jedenfalls hätten Sie.

Gehen Sie über den vorliegenden Antrag hinaus und antworten Sie auf die wirklichen Herausforderungen. Trauen Sie sich für die jungen und kommenden Generationen. Sie schaffen das!

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Klotzbücher, die für die Fraktion DIE LINKE gesprochen hat, spricht jetzt Herr Kollege Barth für die AfD.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Auseinandersetzung mit dem Thema Europäische Union und den deutschen Nachbarländern im Landtag ist grundsätzlich ein gutes Thema. Meine Partei ist schließlich nicht EU- oder europafeindlich, wie so oft gesagt,

(Gelächter bei den LINKEN)

sondern Euro- und EU-kritisch.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren, die AfD ist einerseits für eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit und ein befriedetes und wirtschaftlich starkes Europa, andererseits zeitgleich für die bestmögliche Vertretung unserer deutschen Interessen. Dies erreicht man aus unserer Sicht nur durch eine kritische Begleitung der teilweisen Mehrheitsentscheidungen innerhalb der Europäischen Union und durch ein klares Aufzeigen von Zusammenhängen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei Ihrem Antrag. Der Antrag vermischt EU-Belange und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik; und das eine ist durchaus unabhängig von dem anderen. Hier aber wird – wie so oft – versucht, beides miteinander zu vermischen.

Die deutsch-schweizerische Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel, wie das eine ohne das andere funktionieren kann. Auch malt der Antrag zuweilen eine rosarote EU-Welt und die herausragende Rolle Sachsens. Die Bürger wollen aber nicht nur die Vorteile der EU blumig vorgehalten bekommen, sondern auch kritische Fragen besprochen und gelöst haben. Beispielhaft wird in Ihrem Antrag von den Vorzügen des grenzüberschreitenden Austauschs gesprochen.

Zur Wahrheit der wirtschaftlichen Vorteile durch freien Waren- und Personenverkehr gehört auch der Nachteil bei Grenzkriminalität. Denken Sie an die vielen Diebstahl- und Einbruchdelikte – nicht nur, aber besonders im grenznahen Raum. Natürlich wird dann auch in Ihrem Antrag – fast am Ende – darauf eingegangen, wie man, um die Sicherheit in grenznahen Regionen zu stärken, finanzielle Mittel einsetzen muss. Parallelen aufzuzeigen traut man sich in Ihrem Antrag nicht.

Dasselbe geschieht bei der Fördermittelthematik. Im Antrag wird herausgestellt, dass viele Projekte nur durch europäische Fördermittel möglich werden. Selbstverständlich gibt es viele EU-Fördermittel; auch Sachsen profitierte in den letzten Jahren reichlich davon. Aber, meine Damen und Herren, Deutschland ist auch der größte Nettozahler in der Europäischen Gemeinschaft.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Deutschland erhält also bei wirtschaftlicher Betrachtung lediglich das Geld, das es eingezahlt hat. Verschwiegen wird, dass wesentlich mehr Geld zur Verfügung stünde, wenn nicht Milliardensummen über Brüssel für Bürokratie und den reinen Selbstzweck verschwendet würden.

Ein weiteres Problem ist der inländische Verwaltungsaufwand zum Mittelabruf und zum Teil bei der Kofinanzierung. Diese Systematik wurde erst durch die Europäische Union geschaffen, und die CDU hatte in Regierungsverantwortung hieran einen Anteil. Wie schon erläutert, wird

hier wiederum am Ende des Antrags darauf eingegangen, dass Verwaltungsvereinfachungen nötig seien. Bloß keine Parallelen oder Zusammenhänge aufkommen lassen!

Dieser Antrag ist ein wunderbares Beispiel für die Ambivalenz, die in der gesamten EU-Thematik und im Umgang damit steckt. Unter II 1 a) des Antrages soll erklärt werden, welche Schwerpunkte die Staatsregierung ab 2015 verfolgt. Unter II 1 f) soll dann erklärt werden, wie dem Bürger die Mitwirkung der EU nähergebracht werden soll. Meine Fraktion hat ein völlig anderes Verständnis davon, wie hier Politik gemacht werden sollte.

Solange man nicht die Bürger an der politischen Mitgestaltung aktiv mitwirken lässt, sondern ihnen lediglich Ergebnisse erklärt, wird man ihnen die EU aus unserer Sicht überhaupt nicht näherbringen können. Der Bürger will schließlich nicht erst entmündigt werden, damit man ihm dann erklären kann, was Gutes für ihn getan wird. Genau dies passiert aber in der EU.

Ein weiteres Beispiel: Im 8. Halbjahresbericht der Sächsischen Staatskanzlei zu wesentlichen Aspekten der Europapolitik werden auch die Verhandlungen zu TTIP thematisiert. Wörtlich ist darin ausgeführt, sie hätten grundsätzliche Bedeutung für Sachsen und das Subsidiaritätsprinzip. Im Antrag der Koalitionsfraktionen findet TTIP leider überhaupt keine Erwähnung, und jetzt sagen Sie nicht, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hätte! Mit der Verquickung von Nachbarbelangen und EU-Belangen hat es ja auch schon geklappt.

Abschließend noch einmal kurz zu den Nachbarbelangen. Selbstverständlich ist die grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Polen und Tschechien weiter zu stärken. Beim Hochwasserschutz, dem Personennahverkehr und der Sicherheitspolitik spielt die Zusammenarbeit eine herausragende Rolle. Auch Projekte, die weiter in das Landesinnere der Nachbarländer führen, sind wichtig und richtig. Deshalb begrüßt meine Fraktion die Pläne zum Neubau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke von Prag nach Dresden. Deshalb begrüßt meine Fraktion auch die Entscheidung Polens, die Zugverbindung von Dresden nach Breslau zu reaktivieren.

Aber gerade an diesen Beispielen wird klar, dass die beste Politik keine langen EU-Wege bräuchte. Ein klarer Wille und unkomplizierte bilaterale Absprachen sind das, was wir brauchen. Der Antrag hingegen spricht Selbstverständliches an, ist aber gleichzeitig diffus und vermischt Nachbarbelange mit EU-Belangen. Wir werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Barth, AfD-Fraktion, spricht nun Frau Dr. Maicher für die GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion begrüßt es sehr, dass wir heute über die Europa-

politik des Freistaates und die Europäische Union sprechen. Wir sind im zweiten Jahr dieser Legislaturperiode, und aus unserer Sicht ist es längst Zeit, dass die Staatsregierung einmal ihre europäischen Schwerpunkte erklärt. Seit Monaten fordern die Europa zugewandten Teile der Opposition im Europaausschuss.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Die Staatsregierung hat mit Verweis auf diesen nun vorliegenden Antrag im Ausschuss nicht zu den Schwerpunkten berichtet. Ich weiß nicht, ob dieses Verfahren an dieser Stelle zielführend gewesen ist. Die Debatte über die Europapolitik des Freistaates und die europäische Integration hat Sachsen bitter nötig; denn zu häufig gerät Europa im Freistaat ins politische Kreuzfeuer populistischer Europafeinde und derer, die diesen auf den Leim gehen: auf der einen Seite die AfD, auf Abschottung, Entsolidarisierung und die Rückkehr zum Nationalstaat versessen,

(Zuruf von der AfD: Was für ein Spaß!)

auf der anderen Seite Teile der CDU, denen Europa als Sündenbock gerade gut genug ist. Die Staatsregierung sollte dagegen den Anspruch haben, das Zusammenwirken von Sachsen und der EU als positive Entwicklung zu gestalten.

Gestatten Sie mir eine Generalbemerkung zum Antrag: Wir GRÜNEN begrüßen die Initiative des Antrags grundsätzlich. Er fasst den Teil des landespolitischen Handelns in Bezug auf Europa und die Europäische Union zusammen, der selbstverständlich sein sollte – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Die Themen europäischer Förderpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Öffentlichkeitsentwicklung verdienen aber jedes für sich viel mehr Aufmerksamkeit, als dieser Antrag in der Öffentlichkeit je bekommen wird. Immerhin: Der heutige Antrag hindert uns in Zukunft nicht an einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit der sächsischen Europapolitik.

Lassen Sie mich nun auf den inneren Widerspruch in der Koalition zwischen europäischen Reden einerseits und antieuropäischem Handeln andererseits eingehen. Während Sie im Antrag richtigerweise fordern, dass der grenzüberschreitende Austausch täglich erfahrbar sein soll, haben Teile der Sächsischen Union einschließlich ihres Europa-Abgeordneten sowie ihres Generalsekretärs zuletzt wieder lauthals für dauerhafte Grenzkontrollen gekämpft. Wie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, passt das zusammen? Das ist eine Doppeltzungigkeit, mit der Sie Europa schaden, mit der Sie europäische Werte und Errungenschaften, wie die uneingeschränkte Freizügigkeit – und zwar nicht nur von Waren und Dienstleistungen, sondern von Menschen innerhalb Europas – dauerhaft aufgeben. Sie setzen damit das Wahlprogramm der AfD um. Das kann nicht das Ziel verantwortungsvoller Europapolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Während Sie, wie im Antrag formuliert, eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit fördern wollen, sieht die Bildungsministerin zu, wie Sachsens Schülerinnen und Schüler europäische Fremdsprachen zugulost bekommen oder sogar leer ausgehen. Es fällt auf, dass der Antrag in diesem Zusammenhang wichtigen Fragen der europäischen Zukunft aus dem Weg geht.

Im Mittelpunkt Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, steht unverkennbar die Frage, was uns Europa geben kann. Das ist selbstverständlich nicht nur eine berechtigte Frage, sondern es ist auch ein sinnvolles Interesse sächsischer Landespolitik. Doch vermittelt diese Einseitigkeit auch einen Eindruck von Ihrer Auffassung von Europa und der Europäischen Union. Das Verhältnis Sachsens zur EU darf nicht nur in eine Richtung wirken. Uns sollte nicht nur interessieren, wie die europäische Kuh gemolken werden kann. Sie, Herr Schiemann, sind leider fast ausschließlich auf diesen Aspekt eingegangen. Wir müssen uns fragen, was wir zum europäischen Projekt beitragen können, wie wir die Zukunft Europas mitgestalten können.

Insofern interessiert mich, inwiefern sich die Staatsregierung für eine demokratische und transparente Europäische Union der Bürgerinnen und Bürger stark machen wird. Sie sollten sich dafür einsetzen, das Europäische Parlament zu stärken. Europawahlen müssen in Sachsen wieder höheren Anklang finden. Ein konstruktiver Diskurs über die Zukunft der Europäischen Union muss breit geführt werden.

Die Staatsregierung kann in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn grenzüberschreitend den Strukturwandel in den Kohleregionen voranbringen, statt bei klimaschädlichen Kohlegeschäften zuzusehen, die letztendlich der europäische Steuerzahler auf allen Seiten der Grenze ausbaden muss.

Sie sehen, es gibt noch viel zu tun, um die sächsische Europapolitik auch europäisch und zum Wohle der Europäerinnen und Europäer in Sachsen auszurichten. Der Antrag lässt zentrale Punkte unberührt. Den enthaltenen Punkten werden wir uns aber nicht entgegenstellen und stimmen deswegen Ihrem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Frau Dr. Maicher endet die erste Rederunde. Jetzt ist meine Frage: Möchte die einbringende Fraktion in eine zweite Rederunde eintreten? – Ja, das sehe ich jetzt. Kollege Schiemann erhebt sich von seinem Platz und erreicht das Rednerpult. Bitte, Kollege Schiemann, Sie haben das Wort.

(Zuruf von den LINKEN: Na, aber jetzt!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was die Aufregung soll.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben damit angefangen!)

Wir haben im Europaausschuss ein Verfahren vereinbart. Das ist von den anwesenden Mitgliedern respektiert worden – eindeutig. Wir haben eine Absprache im Europaausschuss erreicht. Wenn Ihre Rednerin bei dieser Absprache anscheinend nicht zugegen war, dann möchte ich jetzt wiederholen:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dann machen Sie!)

Es ist ausdrücklich von den Sprechern – auch der Linksfraktion – erbeten worden, dass wir unseren Antrag zur Diskussion im Plenum stellen, dass wir eine Absprache zu dem Antrag führen und

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
So freiwillig war es wohl nicht!)

im Nachgang, wenn die Fragen, die die Staatsregierung zu beantworten hat, beantwortet sind, in den Beratungen des Europaausschusses die Schwerpunkte diskutieren. Übereinkunft haben wir – –

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, keine Zwischenfrage. Warum denn?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Keine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, Herr Präsident.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können doch nicht etwas behaupten und dann nicht zulassen, dass eine Frage gestellt wird!)

– Ich behaupte nicht nur, ich bin anwesend gewesen. Ich habe mir die Notiz gemacht,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

dass es eine Übereinkunft gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Übereinkunft. Zweiter Punkt:

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Maicher, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Oh, bitte, Frau Dr. Maicher.

(Zurufe von den LINKEN)

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Schiemann. Ist Ihnen bewusst, dass ich und die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN im September im Ausschuss immer wieder nachgefragt haben, wie der Stand der Schwerpunktsetzung der Regierung ist und wann wir davon berichtet bekommen? Ist Ihnen ferner bekannt, dass uns die Staatsregierung zugesagt hat, dass, sobald der Kabinettsbeschluss vorliege, wir im Europaausschuss darüber reden würden? Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass das bisher nicht geschehen ist?

Marko Schiemann, CDU: Zur ersten Frage: Es ist mir bekannt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Zur zweiten Frage: Das ist mir auch bekannt und auch bewusst. Zur dritten Frage, die Sie gestellt haben: Das ist mir auch bekannt und bewusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Maicher, Sie haben recht, wir müssen diese europapolitische Debatte führen, und es ist auch richtig, dass jede Fraktion die Position einzubringen hat, die sie aus ihrer Sicht zu verantworten hat. Darin gebe ich Ihnen recht. Ich danke Ihnen ausdrücklich auch für die kritischen Hinweise, die Sie in Ihrem Debattenbeitrag gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines lasse ich aber nicht gelten,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Diesen Kasperkram mache ich nicht mit!)

zumindest nicht, wenn man von Anfang an diesen Freistaat als eine bedeutende Region dieses Europas angesehen hat. Wir haben in der Gründungsphase des Freistaates Sachsen, bei der Erarbeitung der Verfassung, sehr intensiv über unseren Beitrag für dieses neue Europa diskutiert. Das war sehr intensiv, und jeder kann das entsprechend nachlesen. Sachsen ist Teil dieser starken Regionen, die Europa braucht, um überhaupt existieren zu können; denn nur starke Regionen sind der Grundpfeiler dieses Europas der Zukunft.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Sebastian Scheel und Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die Krämerei jetzt soll. Sie nehmen das jetzt zur Kenntnis.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir entscheiden selbst, was wir zur Kenntnis nehmen!
Sie setzen sich die Krone selber auf!
Das kann doch wohl nicht wahr sein?)

Die Staatsregierung hat Schwerpunkte gesetzt – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Staatsregierung hat Schwerpunkte im zurückliegenden Jahr gesetzt. Erstens. Sie hat fast alle Förderrichtlinien für die Förderperiode erarbeitet und damit für alle nutzbar gemacht.

(Widerspruch bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was denn? Das ist
kein Schwerpunkt, das ist Verwaltungshandeln!)

Das ist ein Schwerpunkt, nachdem die Europäische Union
mit ihrer Nichtentscheidung Zeitverzug provoziert hat – –

(Zuruf von den LINKEN)

– Na selbstverständlich hat die Staatsregierung nach der
Wahl einen schnellen Kurs eingelegt und die förderrecht-
lichen Grundlagen für den Freistaat Sachsen geschaffen,
damit die Akteure im Freistaat Sachsen diese nutzen
können.

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist
eine gute Entscheidung gewesen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine
Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich beantworte keine
Zwischenfrage.

(Widerspruch bei den LINKEN – Sebastian
Scheel, DIE LINKE: Aber Herr Schiemann!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht,
was dieser Klamauk soll. Es geht um ein ernstes Thema,
ein existenzielles Thema für den Freistaat Sachsen. Bei
diesem Thema sind alle eingeladen, ihren Beitrag zu
leisten. Auch Sie sind eingeladen, Ihren Beitrag zu leisten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben
Ihnen heute Vorschläge gemacht! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident,
ich verstehe jetzt nicht – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung, Herr
Kollege. Kollege Stange – –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Was hat er
denn geraucht! – Zurufe von der CDU)

Kollege Stange, ich ermahne Sie: Mäßigen Sie sich und
nutzen Sie – vielleicht im Anschluss – das Instrument der
Kurzintervention. Nutzen Sie die Redezeit, damit wir
unsere Debatte und die Argumente in einer maßvollen
Form austauschen können. Darum bitte ich Sie.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr
geehrten Damen und Herren! Es gibt ein gutes Sprich-
wort, das auch in Sachsen zu Hause ist: „Getroffene
Hunde bellen!“ – Ich glaube, das war die Antwort auf
diese Unflätigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin,
Sie haben davon gesprochen, dass die junge Generation
ein anderes Europa will als vielleicht wir, die wir nicht
mehr zu der jungen Generation gehören. Das mag sein.
Aber diese junge Generation, die ich kenne, will ein

wertebewusstes Europa haben, nicht ein Europa der
Anonymität und der Austauschbarkeit.

(Zurufe der Abg. Enrico Stange
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie will ein Europa haben, in dem es Wurzeln gibt, in dem
es kulturelle Wurzeln gibt, in dem es geschichtliche
Wurzeln gibt und in dem die jüdisch-christliche Religion
bzw. Herkunft eine Rolle spielen. Das wollen junge
Menschen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kenne viele junge Menschen, die eine Orientierung
haben wollen für ihr Leben. Sie erwarten von den Han-
delnden, die Politik machen, dass sie auch Orientierung in
der Politik entsprechend leben und umsetzen.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein letzter
Punkt: Ich reagiere auf die Ausführungen der Linksfrakti-
on. Welche soziale Gerechtigkeit haben Sie eingefordert?
Sagen Sie bitte, welche soziale Gerechtigkeit!

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, Dr. Jana Pinka
und Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Wollen Sie eine anonyme soziale Gerechtigkeit für junge
Leute, die vielleicht vergleichbar ist mit Bulgarien, mit
Rumänien oder mit Estland?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, das ist immer
Ihr Argument! Das ist ein Scheinargument!
Das haben Sie letztes Mal auch schon behauptet!)

Ist das Ihre Vergleichbarkeit?

(Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann sollten Sie
sich genauer ausdrücken. Ich glaube, es führt in die Irre,

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

so allgemein und so platt hier von sozialer Gerechtigkeit
zu reden. Deutschland garantiert vielen Menschen soziale
Gerechtigkeit, die weder Rumänien noch Bulgarien noch
Estland leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine
Zwischenfrage, Herr Kollege?

Marko Schiemann, CDU: Nein. – Ich halte es für
wichtig, dass wir – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sie sagen, wir
sollen uns äußern, und dann lassen Sie keine
Fragen zu! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Den Klamauk machen Sie!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für
wichtig, dass wir so, wie wir es im Europaausschuss
besprochen haben, heute die Debatte zum Anlass nehmen,

alle Schwerpunkte, die von der Staatsregierung angesprochen worden sind, auch im Europaausschuss zu diskutieren.

Das ist die Zusage, die Staatsminister Dr. Jaeckel in Absprache mit dem Europaausschuss gemacht hat, und dafür werden wir uns entsprechend einsetzen.

Wir wissen natürlich auch, dass die Eckwerte, die jetzt vorgelegt werden, nur ein Anlass sind. Wir gehen davon aus, dass die europapolitischen Schwerpunkte der Staatsregierung natürlich weitergeführt werden müssen. Wir müssen sehen, dass wir uns den strategischen – –

(Zurufe von den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Langsam zum Ende kommen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Fahren Sie fort, Herr Kollege.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, dass die Staatsregierung ihre Schwerpunkte vorlegt und dass wir sie im Ausschuss diskutieren. Wir haben einen enormen – –

(Anhaltende Unruhe)

Wissen Sie, ich finde das ungezogen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, warum.

(Weitere Zurufe)

Ich finde das ungezogen, Sie erwarten von uns Respekt und sind nicht bereit, ein klein wenig auch etwas auszuhalten, was jemand anderes sagt.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Sie können es nicht aushalten!)

Sie haben nicht im Ausschuss gesessen. Haben Sie im Ausschuss gesessen und das miterlebt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen enormen Aufholprozess vor uns. Ich gehe davon aus, das ist genug für die Staatsregierung hier, entsprechend Energie zu verwenden. Für uns als Sächsischer Landtag wird es wichtig sein, diesen Aufholprozess zu unterstützen und entsprechend zu begleiten. Jeder Akteur, der europäisch im Freistaat Sachsen unterwegs ist, sollte sich auch in die Diskussion zu diesem Aufholprozess einbringen und diesen Prozess für dieses Land entscheidend mitgestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mich macht es sehr betroffen, dass eine Fraktion der Meinung ist, dass man nur ihr zuhören soll, und selbst nicht bereit ist, eine andere Meinung zu akzeptieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schiemann hat für die CDU-Fraktion eine weitere Rederunde eröffnet.

Jetzt sehe ich am Mikrofon 1 eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kollege Schiemann in den letzten Monaten offenbar jeweils an einer anderen Ausschusssitzung teilgenommen hat – jedenfalls nicht an der, an der ich teilgenommen habe.

Ich stelle weiterhin fest, dass die Staatsregierung ihre europapolitischen Schwerpunkte mit Verweis auf den hier in Rede stehenden Antrag immer wieder verschoben hat bzw. mit Verweis darauf nicht im Ausschuss diese europapolitischen Schwerpunkte vertiefen wollte – also diese Spiegelstriche, die genannt wurden.

Was Kollege Schiemann hier eben aufgeführt hat, ist ein Schauspiel, das ich bisher noch nicht erlebt habe in diesem Haus. Seine Dünnhäutigkeit, weiß ich nicht, woher sie kommt – das muss er mit sich selbst klären –; aber dass er hier Unwahrheiten äußert, das empfinde ich als persönlichen Angriff und seinen Vortrag als intellektuelle Beleidigung.

Danke schön.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange. Jetzt bestünde die Möglichkeit einer Reaktion. – Wird nicht wahrgenommen.

Wir gehen weiter in der Rederunde. Es könnte jetzt die SPD das Wort ergreifen. – Herr Kollege Mann, Sie sind als miteinbringende Fraktion natürlich noch vor der Fraktion der LINKEN in dieser Rederunde dran.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will die gute alte Tradition im Parlament nutzen, nicht nur Texte vorzulesen und auch nicht, wie ich es gerade erlebt habe, nur übereinander zu reden, sondern miteinander.

Frau Klotzbücher, Sie haben ja durchaus Kritik geäußert an dem, was wir hier zu debattieren haben. Ich fasse es einmal zusammen: Es sei alles nur ein warmer Aufguss und wir würden uns nicht mit Inhalten befassen. Es waren ein paar Punkte dabei, über die es sich zu diskutieren lohnt, und das können wir tun. Dafür, hoffe ich, nutzen wir diese Debatten – und nicht über Fragen der Geschäftsordnung oder Absprachen –, weil diese Debatte, bei der es gerade um das Fragen fragen an die Staatsregierung ging, uns davon wegführt.

Bei aller Liebe, Herr Kollege Stange: Die Staatsregierung ist nicht das Orakel von Delphi; Sie sind die größte Oppositionsfraktion; und auch abseits anderer Absprachen ist es Ihnen nicht verboten, dass Sie Ihre Vorstellungen in Anträge und anderes bannen. Ich glaube, dafür wird noch Gelegenheit sein.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das machen wir!)

– Das ist doch gut so. Lassen Sie uns über die Inhalte reden; denn Politik macht sich am Handeln von Menschen fest oder im Zweifelsfall im Parlament auch in den in den Haushalt gegossenen politischen Schwerpunkten.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nichts zu diesem Antrag kam von der Koalition!)

Schauen wir einmal auf das, was in einem Jahr passiert ist. Dass es hierzu noch keine gesamte geschlossene europapolitische Strategie geben mag, kann man ja einräumen, und das verwundert auch nicht; denn in dem Jahr ist schon einiges passiert. Die Kollegen im SMWA haben die Förderrichtlinien neu ausrichten müssen und neue Schwerpunkte gesetzt. Das war jedem klar, der beim Start insbesondere der ESF-Richtlinien anwesend war. Da fiel das Stichwort „gute Arbeit“ nicht nur einmal, und das ist auch in der Förderkulisse fest eingeschrieben.

Wir haben es genutzt, um Digitalisierung voranzutreiben, und dass auch Verkehrsprojekte wieder stärker in den Blick geraten für die europäische Einigung, darüber war erst letzte Woche zu reden.

Die Sächsische Staatsregierung treibt die Bemühungen um key enabling technologies voran; nicht zuletzt beim Mikroelektronikstandort Dresden ist das zu erfahren. Insgesamt geht es darum, Innovation und Forschung zu stärken, sich insbesondere stärker danach auszurichten, was im Horizon-Programm und den Forschungs-Programmlinien der EU läuft. Wir haben dafür im letzten Haushalt einen Topf für Austausch und Beratung bei der Staatskanzlei aufgestellt, der für solche Einwerbungen genutzt werden kann. Wir bemühen uns, dass mehr europäische Experten aus der sächsischen Staatsverwaltung nach Brüssel gehen, um dort Erfahrungen zu sammeln, die sie hier wieder einspeisen.

Im SMWK arbeitet man daran, dass die Einwerbung von europäischen Forschungsfördergeldern besser vonstatten geht und nicht nur an einzelnen Universitäten, sondern landesweit erfolgreich vorangetrieben werden kann.

Nicht zuletzt stärken wir die interregionale Zusammenarbeit zum einen mit über 250 Millionen Euro in diesem Bereich und zum anderen durch eine Erhöhung der Förderbeträge und Absenkung der Hürden im bürokratischen Bereich. Die Verbindungsbüros sind neu aufgestellt und gestärkt worden. An dieser Stelle auch mein Dank an alle Parlamentarier, die sich im parlamentarischen Forum Mittel- und Osteuropa engagieren. Auch das ist ein persönlicher Beitrag zum Austausch in Europa.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Nicht zuletzt nehmen wir auch Events wie die Kulturhauptstadt Breslau in den Blick, um dort stärker für den europäischen Gedanken zu werben.

Kurzum: Die Debatten werden wir weiter führen können, aber es passiert schon einiges. Ich kann nur dazu aufrufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir den EU-Ausschuss dafür nutzen – und damit meine ich uns alle.

Wenn es gute Vorschläge gibt, bin ich mir sicher, die Macht wird mit uns sein, denn die Europäische Union hat es nötig.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Heiterkeit des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röfler: Das war Kollege Mann für die SPD-Fraktion. Jetzt wäre die Fraktion DIE LINKE am Zuge, so sie denn sprechen wollte. –

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir sind sprachlos, Herr Präsident!)

Die AfD? – GRÜNE? – Soll eine dritte Rederunde eröffnet werden?, frage ich die einbringenden Fraktionen. – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Jaeckel.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtags! Das Thema Europapolitische Strategie der Staatsregierung weckt das Interesse vieler Abgeordneter des Sächsischen Landtags, wie ich um diese Uhrzeit feststelle. Die rege Debatte zeigt, dass Sie inhaltlich und methodisch interessiert sind an dem, was wir tun.

Die Vorredner haben schon auf die methodische Verabredung im Europaausschuss hingewiesen. Ich will das nicht noch einmal wiederholen, aber ich will erwähnen, welche methodischen Überlegungen dort eine Rolle gespielt haben und warum wir in der Regierungskoalition diesen Weg gewählt haben, den Herr Mann und Herr Schiemann beschrieben haben.

Wir betreiben seit Jahren eine erfolgreiche sächsische Europapolitik. Beispiele dafür finden sich in dem Antrag in Spiegelstrichen und es ist kaum möglich, in einer parlamentarischen Debatte wie dieser in die tatsächlichen Details und Inhalte der Komplexität europäischer Politikgestaltung einzusteigen. Deshalb werde ich notgedrungen auch bei der Beschreibung der Schwerpunkte der europäischen Strategie, die wir als Staatsregierung in Brüssel verfolgen, hier mit einigen Überschriften arbeiten müssen, aber trotzdem dem Wunsch nachkommen, den die Oppositionsfraktionen beschrieben haben, an einigen Stellen konkreter zu werden.

Lassen Sie mich mit der Methodik einsteigen. Wir haben in der sächsischen Verwaltung nur begrenzte Kapazitäten für die europäische Ebene. Wir verfügen nicht über einen Apparat, in dem sich 2 000 Mitarbeiter nur mit der Europapolitik beschäftigen.

Auch ich halte es für wünschenswert, dass wir uns im Zusammenhang mit der Europapolitik mit außen- und sicherheitspolitischen Fragen beschäftigen. Das sage ich insbesondere Frau Klotzbücher und den anderen Abgeordneten, die darauf eingegangen sind. Nur hat die Sächsische Staatsregierung auf diesen Gebieten nicht die Gesetzgebungs- und schon gar nicht die Verwaltungs-

kompetenz. Wir werden in diesen Angelegenheiten nur als politische Stimme wahrgenommen, aber wir haben keine Vollzugsmöglichkeiten, um insoweit etwas für den Freistaat Sachsen zu erreichen.

Deshalb kommt es darauf an, dass wir uns auf wichtige Themenfelder konzentrieren. Dabei geht die Staatsregierung nach folgendem Modell vor: Wir suchen Themenfelder, die für Sachsen hinreichend große Bedeutung haben und die nicht bereits durch den Bund, die Länder insgesamt oder andere Mitgliedsstaaten in ausreichendem Maße vertreten werden.

Es gibt durchaus Themenfelder, die in ausreichendem Maße von anderen EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel vertreten werden. Ob uns das gefällt oder nicht: Die Braunkohleverstromung wird von der Republik Polen in Brüssel weiterhin mit Vehemenz vertreten. Frau Maicher, es hat keinen Sinn, dass ich als Europaminister jetzt mit dem Ansinnen hingehe, Polen zu bekehren, dass wir in der europäischen Braunkohlepolitik alles anders machen müssen. Polen ist bekannt, dass wir in dieser Frage eine andere Position vertreten. Der polnische Botschafter in Berlin und auch die Unternehmer aus Polen sprechen mit uns über die Braunkohlestrategie.

An dieser Stelle wiederhole ich das, was in der Sächsischen Staatsregierung „common sense“ ist: dass es sich bei der Braunkohle-technologie um eine Übergangstechnologie handelt, die jedenfalls – jetzt nenne ich eine Zahl, die ich für sehr wahrscheinlich halte – in den nächsten 15 bis 20 Jahren für eine preiswerte Energieversorgung in Deutschland genutzt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig, dass Sie wissen, nach welcher Methode wir arbeiten; sonst sehen Sie in dem Wust der vielfältigen europäischen Themen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Wir versuchen, sächsische Interessen insbesondere im Verbund mit anderen Regionen wirksam zu vertreten. Ich will ein Beispiel bringen, damit Sie sehen, wie das konkret abläuft:

Herr Mann hat das Thema „KETs“ angesprochen. Wir wissen definitiv – es gibt entsprechende Stellungnahmen der Staatsregierung –, dass es langfristig nicht ausreichen wird, dass wir als Staatsregierung unseren Mikroelektronik- und Chipstandort Dresden weiter unterstützen und zudem Bundesgelder einfordern. Wir wissen mittlerweile, dass das nur im europäischen Verbund mit Grenoble, den Niederlanden und Italien funktionieren wird. Aufmerksame Politikverfolger hier in Sachsen werden wissen, dass der Ministerpräsident im „Handelsblatt“ einen Namensartikel veröffentlicht hat, in dem er – ich will es zusammenfassen – davon spricht, dass wir so etwas wie den Airbus der Mikrochipindustrie brauchen. Das ist etwas, was wir massiv in Brüssel promoten.

Das tun wir natürlich nicht allein. Unsere Durchschlagskraft wäre gar nicht ausreichend. Wir tun das mit den entsprechenden Regionen Italiens – deshalb war der

Ministerpräsident unlängst in Lazio –, der Niederlande und natürlich Frankreichs.

Jetzt möchte ich zu einigen Aspekten der EU-Förderung etwas sagen. Das Thema ist hier – auch lautstark – kleingeredet worden; ich finde das unangemessen. Die EU-Förderung ist das zentrale Element gewesen, mit dem wir in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten im Freistaat Sachsen Unterstützung auf vielen Feldern der Politik leisten konnten. Deshalb wird unser Fokus weiterhin auf der EU-Förderung liegen.

Ich wage jetzt einen Blick in die Zukunft: Was erwartet die Staatsregierung diesbezüglich? Ich bin insoweit auch in Kontakt mit Herrn Lehmann, der uns im AdR vertritt; dort werden die Themen vordiskutiert.

Die EU-Förderung wird sich verändern. Sie wird nicht mehr allein so aufgestellt sein, dass bestimmte Branchen unterstützt werden und ein produzentenfreundliches Umfeld geschaffen wird. Die Förderpolitik wird mit weiteren sozioökonomischen Themen befrachtet werden. Das kann man mögen oder nicht mögen. Es wird sicherlich darum gehen, das Thema des nachhaltigen Wirtschaftens in der Europäischen Union anders aufzusetzen. Wir werden vor der Frage stehen, ob wir weiter einer Wachstumspolitik folgen wollen oder ob ein Umsteuern in der Wirtschafts- und Industriepolitik in Europa einsetzen muss. Eine weitere Frage wird sein, ob wir weiterhin so große Teile des EU-Budgets in den Agrarbereich geben können. Das sind alles Fragen, die auf der Agenda stehen und die derzeit eigentlich alle mit Nein beantwortet werden.

Es wird zu Veränderungen kommen. Die Sächsische Staatsregierung beobachtet diesen Prozess aufmerksam und versucht, dem auch in ihrer europapolitischen Strategie Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich einige weitere Themen ansprechen. Einige Vorredner haben behauptet, wir hätten keine Schwerpunkte, für die wir uns in Brüssel besonders engagierten. Dazu verweise ich auf den Dreiklang aus Forschung, Entwicklung und Innovation. Wir wollen die sächsische Innovationskraft, die Forschungs- und die Produktionslandschaft erhalten und ausbauen. Ich habe schon von den KETs gesprochen.

Das ist aber nicht alles. Wir kümmern uns intensiv um die Produktbereiche der Mikroelektronik und der Mikrochipindustrie. Die Europäische Union wird sich weiterhin mit den Themen Medizinprodukte und pharmazeutische Produkte beschäftigen. Der Chemiemarkt wird eine große Rolle spielen. Ich erinnere daran, dass wir in Nünchritz ein großes Chemiewerk haben. Viele Bereiche im „Silicon Saxony“ sind davon abhängig.

Wir werden weiterhin versuchen, unsere globale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um in Wirtschaft und Wissenschaft eine der führenden Regionen Europas zu bleiben.

Wir werden im EU-Forschungsbereich weiter aktiv sein müssen. Wenn Sie sich die EU-Statistiken ansehen, dann stellen Sie fest, dass Sachsen und Deutschland insgesamt

nicht unbedingt zu den bestgerankten Ländern gehören, wenn es darum geht, EU-Förderung im Bereich der Forschungsmittel abzufordern. Besonders auffällig ist, dass Großbritannien insoweit regelmäßig auf Platz 1 steht. Wir müssen uns fragen, warum Deutschland nicht weit vorn steht. Warum sind wir eigentlich immer diejenigen, die in diesem Bereich etwas abgehängt sind?

Ich möchte dazu eine These formulieren: In den Antragsverfahren, die übrigens in der EU komplex sind, ist die englische Sprache zu verwenden. Damit sind bestimmte Universitäten bevorteilt. Wir sind insoweit einfach sprachlich im Nachteil.

Stichwort „Sprache“: Frau Maicher, Sie sagten, auch in der Bildungspolitik müssten wir uns stärker engagieren. Das bewegt mich. Ich weiß, dass es Herrn Schiemanns Anliegen ist; meines ist es auch. Mich stört – ich habe das hier im Landtag schon gesagt –, dass die französische Regierung den Deutschunterricht an den Schulen zurückführt. Ich will konkret werden – darüber habe ich im Ausschuss noch nicht berichten können; deshalb mache ich das jetzt kurz im Plenum –: Ich habe mir eine Vorlage zu unserer Partnerschaft mit der Bretagne erstellen lassen. Wir müssen versuchen, unsere sächsischen Schulen, Oberschulen und Gymnasien, die Französischunterricht anbieten, in Kontakt mit den französischen Schulen zu bringen. Es darf nicht sein, dass wegen des Sprachproblems Partnerschaften wegbrechen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Die Schüler müssen die Sprache erst einmal erlernen dürfen!)

– Klar. Aber die Sprachkontakte drohen wegzubrechen. Ich habe Kontakt zu französischen Lehrern, die es bedauern, dass sie im nächsten Jahr die Sprachausaustausche zwischen den Schulen nicht mehr organisieren können, weil die französische Regierung den Sprachunterricht in Deutsch einschränkt.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Warum? Wegen Sparmaßnahmen!)

Ich bin gemeinsam mit der Kultusministerin intensiv unterwegs, um insoweit zu Verbesserungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir dabei unterstützt werden.

Nächstes Stichwort: Ausbau der digitalen Infrastruktur und des digitalen Marktes. Ich möchte hier nicht so sehr in die Details gehen; denn methodisch werden wir über all das im Ausschuss noch einmal im Detail beraten.

Die Staatsregierung bietet an, dass die Staatsministerien, die diese Themen vertreten, im Ausschuss detailliert vortragen und dass wir uns dort mit den Anliegen auseinandersetzen und mit den Fraktionen debattieren, um dann die richtigen Schlüsse für unser Land ziehen zu können.

Ein Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Mobilfunkmarktes. Die Datenschutz-Grundverordnung ist schon erwähnt worden; sie wird uns intensiv beschäftigen. Es

geht um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen.

Zu den europäischen Investitions- und Strukturfonds habe ich in methodischer Hinsicht schon etwas gesagt. Das Anliegen der Staatsregierung ist es, den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern. Ich darf darauf verweisen, dass das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Förderung nach den LEADER-Prinzipien und beim ELER zum ersten Mal ein neues Modell angewandt hat. Ich bin traurig darüber, dass der Verwaltungsaufwand der EU-Strukturfonds um etwa 30 % zugenommen hat. Aufgabe der Staatsregierung wird es sein, immer wieder zu mahnen, dass es so nicht weitergehen kann. Interessant ist, dass Marianne Klingbeil von der Europäischen Kommission, also in Führungsfunktion, sich dafür interessiert, wie wir mit dem Vorhaben der Reduzierung des Verwaltungsaufwands umgehen.

Ich komme zu dem Punkt Migrationspolitik und Sicherung des Fachkräftebedarfs. Wohl kein Thema beschäftigt uns so wie dieses. Wir brauchen beides. Wir brauchen eine geordnete und gesteuerte Zuwanderung nach Europa. Dazu bedarf es einer gemeinsamen europäischen Strategie. Allen, die sich damit intensiver befassen möchten, kann ich nur empfehlen, die entsprechenden Papiere der EU-Kommission zu lesen. Wir werden mit der geordneten und gesteuerten Zuwanderung für die europäische Wirtschaft die richtigen Weichen stellen.

Ferner haben wir die Aufgabe, eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf der Ebene der EU-Mitgliedsstaaten zu erreichen. Dazu brauche ich sicherlich nicht viel zu sagen. Ich möchte nur erwähnen, dass Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Sprachausbildung und Berufsausbildung von Flüchtlingen und Asylsuchenden einerseits aus humanitären Gründen erfolgen, aber auch in deren Interesse liegen. Es kann zu einer Deckung des Fachkräftebedarfs kommen; das muss es aber nicht. Was mich zuversichtlich stimmt: Ich habe gestern und auch noch heute Gespräche mit mittelständischen Unternehmern geführt, die zugesagt haben, in ihren sächsischen Unternehmen Ausbildungsplätze für junge Zuwanderer, die sich engagieren wollen, zu schaffen. Beide Themen, Zuwanderung und Deckung des Fachkräftebedarfs, können zueinanderkommen, müssen es aber nicht.

Unsere Aufgabe ist es, hier den richtigen Pfad zu beschreiten.

Der vorletzte Punkt, weil ich dann noch etwas zur Energie sagen will, ist das Thema Deregulierung von Berufszugang und -ausübung. Die Europäische Kommission verfolgt ein Modell im Sinne einer Marktliberalisierung, nämlich die Deregulierung der freien Berufe und insbesondere der Meisterberufe im Handwerk weiter voranzutreiben. Das kann nicht sein. Wir wollen das Aus für den Meisterbrief verhindern. Wir wollen auch den Standard bei den freien Berufen erhalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Themenfeld Energie, Umwelt und Verkehr. Ich hatte schon gesagt, dass nach den Pariser Beschlüssen natürlich auch unsere Klima- und Energiepolitik überarbeitet werden muss. Aber der Beschluss war letzte Woche, meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch bitte die Zeit, dass wir in der Regierung daran arbeiten können. Fest steht, dass Sachsen energieeffizientere und auch umweltfreundlichere Lösungen im Bereich der Energie- und Umweltpolitik finden muss. Das ist ein immerwährender Prozess. Mir kommt es darauf an hier zu sagen, dass wir bei Strom, Wärmeerzeugung und Verkehr diese energieeffizienten Lösungen suchen müssen.

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben meine Vorredner schon sehr viel gesagt. Mir erscheint noch der strategische Dialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik wichtig. In diesen Tagen finden unter der Regie der nationalen Staatsministerien auf tschechischer Seite und bei der Bundesregierung die konstituierenden Sitzungen der Facharbeitsgruppen statt. Wir sind als Staatskanzlei dabei vertreten. Wenn die Arbeit aufgenommen wird, würden wir gern im Ausschuss darüber berichten.

Zu den Kooperationsprogrammen haben meine Vorredner schon gesprochen, sodass ich mich dazu nicht mehr äußern muss.

Ich möchte wiederholen, dass wir als Staatsregierung im Ausschuss im dialogischen Verfahren die Fachthemen weiter diskutieren werden. Wir als Staatskanzlei werden in einen Dialog mit den Staatsministerien treten und mit Ihnen im Ausschuss über die fachpolitischen Schwerpunkte diskutieren und daraus die richtigen Schlüsse ziehen, im EU-Ausschuss austragen und dann hoffentlich in praktische Politik verwandeln. Das wird uns nicht davon abhalten, meine Damen und Herren, dass wir immer wieder aktuelle Themen, die auf der politischen Agenda stehen, miteinander beraten. Frau Klotzbücher, ich glaube, dass Sie recht haben: Europa braucht einen neuen Narrativ, wir brauchen eine neue Geschichte für die Jugend, warum die lange Geschichte Europas seit den römischen Verträgen fortgesetzt werden muss. Das heißt, Arbeit zu investieren, und wir haben auch noch viel vor uns. Wir sollten auf jeden Fall vermeiden, Europa kleinzureden. Wir haben die Verpflichtung, die Aufgabe, die uns Europa auferlegt hat, fortzuführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Staatsminister Jaeckel beendete unsere Ausspracherunden. Jetzt haben die Fraktionen der CDU und der SPD die Möglichkeit, ein Schlusswort zu halten.

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Aber bevor wir dazu kommen, Frau Kollegin Klotzbücher, zu einer Kurzintervention, bitte.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Dr. Jaeckel! Mich freut es sehr, dass uns endlich die ersten konkreten Bezüge zu Ihren europapolitischen Schwerpunkten zu Ohren gekommen sind. Ich hoffe, dass Sie uns diese auch schriftlich zukommen lassen werden und damit eineinhalb Jahre nach Beginn der Legislaturperiode zum ersten Mal auf eine Initiative hin, die nicht von den LINKEN kommt, tatsächlich weitere Themen im Ausschuss zu diskutieren sind. Außerdem hoffen wir, dass Sie uns allein dadurch, dass Sie uns diese Grundlagen zur Verfügung stellen, auch eine Einbringung ermöglichen, die wir gern annehmen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Soll auf diese Kurzintervention reagiert werden? – Nein.

Jetzt kommen wir zum Schlusswort, wenn es gewünscht wird. Herr Kollege Schiemann, wollen Sie ein Schlusswort halten?

(Marko Schiemann, CDU:
Vielen Dank, Herr Präsident!)

– Nein. Möchte die SPD ein Schlusswort halten? – Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/2999 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/2999 beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist hiermit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Schule demokratisieren und politische Bildung stärken

Drucksache 6/889, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache findet in folgender Reihenfolge statt: DIE LINKE als einbringende Fraktion, danach CDU, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Kollegin Junge eröffnet jetzt für die Fraktion DIE LINKE.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen steht 25 Jahre nach seiner Gründung vor einer seiner größten Herausforderungen. Sachsen ist zu einem Einwanderungsland geworden. Es handelt sich nach den Worten des Politikwissenschaftlers Werner Patzelt um ein Gesellschaftsexperiment, auf das die Ostdeutschen keine Lust haben. Fest steht, das Land und die Menschen werden sich ändern, auch wenn viele sich zurzeit dagegen sträuben. Asyl und Einwanderung verlaufen nicht konfliktfrei. Sie bedürfen auf beiden Seiten der Bereitschaft zu einer zivilen Konfliktlösung. Das stellt die politische Bildung vor neue Herausforderungen.

Als DIE LINKE im Februar dieses Jahres den Antrag ins Parlament einbrachte, der die Staatsregierung aufforderte, die Schule zu demokratisieren und die politische Bildung zu stärken, war noch nicht abzusehen, welche Bedeutung politische Bildung und eine interkulturelle Öffnung hierzulande einmal haben würden. Das ist erst im Zuge einer sich radikalierenden Debatte über die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen so richtig deutlich geworden. Im Zusammenhang mit den Montagsdemonstrationen der sogenannten patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes war die politische Bildung in Sachsen Anfang des Jahres stark in die Kritik geraten.

So titelte die „Dresdner Morgenpost“ im Januar: „Gibt es an Sachsens Schulen zu wenig politische Bildung, Frau Kurth?“ Die Zeitung berief sich unter anderem auf Thomas Krüger, den Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung. Dieser kritisierte in Sachsen eine Bevorzugung der Naturwissenschaften gegenüber der politischen Bildung. Auch der Landesschülerrat beklagte, dass der politische Unterricht an Sachsens Schulen zu kurz komme. Die Schülerinnen und Schüler berichten von Lehrkräften, die sich unter Verweis auf den Lehrplan weigern, aktuelle politische Ereignisse zu diskutieren. In Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, so der Landesschülerrat, beginne politische Bildung bereits in der 5. bzw. in der 6. Klasse. Deswegen gab es den Wunsch nach einer Ausweitung des Gemeinschaftskundeunterrichts an sächsischen Schulen.

DIE LINKE hat die Kritik an der politischen Bildung hierzulande aufgegriffen und in dem von mir bereits genannten und Ihnen vorliegenden Antrag die Staatsregierung aufgefordert, die Schule zu einem demokratisch

strukturierten Lern- und Lebensraum weiter zu entwickeln. Ich möchte Ihnen hier einige unserer Vorschläge und Maßnahmen vorstellen. Wir schlagen erstens vor, die Demokratie als Strukturprinzip des Unterrichts in Formen kooperativen und selbstständigen Lernens zu verankern. Politische Bildung ist elementar und muss lehrplan- und fächerübergreifend ausgestaltet sein. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen weniger als Wissensvermittler, sondern viel mehr als Lernbegleiter und Moderator fungieren.

Zweitens plädieren wir für verbindliche Projektwochen zu schulinternen und schulexternen politischen Themen. Diese sollten durch die Staatsregierung sowie durch die Lehrpläne initiiert und gefördert werden. Politische Bildung ist eben nicht nur Sache des Gemeinschafts- oder Geschichtslehrers. Ziel politischer Bildung ist letztendlich die mündige Bürgerin oder der mündige Bürger. Genau um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich nicht nur die Schülerinnen und Schüler Grundwissen aneignen, Verständnis für Politik entwickeln, sich mit aktuellen Ereignissen auseinandersetzen und sich politisch engagieren. Nein, das müssen wir alle tun, einschließlich der Lehrerschaft. Wer sich im politischen System nicht auskennt und die Funktionen und Zusammenhänge nicht durchschaut, kann auch seine Partizipationschancen nicht nutzen. Ihm fehlt die Demokratiekompetenz. Er bleibt als Bürger unmündig. Daraus ergibt sich eben die Notwendigkeit, die politische Bildung insbesondere in der Schule und auch in der Erwachsenenbildung viel mehr zu stärken und Demokratiekompetenzen zu fördern.

Drittens erwarten wir von der Landesregierung, den Erlass zur politischen Werbung an Schulen aufzuheben und sicherzustellen, dass die Schulen auch vor Wahlen Informations- und Diskussionsrunden mit Abgeordneten, Bewerbern, Vertretern von Parteien, Wählergemeinschaften und anderen politischen Organisationen veranstalten können. Gerade in Wahlkampfzeiten sollten sich die Bildungseinrichtungen mit den politischen Zielen und Inhalten der Parteien und Wählervereinigungen auseinandersetzen. Dies erwarten wir als Politiker auch von den Wählerinnen und Wählern.

Viertens sollten die Schulen für Jugendverbände und zivilgesellschaftliche Institutionen geöffnet werden und Schülerinnen und Schüler mittels geeigneter Maßnahmen an die Schülermitwirkung herangeführt und dafür qualifiziert werden. Die Schule in ihrer derzeitigen Gestalt lässt es nicht zu, Demokratie zu praktizieren. In Ansätzen gibt es eine Schülermitwirkung – im Schülerrat und in der Schulkonferenz. Eine wirkliche Schülerbeteiligung an ihrem Arbeits- und Lernort gibt es in der Schule nicht. Die Schule ist für praktizierte Demokratie aber genau der ideale Ort, weil hier unterschiedliche Gruppen und Ansichten zusammenkommen und miteinander Wege finden

müssen, zusammenzuleben. Gemeinsame Entscheidungsprozesse könnten gemeinsam entwickelt und gelebt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den Wert der Demokratie direkt erfahren. Das muss ich auch deutlich als ehemalige Gemeinschaftskundelehrerin sagen. Es ist eben schwierig, in dem jetzigen Schulsystem, diesen Demokratieansatz erlebbar zu machen. Sie müssen selbstständiges Handeln und Denken in der Schule erleben und das nicht nur von der Schulleitung oder vom entsprechenden Schülerrat aufoktroiert bekommen. Sie müssen selbst entsprechend dem Alter mitentscheiden können.

Die Kultusministerin hat die Kritik, die wir in unserem Antrag formuliert haben, mehr oder weniger zurückgewiesen. Sie hat aber gleichzeitig in der Öffentlichkeit betont, ich zitiere: „Wichtig ist, der jungen Generation das junge Pflänzchen Demokratie immer wieder nahezubringen, damit sie es verinnerlicht.“ Sie sagte ebenfalls in einem Interview im Januar: „Wenn etwas oktroyiert wird, dann nimmt das vor allem eine junge Generation so nicht ab.“ Deswegen ist die politische Bildung in keiner Weise nur an ein Unterrichtsfach gebunden. Das sehen wir genau so.

In der Antwort auf unseren Antrag begnügt sich die Kultusministerin allerdings mit einem Verweis auf die Regelungen im Schulgesetz zur Eltern- und Schülermitwirkung, auf Projektwochen und auf die sogenannten Berater für Demokratiepädagogik. Sie tut so, als ob alles zum Besten stehe. Ob sich Anspruch und Wirklichkeit im schulischen Alltagsleben decken, darüber schweigt die Ministerin. Die Klage des Landesschülerrates über eine mangelnde Bereitschaft an den Schulen, sich jetzt und heute aktiv mit politischen Themen zu befassen und auseinanderzusetzen, nimmt sie nicht ernst. Warum nicht? Offenbar interessiert sich die Kultusministerin mehr für die zweifellos wichtige berufliche Perspektive von Schülerinnen und Schülern, weniger jedoch für deren politische Bildung und die gelebte Demokratie in Schulen.

(Lothar Bienst, CDU: Das gehört aber zusammen!)

– Herr Bienst, das entspricht genau der Einseitigkeit, die der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung moniert hat. In Sachsen bevorzuge man die Naturwissenschaften gegenüber der politischen Bildung.

(Lothar Bienst, CDU: So ein Quatsch!)

Die Auswirkungen erleben wir heutzutage tagtäglich. Eine Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung – hören Sie zu! – bestätigt das. In der Plenarsitzung am 9. Juli hatte die Ministerin einräumen müssen, dass sich laut der Studie Sachsen keineswegs in der vorderen Liga befindet, wenn anhand der Studentafel untersucht wird, wie viel Prozent an politischer Bildung in Schulen der einzelnen Bundesländer stattfinden.

(Patrick Schreiber, CDU, steht an Mikrofon 5.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marion Junge, DIE LINKE: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Der Auffassung der Kultusministerin, dass politische Bildung keine bloße pädagogische Angelegenheit ist, schließt sich DIE LINKE an. Sie darf aber nicht als Ausrede für das Nichtstun dienen. Die Behauptung: „Die politische Bildung sei immanenter Bestandteil einer jeden Unterrichtsstunde“, glaubt auch die Ministerin selbst nicht.

Angesichts der öffentlichen Debatte über eine politische Radikalisierung in Sachsen halten wir es für dringend geboten, die politische Bildung in den Schulen des Landes einem Monitoring zu unterziehen und die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Allgemein empfiehlt es sich, repräsentative Mitwirkungsstrukturen nicht nur auf das Schulparlament auszuweiten – was meistens nicht funktioniert –, was neben der Schulleitung, Lehrern, Schülern und Eltern eventuell zivilgesellschaftliche Partner einschließt. Um demokratische Mitsprache und aktive Mitgestaltung wirklich zu ermöglichen, müssen Strukturen geschaffen werden. Um das demokratische Gemeinwesen, welches ich von den Schülern nach der Schule erwarte, mitzugestalten, muss ich es im Vorfeld in der Schule erlernt haben. Das muss für jeden Schüler abrufbar sein. Das kann nicht erst in der 9. Klasse mit dem Fach Gemeinschaftskunde beginnen. Deswegen plädieren wir für entsprechende Änderungen und bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Einbringung. Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Junge. Jetzt schließt sich der Redebeitrag von Herrn Kollegen Bienst für die CDU-Fraktion an.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Antragsthema las, vor allen Dingen die erste Kernaussage „Schule demokratisieren“, kamen bei mir zwei Gedanken auf. Mein erster Gedanke ging in die Richtung der Definition des Demokratiebegriffes. Dazu lese ich Folgendes: Herrschaftsform, politisches System und Ordnung, in dem Macht und Regierung vom Volk ausgehen, in dem dieses entweder unmittelbar oder durch Auswahl entscheidungstragender Repräsentanten an allen Entscheidungen, die die Allgemeinheit verbindlich betreffen, beteiligt ist. In einem zweiten Gedanken habe ich versucht, diese Definition über unser momentan existierendes sächsisches Schulsystem zu legen. Ich stellte mir folgende Frage: Agieren staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in ihrer täglichen Arbeit auf demokratischen Grundlagen?

Frau Junge, der in der „Dresdner Morgenpost“ im Zusammenhang mit der Montagsdemonstration bzw. mit den Montagsdemonstrationen der sogenannten patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes veröffentlichte Artikel, dass es wohl an Sachsens Schulen

zu wenig politische Bildung gäbe – war das vielleicht der Ausgangspunkt Ihres Antrages?

Ich möchte im Verlaufe meines Redebeitrages das Gegenteil beweisen, aber zuvor noch einmal auf Ihre erste Kernaussage in Ihrem Antrag zurückkommen. Richtig ist, dass Demokratie gelernt werden muss. Ich sehe in der Demokratie eine Errungenschaft, deren Erhalt und deren Entwicklung sich nicht von selbst ergibt. Ich sehe Demokratie als Lebensform, als Gesellschaftsform und als Regierungsform. Demokratie wird erfahren durch die Verbindung von Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung. Ja, fremdenfeindliche Tendenzen – und das nicht nur bei Jugendlichen – sind die Folge aus fehlenden Erfahrungen und der Zugehörigkeit, mangelnder Anerkennung und ungenügender Aufklärung. Ich komme später noch einmal auf meine soeben geäußerte These zurück.

Sie aber suggerieren dem geneigten Leser Ihres Antrages bzw. den Menschen in unserem Land, man müsse nun endlich einmal beginnen, Sachsens Schulen zu demokratisieren. Das entnehme ich Ihrem Antrag. Was denken denn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, wenn sie diese Schlagzeile lesen? Menschen, die sich vielleicht nicht so intensiv mit dem System Schule befassen oder mit unserem sächsischen Bildungssystem auskennen, werden recht schnell schlussfolgern: Wenn 25 Jahre nach der friedlichen Revolution noch keine demokratischen Verhältnisse in Sachsens Schulen existieren, dann muss noch die zentralistische sozialistische Parteiengewalt sächsische Schulen bestimmen. Oder gibt es in sächsischer Schule anarchistische Verhältnisse? Oder gibt es vielleicht dort diktatorische Strukturen? Und, und, und. Ich möchte das nicht weiter ausführen.

Meine Damen und Herren von den LINKEN! Was denken Sie, wo diese Menschen sich dann am Montagabend befinden? Sicher nicht vor dem Fernseher, und das hat nichts, aber auch gar nichts mit politischer Bildung zu tun. Nein, das hat etwas mit Verunsicherung und mit Populismus zu tun. Dies geht aber nicht von sächsischen Schulen aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun direkt zu Ihrem Antrag. Ich unterstelle Ihnen – Sie werden mir das verzeihen –, dass Sie mit diesem Antrag auf das BLK-Programm von 2002 bis 2007 zurückgreifen. Übrigens stammt meine Aussage zur Demokratie ebenfalls aus diesem Programm. Das steht auf Seite 18, Sie können es nachlesen. Glauben Sie mir, wir sind da in Sachsens Schulen bezüglich demokratischer Prozesse schon viel, viel weiter. Aber dazu später noch Details.

Übrigens steht in der Auswertung des Programms aber auch, dass die Problemgruppen vor allen Dingen Hauptschüler und Berufsschüler sind und dass die Geburtenjahrgänge 1975 bis 1980 besonders anfällig gegenüber rechten Parolen und ausländerfeindlichen Tendenzen ausgeprägt sind. Diese Menschen haben das sächsische Schulsystem wenig bzw. gar nicht kennengelernt. Diese

Bürgerinnen und Bürger sind heute 40 bis 45 Jahre alt. Sind das etwa die Montagsdemonstranten? Oder sehen wir auf den Montagsdemos überwiegend junge Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren, Menschen, die durch sächsische Schulen gegangen sind? Die Antworten geben Sie sich bitte selbst.

Ich möchte nun zu Ihrem Antrag kommen und konstruktiv-ergänzende Vorschläge machen. Was halten Sie davon, zu Ihrem Antrag noch zwei Blöcke mit zusätzlichen Anstrichen zu machen? Ich mache Ihnen einen Vorschlag:

Wir machen einen neuen Anstrich und sagen in diesem Anstrich in Ihrem Antrag:

– Schaffung flexibler Rahmen für individuelle Leistungsförderung, spezifische Interessen und Neigungsentwicklung der Schüler, die Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit und die Schaffung von Grundlagen für lebenslanges Lernen erhöhen;

– Vorschlag Wissensvermittlung, mit dem sich die wesentlichen Bereiche der Gesellschaft und Kultur erschließen, um den Anforderungen in der Schule und im künftigen Erwachsenenleben gerecht zu werden;

– Auseinandersetzung mit Personen und Problemen, um Schüler ihre Sensibilität, Intelligenz und Kreativität ausprägen zu lassen;

– Schüler sollten im sozialen Miteinander Regeln und Normen erkennen, deren Sinnhaftigkeit und deren Einhaltung anstreben. Sie sollten lernen, verlässlich zu handeln, Verantwortung zu übernehmen, Kritik zu üben und konstruktiv mit Kritik umzugehen.

– Durch das Erleben von Werten im schulischen Alltag, das Erfahren von Wertschätzung und das Reflektieren verschiedener Weltanschauungen und Wertesysteme sollen Schüler individuelle Wert- und Normvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entwickeln und anregen.

– Schüler als handelnde und lernende Individuen zu aktivieren sowie in die Unterrichtsplanung und -gestaltung einzubeziehen;

– Zusammenarbeit mit Unternehmen und Handwerksbetrieben in der Region;

– Neue Impulse durch Kontakte zu anderen Schulen, Vereinen, Organisationen und Beratungsstellen geben;

– Die Identifikation von Schule fördern durch Feste, Ausstellungen, Wettbewerbsteilnahmen, Schülerfirmen, Schuljugendarbeit und Schulklubs, die Schaffung neuer Lernräume sowie die Öffnung der Schule in die Region;

– Toleranz, Transparenz, Verlässlichkeit als handlungsbegleitende Prinzipien, schulische Arbeit;

– Regeln und Normen des Verhaltens in der Schule werden gemeinschaftlich erarbeitet.

– Schulen entwickeln eigenverantwortliche Konzeptionen zur Lernkompetenzförderung und realisieren diese in Schulorganisationen und im Unterricht.

– Für eine nachhaltige Wirksamkeit muss der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand werden. Gebunden an Fachinhalte, sollte ein Teil der Unterrichtszeit dem Lernen des Lernens gewidmet sein.

Nun kann ich Sie beruhigen, das sind nicht meine Erfindungen. Diese Ergänzungen treffen mit Sicherheit die Intention Ihres Antrages. Das Problem ist nur, dass das Inhalte des Lehrplanes Mathematik, ein wissenschaftliches Fach von der Haupt- und Realschule aus dem Jahr 2004, sind. Lehrer, die den Lehrplan richtig lesen können – Sie sind ja meine Kollegin, Sie können den Lehrplan sicherlich auch richtig lesen –, setzen genau diesen Lehrplan – die Seiten 8 bis 10 – im Unterricht um. Da haben wir genau die Demokratieprozesse, die Sie anstreben, im sächsischen Lehrplan verankert. Wir müssen ihn nur umsetzen.

– Dann lese ich Ihnen noch ergänzend etwas dazu, nämlich den Lehrplan aus der Gemeinschaftskunde, Rechtserziehung und Wirtschaft, erstellt in den Jahren 2004 bis 2013. Den kennen Sie sicherlich selbst. Ich zitiere den Bildungs- und Erziehungsauftrag: „Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag des Gymnasiums. Die Schüler entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, den Menschen und von zukünftigen Generationen.“

– Sie entwickeln ihre persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft.

Ich könnte das jetzt fortsetzen, meine Damen und Herren, aber das würde sicherlich zu weit führen, weil Frau Falken eine Frage hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Danke auch Herr Bienst, dass Sie die Frage gestatten.

Herr Bienst, wenn Sie der Auffassung sind, dass alle Kriterien, die für politische Bildung notwendig sind, bereits in Lehrplänen verankert sind – da sind wir ja so weit gar nicht auseinander –, wie erklären Sie mir dann bitte, dass gerade von den Schülern – meine Kollegin hat es ja ziemlich deutlich dargestellt, Sie haben ja auch in Podiumsdiskussionen mit mir gemeinsam solche Fragen schon beantworten müssen – und übrigens auch von den Lehrern genau diese Forderung kommt, dass wir mehr politische Bildung in sächsischen Schulen brauchen? Wie erklären Sie sich das?

Lothar Bienst, CDU: Das kann ich ganz leicht erklären. Wir haben hier im Hohen Haus schon oft über entsprechende Beispiele diskutiert, dass es sicherlich auch in Sachsens Schulen solche und solche gibt. Es gibt Schulen, zum Beispiel Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen, die den Lehrplan, den wir erstellt haben und natürlich auch lesen müssen und lesen können, effektiv und vernünftig auch im Sinne der Demokratie und des demokratischen Denkens umsetzen und genau diese Intention, also die politische Bildung, im Unterricht mit einwirken und einfließen lassen. Es gibt natürlich – da gebe ich Ihnen recht – auch andere Beispiele, wo das vielleicht momentan noch nicht so funktioniert. Aber ich komme gleich in meiner Rede noch darauf zu sprechen, wie man das verändern kann, wenn Sie gestatten, Frau Kollegin Falken.

Ich möchte es noch einmal zusammenfassen:

Erstens: Man sollte durch intensives Studium der Lehrpläne, der in Sachsen existierenden Verordnungen und des Schulgesetzes erkennen, dass Schülermitwirkung im System Schule durch den Lehrplan – ich hatte es gerade bewiesen –, durch die Hausordnung der einzelnen sächsischen Schulen und das Schulgesetz geboten ist. Ebenso möchte ich auf die Schülermitwirkungsmoderatoren hinweisen, die mit Unterstützung des SMK junge Menschen ab dem 13. Lebensjahr bis hin zum Berufsschüler zur Mitgestaltung in der Schule ausbilden. Ebenso möchte ich auf das in Vorbereitung befindliche Schulgesetz verweisen. Auch dort werden Veränderungen zur Verbesserung der Schülermitwirkung eingearbeitet. Also haben Sie noch ein wenig Geduld.

Zweitens: Dass die sogenannte Öffnung nach außen in den soeben genannten Schriften ebenfalls gegeben ist, habe ich, glaube ich jedenfalls, gerade belegt.

Drittens: Dass politische Projektwochen festgeschrieben sind und eigenverantwortlich durch die Schule unter Mitwirkung der Schüler organisiert werden, denke ich, ist sächsischer Alltag.

Viertens: Dass die sächsischen Pädagogen schon heute mehr als Wissensvermittler sind und ihrer Moderatorenrolle dort, wo es pädagogisch sinnvoll ist, gerecht werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Nur zu Ihrer Information: Für den Zeitraum vom 01.12.2015 bis 06.10.2016 werden circa 20 verschiedene Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen „Demokratieerziehung“ bzw. „Politik und Gesellschaft“ angeboten. Nicht zuletzt – das war auch ein Kritikpunkt in der gerade gehörten Rede – darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns über den aktuellen Erlass zur politischen Werbung in Schulen bereits Gedanken gemacht haben. Der Erlass ist seit 1999 in Kraft und bedarf sicherlich einer Überarbeitung.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen verraten, dass der zu Jahresbeginn 2016 in Kraft tretende neue Erlass Veränderungen mit sich bringen wird. Dort wird die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme von Politikern am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen vor Wahlen neu geregelt. Aktuell sollte von einer Teilnahme politischer

Personen – Frau Junge hat es gerade gesagt – an schulischen Veranstaltungen zwölf Wochen vor Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen abgesehen werden. Diese Bestimmung wird auf sechs Wochen reduziert. Jetzt könnte der Aufschrei kommen. Aber selbst in diesen sechs Wochen wird bei einer paritätischen Besetzung aller politischen Parteien eine Teilnahme an schulischen Veranstaltungen oder dem Unterricht möglich sein. Voraussetzung ist die Einladung durch die entsprechenden Verantwortungsträger aus dem System Schule heraus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, mir ist es gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass es Ihres Antrags nicht bedarf. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Und die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schule demokratisieren und politische Bildung stärken“ ist die Überschrift des Antrages, und das ist ein Anliegen, das nicht nur wir mittragen, sondern auch viele Akteure in diesem Bereich, seien es der Landesschülerrat oder andere. Der Antrag der Linksfraktion macht unter dieser Überschrift konkrete Vorschläge, insgesamt fünf. Diese wurden bereits aufgezählt.

Wir haben eine Stellungnahme der Staatsregierung vorliegen, die im Wesentlichen sagt, dass alle Vorschläge, von denen die Rede ist, im Grunde schon umgesetzt werden, dass all das schon passiert. Damit ist der Antrag eigentlich erledigt, und man muss ihm nicht zustimmen. Das reicht uns nicht so richtig. Das reicht mir persönlich von beiden Seiten nicht. Wegen der knappen Redezeit will ich nur einen Punkt herausgreifen, den ersten: „Demokratie als Strukturprinzip des Unterrichts“. Sie haben geschrieben: Kooperatives und selbstständiges Lernen soll zum Strukturprinzip des Unterrichts an Schulen werden. Da kann man erst einmal stutzen und überlegen, was kooperatives Lernen mit Demokratie und politischer Bildung zu tun hat.

Hier gibt es einen wichtigen Zusammenhang. Herr Kollege Bienst hat das vorhin beschrieben, die Stichworte Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung, Verantwortung. Das sind alles Punkte, die nicht so sehr als Wissen, sondern eher im Handeln vermittelt werden können. Kooperativer Unterricht ist eine Methode, die genau das vermittelt, weil Schüler gemeinsam in Gruppen an der Lösung von Aufgaben arbeiten. Dann ist Demokratie nicht das Prinzip, dass man darüber abstimmt, ob es richtig oder falsch ist, sondern dann geht es darum, Zugehörigkeit zu erfahren, gemeinsam an einem bestimmten Punkt mitzuwirken, gegenseitige Anerkennung und auch Verantwortung zu übernehmen. Solch kooperatives Lernen findet an sächsischen Schulen auch statt. Aber es gehört zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen: eher selten

und eher nicht bewusst aus methodischen Gründen eingesetzt, sondern oftmals aus ganz praktischen Gründen.

Ein Beispiel: Der Unterricht Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft an der Mittelschule verläuft zwangsläufig ab und an als kooperativer Unterricht oder in Form des kooperativen Lernens, weil man in einer Schülergruppe 14 oder 13 Schüler hat, aber nur vier Herde im Klassenzimmer, sodass man vier Gruppen einrichten muss, die sich zusammen einer Aufgabe stellen. In diesen Gruppen-tätigkeiten – das machen WTH-Lehrer immer wieder deutlich – passiert viel mehr, als dass einfach nur das Lernziel „Wie backe ich, oder wie bereite ich etwas zu“ erreicht wird, sondern es kommt hier tatsächlich zu diesen Entwicklungen von sozialen Kompetenzen. Ich will es einmal so nennen.

Kooperativen Unterricht als Methode, als Strukturprinzip anzunehmen und ernst zu nehmen – da sind wir noch nicht. Aber es stimmt, es findet ab und an statt. Wir müssen dazu kommen, es nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern zu einem Prinzip an unseren Schulen zu machen – zu einer unter vielen Methoden. Aber ich glaube, dass nicht nur an unseren Schulen hier noch ein Weg zu gehen ist. Ich glaube auch, dass der Antrag der LINKEN in dem Punkt nicht ausreicht. Ich finde, es reicht nicht aus, das SMK aufzufordern, etwas zu verankern, etwas zentralistisch zu steuern. Das schmeckt meinem Gefühl von verantwortlicher Schule, von dem, was Lehrerinnen und Lehrer tun sollen, nicht so richtig.

Was ist aus unserer Sicht der richtige Weg? Wir sind der Auffassung: Wenn es um die Frage geht, was Schulen leisten sollen, muss man ein wenig anders anfangen, als wir es jetzt tun. Wir haben in Lehrplänen allgemeine Dinge geschrieben. Die sind aber oft gar nicht leicht verständlich. Sie fußen auf unserem Schulgesetz und auf dem Erziehungs- und Bildungsauftrag, den wir dort haben. Ich muss sagen: Das Sächsische Schulgesetz hat einen sehr schönen, einen sehr klaren, einen fast lyrischen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dort ist von der Ehrfurcht vor allem Lebendigen die Rede, von Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe und auch von politischem Verantwortungsbewusstsein und einer freiheitlich-demokratischen Haltung, die es bei Schülerinnen und Schülern zu entwickeln gilt.

Die Frage, die sich uns stellt und uns allen stellen muss, ist: Ist das auch handlungsanleitend für all diejenigen, die mit diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag arbeiten müssen? Da habe ich meine Zweifel. Wenn man in die Schulgesetze anderer Länder schaut, findet man auch dort solche Texte als Präambel. Wir finden danach klare handlungsanleitende Ziele, die Schule erfüllen soll. Da heißt es zum Beispiel – das kann man vielleicht unter dem Begriff „Nächstenliebe“ subsumieren: Die Schule soll die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen fördern. Das ist ein ganz konkretes Ziel, bei dem sich jede Schule und jede Lehre-

rin und jeder Lehrer Gedanken machen kann, wie dieses Ziel methodisch umzusetzen ist.

Oder: Die Schule soll die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung fördern, Thema „Inklusives Lernen“. Oder auch Stichwort „Kooperativer Unterricht“ – eine sehr schöne Formulierung: Die Schüler sollen lernen, für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen.

Das sind Ziele, die eingängig sind und die auch etwas verständlicher und gleichzeitig praktischer sind, als all die – ich sage es jetzt einmal etwas despektierlich, es ist so nicht gemeint – bildungswissenschaftlichen Anleitungen, die wir derzeit in unseren Leistungsbeschreibungen für die Schularten oder auch in den Lehrplänen finden.

Deshalb, liebe Fraktion DIE LINKE, ist das ein wenig zu kurz gesprungen. Ich halte es für wichtiger, oder ich halte es für den Schlüssel in dieser Frage, dass wir uns über den Erziehungs- und Bildungsauftrag unterhalten, darüber, was wir als Gesellschaft von der Schule erwarten, darüber, was Schülerinnen und Schüler von unseren Schulen erwarten sollen, und auch darüber, was Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen tun können. Deshalb ist der § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag im Schulgesetz der eigentliche Punkt und der Schlüssel.

Ich denke, wir werden im Rahmen der Schulgesetznovellierung noch dazu kommen, intensiv über diesen Punkt zu debattieren. Deswegen lehnen wir das an dieser Stelle heute ab. Trotzdem Danke für die Impulse, die wir für diese Debatte mitnehmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegin Junge! Das Thema Ihres Antrages lautet: „Schule demokratisieren und politische Bildung stärken“. Ich hoffe allerdings, dass es sich nicht um ein neues Fach namens Staatsbürgerkunde Teil 2 handelt.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen eine stärkere neutrale politische Bildung an unseren Schulen, damit die Kinder und Jugendlichen mehr über die Demokratie erfahren, in die sie hineingeboren wurden, welches Glück ihnen damit zuteil wurde und welche Chancen es ihnen und unserer Gesellschaft eröffnet. Vielleicht kann man hiermit auch eine Brücke zu den vielen Nichtwählern bauen. Aus diesem Grund ist die Intention für diesen Antrag wichtig und richtig.

Ich kann einigen Ihrer Vorschläge folgen und sie unterstützen. Ich glaube nicht, dass diese ausreichen, und bin fest davon überzeugt, dass der Erlass zur politischen Werbung an Schulen nicht aufgehoben werden darf. Ich glaube auch, dass es nicht sinnvoll und nicht ungefährlich ist, Jugendverbänden und zivilgesellschaftlichen Institutio-

nen die Schulen zu öffnen. Es bleibt immer die Frage einer Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Persönlichkeiten noch nicht gereift sind, bevor sie sich selbst ein Bild von der Welt machen können.

Die politische Bildung darf nicht gefärbt vermittelt werden, weder rot, grün, gelb, schwarz, blau und auf keinen Fall braun. Es gibt auch einen guten Grund, warum man erst mit 18 wählen darf und warum man erst mit 18 voll geschäftsfähig ist. Man kann Begriffe erklären und Unterrichtsstoff vermitteln, ohne dass die Jugendlichen die Zusammenhänge verstehen. Es ist deshalb nötig, dass man debattieren und argumentieren lernt und dies im Unterricht regelmäßig geübt und gefördert wird, damit die Kinder und Jugendlichen neben den Begrifflichkeiten auch deren Bedeutung verstehen.

Wir müssen unseren Kindern beibringen, dass unterschiedliche Meinungen völlig in Ordnung sind und sie das Leben und die Gesellschaft bereichern können. Sie müssen aber auch lernen – und am besten von klein auf –, dass unterschiedliche Meinungen zu Problemen nur im offenen Diskurs gelöst werden können.

Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden. Wenn wir dies nachhaltig vermitteln können, dann ist unsere Demokratie sicher.

In Ihrer Begründung, sehr geehrte Frau Junge, nehmen Sie Bezug auf Pegida und darauf, dass die Zeitungen titelten, dass die politische Bildung in Sachsen in die Kritik geraten sei. Das ist richtig. Ich glaube auch, dass die politische Bildung schon zu lange zu wenig Bedeutung an unseren sächsischen Schulen hat, vielleicht auch vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte.

Wenn wir etwas aus der Bürgerbewegung lernen wollen, dann das, dass wir offener über alle Themen und Probleme sprechen müssen. Wenn wir mittelfristig den Lehrplan dahin erweitern könnten, dann hätten die Bürgerproteste auf beiden Seiten vielleicht etwas Positives. Hierbei klammere ich jegliche extremistischen Strömungen und extremistischen Teilnehmer aus.

Sehr geehrte Frau Ministerin Kurth – auch wenn sie nicht anwesend ist –, die Ausführungen in der Stellungnahme der Staatsregierung sind richtig. Aber was sagen sie uns? Sie sagen, was theoretisch möglich sein müsste. Fakt ist, dass das nicht überall gelebt wird. Wir müssen etwas tun und können nicht darauf verweisen, was irgendwo, irgendwann geschrieben wurde. Wir müssen aktiv werden. Das zeigen gewalttätige Demonstranten, Menschen, die nicht mehr bereit sind zu reden und zuzuhören, und zwar auf allen Seiten. Wir müssen das gemeinsam, parteiübergreifend tun. Wir müssen als Parteien für Bürger ein gutes Beispiel im demokratischen Diskurs sein.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht wollen, dass an sächsischen Schulen eine 68er-Bildung eingeführt wird. Wir würden aber gern gemeinsam mit Ihnen, Frau Junge, und den anderen Parteien im

Ausschuss für Schule und Sport einen Aktionsplan zur politischen Bildung für Kinder in Sachsen erarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ganz froh heute über diesen Antrag, wo wir sonst nur über Bildungsrankings, Unterrichtsabsicherung und Lehrermangel reden.

In Deutschland haben wir eine Schulpflicht. Aus der erwächst eine Schulanwesenheitspflicht. Daraus hat der Staat meines Erachtens eine Verpflichtung, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihres Lern- und Lebensraumes zu beteiligen und ihre Rechte zu stärken. Die Schulpflicht weckt hier regelmäßig gewisse Begehrlichkeiten, angefangen von A wie Alltagswissen, über B wie Benimmunterricht oder C wie Zahnpflege –

(Uwe Wurlitzer, AfD:

C wie Zahnpflege! – Heiterkeit)

– bis hin zu Z wie Zahnpflege. Von A bis Z haben wir hier schon Sachen diskutiert, die in ein Schulfach eingeordnet werden sollten. Die Versuchung ist tatsächlich groß. Wo, wenn nicht in der Schule, erreicht man alle Kinder und Jugendlichen, ohne dass sie sich dem entziehen können? Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Die Palette, was Hänschen lernen soll, ist ziemlich groß und auch umstritten.

Ich bin überzeugt davon, dass zu einer demokratischen Schulentwicklung auch gehört, die Schulen selbst zu stärken. Bei demokratischer Schulentwicklung geht es um ein geändertes Bildungsverständnis, das im vorliegenden Antrag der LINKEN mit dem Begriff Strukturprinzip tatsächlich gut umrissen ist. Mein Problem damit ist, dass sie das nicht stringent bis zum Ende durchziehen. Klar ist in meinen Augen, dass es nicht allein um die Vermittlung der Inhalte gehen kann, die im Lehrplan aufgelistet werden.

Worum geht es jetzt genau in Ihrem Antrag und worum nicht? Knackpunkt Ihres Antrages ist der Erlass zur politischen Werbung an Schulen. Das haben wir heute schon gehört. Meines Erachtens ist das nicht das entscheidende Dokument, denn der Erlass verpflichtet die Schulen zur politisch neutralen Erziehung. Da sage ich: Das ist richtig so. Warum ist das richtig? – Es ist eben wichtig.

(Lachen bei der CDU)

Entscheidend ist die Schlussfolgerung daraus, dass die Schulen an der politischen Auseinandersetzung nicht zu beteiligen sind. Hier wird die parteipolitische Neutralität zur Entpolitisierung. Das, meine Damen und Herren, hat fatale Folgen. Lehrerinnen und Lehrer geben sich – sei es aus Unwissen oder Unsicherheit – betont unpolitisch. Sie

geben politischen Auseinandersetzungen kaum Raum. Aber Schule ist kein entpolitisierter Raum. Man kann Realitäten und gesellschaftliche Diskurse gerade in Zeiten wie diesen nicht aus der Schule aussperren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Mit den Schlussfolgerungen der LINKEN bin ich dennoch nicht einverstanden. Mir geht es nicht darum, dass die Schulen eine offene Bühne für den Wahlkampf werden. Viel wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass in der Schule ein Raum für Diskussionen geschaffen wird. Wichtiger als die Beteiligung Externer ist die Befähigung der Akteure, nämlich der Lehrerinnen und Lehrer, diese Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern zu führen. Deswegen müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer stärken. Deswegen brauchen wir Weiterbildung, eine veränderte Lehramtsausbildung

(Lothar Bienst, CDU:

Das haben wir gerade gelernt!)

und ein Umdenken in der Schulaufsicht. Die Lehrerinnen und Lehrer an den sächsischen Schulen dürfen wir bei dieser Herausforderung nicht alleinlassen. Deshalb ist für mich der Erlass nicht das vordringliche Anliegen.

Politische Bildung in der Schule wird nicht automatisch mit einer Änderung des Stundenplanes aufgewertet, genauso wenig, wie Sie mit der Schülermitwirkungsverordnung alle Möglichkeiten der Beteiligung ausschöpfen. Demokratie und Beteiligung muss erlebbar sein. Die an den Schulen Beteiligten müssen echte, greifbare Entscheidungen treffen, sei es bei Pädagogik, Finanzen oder beim Personal.

Deswegen mein Fazit zum Antrag: Der Titel ist gut, die Begründung ist gut, aber die Forderungen des Antrages werden dem doch eher nur bedingt gerecht. Ich hätte mir gewünscht, dass stärker durchdekliniert worden wäre, was Demokratie als Strukturprinzip für den Lebensraum Schule tatsächlich bedeutet. Das Verweisen auf Projektwochen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern mutet in dem Zusammenhang doch eher wie eine Ersatzhandlung an. Der Erlass zur politischen Werbung an Schulen ist für mich nicht der richtige Hebel, um politische Bildung zu stärken. Genau deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Kollegin Staatsministerin Brunhilde Kurth hat mich gebeten, Stellung zu diesem Antrag zu beziehen. Dem würde ich sehr gern nachkommen. Allerdings hat Herr Abg. Bienst schon das Wesentliche zum Inhalt gebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Er ist sehr umfangreich auf den Antrag eingegangen. Deswegen möchte ich die Stellungnahme gern zu Protokoll geben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage, ob das Schlusswort noch gehalten werden möchte. – Frau Abg. Junge, bitte.

(Zurufe von der CDU)

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für die Diskussionen und die Anregungen aus allen Fraktionen bedanken.

Klar ist, dass, wenn die Kultusministerin nicht vor Ort ist, letztendlich der Redebeitrag abgegeben werden kann.

(Christian Piwarz, CDU: Sie ist krank, Frau Junge. Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Das ist sicherlich eine Sache, die man so machen kann, aber insgesamt sollten wir den Prozess der Diskussion fortsetzen.

(Steve Ittershagen, CDU:
Waren Sie noch nie krank?)

Alle Diskutanten – auch Herr Bienst – haben deutlich gemacht, dass es zumindest Veränderungsbedarf an der Schule gerade zu diesem Thema gibt. Auch wenn Herr Bienst mich am Anfang nicht verstanden oder den Antrag nicht bis zu Ende gelesen hat, so habe ich keineswegs gesagt, dass ich keine demokratischen Verhältnisse in den Schulen vorfinde, im Gegenteil. Ich möchte – und so steht es auch drin – diesen Prozess zu einem demokratisch strukturierten Lern- und Lebensraum weiterentwickeln. Sie müssen den Antrag einfach weiterlesen.

Wir haben fünf Vorschläge gemacht. Es gibt ja immer die Kritik, dass die Opposition keine Vorschläge auf Lager hat. Das heißt, wir haben die Diskussion mit fünf Schwerpunkten untersetzt. Man kann dies sicherlich mit elf oder 15 weiteren Punkten untersetzen. Sie haben ja deutlich gemacht, dass es Handlungsbedarf gibt, und ich denke, in dieser Richtung sollten wir auch weiter diskutieren.

Frau Meier, der Erlass ist ein Punkt, den wir als wesentlich erachten; denn gerade in der Zeit der politischen

Diskussionen, in der Wahlkampfzeit verstehen die Schüler sehr wenig, warum in der Schule die Diskussion mit Kandidaten, mit Abgeordneten nicht möglich ist, und sie können das überhaupt nicht nachvollziehen.

(Unruhe im Saal)

Sie werden vor allem an die Möglichkeit der Wahlbeteiligung strukturiert herangeführt. Es werden ja häufig die verschiedenen Wahlen in den Schulen durchgeführt. Das heißt aber auch, ich muss die Öffnung der Schule zu Wahlkampfzeiten zulassen, und wenn ich erwarte, dass sie zukünftig mündige Wählerinnen und Wähler sind, dann muss ich das in den Prozess der Schule entsprechend integrieren.

In diesem Sinne schlage ich vor: Wir sollten die Diskussion, die wir heute angefangen haben, fortsetzen. Diese fünf Maßnahmen sind meiner Meinung nach relativ gut strukturell umsetzbar. Gelebte Demokratie ist eben nicht das, was ich von oben her beschließen kann. Wir haben es deutlich formuliert, und deshalb möchte ich noch einmal zum Schluss betonen: Demokratie als Strukturprinzip des Unterrichts kann ich nur mit den Schulen, mit den Schülern, mit den Eltern, mit den Lehrern als Prozess gestalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Marion Junge, DIE LINKE: Es ist unser Anliegen, genau diesen Prozess aktiv zu betreiben und nicht vorzugeben, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

(Christian Piwarz, CDU: Schluss jetzt!)

Marion Junge, DIE LINKE: – was an politischer Bildung hier zu machen ist. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/889 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Staatsministerin Kurth hat mich gebeten, sie heute hier zu vertreten und Ihnen die Stellungnahme des Kultusministeriums vorzutragen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Meine Damen und Herren, Schulen sind immer auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. Ihre Stärken, aber auch ihre Probleme bilden sich in den sächsischen Schulen ab.

Wenn undemokratisches, fremdenfeindliches und rassistisches Gedankengut in Gesellschaft, Elternhaus oder Freundeskreis präsent ist, kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler dieses in die Schule mitbringen. Aber genau-

so bringen sie Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Verständnis mit, sie debattieren und stehen für sich und andere ein.

Demokratie in der Schule erlebbar zu machen und Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Formen der Teilhabe zu ermöglichen sind wichtige Beiträge der Prävention gegen Politikverdrossenheit und Intoleranz.

Deshalb ist es Ziel des Kultusministeriums, dass Demokratieerziehung an Schulen einen hohen Stellenwert genießt, dass sich demokratische Bildung nicht auf ein Unterrichtsfach beschränkt, sondern auch in anderen Fächern eine Rolle spielt, und dass eine demokratische Kultur an unseren Schulen gepflegt und gelebt wird.

Vor diesem Hintergrund sind der Einsatz verschiedener Methoden im Unterricht, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und das Einbeziehen alternativer Lernorte von großer Bedeutung. Demokratische Werte werden in der sachlichen Auseinandersetzung, durch problemorientierte, lebensnahe Aufgabenstellungen und einen offenen Diskurs erfahrbar.

Schule muss ein neutraler, darf aber kein unpolitischer Raum sein. Viele Lehrerinnen und Lehrer lassen aktuelle politische Diskussionen in das Unterrichtsgeschehen einfließen und initiieren verschiedenste Projekte. Nichts macht Unterricht anschaulicher, als Lerninhalte mit dem Leben außerhalb der Schule zu verknüpfen und damit greifbar zu machen. Dass Schüler und Eltern an der Gestaltung des schulischen Lebens von der einzelnen Schule bis zur Landesebene mitwirken, ist deshalb besonders wichtig.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird durch das Schulgesetz unterstützt, zum Beispiel bei der Ausbildung und dem Einsatz von Eltern- und Schülermitwirkungsmoderatoren. Zudem nehmen Schülerinnen und Schüler an einem der zahlreichen Wettbewerbe zur demokratischen Bildung teil.

Viele Schulen veranstalten Projektwochen zum Thema Demokratie, die sie mit externen Partnern gestalten, zum Beispiel die Aktion Zivilcourage e. V., die mit ihrem Workshop „Zivilcourage ... nicht nur für Helden!“ seit vielen Jahren in den Schulen unterwegs ist, das Kulturhaus Arthur in Chemnitz, das Netzwerk für Demokratie und Courage und das Projekt „Grenzen überwinden“ des Ausländerrats Dresden e. V.

Außerdem stehen den Schulen „Berater für Demokratiepädagogik“ zur Verfügung. Sie sind schulintern, regio-

nal und überregional in der Fortbildung tätig. Sie sollen Schüler bei der Herausbildung demokratischer Kompetenzen und die Schulen bei der Weiterentwicklung einer demokratischen Schulkultur unterstützen.

Meine Damen und Herren, schließlich sollen Schülerinnen und Schüler auch in sogenannten heißen Wahlkampfzeiten in unseren Schulen den neutralen Raum für Diskussionen erhalten, den sie für eine ausgewogene Entscheidung benötigen. Dies betrifft in nächster Zeit die Bundestagswahl in 2017.

Meine Kollegin Frau Staatsministerin Kurth wird in Kürze die Voraussetzungen hierfür schaffen und den „Erlass zur politischen Werbung an Schulen“ aus dem Jahre 1999, offener gestaltet, veröffentlichen, sodass die Schulen dies bei ihren Planungen für das Schuljahr 2016/2017 gut berücksichtigen können.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es außerordentlich schwer ist, sich politisch heiklen, emotional aufgeladenen und komplexen Themen wie Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu stellen. Solche Themen aufzugreifen und im Unterricht offensiv anzugehen gleicht einem Drahtseilakt. Wer vor einer Klasse steht, muss gut vorbereitet argumentieren können und über pädagogische Handlungsstrategien verfügen, um mit rechtsextrem beeinflussten Schülern umgehen zu können.

An diesem Punkt setzt das Pilotprojekt mit dem Namen „Starke Lehrer – starke Schüler“ an, das das SMK gemeinsam mit der Robert-Bosch-Stiftung und der TU Dresden vor einigen Wochen gestartet hat. Bei dem Projekt stehen die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen im Mittelpunkt. Vor allem in diesen Schulen zeigen Schüler häufiger Affinitäten zu rechtsextremistischen Positionen.

Ziel ist es, Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren und im Umgang mit fremdenfeindlichen und antidemokratischen Einstellungen bei Schülern zu begleiten. Wir wollen unsere Lehrer stärken. Sie sind entscheidende Akteure für eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur. Qualifizierte und geschulte Lehrerinnen und Lehrer sind besser in der Lage, extremistischem Gedankengut entschieden entgegenzutreten und Schüler gegen fremdenfeindliche Ansichten zu wappnen. Dann wird Courage vermittelbar und erlernbar.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Verurteilung jeglicher politisch motivierter Gewalt

Drucksache 6/3458, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende AfD-Fraktion; Herr Abg. Wurlitzer. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Thema unseres Antrages lautet „Verurteilung jeglicher politisch motivierter Gewalt“. Ich bitte Sie, uns heute mit Aussagen zur Länge der Überschrift, des Antragstextes oder zur Seitenanzahl der Begründung zu verschonen. Es kommt nicht auf die Länge und den Umfang eines Antrages an, sondern auf den Inhalt und darauf, dass mögliche Handlungsaufträge klar und verständlich für jedermann formuliert sind.

Was passiert in Sachsen? Bevor ich im Anschluss wieder erklärt bekomme, dass es völlig normal sei, dass der Wind in der Politik etwas rauer wird, sei angemerkt: Sehr geehrte Frau Kliese, ich schätze Sie sehr, aber als Sie das gesagt haben, haben Sie danebengelegt. Es ist richtig, dass der Wind rau wird und zuweilen, bei bestimmten Themen, auch zu einem Sturm werden kann. Aber es darf keine Wetterlage geben, bei der Steine fliegen, Autos angebrannt oder gesprengt und Scheiben mit Bohrmaschinen bearbeitet werden. Es sollten keine selbst gebauten Feuerwerkskörper, die in ihrer Wirkung eher Sprengladungen entsprechen, gegen voll besetzte Büros zum Einsatz gebracht werden. Es sollten auch keine Privatwohnungen und Häuser angegriffen werden. Wenn in diesen Privathäusern und -wohnungen Familien mit Frau und Kindern anwesend sind, dann ist es feige und unmöglich und gehört verurteilt.

Noch einmal: Was passiert in Sachsen gerade? Ich glaube, wir befinden uns in einer gefährlichen Situation, und wir merken es selbst nicht wirklich. Ich habe einige Beispiele.

CDU: Im Büro in Leipzig-Grünau von MdL Nowak und MdB Feist wurden die Scheiben eingeschlagen. Das ist keine acht Wochen her. Die Privatwohnung von Herrn Minister Gemkow wurde angegriffen. Es wurden die Scheiben eingeworfen und die Wohnung mit Buttersäure kontaminiert.

SPD: Das Bürgerbüro in Meißen von Herrn Minister Dulig wurde angegriffen und beschädigt.

DIE LINKE: Das Auto von Stadtrat Richter aus Freital wurde zerstört. Das Büro von Kollegen Scheel wurde beschädigt. Das Büro von Kollegen Böhme in Leipzig wurde letztes Wochenende beschädigt. Die Stadthalle in Neukieritzsch wurde während eines Parteitages beschädigt und die Scheiben wurden eingeschlagen.

GRÜNE: Herr Lippmann hat auf der letzten PGF-Sitzung angedeutet, dass es auch Angriffe auf Mitglieder seiner Partei gegeben hat.

AfD: Innerhalb der letzten zwölf Monate hatten wir 36 Angriffe auf unsere Büros mit erheblichen Sachschäden. Bis heute hatten wir Gott sei Dank keine Personenschäden. Auch auf meine Wohnung im Plattenbau in Leipzig-Grünau gab es einen Anschlag. Man hat das Haus mit einem Schriftzug „Uwe, wir kriegen dich! Antifa“ versehen. Ich habe hierbei weniger Angst um mich selbst als vielmehr um meine Frau, die im neunten Monat schwanger ist, und meinen kleinen Sohn von zweieinhalb Jahren.

Es gibt jede Menge Angriffe auf alle möglichen Büros, und – –

(Das Handy der Abg. Aline Fiedler, CDU, klingelt. – Heiterkeit im Saal)

– Alles gut. – Liebe Kollegen! Wir haben uns als AfD zu jedem öffentlich gewordenen Angriff positioniert und ihn verurteilt. Wir haben uns immer hinter Sie gestellt. Wir haben in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass Gewalt niemals ein Mittel politischer Auseinandersetzung sein darf.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir uns hier im Parlament streiten können und müssen, dass wir uns in Talksendungen und auf Podiumsdiskussionen auch verbal bekämpfen müssen, aber alles, was darüber hinausgeht – und dazu gehören Angriffe auf Mitglieder des Landtags und deren Mitarbeiter, Angriffe auf gewählte Parlamentarier in Kreistagen oder Stadtparlamenten und Angriffe auf Parteimitglieder –, ist ein Angriff auf die Demokratie hier im Land.

Wissen Sie, wie viele sich von Ihnen hinter uns gestellt haben? Wissen Sie, wie viele Fraktionen sich dazu geäußert und die Anschläge auf AfD-Büros verurteilt haben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ist das jetzt eine Quizshow?)

Keine. Es gab die eine oder andere Mitteilung von einzelnen Mitgliedern, aber von den Fraktionen hat sich keine hingestellt und die Gewalt gegenüber AfD-Büros verurteilt. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir sitzen hier alle im gleichen Boot.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir als Partei, die rechtmäßig gewählt worden ist und hier im Landtag sitzt, sinken, dann werden Sie über kurz oder lang mit sinken. Das ist leider Gottes so. Ich hoffe, dass wir relativ zeitnah erkennen, dass wir alle im gleichen Boot sitzen und tätig werden müssen. Hart in der Sache, fair in der Zusammenarbeit und kollegial im Umgang – so stelle ich mir die Arbeit im Landtag vor, und das klappt zuweilen auch.

Ich weiß, dass es schwer ist, und auch ich muss mich hier und da noch mehr zusammenreißen, und wir müssen

lernen. Ich denke aber, dass das die Bürger von uns allen erwarten können, und ich bin davon überzeugt, dass es auch ihr gutes Recht ist.

Das war es für die erste Runde. Danke.

(Beifall bei der AfD –
Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention von Frau Kliese; bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. – Da ich direkt angesprochen worden bin – Sie haben mich zitiert, dass ich einmal in einer Rede gesagt habe, dass der Ton gegenüber Politikern und Politikerinnen in unserem Land rauer geworden sei –: Das ist richtig. Das ist eine sachliche Feststellung. Ich glaube, jeder, der hier im Parlament sitzt, hat es in den letzten Wochen und Monaten zu spüren bekommen. Das war keine Bewertung, ob ich das gut oder schlecht finde. Aber ich habe auch in diesem Hause vor einigen Jahren einmal in Bezug auf das Thema Debattenkultur gesagt, dass der Landtag kein Streichelzoo ist. Dazu stehe ich ebenfalls.

Ich finde es allerdings äußerst misslich, dass Sie hier eine Kausalität zwischen der Äußerung, der Ton sei rauer geworden oder der Wind wehe rauer, und Gewalttaten gegenüber Abgeordneten herstellen; denn von diesen – das wissen Sie auch – distanziert sich meine Fraktion und distanzieren sich persönlich in jedem Fall, natürlich auch in dem Fall, wenn es Ihre Büros betrifft, genau wie alle anderen auch.

Ich möchte einfach nur sagen, dass ich es nicht in Ordnung finde, dass das hier in einen Zusammenhang bzw. auf eine Ebene gestellt wird, da ich glaube, dass eine gewisse Schärfe in der Tonalität doch ein sehr, sehr großer Unterschied zu Gewalttaten gegenüber Abgeordneten oder ihren Büros ist, und das verbitte ich mir einfach von Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Wenn das falsch angekommen ist, dann muss ich um Entschuldigung bitten. Das war kein Angriff gegen Ihre Person, ganz im Gegenteil. Aber wir hatten diesbezüglich schon einmal eine ähnliche Debatte, und darin hatten Sie zu unserem Redebeitrag geäußert, dass man damit leben müsse, wenn man in die Politik geht, dass der Wind wesentlich rauer weht.

Im Protokoll steht auch, dass dazu nicht gehört, dass in diesem Wind oder Sturm Steine fliegen. Nur das wollte ich damit sagen. Das hat nichts damit zu tun, dass ich Sie damit angreifen wollte; ganz im Gegenteil.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Kirmes für die CDU-Fraktion.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage: Politische Gewalt, egal, auf welchen ideologischen Rechtfertigungsversuch sie gestützt wird und gegen wen sie gerichtet ist, ist zu verurteilen. Dies wurde nicht zuletzt in der letzten Plenarsitzung im November 2015 unmissverständlich durch unseren Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich mit sehr deutlichen Worten vor dem Hintergrund der Attentate in Paris erklärt.

Er sagte unter anderem in seiner Rede: „Wir alle sind aufgerufen, unsere Freiheit gemeinsam zu leben – als Bürger, als Demokraten, als Europäer. Wir leben Freiheit, wenn wir blindem Hass und roher Gewalt unsere Menschlichkeit entgegensetzen.“ Und, meine Damen und Herren, alle Fraktionen des Sächsischen Landtags haben auch den feigen Anschlag auf die Familie unseres Justizministers genau aus diesem Beweggrund verurteilt.

Ich denke, dass das, was wir verbal zu dieser Problematik ausdrücken mussten, in diesem Hohen Hause auch ausgesprochen worden ist. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, und diesen haben wir Abgeordneten eben nicht allein mit Statements im Parlament zu verteidigen, sondern mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort durch eine klare Position, durch eine klare, demokratische Haltung zu unserem Rechtsstaat im politischen Diskurs.

Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass auch Polizei, Staatsanwaltschaften und die Richterschaft Mittel bekommen, um allen – allen –, welche sich nicht an demokratische Spielregeln halten, klar Paroli bieten zu können. In Sachsen wurde deshalb auch das Sonderdezernat PMK, Politisch Motivierte Kriminalität, gegründet.

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, in einer Aktuellen Debatte in diesem Sommer stellten Sie schon einmal Politiker in den Fokus Ihrer Betrachtungen und meinten, diese wären Freiwild. Wir hatten es also erst vor einem halben Jahr mit ebendiesem mit dem Fokus auf Politiker gerichteten Problemkreis zu tun und haben uns damit ausführlich beschäftigt. Aber Sie bringen das heute wieder ins Plenum, und ich meine, Sie springen mit diesem Antrag erneut viel zu kurz.

Ihr Antrag zielt wieder vorrangig darauf ab, politisch motivierte Gewalt gegen uns Politiker zu verurteilen, aber man muss deutlich sagen: Wir sind nur ein Teil der Gesellschaft, gegen den derzeit verstärkt – auch körperliche – Gewalt ausgeübt wird. Ja, es ist zu verurteilen, dass Politiker der AfD angegriffen werden und deren Wahlkreisbüros mit zunehmender Intensität Ziel von Angriffen oder Anschlägen werden. Die CDU-Fraktion verurteilt dies auf das Schärfste, wie sie es auch bei Angriffen auf andere Abgeordnete und deren Büros getan hat und tun wird.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Ich meine aber, dass es einem in dem Kontext, in den Sie Ihren Antrag gestellt haben, so vorkommen kann, als sollten wir Politiker – konkret mit Blick auf Chemnitz –,

insbesondere die AfD, in eine Märtyrerrolle gedrängt werden. Der Antrag stellt eben nicht die Verbindung zu vielen anderen extremistischen Gewalttaten – ob politisch oder religiös motiviert, ob in Paris oder Heidenau, ob gegen Flüchtlinge in Unterkünften oder Andersdenkende auf Demonstrationen, gegen Polizisten oder friedliche und engagierte Bürger – her.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade das, was wir am vergangenen Wochenende in Leipzig erleben mussten, zeigt, dass wir unsere Auseinandersetzungen auch hier viel deutlicher mit den extrem menschenfeindlichen Handlungen von sich selbst linksextrem verortenden Verbrechern und deren Sympathisanten zu führen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es kann nicht sein, dass gewisse Leute – das sage ich auch an Politiker – unsere Freiheit, unsere demokratische Verfasstheit für ihren Kampf gegen genau diese Errungenschaften einsetzen. In unserem Kampf gegen Neonazis und deren Handeln und Gedankengut stehen wir Demokraten zusammen. Aber – das möchte ich kritisch anmerken – müssen wir nicht auch manchmal deutlich hinterfragen, ob manche Demonstrationen der Zivilgesellschaft gegen rechte Geschichtsklitterer einen Rahmen für solche Linksterroristen wie am vergangenen Wochenende in Leipzig ermöglichen oder befördern? Sollten wir alle nicht aufgerufen sein, gründlicher zu überlegen, ob wir unser demokratisches Grundverständnis tatsächlich immer dadurch öffentlich machen müssen, indem zu einer angemeldeten Neonaziveranstaltung von einigen Unverbesserlichen gleich fünf, sechs, sieben, acht oder mehr Gegenveranstaltungen angemeldet werden? Meinen die Veranstalter, das noch im Griff zu haben? Ist das, was im Leipziger Süden am Samstag passiert ist, vielleicht von einigen zumindest billigend in Kauf genommen worden? Ich stelle mir jedenfalls diese Frage sehr, sehr ernst.

Nun aber, verehrte Antragsteller, an Sie die Frage: Wie fällt Ihre tatsächliche Abgrenzung zu denen aus, die auf Demonstrationen Plakate mit Galgen zeigen, an denen Politiker hängen? Mit welchem Nachdruck schicken Sie diese von Veranstaltungen, die Sie unterstützen oder die von Ihnen mitgetragen werden, tatsächlich nach Hause? Wie klar grenzen Sie sich von denen ab, die mit offenen neonazistischen Hetzereien in Ihren Reihen agieren? Mir genügt der erhobene Zeigefinger Ihres Bundesvorstandes in dieser Hinsicht keineswegs.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wie gesagt: Der Bogen ist weiter zu spannen. Es geht nicht um Politiker, es geht um unsere Demokratie, um unsere Gesellschaft und um alle Bürger. Ziel von Angriffen wurden nicht nur Politiker und Wahlkreisbüros, sondern in massiver Form auch Polizei und friedliebende Bürger. Sorgen wir dafür, dass nicht eine gewaltbereite, Angst und Terror verbreitende Minderheit ihre Ziele, unsere demokratischen Grundwerte zu erschüttern, erreicht! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, trägt dazu aber leider wenig bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Eskalation von Konflikten, die wir zurzeit in Sachsen erleben, ist in erster Linie ein politisches, kulturelles, soziales und dann ein polizeiliches und strafrechtliches Problem, und in dieser Reihenfolge müssen wir es auch bearbeiten.

Vor wenigen Tagen erlebten wir den Anschlag auf das private Lebensumfeld von Staatsminister Gemkow. Ich habe damals gesagt, das ist Terror pur und verdient nur eine Antwort: Verachtung, Verfolgung und Verurteilung.

Wer Verletzungen von Familienangehörigen und politisch Verantwortlichen in Kauf nimmt, der ist durchgeknallt und muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schnellstmöglich entschärft werden.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der AfD)

Dieser Anschlag war aus meiner, war aus der Sicht der LINKEN zugleich ein neuer Tiefpunkt politischer Unkultur in Sachsen. Dabei ist es mir herzlich egal, welche Pseudomotive der oder die Täter sich für ihr brachiales Vorgehen gegen das Fundament zivilisatorischen Zusammenlebens womöglich umhängen.

Die fortschreitende Enthemmung bei der Wahl der Mittel im politischen Konflikt ist ein zentrales Problem für die Demokratie in Sachsen. Ob illegale Plakate von Asylunterkünften, Brandanschläge, Übergriffe auf Flüchtlingshelferinnen und -helfer, Attacken auf Journalisten, Angriffe auf öffentliche Einrichtungen und Polizeikräfte, die nicht abreißen lassen von Zerstörungen an Abgeordneten- und Parteibüros und die Angriffe auf Geflüchtete: Hier sind längst alle Grenzen überschritten. Das staatliche Gewaltmonopol gerät in Sachsen ins Wanken.

All das ändert nichts an meiner vorgetragenen Feststellung. Wer meint, mit Körperverletzungen und Sachbeschädigungen seinem Unmut Ausdruck verschaffen zu müssen, und selbst Unbeteiligte gefährdet, hat ein falsches Feindbild und muss strafrechtlich belangt werden.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

Natürlich haben wir als Partei DIE LINKE ein politisches Problem, wenn Leute mit Pflastersteinen in der Hand Straßenbahnhaltestellen und wahllos alles, was sich in Wurfweite befindet, zerlegen und vorher und hinterher den Eindruck zu erwecken suchen, das geschehe aus linker Motivation. Selbstverständlich lässt sich aus linker Grundüberzeugung keine Rechtfertigung der Zerstörung von Straßenbahnhaltestellen ableiten und erst recht nicht, in der Nähe einer Asylunterkunft bürgerkriegsähnliche Zustände zu inszenieren.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Das hat meine Kollegin Juliane Nagel bereits am Sonnabend scharf verurteilt, und dem schließe ich mich an.

(Beifall bei den LINKEN – Andreas Heinz, CDU:
Das ist doch nicht zum Aushalten! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wer meint, am Sonnabend eine Spur der Verwüstung durch die Karl-Liebknecht-Straße ziehen zu müssen, hat der Willkommenskultur, dem Antifaschismus, dem Antirassismus, dem Kampf gegen alte und neue Nazis einen Bärendienst erwiesen. Das ist meine Überzeugung, und das ist auch die Position aller Mitglieder meiner Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

An der Stelle will ich einfügen: Wer nun meint, den sächsischen Verfassungsschutz als Schuldigen benennen zu müssen, weil er nicht rechtzeitig genug wusste oder nicht richtig informiert hat, scheint immer noch zu glauben, dass Fußball eine überall saubere Sportart wäre.

(Zuruf von der CDU: Also, das ist doch ...!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, der SPD und der GRÜNEN! Wir müssen alle aus diesen Vorfällen lernen.

(Patrick Schreiber, CDU: Schämen Sie sich!)

Deshalb sollte jede und jeder bei sich selbst anfangen und nicht als Erstes den anderen beschuldigen.

Wir alle werden unsere Schlussfolgerungen zu ziehen haben, zum Beispiel genau darauf zu achten, dass unsere Worte und unser Verhalten niemandem Vorwand für Gewalt geben können. Dazu besteht vor allen Dingen bei dem Antragsteller, der AfD, dringende Notwendigkeit,

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

denn Ihre Pressemitteilungen und Wortmeldungen, Ihr Auftreten bei Ihren sogenannten Asylchaosveranstaltungen, die Sie organisieren, sind oft genug geistige Brandfackeln, die dann von anderen in Brandstiftung und Anschläge gegen Geflüchtete umgesetzt werden.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Das ist unverschämt! –
Weitere Zurufe von der AfD und der CDU)

Ich würde mir aber auch von der CDU weniger Besserwisserei wünschen, zumal Sie in einem Glashaus sitzen, das bereits teilweise zerdeppert ist.

(Zuruf von der CDU: Ja, von den LINKEN! –
Zuruf von der AfD: Ja, von Ihren Leuten!)

Jede und jeder hier im Raum muss sich der Verantwortung stellen, einen eigenen Beitrag zu leisten, um die Eskalationsspirale zu stoppen.

(Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Es ist Zeit für ein Bündnis aller demokratischen Organisationen und zivilgesellschaftlicher Kräfte für ein friedliches, buntes Zusammenleben und eine gewaltfreie Streitkultur im Freistaat Sachsen.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist der Meinungsstreit mit Worten. Dieses leitet sich aus unserem großartigen Grundgesetz ab. Artikel 4 verankert den wichtigsten Wert der Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit allein reicht allerdings nicht. Artikel 2 garantiert deshalb die Unversehrtheit von Leib und Leben und Artikel 14 das Eigentum.

Aus dem Zusammenspiel dieser Artikel gilt: Wer in unserem Land frei seine Meinung äußert, muss das frei von Angst vor Angriffen auf seinen Besitz oder gar seine Person tun können. Nur so können wir in einen Meinungsstreit um die besten Konzepte für unser Land treten. Denn anders, als es uns manche unterstellen, geht es auch bei uns im Landtag nicht um Macht und Lobbyinteressen oder die eigene Karriere. Wenn wir streiten, dann geht es für uns immer um die Frage, wie wir unser Land voranbringen können.

Damit sind ausdrücklich vermeintlich unbequeme Meinungen zugelassen und erwünscht; denn nur Widerspruch und das kritische Hinterfragen politischer Entscheidungen schafft Fortschritt. Kritiker sind die besten Freunde der Demokratie, denn sie helfen uns dabei, unsere Gesellschaft zu verbessern.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben immer für das Recht auf Meinungsfreiheit gekämpft; auch deshalb, weil wir unsere Meinung auch in Zeiten der Unfreiheit vertreten haben, wissen wir um den Wert. Dafür sind viele unserer Genossinnen und Genossen ins Gefängnis gegangen, in Todeslagern gelandet oder auf offener Straße angegriffen worden. Wir wissen deshalb: In einer Demokratie muss jede und jeder seine Meinung äußern dürfen, ohne Angst vor Gewalt, und zwar Angst vor Gewalt durch politische Gegner oder auch den Staat. Dafür steht unser Grundgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen mit großer Sorge die fortschreitende Enttabuisierung von Gewalt als politisches Mittel. Dabei sind auch verschiedene Politikerinnen und Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunalpolitischer Ebene Opfer. Mitglieder aller Fraktionen in diesem Haus sind betroffen. Stellvertretend möchte ich nennen unsere ehemalige Kollegin Eva Jähnigen aus Dresden von den GRÜNEN, Albrecht Pallas von den Sozialdemokraten, Marco Böhme von der Linksfraktion, Sebastian Gemkow von den Christdemokraten oder auch Carsten Hütter von der AfD. Ich verurteile

diese Angriffe auf Büros oder Privaträume. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, egal, gegen wen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und der AfD)

Mancher mag argumentieren, es seien ja nur Fensterscheiben. Auf diesen Diskurs, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir uns nicht einlassen, erstens aus Prinzip und zweitens sitzt hinter jeder Fensterscheibe ein Mitarbeiter oder schläft ein Kind. Wir tragen alle eine Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und unsere Familien. Deshalb dürfen wir in dieser Frage keine Kompromisse machen.

Das Problem politischer Gewalt beschränkt sich allerdings nicht auf uns Politikerinnen und Politiker; denn weitaus häufiger werden Asylsuchende und Flüchtlinge sowie deren ehrenamtliche Helfer in Willkommensinitiativen oder Helferverbänden Opfer von Angriffen, Überfällen und Anschlägen. Die Polizei zählte im Jahr 2015 mehr als 1 600 Straftaten, die sich gegen Flüchtlinge richteten. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Sachsen liegt in diesen Statistiken leider traditionell vorn.

Auch diese Menschen haben Namen und Schicksale, und sie genießen nicht den besonderen Schutz, den, wenn wir ehrlich sind, wir Politikerinnen und Politiker doch haben. Diese Menschen würdigt der Antrag der AfD leider nicht.

Die Enttabuisierung politischer Gewalt kommt nicht aus dem luftleeren Raum. Sie ist das Ergebnis der Verrohung des politischen Diskurses. Insoweit leisten AfD-Politiker wie Frauke Petry oder zuletzt Bernd Höcke mit ihren Reden und Aktionen einen entscheidenden Beitrag zur Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der
Abg. Uwe Wurlitzer und André Barth, AfD)

Gleichzeitig verkaufen Sie sich mit diesem Antrag als Opfer und blenden andere dabei aus. Das ist zynisch. Und Zynismus ist Gift für unsere Grundwerte.

Ich glaube, bei der Bewertung von Anträgen kommt es nicht auf deren Länge, sondern auf zwei Punkte an. Der erste ist: Aus welcher Haltung heraus formuliere ich ihn? Hierzu sage ich: Ihre Haltung stimmt an dieser Stelle nicht.

Der zweite ist: Was folgt denn aus diesem Antrag für Handeln? Dazu sage ich, Ihr Antrag ist einzig und allein ein Bekenntnis. Das Handeln sind Sie bisher wie immer schuldig geblieben.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir entschiedenes Handeln statt zynischer Bekenntnisse. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es zu Beginn dieser Aussprache, wiederholt in gebotener Deutlichkeit: Gewalt – egal, von wem, aus welchen Motiven – ist falsch und ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Es ist Aufgabe eines starken Rechtsstaates, Gewalttäter konsequent zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Jens Michel, CDU)

Dies habe ich für meine Fraktion innerhalb des letzten Jahres in diesem Haus bereits dreimal dargelegt. Wer glaubt, mit Gewalt politische Ziele durchsetzen zu können, der rüttelt an den Grundfesten unserer demokratischen Werteordnung. Das gilt für jede Form der politisch motivierten Gewalt – egal, ob es um Ausschreitungen am Rande von Demonstrationen, wie wir sie in Leipzig am Wochenende vor Augen geführt bekommen haben, geht, um Angriffe gegen Flüchtlinge oder auch um Angriffe auf Bürgerbüros und Wohnungen von Abgeordneten.

Das gilt, und das sage ich ebenfalls in gebotener Deutlichkeit, für alle Betroffenen, einschließlich aller betroffenen politischen Parteien, Mandats- und Funktionsträger. Damit sage ich ganz deutlich: Ich verurteile auch alle Angriffe auf Büros und Mitglieder der AfD.

Die Grundfunktion eines demokratischen Rechtsstaates ist es, politische Konflikte und Meinungsverschiedenheiten durch Debatte und durch Entscheidung zu lösen und eben nicht durch Gewalt. Jede Partei und jede Fraktion, für die ein Bekenntnis zur Gewaltfreiheit keine Selbstverständlichkeit ist, hat den Boden einer demokratischen Auseinandersetzung verlassen.

Von daher ist Ihr Antrag nichts weiter als der Versuch, eine Selbstverständlichkeit in diesem Hohen Hause zu beschließen. Genauso gut könnten Sie beschließen lassen, dass Wasser nass ist oder die Erde keine Scheibe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Antrag ist dabei allerdings nichts weiter als ein weitgehend durchschaubarer politischer Schachzug. Es geht Ihnen nicht um den Inhalt oder um eine fundierte Diskussion zum Thema politisch motivierte Gewalt, zu ihren Ursachen und zu Lösungsansätzen. Ziel ist es offensichtlich einzig und allein, dieses Hohe Haus in der Öffentlichkeit vorzuführen.

Entweder stimmen wir diesem vollkommen inhaltslosen Antrag zu – dann heißt es, Sie wären es gewesen; Stichwort: AfD wirkt, die endlich den Landtag zu einem gemeinsamen Bekenntnis gegen politisch motivierte Gewalt gebracht hätten, als wäre das Bekenntnis gegen politisch motivierte Gewalt eine Erfindung der AfD –; oder man tut das, was man mit einem solch inhaltsleeren Antrag tun sollte: Man legt ihn ab – dann beginnt bei der AfD die komplette generalstabsmäßige Orchestrierung der politischen Unterstellungsrhetorik. Dann wird sophistisch der Fehlschluss gezogen werden, die Parteien im

Landtag hätten sich nicht hinreichend von politischer Gewalt distanziert. Dabei ist dieser Fehlschluss genauso absurd wie dieser Antrag.

Wir werden über dieses Stöckchen, das Sie uns hier hinhalten, nicht springen. Denn es gilt, „an den Taten und nicht an den Worten sollt ihr sie messen“. Kein Problem von Gewalt oder gewaltaffiner Radikalisierung, wie wir sie momentan in unserer Gesellschaft erleben, wird mit diesem Antrag auch nur im Ansatz gelöst.

Sie wollen ein Bekenntnis? Sie haben dieses Bekenntnis gerade von jeder Fraktion in diesem Hohen Hause und auch schon mehrfach in dieser Legislaturperiode bekommen.

Der Frage, wie wir wirksam einer Radikalisierung in Teilen unserer Gesellschaft entgegenwirken, begegnet der Antrag indes mit keiner Silbe.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes feststellen: Die Grundlage für Gewalt ist auch verbale Gewalt und Hetze. Da komme ich zu Ihren außerparlamentarischen Truppenteilen von Pegida.

(Oh, oh! von der AfD)

Auch Journalisten sehen sich zunehmend einer Welle der mithin ebenfalls politisch motivierten Gewalt ausgesetzt. Grundlage dafür bildet auch eine zunehmende verbale Diffamierung der Presse, die Nährboden für Gewalt bildet. Eine Partei, deren Parteivorsitzende die Bezeichnung einer großen deutschen renommierten Tageszeitung als „linksfaschistische Propaganda“ unterstützt und dieser sogar eine Mitschuld an Angriffen auf Politiker unterstellt, hat die Glaubwürdigkeit verloren, sich mit diesem Antrag dazu aufzuschwingen, diesem Haus selbstverständliche Bekenntnisse abzurufen.

Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und ganz vereinzelt bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, AfD-Fraktion.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mich als Allererstes bei Ihnen bedanken, dass Sie dieses Bekenntnis heute abgegeben haben, und gleichzeitig feststellen, dass es bis dato noch nicht passiert ist, wie es gerade ausgeführt wurde.

Bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, möchte ich auf einige Vorredner eingehen. Sehr geehrter Herr Kirmes, wir springen wenigstens. Sie sagen, unser Antrag sei zu kurz gesprungen. Das mag sein, aber wir springen wenigstens – was wir von Ihnen leider Gottes noch nicht sagen können.

(Beifall bei der AfD – Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Aber wenn der Sprung ins Wasser fällt ...?!)

Wenn Sie sagen, wir müssen uns noch mehr von rechts abgrenzen, dann frage ich Sie: Was können wir mehr tun, als auf Demonstrationen, die die AfD organisiert hat, mit

Plakaten herumzulaufen, auf denen draufsteht „NPD ist keine Lösung!“, dass wir Ordner dabei haben, die jegliche Transparente heraussortieren, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen?

(Zurufe von den LINKEN und des Staatsministers Martin Dulig)

– Lassen Sie mich ausreden; wir haben Sie auch ausreden lassen.

Einmal ganz ernsthaft: Sie verlangen von uns – und das ist völlig richtig –, dass wir uns von rechts abgrenzen, und das tun wir, so gut wir können.

(Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

– Lassen Sie mich ausreden! – Wir sind hier nicht im Bund; wir sind hier in Sachsen und wir sprechen über Sachsen. Es gibt mit Sicherheit auch in den anderen Fraktionen den einen oder anderen Kandidaten, der in anderen Bundesländern nicht sehr vorteilhaft für seine Partei gesprochen hat, aber darauf möchte ich jetzt gar nicht eingehen.

Fakt ist, wir versuchen uns von rechts abzugrenzen. Wir haben ein dreistufiges Aufnahmesystem. Wir sehen zu, dass auf unseren Demonstrationen, die wir organisieren, die Redebeiträge vorher durchgesehen werden.

(Anhaltende Zurufe und starke Unruhe)

– Geht's wieder? – Wenn Sie davon sprechen, Herr Kirmes, dass die Galgen auf Pegida nicht mitgeführt werden sollen, bin ich total bei Ihnen; wir haben mit Pegida wenig zu tun an der Stelle. Aber was ist den mit den Guillotinen und den Galgen, die von anderen Seiten getragen werden? Die werden in der Presse mit einer Minute gewürdigt, wenn überhaupt – es wird immer nur auf die eine Seite geschaut.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja, natürlich, die Presse ist schuld!)

Herr Gebhardt, Sie sagen immer, wir müssen uns von rechts abgrenzen – da bin ich total bei Ihnen, absolut. Aber was ist denn mit Ihrer Abgrenzung gegen die Linksextremisten, wo ist die denn? Die sehe ich nirgendwo.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Sie haben ein Mitglied in Ihrer Fraktion – was leider Gottes heute nicht anwesend ist –, das den jungen Herren und Damen doch relativ zugeneigt ist. Darüber spricht kein Mensch, und doch ist es so.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie quatschen schon wieder dummes Zeug!)

– Das ist überhaupt kein dummes Zeug. – Die Frau Nagel schreibt: „Haut den Bullen die Schädeldecke ein!“ Das finde ich nicht sonderlich prickelnd.

(Zuruf von den LINKEN: So ein Unsinn!)

– Das ist überhaupt kein Unsinn. Immer dann, wenn es Ihnen nicht passt, ist es permanent Unsinn, wunderbar, ganz hervorragend. Aber trotzdem: Wo ist Ihre Abgrenzung gegen Linksextremismus, Herr Gebhardt? Die kann ich nicht sehen.

(Frank Kupfer, CDU:
Das möchte ich auch mal wissen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! – Herr Wurlitzer, Sie haben eben einen sehr harten Vorwurf in Richtung der Kollegin Nagel geäußert. Die Frage ist: Können Sie es belegen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Gehen Sie doch auf ihren Blog bei Facebook, das ist doch ganz unproblematisch.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Jule Nagel ist nicht bei Facebook! –
Weitere Zurufe)

Oder gehen Sie bei Indymedia hinein.

Albrecht Pallas, SPD: Wo denn jetzt – ihr Blog oder Indymedia?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, meine Damen und Herren, können wir das bitte sortieren: eine Anfrage – eine Antwort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Da wir gerade bei der SPD sind: Herr Homann, Ihre Frau Friedel und Herr Brangs sind an dem Tag, als Pegida ihren ersten Jahrestag hatten, gemeinsam mit den Herren und Damen vom Schwarzen Block aus Leipzig demonstrieren gegangen. Das hat Sie aber gar nicht gestört. Das war für Sie ganz unproblematisch.

(Zuruf von der SPD: Aus Leipzig?)

– Ja, ja.

(Zuruf von der SPD: Geografie!)

– Aus Leipzig! Rhetorik, ganz einfach.

(Zuruf von der SPD: Grammatik!)

Eines wollte ich noch zu den GRÜNEN sagen: Selbstverständlich ist Pegida nicht unsere außerparlamentarische Organisation. Ich weiß gar nicht, woher Sie das haben. Das dürften Sie aus keiner einzigen Pressemitteilung von uns haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich glaube, das Mikrofon ist noch an. Sie haben Glück.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich mache es kurz. Im Gegensatz zu Ihnen können wir Belege nennen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Oh!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Hörten Sie sich die Rede Ihres, wie ich glaube, stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Mitglieds des Europäischen Parlaments, Marcus Pretzell, auf Ihrem letzten Bundesparteitag an? Dort hat er die Aussage geprägt, die AfD sei die Pegida-Partei.

Uwe Wurlitzer, AfD: Nein, das hat er so nicht gesagt. Wenn Sie sich den ganzen Beitrag angehört hätten, dann würden Sie das auch verstehen. Aber das ist immer so: Wenn man ein paar Dinge nimmt, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, dann wird es problematisch. Das ist klar.

Aber noch einmal zu den GRÜNEN: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass man sich –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wir hatten gerade eine nette Debatte!)

– Ja, bitte?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir
hatten doch gerade eine nette Debatte!
Können Sie nicht einfach ruhig sein?)

– Vielleicht sollten Sie ruhig sein. Das würde vielleicht manchmal helfen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das sollte
nur ein freundlicher Hinweis gewesen sein!)

Also, die GRÜNEN: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass man sich von gewissen Leuten distanzieren müsse und dass man nicht zu sehr in die verkehrte Ecke hauen dürfe. Jetzt zitiere ich Ihren Landesvorsitzenden, Herrn Kasek. Als es um den Anschlag auf die Privatwohnung von Herrn Gemkow gegangen ist, hat sich Herr Kasek hingestellt und das Ganze verharmlost; das sei gar nicht so problematisch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt reißen
Sie Aussagen aus dem Zusammenhang!)

– Nein, das ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich darf es Ihnen nicht vorlegen. Wir können Ihnen aber gern den Link schicken; wir haben es gerade noch einmal recherchiert.

Ihr Herr Kasek hat sich auch hingestellt und einem Mitglied unseres Kreisverbandes in Leipzig – – Das ist auch durch die Medien gegangen; es gab auch ein Gerichtsverfahren. Er hat das öffentlich gemacht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hat er verloren?)

– Bitte?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hat er verloren?)

– Warten Sie doch ab! Ich komme gleich dazu.

Er hat gesagt, dass Herr Nahlob – er hat einen Friseurladen – bei der AfD sei. Man müsse aufpassen, wenn man dort hingehet; denn man wisse ja nicht, wo Herr Nahlob die Schere ansetze. Früher hat man gesagt: „Kauft nicht beim Juden!“, und dort hat man das so gemacht. Leider Gottes ist es noch nicht zu einer Verurteilung gekommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das nennt sich Rechtsstaatlichkeit!)

– Ja, manchmal ist sie – Na gut.

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Was passiert hier in Sachsen wirklich? Ich habe die Ereignisse in Leipzig am Samstag verfolgt und kann die ganze Aufregung darüber überhaupt nicht verstehen. Wir haben doch angeblich gar kein Problem mit Linksextremismus. Wir haben auch genug Polizei im Freistaat. Der Innenminister sagt: Wir haben alles im Griff. Die Behörden haben alles im Griff. – Also, wo ist das Problem? Wieso sind jetzt alle überrascht, meine Damen und Herren, dass es mal wieder in Leipzig gebrannt hat?

Sie ernten jetzt nur, was Sie tatsächlich gesät haben. Sie sind mitverantwortlich für das, was in Leipzig passiert ist, vielleicht nicht unmittelbar, aber dennoch.

Sie haben bis heute nichts getan. Sie haben verharmlost und den Blick immer nur in eine Richtung schweifen lassen. Es wird geredet, und zwar immer nur kurz nachdem es einen derartigen Vorfall gegeben hat. Konsequenzen gibt es keine.

Die Demonstration der Rechtsextremen in Connewitz war total bescheuert und unnötig. Darin sind wir uns einig, da bin ich absolut bei Ihnen. Gleichwohl hat jeder das Recht zu demonstrieren, wo er will; das steht im Grundgesetz. Jeder hat auch das Recht, ein Vollidiot zu sein. Die Frage stellt sich, ob das sinnvoll ist. Es war eine völlig unnötige Provokation.

(Zurufe von den LINKEN)

– Bevor Sie weiter dazwischenrufen, warten Sie ab!

Die Idioten, die dort demonstriert haben, waren nicht das Problem der Polizei und der Feuerwehr. Das Problem der Polizei und der Feuerwehr waren die vermeintlichen Gegendemonstranten, die gewaltbereiten Autonomen, die Demonstranten, die den Autonomen immer wieder Schutz vor der Polizei gewährt haben.

Was ist das Ergebnis des 12.12.? 69 verletzte Polizisten; 50 beschädigte Dienstwagen; Bürger und Gewerbetreibende, die Angst haben; eine Polizeiführung, die leider versagt hat; ein verlogener SPD-Oberbürgermeister, der die guten Gewalttäter bis vor Kurzem noch verteidigt hat; und eine sächsische Stadt, die wieder einmal in die Negativschlagzeilen gekommen ist.

(Zurufe von der SPD: Belege!)

Es gibt keine guten Straftäter. Es gibt nur Demonstranten, die sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die die Einhaltung der Gesetze beinhaltet, verpflichtet sehen, und jene, die sich außerhalb dieser Gesetze stellen. Ich frage mich, wer dem Tourismus und dem Ansehen Sachsens mehr schadet: die friedlichen Demonstranten oder die autonomen Chaoten.

Ich habe hier einen Bericht der Feuerwehr vom Samstag: 06:53 Uhr – brennende Reifen auf dem Dach der Kochstraße 132, Kulturfabrik; 07:00 Uhr – brennende Mülltonnen auf der Kohlgartenstraße/Ecke Bergstraße; 07:03 Uhr – brennende Reifen Paußnitzbrücke/Schleußiger Weg; 07:30 Uhr – brennende Reifen Wolfgang-Heinze-Straße/Ecke Prinz-Eugen-Straße. Das zieht sich durch bis 20:29 Uhr.

Ich kann nicht sehen, was das mit der Demonstration zu tun hatte. Ich kann nur sehen, dass dort ein paar Verrückte unterwegs waren, die Sachschäden verursacht und die Leute in Gefahr gebracht haben. Das war auch keine Gegendemonstration; das war ein öffentlicher Angriff auf die staatliche Ordnung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was wollen Sie jetzt von uns?)

– Lassen Sie mich doch ausreden! Das ist entsetzlich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie kommen
ja nicht zum Punkt! Das ist das Problem!)

Wir haben verloren, meine Damen und Herren. Wir haben mehrfach verloren. Unsere Polizei hat verloren, weil Sie, Herr Innenminister, einen Polizeipräsidenten in Leipzig stützen und schützen, der seit Monaten mit der Lage völlig überfordert ist. Sie opfern unsere Polizisten, weil Sie Angst haben, mal selber hart durchzugreifen.

Ist Ihnen aufgefallen, Herr Minister, dass wir seit Monaten keine dieser Straßenschlachten gewonnen haben? Wir weichen immer nur zurück und stärken damit allen Extremisten, ob rechts, links oder religiös motiviert, den Rücken.

Ich fordere Sie hiermit auf, Herrn Polizeipräsidenten Merbitz von seiner Funktion zu entbinden und einen Mann oder eine Frau einzusetzen, die den Willen und auch das Rückgrat hat, die Stadt Leipzig zurückzuerobern.

Wir müssen als Landtag jetzt ein Signal setzen. Sonst haben wir bald Verhältnisse wie in der Weimarer Republik. Wenn wir den Anfang machen, gemeinsam als Landtag einen ersten Schritt gehen – auch wenn das zu kurz gesprungen ist, wie es Herr Kirmes gesagt hat – und gemeinsam diese politisch motivierte Gewalt verurteilen, dann ist das ein Signal. Dass wir damit nicht von heute auf morgen alles lösen können, ist mir völlig klar. Aber wir haben 25 Jahre verschlafen und diese Situation ein Stück weit selbst herbeigeführt.

Wir müssen als Landtag jetzt ein Signal setzen, sonst haben wir bald Verhältnisse wie in der Weimarer Republik. Bis hierhin und nicht weiter! Wir haben eine Demo-

kratie, und wir sind stolz darauf. Jeder, der das nicht will, kann auswandern. Das war vor 25 Jahren noch ein Problem; heute ist es deutlich einfacher.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Herr Wurlitzer, ich möchte als Christin eine Zwischenfrage stellen. Sie haben von „religiös motivierter Gewalt“ gesprochen. Können Sie sagen, ob so etwas in Sachsen vorkommt oder vorgekommen ist? Vielleicht kennen Sie da ja Tatbestände, die ich nicht kenne. Wie kommen Sie sonst dazu, die „religiös motivierte Gewalt“ jetzt hier anzuführen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe sie angeführt, weil vor nicht einmal ganz drei Wochen in Paris ganz offensichtlich religiös motivierte Gewalt stattgefunden hat und wir das hier in Sachsen nicht haben müssen – ganz einfach.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen, an dem sich auch die Polizei ausrichten kann. Wir fahren als Politiker alle auf dem gleichen Schiff. Wir segeln gemeinsam oder wir gehen gemeinsam unter. Ich möchte mit Ihnen segeln, wir möchten mit Ihnen segeln – für unser Land. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zur Verurteilung jeglicher politisch motivierter Gewalt zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU noch das Wort gewünscht? – Aber es gibt erst noch eine Kurzintervention.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte feststellen, dass das, was wir gerade gehört haben, vor allem darauf abstellte, unter Verweis auf Hörensagen, Behauptungen und Unterstellungen ein angebliches Politikversagen zu konstruieren, während die AfD-Abgeordneten sich hier als Saubermänner darstellen. Das kann man mit dem Hinweis auf die Verquickung zum rechten Rand ziemlich leicht widerlegen.

Sie stellen sich hier vorn hin und sagen, Sie hätten sich klar von der extremen Rechten distanziert. Dabei ist Herr Oltersdorf, zumindest nach meinem Kenntnisstand, immer noch Mitglied der AfD.

(Zuruf von der AfD: Er ist kein Rechtsextremist! –
Lachen bei den LINKEN)

– Nein, wer an JN-Europa-Kongressen teilnimmt und dort aktiv mitarbeitet, ist kein Rechtsextremist, natürlich nicht. Natürlich ist genau das eine Schnittstelle!

Wir hatten erst im November in Mittweida den Fall, dass ein Döbelner JN-Aktivist, der im Übrigen mit einem JN-Aufnäher an seiner Kapuze herumgelaufen ist, Ordner auf Ihrer Demonstration spielen konnte. Das kann man auch erkennen, Herr Wurlitzer, das ist jetzt keine Zauberei.

Sie konstruieren ein Politikversagen bei anderen und versehen sich selbst mit einer weißen Weste, können diesen Anspruch aber nicht halten. Das ist, wie ich finde, augenöffnend. Am Ende entlarven Sie sich selbst.

Sie haben sich noch an einer anderen Stelle entlarvt, nämlich durch den Satz: „Manchmal ist der Rechtsstaat – na ja.“ Da geht es am Ende um Folgendes: Wenn der Rechtsstaat gegen andere vorgehen soll, dann rufen Sie immer: Jetzt aber feste drauf!

Aber wenn er Ihnen einmal nicht hilft, dann ist er „na ja“. Das ist eine Auffassung, die ich an dieser Stelle nicht vertreten kann. Man kann es auch am letzten Punkt festmachen. Sie nehmen für sich die Meinungsfreiheit in Anspruch. Wenn andere Menschen für sich die Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, dann sind es Linksfaschisten. Genau das ist Ihre Art und Weise. Sie zeigen mit dem Finger auf andere –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Henning Homann, SPD: – und haben aber selbst einen braunen Miststall am Hals.

(Beifall bei der CDU – Jörg Urban, AfD:
Steine schmeißen ist keine Meinungsfreiheit!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte. Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Homann! Herr Oltersdorf ist ein Problem. Wir haben in Sachsen momentan 970 Mitglieder. Wenn wir mit Herrn Oltersdorf ein Problem haben, können Sie nicht grundsätzlich sagen, dass die AfD ein brauner Miststall ist. – Das reicht fürs Erste.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal die CDU-Fraktion: Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der Linksfraktion Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ist auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, das sich entwickelt hat. Wenn Sie heute dieses Thema diskutieren, dann geht es darum zu überprüfen, wie ein solches gesellschaftliches Klima entstehen konnte oder entstehen kann.

An dieser Stelle will ich ausdrücklich auf die AfD eingehen, weil ich glaube, dass wir mit Ihrer Fraktions- und Bundesvorsitzenden tatsächlich in dieser Gesellschaft ein Problem haben. In der Sendung „hart aber fair“ am 30.11.2015 hat Ihre Fraktions- und Bundesvorsitzende in Bezug auf das rasante Ansteigen von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünften auf über 700 zu diesem Zeitpunkt in Deutschland sinngemäß geantwortet, das müsse man in den Kontext einordnen, schließlich habe es auch ein massives Anwachsen der Zuwanderung nach Deutschland gegeben, also viel mehr Flüchtlinge und

Asylbewerber sind da, und in diesen Kontext müsse man das einordnen.

Das öffnet Tür und Tor der Relativierung und damit der Rechtfertigung, solche Übergriffe auf Asylunterkünfte und letztlich auch auf Asylbewerber und Flüchtlinge zu akzeptieren.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist doch Käse, was Sie hier erzählen!)

– Das ist kein Käse, das können Sie bei Youtube nachschauen. Dann werden Sie sehen, was Ihre Bundes- und Fraktionsvorsitzende geäußert hat. Im politischen Raum muss sich jeder bewusst sein, der solche Relativierungen vornimmt, dass er in der einen Hand die Fackel hält und sich wundert, weshalb der Weihnachtsbaum in Flammen steht.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist doch Ihre Interpretation und nichts anderes!)

Das ist nichts weiter als die Fortsetzung dieser Gesprächsreihe bei „hart aber fair“, wenn man es konsequent weiterdenkt. Sie sind nach Aussagen von Herrn Wurlitzer für Zusammenhangsdenken zuständig, dann versuchen Sie es damit.

Wer bereit ist, so etwas zu relativieren, der akzeptiert bei einer Zahl von zwei oder drei Millionen Flüchtlingen am Ende 5 000 oder 10 000 Übergriffe oder vielleicht Tote.

(André Barth, AfD: Wir akzeptieren überhaupt keine Übergriffe!)

Das ist das Gefährliche in unserer Gesellschaft, wenn sich solche Haltungen im politischen Raum breitmachen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb haben wir mit Ihrer Fraktions- und Bundesvorsitzenden in diesem Haus und in Sachsen ein deutliches Problem, meine Damen und Herren der AfD.

Wir haben das am 1. Oktober in Borna persönlich erlebt, Herr Kollege von Breitenbuch bei einer Bürgerversammlung, die vom Landrat meines Landkreises und der Oberbürgermeisterin meiner großen Kreisstadt einberufen wurde, um mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort über die Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft und damit im Zusammenhang stehende Probleme, Sorgen und die Abläufe in dieser Einrichtung zu sprechen. Frau Petry und Herr Wurlitzer waren es, die in einer für uns massiv unanständigen Art und Weise versucht haben, das staatliche Handeln, das gewissermaßen aus einer Notsituation resultierte, zu diskreditieren und die Bürger durch ständiges Anstacheln gegen die dort anwesenden Vertreter der Stadt und des Landkreises, der Polizei und der Unterkunft aufzubringen.

Herr Kollege Breitenbuch, ich bin Ihnen sehr dankbar – auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, aber da waren wir es –, dass Sie Frau Petry in die Parade gefahren sind und ihr klargemacht haben, dass das eine Bürgerver-

sammlung ist und kein Podium der AfD, um sich zu verbreiten und die Bürgerinnen und Bürger anzustacheln. Noch einmal: Wenn wir die derzeitige Situation mit allen Problemlagen, die damit verbunden sind, in einem solchen Klima zu bewältigen versuchen, wobei Sie kräftig mitwirken, dann haben Sie für mich keine Rechtfertigung, sich mit solchen Anträgen zum Opfer und alles um Sie herum halb zu Tätern zu stempeln. Das finde ich unverfroren, unehrlich und völlig unangemessen. Deshalb werden Sie nachvollziehen können, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention machen. Sehr geehrter Herr Stange! Ich bewundere Sie für Ihre rhetorischen Fähigkeiten, aber inhaltlich ist es manchmal etwas dünn. Sie haben gerade davon gesprochen, dass Frau Petry und ich auf einer Veranstaltung zum Thema Asyl in Borna gewesen sind. Sie haben dabei ausgeblendet, dass die Räumlichkeiten völlig unzureichend gewesen sind. Der Termin war zu kurzfristig. Es war eine Kantine, wo die Leute nur stehen konnten. Es gab keine Lautsprecheranlage und keine Moderation. Was haben wir denn gemacht?

Wir haben Fragen gestellt. Ich habe die Frage gestellt, wie viele Sozialarbeiter in diesem Heim arbeiten werden. Wir haben gefragt, wie viele Dolmetscher in diesem Heim sein werden, wenn die Asylbewerber kommen. Ich habe gefragt, warum die Bürgermeisterin Frau Luedtke verboten hat, dass der Regionalsender vor Ort mitschneidet. Das haben wir gefragt. Frau Petry hat auch nach dem Sicherheitskonzept gefragt. Was ist daran aufgehetzt? Das kann ich nicht nachvollziehen, es tut mir leid. Das haben Sie gerade vergessen bei dem, was Sie erzählt haben über das, was in Borna gewesen ist.

Es stimmt, Herr von Breitenbuch ist Frau Petry in die Parade gefahren, – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei diesen Fragen wäre er ihr nicht in die Parade gefahren!)

– Doch, das ist aber so gewesen. Vielleicht fragen Sie sie nachher noch. Keine Ahnung. – Das reicht mir erst einmal. Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage jetzt die SPD-Fraktion, ob es noch Redebedarf gibt. – Entschuldigung, Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Herr Wurlitzer, der Wahrheit halber wollen wir nicht verschweigen, dass die Frau Oberbürgermeisterin Ihnen

und Frau Petry und auch den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl erklärt hat, dass es auf Wunsch der Landkreisverwaltung ein Diskussionsprozess fernab irgendwelcher medialer Darstellung sein sollte. Ihre Kollegen auf der Straße rufen ja ständig „Lügenpresse“, also müsste Ihnen klar sein, dass manches von der Presse verzerrt wird. Es ging darum, einen Diskussionsprozess zu organisieren, der frei von solchen Einflüssen ist.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das stimmt nicht ganz!)

Das hat die Frau Oberbürgermeisterin klargestellt. Die Frage, die sich mir stellt, ist folgende: Haben Sie nicht das Vermögen, das zu verstehen, oder den Willen? Ich möchte Ihnen zunächst einmal den fehlenden Willen unterstellen.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Nun ist es doch gut!)

Das darf ich sagen. Ich darf Ihnen den fehlenden Willen unterstellen. Die von Ihnen gestellten Fragen gingen teilweise in ganz andere Richtungen. Sie haben ständig versucht, der kommunalen und staatlichen Ebene zu unterstellen, dass sie nicht in der Lage sind, diese Einrichtung sicher, ordentlich und fair zu führen, auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den LINKEN – Georg-Ludwig
von Breitenbuch, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, Sie haben zwei Möglichkeiten: eine Kurzintervention auf Herrn Stange, nicht auf Herrn Wurlitzer, oder Sie gehen in der Debatte noch einmal auf Herrn Wurlitzer ein. Sie haben noch Redezeit zur Verfügung.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Dann würde ich das Zweite machen!)

Dann frage ich die SPD-Fraktion: Gibt es noch Redebedarf? – Die Fraktion GRÜNE? – Das ist auch nicht der Fall. Somit könnten Sie, Herr von Breitenbuch, sofort anschließen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich mache es kurz. Herr Wurlitzer, die AfD hat selbstverständlich ein Problem. Das ist ihr und bleibt ihr Problem. Das Problem ist Folgendes: Wie grenzt sie sich gegenüber der Rechts-extremen ab?

Wir waren auf einem CDU-Parteitag in Karlsruhe, bei dem eine souveräne Partei über das Thema Flüchtlinge/Asyl intensiv diskutierte. Es gab nirgends den Anschein, dass es in dieser Richtung Probleme gibt. Wir haben Ihnen im Hinblick darauf Jahrzehnte voraus. Deswegen schauen wir sehr interessiert hin, wie Sie in der Zukunft genau mit diesem Thema weiterhin umgehen werden. Es bleibt Ihr Problem. Wir werden nichts sagen, wenn Sie das hier zum Thema machen und sich sauber abgrenzen möchten. Sie stehen unter Beobachtung, das ist überhaupt keine Frage. Es ist ein schwieriger Prozess, in dem Sie stecken.

Ich würde gernevolles Zutrauen haben. Ich war aber, wie Kollege Stange gesagt hat, auch in Borna dabei. Die Art und Weise, wie Sie dort versucht haben, die Bürgerschaft aufzuhetzen, habe ich so noch nicht erlebt. Sie standen auf der einen Seite des Saales und Frau Dr. Petry auf der anderen Seite. Sie standen mit Ihrem Kind auf den Schultern da. Es war schon extrem, wie Sie gegenüber einem jungen Landrat hart zur Sache gingen. Er hat den Bürgern versucht zu erklären, dass 280 Flüchtlinge dort untergebracht werden. Ebenfalls war eine etwas unsichere Asylamtschefin anwesend, die den Prozess auch erst lernen muss. Das ist für alle neu. Die Veranstaltung fand mit dem bewussten Ansatz statt, den Leuten auch die Unterkunft zu zeigen. Deswegen war auch dieser unglückliche Ort gewählt worden. Das wurde aber erklärt. Sie haben dort rücksichtslos hineingepickt. Das ärgert mich.

Wir haben nicht das Vertrauen, dass Sie das gut machen. Sie können es beweisen. Aufgrund der Erfahrungen aus unserem Wahlkreis, wie Sie damit umgegangen sind, sehe ich das kritisch. Das möchte ich deutlich sagen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen?

(André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

Ist es eine Kurzintervention?

(André Wendt, AfD: Ich möchte auf den
Redebeitrag von Herrn von Breitenbuch
antworten! Das ist eine Kurzintervention, eine KI!)

– Ich habe dies prüfen lassen. Es ist noch eine Kurzintervention offen, weil es vorhin nur eine Reaktion gewesen ist. Machen Sie bitte Ihre Kurzintervention.

André Wendt, AfD: Danke. Frau Präsidentin, ich weiß, es ist schon spät und wir möchten alle ins Bett.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das stimmt.

André Wendt, AfD: Ich möchte noch einmal kurz auf die Rede von Herrn von Breitenbuch eingehen. Es ist richtig, dass wir uns ganz klar gegen Rechts abgrenzen möchten. Dies fordern wir aber auch von Abgeordneten und von Teilen der Staatsregierung hier im Hohen Haus ein. Wenn man mit Linksextremisten gemeinsam auf der Straße marschiert, sollte man ebenfalls eine klare Abgrenzung vornehmen, denn dies darf und sollte nicht stattfinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, möchten Sie noch einmal reagieren? – Gibt es noch eine Kurzintervention? – Das sieht nicht so aus. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird?

(Unruhe bei der SPD –
Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

– Ich hatte gerade danach gefragt.

(Holger Mann, SPD: Sie hatten in der zweiten
Runde gefragt! Dann hat Herr von Breitenbuch
die dritte Runde eröffnet, richtig?!)

– Ich hatte doch gerade gefragt, ob noch jemand reden
möchte.

(Holger Mann, SPD: Ich habe gewinkt,
Sie haben es aber nicht gesehen!)

– Ich möchte mich nicht mit Ihnen streiten.

(Holger Mann, SPD: Ich auch nicht!)

Sie möchten auch eine Kurzintervention machen, oder
möchten Sie einen Redebeitrag einbringen? – Gut, dann
geht es mit der SPD-Fraktion weiter.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es
auch nicht zu lang machen. Folgendes kann ich hier im
Raum nicht so stehen lassen: Wenn von den Rednern der
AfD-Fraktion mehrfach gesagt wird, dass sie Opfer seien
und sich die anderen insbesondere nicht von linksextre-
mer Gewalt distanzieren würden, finde ich dies einiger-
maßen verlogen.

(Jörg Urban, AfD: Das hat niemand gesagt!)

Hier im Hohen Haus aber zu behaupten, dass der Ober-
bürgermeister von Leipzig linksextreme Gewalt unter-
stützt, wie Sie, Herr Wurlitzer, es getan haben, ist eine
infame Behauptung.

(Beifall bei der SPD)

Oberbürgermeister Jung hat sich ganz klar sowohl im
Januar als auch vor wenigen Tagen von dieser Gewalt
distanziert. Er hat sie als das bezeichnet, was sie ist,
nämlich als Kriminalität gegen den Staat und die rechtli-
che Ordnung. Er hat es in einer Deutlichkeit getan, wie es
niemand anders in diesem Freistaat getan hat, noch nicht
einmal der sächsische Innenminister.

(Unruhe bei der CDU)

Sich hier hinzustellen und eine solche Behauptung aufzu-
stellen, ist schlicht und ergreifend infam und eine Ver-
leumdung. Das verbitte ich mir. Sie zeigen in Ihrer Debat-
te mehrfach mit dem Finger auf die anderen. Sie haben
gefragt, wer die Anschläge gegen Ihre Büros verurteilt
hat. Es tut mir leid. Ich finde auf Ihrer Internetseite auch
keine einzige Pressemitteilung, die einen Anschlag auf ein
Abgeordnetenbüro der anderen Fraktionen verurteilt.
Wenn wir hier für die Demokratie streiten und uns ernst-
haft auseinandersetzen möchten, gehört es dazu, dass man
sich als Demokraten nicht abspricht, dass man so etwas
verurteilt, wenn es in aller Deutlichkeit getan wurde.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können nur im
Rahmen Ihrer Redezeit dazu Stellung nehmen. Eine
Kurzintervention ist nicht mehr möglich, weil Sie bereits
zwei verbraucht haben. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Da wir keine Kurzintervention
mehr zur Verfügung haben, müssen wir es im Rahmen der
Redezeit machen. Sehr geehrter Herr Mann, der Oberbür-
germeister von Leipzig hat sich das erste Mal so extrem
davon distanziert. Ich habe nicht behauptet, dass er dies
jetzt nicht getan hat. Ich habe lediglich gesagt, dass er
verlogen ist, weil er sie die ganze Zeit vorher gepampert
hat. Das ist einfach so.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren
Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister,
Sie sind jetzt wirklich an der Reihe.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Jetzt einmal
ein paar starke Worte, Herr Innenminister!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Besten Dank.
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten
Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der aktuellen
Diskussion und der aktuellen Ereignisse am Wochenende
möchte ich zuerst eine generelle Vorbemerkung machen:
Die Vorfälle in Leipzig sind durch nichts zu rechtfertigen,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das, was wir dort am Wochenende gesehen haben, war
das Werk linker Chaoten. Das waren feige Angriffe auf
Unbeteiligte, auf Polizisten und Feuerwehrleute. Das hatte
mit Demokratie nichts zu tun. Ich sage es noch einmal
klar und deutlich und auch für Herrn Mann vernehmlich:
Ich verurteile an dieser Stelle in aller Deutlichkeit die
Angriffe. Die Strafe muss auf dem Fuße folgen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

Es ist ein klares und deutliches Zeichen, dass die Justiz
nun die Verfahren gegen mindestens 36 mutmaßliche
Autonome wegen Landfriedensbruchs aufgenommen hat.
Ich bin in Gedanken bei den verletzten Beamten und
deren Familien. Ich wünsche ihnen eine schnelle Gene-
sung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich möchte auch klar und deutlich Folgendes sagen: Ich
bedanke mich für den Einsatz der Beamten, der sächsi-
schen Beamten, der Beamten aus fünf Bundesländern und
der Bundespolizei. Ich bedanke mich ausdrücklich für die
kluge Führung des Polizeieinsatzes, meine sehr verehrten
Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

Sie haben eine großartige Arbeit geleistet. Sie haben mit ihrem Einsatz Schlimmeres verhindert.

Genauso, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Vorfälle in Leipzig verurteile ich natürlich auch die über 95 in Sachsen verübten Straftaten gegenüber Vertretern der Parteien in diesem Jahr, und zwar aller politischen Richtungen. Genauso, meine sehr verehrten Damen und Herren, verurteilen wir natürlich auch das, was im Umfeld von Asylbewerberheimen in den letzten Monaten verstärkt passiert ist.

Deshalb sage ich, die Staatsregierung zeigt jedweder Form politisch motivierter Gewalt entschlossen die Rote Karte, egal, ob von links, von rechts oder fundamentalistisch. Das tun wir schon lange, und dazu brauchen wir gewiss keinen Antrag einer Partei, von der Teile ihrer Anhängerschaft teilweise offen mit Gewalt gegen Flüchtlinge sympathisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb habe ich die klare Distanz von allen heute hier im Plenum zu diesem Antrag bezüglich Gewalt zur Kenntnis genommen.

Ich möchte aufgrund der aktuellen Situation und dem, was ich derzeit schon wieder lesen kann, den Blick auch auf den kommenden Montag richten und dass wir die Erwartungshaltung an dieser Stelle deutlich äußern, meine verehrten Damen und Herren: Ich erwarte, dass all diejenigen, die die Möglichkeit haben, entsprechend Einfluss zu nehmen und dafür zu sorgen, dass das nicht nur Worte hier im Landtag sind, dafür sorgen, dass sich auch am kommenden Montag hier in Dresden nicht das wiederholt, was wir in Leipzig erlebt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Natürlich ist die Auseinandersetzung härter geworden; die Zahlen zeigen ganz deutlich nach oben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich.

Carsten Hütter, AfD: Mich würde interessieren, woran Sie erkennen, dass unsere Mitglieder oder auch Mitglieder der Fraktionen mit Gewalt sympathisieren.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wenn Sie meinen Ausführungen richtig gefolgt sind, habe ich die Worte wohl gesetzt und von Sympathisanten Ihrer Partei gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität sind deutlich nach oben gegangen. Wir haben einen Anstieg von 7 %. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg im Bereich der Gewalt-

delikte. Bislang müssen wir hier Zuwächse um die 60 % verzeichnen, bei der politisch motivierten Kriminalität rechts rund 90 % und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links mehr als 50 %. Die endgültigen Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, aber ich will deutlich sagen, dass wir auf diese Herausforderung reagiert haben. Deshalb gilt es, Polizei und Justiz zu stärken, denn das sind die Kollegen, die im Einsatz ihren Kopf hinhalten und dafür sorgen, dass die Angriffe, die auf die Abgeordnetenbüros und in anderen Bereichen erfolgt sind, auch bearbeitet werden und dass die Verfolgung aufgenommen wird.

Natürlich sind es unsere Beamten, die mit guter Ermittlungsarbeit die Grundlage für eine Verurteilung der Täter bilden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb möchte ich schließlich noch das Operative Abwehrzentrum nennen, dessen Chef Herr Merbitz ist und den ich an dieser Stelle für seine Arbeit ausdrücklich lobe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass dieses Operative Abwehrzentrum mit seinem Chef eine Marke geworden ist, belegen die Zahlen, denn seit seiner Gründung haben sie eine Aufklärungsquote von 70 % der über 830 bearbeiteten Fälle. Das, was dort getan wird, ist ebenso wie das, was im Sonderdezernat INES gemacht wird, ein deutliches Zeichen dafür, dass wir auch erfolgreich sind. Das zeigen die Festnahmen in Freital, Meißen und Crimmitschau.

Deshalb können wir mit Fug und Recht behaupten, dass unsere Beamten eine tolle Arbeit leisten. Sie schützen die Menschen und gehen konsequent gegen Extremisten jeglicher Couleur vor. Deshalb brauchen wir nicht einen solchen Antrag, sondern wir brauchen Taten und die klare Positionierung. Daher will ich am Ende noch einmal die Erwartungshaltung äußern, dass jeder seinen Beitrag dazu leistet, damit es nicht zum weiteren Anstieg dieser politisch motivierten Kriminalität kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Minister! Die Rote Karte zeigen, reicht nicht. Es hat von 2013 bis jetzt über 200 Straftaten in Verbindung mit der AfD gegeben. Diese wurden alle zur Anzeige gebracht, doch es ist bis heute keine einzige aufgeklärt worden. Wir haben in unserem Büro in Leipzig-Grünau mittlerweile mehrere Angriffe gehabt. Im Normalfall lag die Bearbeitungszeit bei drei bis vier Monaten. Jetzt bekommen wir einen Bescheid nach vier Wochen, dass sie nicht aufgeklärt werden können.

Ich weiß nicht, wo Sie die Zahlen hernehmen, dass 80 % – –

(Mario Pecher, SPD:

Bitte, sprechen Sie zu den Abgeordneten!)

– Aber dort ist der Minister, zu dem ich spreche. Sie hören doch sonst auch nicht zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen auch zum Parlament sprechen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich weiß nicht, woher Sie diese 80 % Aufklärung nehmen. Ich kann es bei uns nicht erkennen. Ehrlich gesagt, die Rote Karte allein genügt nicht.

(Zuruf von den LINKEN)

– Sie hören doch sonst auch nicht zu und quatschen rein. Was regen Sie sich denn auf?

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Zuruf: Worum geht es denn?)

– Es geht um die Abstimmung über den Antrag der AfD.

(Unruhe im Saal)

Ich habe zwar das Ergebnis noch nicht bekannt gegeben, tue es aber jetzt: Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. – Jetzt gibt es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich gehöre auch zu denen, die politische Auseinandersetzung hart in der Sache führen und dies auch für angemessen halten – wenn vielleicht auch nicht jedes

meiner Worte gelungen ist. Ich glaube aber, dass es in Ordnung ist, dass man streitet und dass es hart zur Sache geht.

Aber mit einem habe ich dann schon Probleme, nämlich dann, wenn es darum geht, Gewalt einzusetzen, um politische Überzeugungen durchzusetzen. Wenn wir uns die letzten Wochen und Monate anschauen, werden wir feststellen – mich hat das sehr nachdenklich gemacht –, wie in den letzten Monaten die Gewalt zugenommen hat, ob bei Flüchtlingsheimen, bei Abgeordnetenbüros oder bei Parteien. Ich hätte mir vor einem Jahr nicht vorstellen können, dass wir ein solches Maß an politisch motivierter Gewalt in unserem Land haben, wie wir dies derzeit leider Gottes erleben.

Ich habe der Debatte entnommen, dass es bei den Rednern einen Grundkonsens gibt, dass Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung ist. Das finde ich gut und das hat mich auch gefreut, weil wir vor einem halben Jahr zum Teil noch andere Töne gehört hatten und Gewalt eher relativiert wurde.

Es ist auch klar, dass man nicht über jedes Stöckchen springen muss, das die AfD hinhält. Das mache ich auch nicht bei jeder Gelegenheit. Aber bei dieser Frage geht es mir jetzt um den Grundkonsens unserer Demokratie. Es geht darum, dass wir die politische Auseinandersetzung ohne Gewalt führen. Weil mir das ein ganz besonders wichtiges Anliegen ist und nicht irgendeine Nebensache, sondern weil die Demokratie nur funktionieren kann, wenn wir gewaltfrei miteinander umgehen, habe ich diesem Antrag zugestimmt.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Arbeitsschutzverwaltung stärken – Stellenabbau stoppen und Zuständigkeit neu organisieren

Drucksache 6/3476, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hier ist wieder eine Debatte vorgesehen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Lippold, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen zu vorgerückter Stunde nun noch über Arbeitsschutz sprechen. Auf der Homepage der Arbeitsschutzallianz Sachsen finden Sie eine Figur namens Uli Umsicht, den Botschafter der Arbeitsschutzallianz. Seine Botschaft lautet: Gute Arbeitsbedingungen,

gesunde Mitarbeiter, erfolgreiche Unternehmen – das gehört zusammen.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte Forschungsprojekt „Unternehmenskultur, Arbeitsqualität und Mitarbeiterengagement in den Unternehmen in Deutschland“ bestätigt dies empirisch vollumfänglich.

Ich gehe davon aus, dass sich diese Botschaft auch mit der Auffassung der Staatsregierung deckt, und insofern sprechen wir beim Arbeitsschutz durchaus von einem Konsenthema. Es geht uns in unserem Antrag auch nicht

darum, der Staatsregierung fehlendes Problembewusstsein vorzuwerfen, ganz im Gegenteil: Seit das Wirtschaftsministerium von der SPD geführt wird, scheint man sich dort des vollständigen Namens erinnern zu haben, der bekanntermaßen „Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ lautet. Das Thema Arbeit bekommt wieder den Stellenwert, den es verdient.

Meine Damen und Herren! Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Ungestörte betriebliche Prozesse sichern Produktivität und Qualität. Das verringert Ausfallzeiten, senkt Kosten und erhöht öffentliche Reputation und Kundenzufriedenheit – eine klassische Win-win-Situation also. Folgerichtig widmet sich auch der Koalitionsvertrag dem Thema Arbeitsschutz. Dabei wollten Sie Ihr Augenmerk „stärker auf die betriebliche Gesundheitsförderung richten, um zum Beispiel neuen Herausforderungen wie psychischer Belastung am Arbeitsplatz zu begegnen“. Das ist nicht neu, sondern wird bereits in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie GDA aus dem Jahr 2013 festgelegt. Die GDA ist eine Initiative von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung. Dort steht unter anderem, Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung.

Festgelegt wurde darüber hinaus, dass das Aufsichtspersonal der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger geschult werden soll, um solche psychischen Belastungen besser zu erkennen und Betriebe angemessen beraten zu können.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Petra Zais, Drucksache 6/445, wurde seitens der Staatsregierung aufgelistet, welche Weiterbildungsmaßnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Arbeitsschutzverwaltung in den letzten drei Jahren absolvierten. Erstaunlich oft liest man dort von Outlook-, Word- und PowerPoint-Schulungen, von Kommunikationstrainings und vom Erlangen von Gedächtnis- und Konzentrationstechniken.

Nun ist es zweifelslos wichtig, die vielfältigen Möglichkeiten von Arbeitsplatzcomputern in der Verwaltung kennenzulernen; jedoch frage ich mich, warum nicht wenigstens einer der 80 weitergebildeten Bediensteten einen Lehrgang besuchte, der sich explizit mit arbeitsbedingten psychischen Belastungen auseinandergesetzt hat. Bei nur einer einzigen ausgebildeten Psychologin in der gesamten sächsischen Arbeitsschutzverwaltung, Drucksache 5/13214, hätte ich das eigentlich erwartet. Es bleibt ein Geheimnis der Staatsregierung, wie unter diesen Vorzeichen die Festlegungen der GDA umgesetzt werden sollen.

Darum fordern wir mit dem vorliegenden Antrag ein Qualitäts- und Personalkonzept für die sächsische Arbeitsschutzverwaltung. Damit die Aufgaben des Schwerpunktes Psyche der GDA kompetent umgesetzt werden können, plädieren wir für die Einstellung von Psychologinnen und Psychologen. Das ist noch nicht alles. Denn

laut Website der Arbeitsschutzverwaltung hat diese die Aufgabe, auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze und Verordnungen auch die Einhaltung derselben zu überwachen und die Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu beraten.

Die sächsische Arbeitsschutzverwaltung kann diesen Anspruch aber nicht mehr erfüllen. Grund ist die beispiellose Stellenkürzung. Im Jahr 2000 wurden von den damals 280 Angestellten noch 17 331 Betriebskontrollen durchgeführt. 2012 konnten die verbliebenen 169 Angestellten noch 4 815 Betriebe kontrollieren und damit nur noch reichlich ein Viertel der noch im Jahr 2000 durchgeführten Prüfungen. Doch damit ist das Ende der Fahnenstange nicht erreicht. Bis 2020 wird die Arbeitsschutzverwaltung auf 94 Mitarbeiter schrumpfen. Die Zahl der Betriebskontrollen wird somit nochmals drastisch sinken. Schon heute wird ein Unternehmen in Sachsen durchschnittlich einmal aller 30 Jahre kontrolliert.

Es gibt also jede Menge Arbeit, um dem Schwerpunkt „Stärkung des betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzes“ im Programm „Gute Arbeit für Sachsen“ wirklich gerecht zu werden. In unserem Antrag machen wir dazu sinnvolle Vorschläge. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion. Wer möchte von der CDU-Fraktion sprechen?

(Christian Piwarz, CDU: Wie angemeldet!)

Nun ja. Guten Morgen, Herr Pohle.

(Heiterkeit)

Ronald Pohle, CDU: Der Vizepräsident darf das.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Herr Vizepräsident darf das. Herr Pohle hat es aber verstanden. Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu fortgeschrittener Stunde schaue ich hier in erwartungsvolle Gesichter, die auch sehr erschöpft sind. Insofern gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich möchte nur sagen, die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Pohle. Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe, Herr Abg. Brünler.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Du kriegst Beifall von der CDU, wenn du deine Rede zu Protokoll gibst! Darauf solltest du verzichten!)

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass man einen Applaus dafür bekommt, dass man eine Rede zum Arbeitsschutz einfach nur zu Protokoll gibt und durch das Thema schnell „durchhirscht“. Aber das zeigt relativ deutlich, wie es um den Arbeitsschutz derzeit im Lande bestellt ist.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber dem sächsischen Arbeitsschutz steht, was seine Leistungsfähigkeit anbelangt, das Wasser nicht erst seit heute Oberkante Unterlippe. Diese Situation wird sich absehbar weiter verschlechtern. Die Tatsache, dass im Arbeitsschutz die Dienst- und die Fachaufsicht auseinanderklaffen – während für Ersteres die Landesdirektion die Verantwortung trägt, ist die fachliche Aufsicht im SMWA angesiedelt –, trägt mit Sicherheit nicht dazu bei, die Probleme einzugrenzen oder gar zu beseitigen.

Insofern ist das Ansinnen des uns hier vorliegenden Antrages, eine Zusammenführung der Verantwortung zu prüfen, sinnvoll. Aber hier liegt bei Weitem nicht das eigentliche Problem der sächsischen Gewerbeaufsicht. Das besteht viel mehr in einer desaströsen Personalausstattung und der hier absehbaren weiteren Entwicklung. Zwar gibt es inzwischen unterstützende und warme Worte aus dem Wirtschaftsministerium, aber praktisch geschehen ist bisher nichts – im Gegenteil. Den Anträgen der Opposition zum letzten Doppelhaushalt, hier gegenzusteuern, haben Sie sich als Koalitionsparteien bekanntlich verweigert.

Schauen wir uns den derzeitigen Stellenplan, die darin enthaltenen kw-Vermerke und die Altersstruktur der Mitarbeiter an, so laufen wir hier sehenden Auges in eine Katastrophe. Die Personalsituation betrifft jedoch nicht nur die im Antrag beschriebenen Beschäftigten, die für die Betriebskontrollen zuständig sind. Das systematische Kaputtsparen betrifft die gesamte Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen. Dass der drastische und fortgesetzte Personalabbau bei Weitem nichts mehr mit Aufgabenkritik oder Effizienzsteigerung, sondern mehr mit gezielter Abwicklung zu tun hat, muss jedem klar werden, der sich vergegenwärtigt, dass exakt diese Entwicklung bereits seit Jahren andauert.

Alle Faktoren einberechnet, haben wir in der Abteilung 5 der Landesdirektion – mithin der zuständigen Arbeitsschutzbehörde – bis 2022 eine Reduktion auf reichlich die Hälfte der derzeit noch tätigen Mitarbeiter oder aber auf rund ein Viertel der Stellen, die im Jahre 2002 in der Gewerbeaufsicht existierten. Noch komplizierter wird es, wenn man sich weiterhin vor Augen führt, dass bereits im nächsten Jahr ganze Unterabteilungsstäbe wegfallen, weil die Kollegen in Altersrente gehen und ihre Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind.

Ich habe die schwierige Altersstruktur bereits erwähnt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung liegt inzwischen bei über 57 Jahren. Entspre-

chend wird sich dieser Prozess in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass auf diese Art und Weise der sächsischen Gewerbeaufsicht in den nächsten fünf Jahren planmäßig und ohne erkennbares Gegensteuern die nahezu komplette untere Führungsebene abhandenkommt.

Nun darf man das nicht einfach mit dem Wegfall einer Hierarchieebene verwechseln. Hier geht es im Regelfall um hoch spezialisierte Naturwissenschaftler, Mediziner oder Ingenieure mit jahrelanger Berufserfahrung, deren Aufgaben nicht ohne Weiteres durch behördeninterne Umsetzungen oder von fachfremden Dritten übernommen werden können.

Eine Arbeitsgruppe in der damaligen Landesdirektion Dresden kam schon 2012 zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2016 eine rote Linie erreicht werden wird, zu der der überwiegende Teil der Erfahrungsträger ohne Ersatz planmäßig aus dem Dienst ausscheidet. Spätestens ab 2020 – so weiter in diesem Bericht – wird eine kritische Personalstärke unterschritten, ab welcher es grundsätzlich nicht mehr möglich sein wird, die sozialen und sicherheitstechnischen Standards in Sachsen aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten.

Auf diese Situation, meine Damen und Herren, laufen wir derzeit zu. Die Erkenntnisse haben nach wie vor Gültigkeit; denn – und das ist die zweite Seite der Medaille – mit dem drastischen Personalabbau, den wir hier fortgesetzt erleben, geht keinerlei Reduktion des Aufgabenumfanges einher.

Die Gewerbeaufsicht ist für den Vollzug von rund 20 Gesetzen und zusätzlich 40 Verordnungen zuständig. In der Summe sind dies derzeit etwa 175 staatliche Einzelaufgaben, die ihren Ursprung zum Teil im Bundes- oder europäischen Recht haben und die vom Freistaat auch nicht einfach ausgesetzt werden können. Diese Aufgaben gehen auch weit über technischen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Unfallverhütung hinaus. Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für Fragen des Strahlenschutzes, für Gefahren durch Schadstoffe, für Brandschutz, für Verbraucherschutzfragen und für Medizinprodukte.

Diese nicht einfach aussetzbare Aufgabenfülle führt noch zu einem zweiten Effekt; denn die drastische Reduktion der Außeneinsätze und Vor-Ort-Kontrollen, die in der Antragsbegründung beschrieben wird, hat ihren Grund nicht nur in der rückläufigen Zahl der Kontrolleure. Hinzu kommt, dass die verbleibenden Mitarbeiter immer weniger Zeit haben, Überprüfungen oder Beratungen vor Ort durchzuführen, weil sie eben mit gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben, Gutachten oder Genehmigungsverfahren befasst sind. Entfiel vor zehn Jahren noch fast die Hälfte der von einem Mitarbeiter bearbeiteten Vorgänge auf Außeneinsätze, so ist dieser Anteil auf inzwischen statistisch unter 20 % gefallen. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man es eigentlich fast als einen Treppenwitz bezeichnen.

Zu den Aufgabenbereichen der Gewerbeaufsicht gehört auch der psychische Arbeitsschutz. Nun erleben die

Mitarbeiter der sächsischen Arbeitsschutzverwaltung seit Jahren, wie sich ihre eigene Behörde zum negativen Referenzobjekt entwickelt, um gesundheitliche Gefahren durch Stress und permanente Überlastung am Arbeitsplatz zu untersuchen.

Wenn in den Arbeitsschutzberichten dann von gezielten Kontrollen in kritischen Schwerpunktbereichen die Rede ist, dann mag sich das für einen unbeteiligten Dritten zunächst erst einmal richtig anhören. In der Praxis ist es jedoch nichts weiter als ein Euphemismus dafür, dass präventive Arbeit fast nicht mehr möglich ist und der Arbeitsschutz nur noch ausrückt, wenn tatsächlich etwas passiert ist. Die im Freistaat steigende Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle in den letzten Jahren spricht hier eine deutliche Sprache.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Arbeitsschutz bedarf dringend einer stärkeren Aufmerksamkeit durch die Landespolitik und eines entschiedenen Gegensteuerns zu seinem derzeitigen Kaputtsparen. Wir werden dem vorliegenden Antrag folgerichtig zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD ist an der Reihe, Herr Abg. Homann. Sie haben das Wort, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Leider habe ich handschriftliche Notizen, die es nicht zulassen, diese zu Protokoll zu geben. Dennoch möchte ich meine Rede ein wenig kürzen, was ich nicht als Despektierlichkeit verstanden wissen möchte.

Arbeitsschutz ist in dieser Koalition ein wichtiges Thema. Nicht umsonst ist es im Koalitionsvertrag verankert. Das hat seinen guten Grund. Die Fallzahlen geben es her. Wir haben 2014 im Vergleich zu 2013 eine Verdoppelung tödlicher Arbeitsunfälle gehabt. Das können wir nicht ignorieren. Wir haben in den nächsten Jahren massive Altersabgänge in der Landesdirektion. Es gibt natürlich gerade im Bereich psychischer Erkrankungen nicht nur in Sachsen einen Anstieg, der uns allen zeigt, dass es in diesem Themenbereich Handlungsbedarf gibt.

Wir haben als Koalition dieses Problem erkannt. Wir haben eine Arbeitsschutzallianz. Wir haben die Initiative „Gute Arbeit in Sachsen“. Wir haben mit der Kommission zur Evaluierung der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung des Freistaates eine Grundlage geschaffen, um in der Landesdirektion zu prüfen, wie wir trotz der Altersabgänge in Zukunft sicherstellen können, dass diese gut arbeiten kann.

Zusammenfassend: Der Arbeitsschutz ist uns wichtig. In Sachsen besteht Handlungsbedarf. Wir stimmen mit der Analyse des Antrages der GRÜNEN überein. Dieser Antrag wäre eine Möglichkeit, dieses Problem zu behandeln. Wir haben uns aber in der Koalition in Abstimmung mit unserem Koalitionspartner für einen anderen Weg, nämlich den der Kommission, entschieden und werden diesen Antrag deswegen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Beger. Sie haben das Wort, Herr Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Arbeitsschutzverwaltung sowie dem hierzu gestellten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Folgendes zu sagen: Die Problematik der rechtskonformen Aufgabenerledigung der Arbeitsschutzverwaltung im Freistaat Sachsen wird aus den Berichten der Gewerbeaufsicht des Freistaates aus den Jahren 2012 bis 2014 besonders deutlich. Spätestens seit dem Jahr 2012 wiederholt sich permanent der folgende Satz: „Der Personalarückgang ist in erster Linie auf Altersabgänge zurückzuführen; auch in den nächsten Jahren ist mit weiterem erheblichen Personalarückgang zu rechnen.“

Diesem Satz schließen sich die folgenden Erkenntnisse an. 2012 hieß es: „Daher stellt sich die Frage, wie ein wirksamer staatlicher Arbeitsschutz dauerhaft zu bewerkstelligen ist.“ 2013 hieß es: „Daher stellt sich die Frage, wie ein wirksamer staatlicher Arbeitsschutz dauerhaft mit ständig abnehmendem Personal zu bewerkstelligen ist.“ 2014 hieß es: „Daher ist eine rechtskonforme Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz im notwendigen Umfang infrage gestellt.“

An dieser Stelle sei eine Prognose für das Jahr 2015 erlaubt: Der weitere Personalarückgang wird in erster Linie auf Altersabgänge zurückzuführen sein. Die Aufgabenerledigung im Arbeitsschutz wird mit immer weniger Personal stetig schwieriger und in naher Zukunft unmöglich.

Diese Art des Umgangs mit der Arbeitsschutzthematik auf Landesebene ist nicht nachvollziehbar. Unternehmen werden im Bereich des Arbeitsschutzes bis ins kleinste Detail mit Gesetzen und Verordnungen reguliert. Die Arbeitsschutzverwaltung hat mittlerweile aber nicht einmal mehr eine Vorstellung, wie sie ihre ureigenen Kernaufgaben gewährleisten kann, obwohl die personellen Probleme gemeinsam mit konzeptionellen Problemen bereits seit mehr als einem Jahrzehnt benannt werden. Was nützt die beste Problemanalyse, wenn die Politik tatenlos bleibt?

Würden Unternehmen so konzeptlos handeln, wie es die Staatsregierung im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung praktiziert, dann würde sich die Frage des Arbeitsschutzes mangels vorhandener Arbeitgeber von selbst erledigen.

Nun zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Auch ich bin generell gegen ein Aussterben der Arbeitsschutzverwaltung. Nach den vorherigen Ausführungen zu deren Befund drängt sich die Forderung nach mehr Personal auf den ersten Blick geradezu auf. Aber genau hier ist zu differenzieren. Grundsätzlich muss die rechts-

konforme Aufgabenerledigung gewährleistet sein. Ein weiterer Personalabbau, wie er sich bis 2020 abzeichnet, ist nicht vertretbar. Dem muss die Staatsregierung entgegenwirken. Aufgrund der Altersstruktur sind Neueinstellungen für den Personalerhalt notwendig.

Entgegen der thematischen Überschrift lässt der Inhalt des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch darauf schließen, dass es nicht nur um einen Stopp des Stellenabbaus, sondern um die Schaffung neuer Stellen, also um einen Personalaufbau, geht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na und?)

Gerade das Konzept der Gemeinsamen deutschen Arbeitschutzstrategie GDA sieht vor, Fachressourcen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zu bündeln. Bedingt durch die inhaltliche Abgleichung der Arbeitsschutzziele, ist auch eine effektive Nutzung des Personals durch eine gemeinsame Aufgabenteilung angestrebt. Ein Personalaufbau auf Landesebene widerspricht dem Grundsatz der Effektivität. Daher unterstützt unsere Fraktion die Forderung nach mehr Personal, wie sie im Antrag zum Ausdruck kommt, nicht. Vielmehr sollte der aktuelle Personalbestand gehalten und, wie gerade dargestellt, effizient genutzt werden.

Mithin ist die Begründung der Personalaufstockung auf Landesebene, wie sie im Antrag beschrieben wird, nicht schlüssig. Mit der Schaffung von Einstellungskorridoren soll hier primär die Kontrolle der Arbeitgeber verstärkt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Diese haben jedoch ein substantielles Eigeninteresse an der Einhaltung und Verbesserung des Arbeitsschutzes. Schließlich bedeutet jeder Arbeitsunfall nicht nur erhöhte Kosten, sondern vor allem auch den Verlust einer dringend benötigten Arbeitskraft.

Ein Zusammenhang zwischen dem Personalbestand in der Arbeitsschutzverwaltung und erhöhten Unfallrisiken spiegelt sich in der Unfallstatistik nicht wider. Des Weiteren darf bezweifelt werden, dass die geforderte Einstellung von Psychologen den Arbeitsschutz wesentlich verbessern kann, wenn diese gar nicht in die konkreten betrieblichen Prozesse eingebunden sind.

Hinsichtlich der Arbeitnehmerzufriedenheit hat sich die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Mitarbeitern bereits weitgehend bewährt.

Dringend notwendig und in Übereinstimmung mit der GDA ist nach meiner Auffassung die bedarfsgerechte Beratung, eine fachliche Sensibilisierung hinsichtlich arbeitsschutzrechtlicher Gefahren und die damit verbundene Konzepterstellung für einen guten Arbeitsschutz. Hierfür kann mitunter auf die freiwillige Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen, zum Beispiel das in Bayern entwickelte und international anerkannte System OHRIS, zurückgegriffen werden. Diese Aufgaben können jedoch nach den Maßgaben der Arbeitsschutzstrategie verteilt und gegebenenfalls von einem Unfallversiche-

rungsträger übernommen werden. Die personelle Abbildung der Schwerpunkte der GDA sollte daher keinesfalls zu einer Erhöhung des Personalbestandes führen.

Zu den erwähnten Punkten bleibt festzuhalten: den Personalbestand auf staatlicher Ebene effizienter nutzen, die Selbstregulierung stärken, mehr beraten, weniger prüfen.

Aus allen genannten Gründen lehnt die AfD-Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt innerhalb von 16 Minuten eine Arbeitsschutzdebatte geführt und weder die Uhrzeit noch die Dauer der Debatte wird dem Thema wirklich gerecht. Es kann weder das Thema noch die Antragstellerin etwas dafür.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Egal, was man tut, es wird dem Thema nicht gerecht.

Wenn ich jetzt meine Rede zu Protokoll gebe, habe ich natürlich einen großen Vorteil. Der Vorteil ist, dass dann nicht auffällt, dass ich Ihren Antrag nämlich richtig gut finde. Er beschreibt inhaltlich durchaus die Punkte, die uns beim Thema Arbeitsschutz wichtig sind. Deshalb wurde die Prioritätensetzung in unserem Haus dementsprechend verändert. Wir haben die Aufgabenerledigung in unserer Abteilung Arbeitsschutz nach Risikobereichen neu priorisiert und auch eine leitende Arbeitspsychologin für das Schwerpunktprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eingestellt. Wir haben in diesem Bereich schon etwas getan.

Das Problem ist also nicht ein inhaltliches, was zwischen uns liegt, sondern schlichtweg ein strukturelles. Dieses strukturelle Problem wird nicht mit Ihrem Antrag geklärt, sondern in Verhandlungen gemeinsam mit dem Innenministerium bei den nächsten Haushaltsverhandlungen, um die personellen Ressourcen tatsächlich für diesen so wichtigen Bereich zu bekommen, der der Bedeutung dieses Themas auch gerecht wird.

Sie können sich aber sicher sein, dass Kollege Ulbig und ich an dieser Stelle sehr wohl gemeinsam darauf achten werden, dass die Strukturen bei diesem wichtigen Thema passen und funktionieren. Von daher gibt es keinen inhaltlichen Widerspruch zu Ihrem Antrag, sondern eher die Frage des Weges, und den müssen wir bei den Haushaltsbehandlungen klären.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist dann aber Prüfauftrag!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es hält Herr Abg. Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inhaltlich ist eigentlich alles gesagt und es scheint auch keinen Dissens zu geben. Insofern kann ich mir ein inhaltliches Schlusswort sparen.

Auch wenn Sie von der Koalition entschieden haben, eine Kommission zu schaffen – es gibt ja das Sprichwort „Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeits-

kreis. Kennst du das Ergebnis schon, gründe eine Kommission“ –, wäre es trotzdem unserer Meinung nach ein sehr gutes Signal hier aus dem Sächsischen Landtag, gemeinsam zu demonstrieren, dass wir das Problem erkannt haben und das wichtige Thema Arbeitsschutz wirklich sehr, sehr ernst nehmen.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/3476. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Ronald Pohle, CDU: Arbeitsschutz ist in der Tat eine zentrale gesellschaftliche und damit politische Aufgabe, darüber dürften wir uns alle einig sein; sowohl aus humanistischer Sicht – jeder Mensch hat das Recht auf den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit –, als auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht. Jeder Unfall verursacht nicht nur persönliche und familiäre Schäden, sondern auch betriebliche und gesellschaftliche Kosten und entzieht dem Arbeitsmarkt zeitweise, in schlimmen Fällen ganz, dringend benötigte Fachkräfte.

Die Kosten eines Arbeitsunfalles in Deutschland werden pro Betrieb auf 3 300 Euro geschätzt, die Gesamtsumme für alle Unternehmen in Deutschland auf 4 Milliarden Euro pro Jahr. Die Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten beläuft sich gar auf jährlich circa 14 Milliarden Euro. Die körperlichen, aber auch immateriellen, psychischen Schäden der Betroffenen lassen sich in Kostenstatistiken nicht erfassen.

In Deutschland haben wir uns dieser Herausforderung mit einem komplexen System an Arbeitsschutzgesetzen und -vorschriften und der Etablierung einer funktionierenden dualen Arbeitsschutzverwaltung gestellt, auf welche ich an späterer Stelle zurückkommen werde. Gleiches gilt selbstverständlich für den Freistaat Sachsen.

Es ist zweifellos richtig, dass unsere sächsische Arbeitsschutzverwaltung unserer Aufmerksamkeit bedarf. Das liegt zum einen an der tatsächlich komplizierten Personalsituation, die sich durch vorhersehbare Altersabgänge in den kommenden Jahren weiter verschärfen würde, sofern wir nicht gegensteuern, zum anderen an den sich ständig wandelnden Arbeitsprozessen, die einer permanenten Anpassung der Strategien und der Organisation des Arbeitsschutzes bedürfen.

Dass wir dieses Problem erkannt haben, lässt sich in der Koalitionsvereinbarung nachlesen, in der es dazu wörtlich heißt: „Die Koalition wird sich für eine Stärkung des

Arbeitsschutzes in Sachsen einsetzen. Wir erkennen die große Bedeutung des Arbeitsschutzes für die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Produktivität der Unternehmen an. Die Koalition bekennt sich zur Einführung einer sächsischen Arbeitsschutzallianz. Die bestehende Arbeitsschutzkonferenz wird zu diesem Zwecke erweitert und mit neuer Intensität weiterentwickelt. Unser Augenmerk werden wir stärker auf die betriebliche Gesundheitsförderung richten, um zum Beispiel neuen Herausforderungen wie psychischer Belastung am Arbeitsplatz zu begegnen.“

Was nun Ihren Antrag konkret betrifft, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, bin ich erfreut darüber, dass er sich einmal mit einem tatsächlichen und gesellschaftlichen relevanten Thema befasst. Andererseits fürchte ich, dass Sie auch in diesem Falle Ihren üblichen Reflexen folgen und die Lösung aller Probleme im Ruf nach mehr Geld und mehr Personal, letztendlich in einer weiteren Aufblähung des Staatsapparates suchen, ohne Alternativen dazu sorgfältig abgewogen zu haben.

Richtig ist ohne Zweifel, dass die deutliche Erhöhung der Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle in diesem und im letzten Jahr ein ernst zu nehmendes Signal zur Sorge darstellt und wir leider auch einen leichten Aufwuchs schwerer Arbeitsunfälle in den letzten drei Jahren zu konstatieren haben.

Die Ursachen dafür jedoch lediglich im Personalstand der Arbeitsschutzverwaltung und der Anzahl der Betriebskontrollen zu suchen ist zu einfach. Daraus lässt sich zum Beispiel nicht erklären, warum wir im Jahr 2005 eine annähernd gleiche Anzahl schwerer und schwerster Arbeitsunfälle, bei damals deutlich geringerem Beschäftigungsstand übrigen, aber bei einem deutlich höheren Personalstand der Arbeitsschutzverwaltung und bei mehr

als doppelt so vielen Betriebskontrollen zu verzeichnen hatten.

Die Ursachen scheinen durchaus komplexer zu sein. Um die richtigen Schritte zur Bekämpfung der Unfallursachen ergreifen zu können, ist deshalb die genaue Auswertung und Analyse jedes einzelnen Unfalls nötig. Und bei allen Anstrengungen wird es uns leider nie gelingen, alle Ursachen zuverlässig auszuschließen. Oft führt gerade die Verknüpfung unkalkulierbarer Umstände zu katastrophalen Unfällen, wie im Falle des umgestürzten Kranes in der Leipziger Innenstadt, dessen konkrete Ursache bisher wohl immer noch nicht ermittelt werden konnte.

Betrachtet man die Unfallstatistik näher, so wird schnell klar, dass unterschiedliche Wirtschaftsbereiche auch unterschiedlich viele Arbeitsunfälle aufweisen. Am stärksten betroffen sind, wie nicht anders zu erwarten, die Bereiche Bau, verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Dienstleistungen, speziell Transport und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft. Die vom SMWA verfolgte „Konzentration der Aufsichts- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörde auf Gefährdungen mit hoher Relevanz für die betriebliche Arbeitsschutzsituation“ ist deshalb genau die richtige Methode, um auf unterschiedliche Erfordernisse mit geeigneten Maßnahmen reagieren zu können. Staatliches Handeln ist genau dort gefragt, wo die Gefahren bestehen. Ein undifferenziertes Kontrollsystem nach dem Regenschirmprinzip verbessert den Unfallschutz eben nicht.

Die Statistik zeigt zum Beispiel auch, dass Altersgruppen signifikant unterschiedlich betroffen sind. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt werden Beschäftigte in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen, also der Azubis, und die Gruppe der Beschäftigten über 65 Jahre Opfer von Arbeitsunfällen. Eine Untersuchung der Landesdirektion Sachsen ergab zudem; dass etwa drei Viertel der Unfälle auf Fehlverhalten der Beschäftigten, also auf individuelle Verstöße gegen geltende Arbeitsschutzbestimmungen, zurückgehen. Beiden Sachverhalten ist nur wenig durch staatliche Kontrollen zu begegnen. Hier muss die individuelle, an die konkrete Person und auf den konkreten Arbeitsprozess gerichtete Beratung der Beschäftigten, aber auch die Arbeitsschutzkompetenz der Arbeitgeber gestärkt werden.

An dieser Stelle komme ich noch einmal auf unser duales Arbeitsschutzsystem zurück. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz liegt auch, aber nicht ausschließlich in staatlicher Hand. Gefordert sind hier genauso die Unfall- und Krankenkassen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer.

Gerade im Hinblick auf die große Anzahl kleiner und kleinster Unternehmen in Sachsen sehe ich die Berufsgenossenschaften in der Pflicht, ihre beitragszahlenden Unternehmer kostenfrei oder zu erträglichen Kosten in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigten kompetent und wirksam in Arbeitsschutzfragen anzuleiten. Ebenso müssen sie besser in die Lage versetzt werden, Arbeitschutzbedingungen ihrer Unternehmen prozessbezogen zu

verbessern. Wir unsererseits könnten den Unternehmern die dazu notwendige Zeit verschaffen, indem wir in anderen Bereichen bürokratische Hindernisse, wie etwa die Doppelberechnung der Löhne zur Sozialversicherungsvorauszahlung oder zweifelhafte Dokumentationspflichten, beseitigen. Mir als betroffenem Unternehmer würden noch zahlreiche weitere einfallen.

Ein umfassendes und durchdachtes Konzept zum Arbeitsschutz halte auch ich für notwendig. Mit einem solchen Konzept ist das SMWA meiner Kenntnis nach im Rahmen der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung befasst und genau dort sollte diese Arbeit doch auch in den besten Händen liegen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von meinen vorherigen Ausführungen benötigt die Sächsische Arbeitsschutzverwaltung einen Personalbestand, der ihr erlaubt, ihren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Die Mitarbeiter dieser Behörden benötigen Arbeitsbedingungen, die es ihnen ermöglichen, Ihre Aufgaben qualitativ einwandfrei zu erfüllen. Die von Ihnen im Antrag geforderte Festlegung konkreter Einstellungskorridore wird deshalb ohnehin Teil der anstehenden Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sein, aber sinnvollerweise eben Teil dieser Verhandlungen.

Das bundesweite „Arbeitsprogramm Psyche“, dessen Ziel es ist, den Anteil jener Arbeitsunfähigkeitstage zu senken, die psychischen Erkrankungen geschuldet sind, wurde bereits im Februar dieses Jahres in Sachsen gestartet. Evaluationen, die aktuell Nachsteuerungen oder Änderungen erforderlich machen, sind mir nicht bekannt.

Schließlich noch ein Wort zu Ihrer Forderung nach der Zusammenlegung von Dienst- und Fachaufsicht über die Arbeitsschutzverwaltung. Diese ist aus unserer Sicht eindeutig abzulehnen. Gerade die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch die zuständigen Fachressorts in der Staatsregierung sichert ja die für die Aufsicht erforderliche Qualität. Eine Änderung oder Verlagerung der Dienstaufsicht würde dann tatsächlich eine überdimensionale und nicht zu rechtfertigende Stellenaufstockung im SMWA erfordern und ist vor dem Hintergrund unserer finanziellen Möglichkeiten und Herausforderungen nicht darstellbar. Auf die Fähigkeit von SMWA und SMI, sich in den relevanten Fragen auch weiterhin sachgerecht abzustimmen, sollten wir vertrauen.

Wie Sie nach meinen Ausführungen nicht anders erwarten werden, lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zuerst sei vorangestellt, dass Sachsen bereits im vorvorigen Jahrhundert dem Arbeitsschutz eine besondere Bedeutung zumaß. Sachsen war das erste der deutschen Länder, das sogenannte Fabrikeninspektionen einrichtete (1872).

Sachsen beschäftigte damals vergleichsweise mehr Aufsichtsbeamte als die anderen Länder – mit schon damals gutem Erfolg: Die Anzahl der durch Arbeitsunfäl-

le tödlich oder schwer Verletzten ging deutlich zurück, Betriebsanlagen wurden sicher, Sachsen erblühte in der Folge zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort.

Das wollen wir auch heute: Mit dem Projekt und der Grundhaltung der Staatsregierung „Gute Arbeit für Sachsen“ haben wir nicht nur Zeichen gesetzt, sondern wir wollen Zustände ändern. Sachsen soll für Fachkräfte attraktiv sein, die Sozialpartner sollen einen insgesamt förderlichen Dialog führen, und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen für leistungsfähige Beschäftigte ist nur mit gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz erreichbar.

Das durchzusetzen erfordert große Anstrengungen, auch von uns. Das Erbe, das wir übernommen haben, ist hinsichtlich Arbeitsschutz allerdings nicht gut.

Wir kennen die Schwachstellen. Wir wissen, dass die Anzahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle wieder gestiegen ist, übrigens entgegen dem Bundestrend. Wir wissen, dass es in der Arbeitsschutzbehörde ein Personalproblem gibt, dass die Anzahl der Betriebskontrollen viel zu niedrig ist, dass Sachsen derzeit die Programme zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie nicht erfüllt und in nicht unwichtigen arbeitsschutzbezogenen Rechtsbereichen ein rechtskonformer Vollzug bedroht ist.

Daran, das zu ändern, arbeiten wir hart und konsequent. In meinem Haus, das als oberste Arbeitsschutzbehörde Sachsens fungiert, habe ich meine Hausaufgaben erledigt: Wir haben dem Arbeitsschutz wieder jenen Stellenwert gegeben, der nötig ist. Wir haben die Aufgabenerledigung der Abteilung Arbeitsschutz nach Risikobereichen priorisiert. Wir haben eine leitende Arbeitspsychologin für das Arbeitsprogramm Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eingestellt. Wir stehen auf Staatssekretärschicht mit dem SMI und dem SMF über Personal- und Neuorganisationsfragen in Verhandlungen.

Allerdings – das darf ich in diesem Hohen Haus sagen – mit der Entscheidung aus dem Jahre 2003, die Fach- und Dienstaufsicht beim Arbeitsschutz zu trennen, wurde – nach mehr als zehn Jahren muss man das bilanzieren – keine glückliche Entscheidung getroffen. Die Arbeitsschutzbehörde ist eine Eingriffsinstanz mit sonderpolizeilicher Befugnis. Sie wurde – das war mit Gründung des Freistaates Sachsen sehr weise – dem Wirtschaftsressort zugeordnet. Arbeitsschutz ist ein Wirtschaftsfaktor!

Das sollte wieder aktiv gelebt werden. Denn es ist in Zeiten innovativer Technologien, der Arbeitswelt 4.0, Digitalisierung und Flexibilisierung, eines Wettbewerbs um Fachkräfte, in Zeiten einer nicht nur älter werdenden Bevölkerung, sondern auch älter gewordener Belegschaften existenzwichtig, gute und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu haben.

Fazit: Wir alle haben erkannt, dass der staatliche Arbeitsschutz eine Baustelle ist. Wir sind dabei, diese zu bearbeiten.

Die Staatsregierung hat bereits mit Wirkung zum 1. Februar 2015 die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung des Freistaates eingesetzt. Auch sie widmet sich dem Thema, wie die Landesdirektion Sachsen angesichts erheblicher Altersabgänge auch zukünftig leistungsfähig gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen dabei nicht Strukturfragen, sondern Sachfragen.

Der Innenminister und ich werden diese Fragen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsverhandlungen gemeinsam angehen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

– Jahresbericht 2014, Band I

Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 6/100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/3450, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Jahresbericht 2014, Band II

Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Drucksache 6/350, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/3451 Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staats-

regierung, sofern das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion CDU beginnt Herr Abg. Liebhauser.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sächsische Rech-

nungshof hat in seinem Jahresbericht, Band 1, die Arbeit der Staatsregierung in 32 Punkten geprüft. Für diese Prüfung bin ich ausdrücklich dankbar; denn sie ist das Zeugnis, in dem der Regierung bescheinigt wird, wie sie gearbeitet hat.

Lassen Sie mich einige Punkte ausführen. Der Bericht besteht aus zwei grundsätzlichen Elementen: zum einen aus der grundlegenden Bewertung der Finanzpolitik und zum anderen aus der Darstellung von Einzelfällen, bei denen aus Sicht des Rechnungshofes etwas schiefgelaufen ist.

Zu Recht verweist der Rechnungshof auf kommende Herausforderungen für den Haushalt hin. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes war noch nicht absehbar, welche Herausforderungen Sachsen wegen der aktuellen Flüchtlingskrise zusätzlich stemmen muss. Doch auch darüber hinaus kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass die Ausgaben des Freistaates jährlich um 0,5 % zurückgeführt werden müssen. Ein ambitionierter Wunsch – das ist uns allen klar.

Dreh- und Angelpunkt sind nach Aussage des Rechnungshofes dabei die Personalausgaben. Egal, ob der ermittelte Konsolidierungsbedarf in der Höhe so geteilt wird, tun wir gut daran, in diesen Zeiten Personalausgaben stets kritisch zu hinterfragen. Hilfreich für die Staatsregierung ist dabei zum Beispiel die im Beitrag Nr. 2 dargestellte Untersuchung zur unterschiedlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Ausgaben.

Trotz hoher Steuereinnahmen besteht wenig Spielraum für zusätzliche Ausgabenwünsche. Dass der Rechnungshof in dieser Situation eine langfristige Konsolidierungsstrategie fordert, ist richtig. Bisher sei in Sachsen gemäß Bericht nur unzureichend Vorsorge für den Fall des Konjunkturunbruchs getroffen worden. Diese Kritik müssen wir uns zu Herzen nehmen.

Ein anderes wertvolles Beispiel ist die Kritik am Vollzug des Wohngeldgesetzes. Drei Viertel aller Wohngeldbescheide würden nicht von der Fach- und Rechtsaufsicht überprüft, betont der Rechnungshof. Hier gilt es, Verwaltungsaufwand zu straffen und vor allem Doppelarbeit zu vermeiden. Inzwischen hat auch das SMI bereits die Geschäftsprüfung durchgeführt. Damit sind wesentliche Forderungen des Rechnungshofes mittlerweile erfüllt.

Zudem zeigt der Sächsische Rechnungshof in seinem Bericht verschiedene Einzelfälle auf, die oftmals hätten anders laufen sollen. Ob eine Reinigung von Amtsgebäuden hätte preiswerter organisiert werden können, ob Chefärzte vermeintlich zu viel verdienen oder ob die Förderung von Schmalspurbahnen unwirtschaftlich ist – der Rechnungshof hat dies alles intensiv geprüft.

Aber – diese Anmerkung sei mir gestattet – oftmals werden Entscheidungen nicht am Schreibtisch getroffen. Viele der gewählten Beispiele sind so komplex wie das Leben insgesamt. Das zeigen auch die jeweiligen Stellungnahmen der Staatsregierung.

Wir als CDU-Fraktion haben uns daher nicht in jedem Punkt den Ausführungen des Rechnungshofes anschließen können. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in insgesamt fünf Sitzungen zwischen September und Dezember mit dem Bericht beschäftigt. Der Ausschuss schlägt die Entlastung der Staatsregierung vor. Dem liegt zugrunde, dass der Sächsische Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2012 der Staatsregierung insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Ich darf mich ganz herzlich beim Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Prof. Binus, für den Bericht und die Hinweise bedanken. Bitte richten Sie diesen Dank auch Ihren Mitarbeitern aus.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Diskussion der Jahresberichte des Rechnungshofes ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Parlamentskultur, und ich bin für Ihre Arbeit, die Ihnen zweifellos nicht immer nur Freunde beschert, sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Frau Abg. Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten, geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem Dank an den Rechnungshof. Seitens der Fraktion DIE LINKE freuen wir uns in jedem Jahr auf die spannende Lektüre und die sehr gründliche Arbeit, die der Rechnungshof abliefert, und ich denke, dass es auch für unsere Haushaltspolitik ein sehr wichtiges Instrument ist, den Bericht des Rechnungshofes nicht nur zu lesen, sondern auch zu bewerten.

Ich wünsche mir von der Staatsregierung daher noch etwas mehr Interesse daran. Manche Stellungnahmen der einzelnen Ministerien – nicht jedes Ministerium, Kollege Dulig – lassen nicht erkennen, dass man dort sehr viel Wert auf die Hinweise des Rechnungshofes legt. Ich wünsche mir auch von den Koalitionsfraktionen, dass man dort vielleicht dem Rechnungshof eher beitrifft, als immer nur zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gleiche gilt für die Beratenden Äußerungen, die der Rechnungshof zu den verschiedensten Thematiken anfertigt und die leider Gottes sehr wenig Beachtung finden. Wir werden im nächsten Jahr die Schwierigkeit haben, den Rechnungshofbericht zusammen mit den Haushaltsberatungen hier im Hohen Haus darzustellen. Das, was Martin Dulig vorhin zum Arbeitsschutz sagte, trifft auf den Rechnungshofbericht alljährlich ebenfalls zu. Wir haben es jetzt 22 Uhr – –

(Staatsminister Martin Dulig: 22:27 Uhr!)

– Ja, also, es ist schon eine fortgeschrittene Zeit, und es ist eigentlich der Arbeit des Rechnungshofes nicht angemessen, dies um diese Zeit zu behandeln oder die Reden zu Protokoll zu geben oder vielleicht überhaupt nicht zu sprechen. Insofern noch einmal meinen herzlichen Dank an Herrn Prof. Binus und das ganze Haus.

Wir werden uns bei beiden Beschlussempfehlungen enthalten – nicht, weil wir dem Rechnungshofbericht nicht zustimmen, sondern weil wir der Beschlussempfehlung so nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher, bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir auch wünschen, dass dieses Parlament eventuell in absehbarer Zeit einmal den Mut hat, um diese Zeit solche wichtigen Themen abzusetzen und sie zu einem angemesseneren Zeitpunkt aufzurufen. Vielleicht sollte man sich darüber einmal Gedanken machen.

Ich möchte keine großen Worte machen. Den Dank kann ich natürlich genauso bestätigen. Man muss feststellen, dass sich die stetige Arbeit der kommunalen Rechnungsprüfungsämter in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof trotz der Anforderungen an die Regierungsebene und die Kommunen – Stichwort: Doppik oder EU-Förderung – positiv auf die Effizienz der Staatsverwaltung auswirkt.

Frau Meiwald, Ihrer Kritik kann ich nicht folgen. Ich glaube, dass sogar die Koalitionsfraktionen mittlerweile mehr Beitritt und zustimmende Kenntnisnahme als die Opposition insgesamt gefordert haben. Ich will es nicht haarscharf zählen, aber ich denke mal, wir sind dabei fast auf Augenhöhe.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, aber auch zu sagen: Auch der Rechnungshof ist nicht frei von Kritik. Wenn man natürlich fordert, dass im unterschweligen Bereich Ausschreibungen durchgeführt werden sollen, und in einer anderen Stellungnahme sagt, dass immer noch zu viel Personal vorhanden sei, so muss man auch einmal darauf hinweisen, Herr Rechnungshofpräsident: Wer soll dann die Ausschreibung vorbereiten und durchführen? Das ist ein Widerspruch in sich.

Ich habe auch ein Problem, wenn der Rechnungshof in politische Wertungen einsteigt, wie zum Beispiel, dass bei freiwilligen Leistungen weiter eingespart werden muss. Ich denke auch, um es einmal auf den Punkt zu bringen, wenn Bürgermeister Respekt vor dem Rechnungshof haben, dann ist das gesund. Wenn Bürgermeister Angst vor dem Rechnungshof haben – was er vielleicht in fünf Jahren prüft; in der jetzigen Situation Stichworte: Asyl, Erlass zur Kreditaufnahme etc. –, dann ist das ungesund,

und ich bitte den Rechnungshof, sich darüber in Zukunft einmal Gedanken zu machen.

Ich wünsche mir, dass vielleicht auch die eine oder andere gesetzliche Regelung auf den Prüfstand kommt, ob sie heute noch zeitgemäß ist. Ich denke insbesondere an das Thema Personaleinsparung, das bis jetzt in allen Rechnungshofberichten, die ich kenne, immer wieder vorangetragen wird, wie im letzten Rechnungshofbericht, der Stellenabbau im Lehrerbereich – ich erinnere: wir nehmen jetzt 670 Neueinstellungen vor – muss weitergeführt werden. Dazu gehört eine gewisse Lebensrealität, die ich so in manchen Bereichen nicht erkennen kann.

Auch das Thema, diesen Freistaat mit der impliziten Verschuldung quasi armzurechnen, also die theoretische Variante, dass alle eventuellen Versorgungsempfänger an einem Tag im Jahr aufschlagen und ihre Versorgungsbezüge, die sie irgendwann in diesem Bereich an einem Tag kassieren könnten, geltend machen könnten, ist lebensfremd. Es mag finanziell korrekt sein, aber es tritt nie ein. Deshalb habe ich damit ein Problem.

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Denn dieser Freistaat steht besser da, als er mit dieser Rechnung dargestellt wird, und ich denke, wir sind es uns wert, dies auch einmal zu verteidigen. Also wäre mein Wunsch – bei aller Dankbarkeit für die Arbeit des Rechnungshofes –, dass in Zukunft vielleicht auch einmal hingeschaut wird, wo sich die Lebensrealitäten zurzeit und in Zukunft ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion; Herr Abg. Barth, bitte sehr.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der gesamten AfD-Fraktion beim Sächsischen Rechnungshof für die Erstellung des Jahresberichtes 2014 recht herzlich zu bedanken.

Diesen Rechnungshofbericht verstehe ich vorrangig als eine Mahnung an die Politik, die Haushaltsführung des Freistaates auf die absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten. Der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht diese Herausforderungen auf Seite 61 eindeutig benannt. Ich möchte einige wesentliche Schwerpunkte kurz herausstellen.

Erstens – Rückgang der Osttransfermittel und der EU-Fördermittel. Der Sächsische Rechnungshof stellt fest, dass die Investitionsausgaben zum überwiegenden Teil durch die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen finanziert werden. Diese Mittel sind genau wie die Korb-II-Mittel und die EU-Fördermittel rückläufig. Wenn die Investitionsaufgaben auf hohem Niveau gehalten werden sollen, muss der Freistaat den Anteil der Eigeninvestitionen erhöhen. Der Sächsische Rechnungshof mahnt bereits im Jahresbericht 2013 ein Konzept zum langfristigen

Vermögenserhalt an. Dieses Konzept hinsichtlich eigenfinanzierter Investitionen – das will ich zugeben – wurde am heutigen Tage zumindest teilweise beschlossen.

Zweitens – Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen ist gekennzeichnet durch einen stetigen Bevölkerungsrückgang und einen steigenden Anteil der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum. Setzt sich der Rückgang der Bevölkerung, vor allem der steuerpflichtigen Bevölkerung, fort, so droht dem Freistaat Sachsen unter Umständen ein weiterer Einnahmenrückgang.

Drittens – dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse. Der Schuldenstand des Freistaates Sachsen betrug gemäß Haushaltsrechnung 2012 11,5 Milliarden Euro oder rund 2 800 Euro je Einwohner. Seit 2006 wurde der Schuldenstand reduziert. Dies sollte seitens der Staatsregierung fortgesetzt werden. Der Sächsische Rechnungshof regt an, die sehr gute Einnahmensituation zu nutzen, um den Schuldenabbau zu beschleunigen, oder durch verstärkte Rücklagenbildung Vorsorge zu treffen, um die Schuldenbremse auch dauerhaft einhalten zu können.

Viertens – Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020. Der Freistaat bekommt jährlich circa 1 Milliarde Euro aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich. Die gesetzlichen Grundlagen dafür treten mit dem 31.12.2019 außer Kraft. Eine befriedigende Anschlussregelung zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 ist wichtig, um die Einnahmensituation des Freistaates abzusichern. Diese Regelung muss, wie die heutige Aktuelle Stunde gezeigt hat, noch beschlossen werden.

Fünftens – Deckungslücken Pensionslasten. Die Zahlungsverpflichtungen der Altersvorsorge stellen mit 56 % bilanziell die größte Schuldenposition des Freistaates dar.

Die Deckungslücke zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Ansparungen im Generationsfonds und die Versorgungsrücklage gemäß Vermögensrechnung 2012 ist auf 7 Milliarden Euro gestiegen. Derzeit werden durch das Vermögen des Generationsfonds nur ein Drittel der bestehenden Pensionsverpflichtungen abgedeckt. Deshalb fordert der Rechnungshof, mögliche Mehreinnahmen auch zu einem beschleunigten Aufbau des Generationsfonds zu verwenden. Dieser Forderung ist die Staatsregierung bisher noch nicht nachgekommen.

Sechstens – konjunkturell bedingte Schwankungen durch Steuereinnahmen. Angesichts der Wachstumssorgen weltweit sind auch rückläufige Steuereinnahmen in den nächsten Jahren keinesfalls ausgeschlossen. Die zunehmende Abhängigkeit des Freistaates Sachsen von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland erfordert die Vorsorge gegen einnahmen- und ausgabenseitige Risiken. Aus diesem Grund empfiehlt der Rechnungshof im Jahresbericht 2014 folgerichtig eine jährliche Ausgabenreduzierung um 0,5 %.

Die Staatsregierung macht aktuell jedoch eher das Gegenteil. Konzepte, wie den Herausforderungen der Zukunft begegnet werden soll, existieren vollumfänglich nicht. Ein

vorsichtiger Kaufmann sorgt ausreichend für die Zukunft vor, und zwar nicht dann, wenn sich die Risiken realisieren, sondern dann, wenn es ihm gut geht und seine Einnahmen hoch sind.

Meine Damen und Herren! Dieser Zeitpunkt ist jetzt, und das ist das Fazit, welches wir alle aus dem uns vorliegenden Jahresbericht entnehmen sollten.

Ich danke Ihnen recht herzlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schubert. Sie haben das Wort, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Band 1 lautet nach Mehrheitsbeschluss: Kenntnisnahme. Dem wird sich meine Fraktion nicht anschließen.

Wir teilen die grundsätzlichen Anmerkungen und Prüfergebnisse des Sächsischen Rechnungshofes und würden hier sehr gern einen „Beitritt“ sehen. Der Rechnungshof hat in seiner Arbeit wiederholt dringenden Handlungsbedarf aufseiten der Staatsregierung aufgezeigt, darunter auch Problemfelder, die auch wir GRÜNE regelmäßig anmahnen. Drei davon möchte ich exemplarisch herausgreifen.

Ganz oben auf der Liste steht für uns – Sie ahnen es schon – das nach wie vor nicht vorhandene personalwirtschaftliche Konzept für die Landesverwaltung. Im September soll der Zwischenbericht dem Kabinett vorgelegen haben. Da wir als Abgeordnete bis heute noch nicht darüber informiert wurden, sind uns die Zwischenergebnisse auch noch nicht bekannt. Wir GRÜNE fordern seit Jahren eine Personalstrategie, die einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Sachsen sicherstellt.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bis jetzt haben die uns bekannten Aktivitäten der Staatsregierung weder uns noch offenkundig den Rechnungshof überzeugt. Daher hat dieses Thema für uns nach wie vor oberste Priorität. Wir erwarten hier erheblich mehr als eine Kenntnisnahme. Wir erwarten ein Bekenntnis, das mit einem Beitritt klarer ausfallen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch teile ich vollumfänglich die Kritik des Rechnungshofes in Bezug auf die Extrahaushalte. Erst heute haben Sie wieder über eine Milliarde Euro in Sondervermögen verschoben. Für den Landesteil haben Sie im Gesetzentwurf nicht angegeben, woher das Geld kommt, und Sie konnten auch nicht überzeugend beantworten, ob der Investitionsbedarf für Sachsen analysiert bzw. erhoben wurde. Im Gegenteil: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung bestätigt, dass es so etwas heruntergebrochen für Sachsen noch nicht gibt.

Dabei stellt sich natürlich die Frage, nach welchen Kriterien die Ergebnis- und Erfolgskontrolle erfolgen wird. Ich vermute einmal, dazu wird dann leider – vielleicht ausschließlich – der Mittelabfluss herangezogen. Wir GRÜNEN wollen aber eine ordentliche Bedarfsermittlung, verantwortungsvolle Fach- und Rechtsaufsichten und Förderungen, bei denen vonseiten der Staatsregierung mehr geleistet wird, als allein den ordnungsgemäßen Mittelabfluss zu kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir gerade bei der Erfolgsbewertung von Förderprogrammen sind: In Sachsen gilt ein Förderprogramm dann als erfolgreich – ich sagte es bereits –, wenn der Mittelabfluss besonders hoch ist. Daher teilen wir auch hier die Kritik des Rechnungshofes zum Fördervollzug durch die Sächsische Aufbaubank vollumfänglich. Da die SAB in signifikanter Höhe das Fördergeschäft betreibt und auch zukünftig betreiben wird, finden wir GRÜNE, ist hier mehr Achtsamkeit und Professionalisierung deutlich geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu Band 2, dem Kommunalfinanzbericht. Die Beschlussempfehlung lautet auch hierzu nach Mehrheitsbeschluss im Haushalts- und Finanzausschuss: Kenntnisnahme. Dem wird sich meine Fraktion ebenfalls nicht anschließen. Wir teilen auch hier die grundsätzlichen Anmerkungen und Prüfergebnisse des Rechnungshofes und würden auch hier lieber den Beitritt sehen.

Auch in diesem Bericht benennt der Rechnungshof vor allem bekannte Handlungsfelder. Bereits im Jahr 2007 hat der Sächsische Landtag als Gesetzgeber das „Gesetz über das neue Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen“ verabschiedet und damit den Rahmen zur Einführung der Doppik gesetzt. Von 2007 bis 2013 hatten die Kommunen Zeit, ihre Haushaltsführung umzustellen. Im Herbst 2014 lag dem Rechnungshof von 36 Körperschaften die Eröffnungsbilanz vor.

Es wird darauf verwiesen, dass in Einzelfällen seit drei bis fünf Jahren doppisch gebucht wird, ohne dass eine Eröffnungsbilanz vorliegt. Jetzt könnten wir natürlich zu dieser fortgeschrittenen Stunde – ich habe noch genug Redezeit – sämtliche Haushaltsgrundsätze durchgehen, die bei einer Haushaltsaufstellung und der Haushaltsausführung zu beachten und für die öffentliche Verwaltung durchaus bindend sind.

Da allerdings die Eröffnungsbilanzen zu großen Teilen nicht vorliegen, dementsprechend die Jahresabschlüsse nicht erfolgten und damit die Haushaltsaufstellung ohne Datenbasis erfolgt, sind die Haushaltsgrundsätze ausgehebelt.

Ich denke nicht, dass das Innenministerium den Kommunen einen Gefallen getan hat, indem es die Frist für Eröffnungsbilanzen von 2016 auf 2021 verlängert hat. Damit verschiebt man Probleme nur in die Zukunft, und nichts wird dadurch besser.

Der Rechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der kommunale Gesamtabchluss sinnvoll und wichtig ist, um die finanzielle Situation einer Kommune realistisch beurteilen zu können. Es ist bekannt, dass die kommunale Verschuldung vor allem außerhalb der Kernhaushalte zu finden ist, und hier ist Ehrlichkeit gefordert.

Eine solide Datenbasis ist als Planungsgrundlage für einen Haushalt und für die möglichen Investitionen sowie damit zusammenhängenden Folgekosten und Abschreibungen notwendig. In den kommunalen Haushalten werden Investitionen und Erhaltungsaufwand konsequent abgegrenzt. Erstere führen zu Abschreibungen, die jährlich erwirtschaftet werden müssen. Sie sind sozusagen jährliche Belastungen. Letztere werden anders gebucht und entlasten die kommunalen Haushalte unmittelbar. Erhalt vor Neubau – das ist eine grüne Kernforderung seit Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der momentan vorherrschenden Großwetterlage in diesem Bereich kann nicht benannt werden, was Kommunen tatsächlich allein in den Substanzerhalt investieren müssen. Hier herrscht an allen Ecken und Enden Handlungsbedarf.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich beim Sächsischen Rechnungshof für die geleistete Arbeit bedanken und wünsche mir – ich glaube, auch der Rechnungshof –, wir würden nicht Jahr für Jahr dieselben Dauerbrenner finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt. Sie haben jetzt viele Freunde und das Wort.

(Heiterkeit)

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde in einer Minute fertig sein; das verspreche ich Ihnen. Aber gestatten Sie mir diese eine Minute in dieser fortgeschrittenen Zeit.

Auch in diesem Jahr möchte ich als Berichterstatter des Jahresberichtes 2014 des Sächsischen Rechnungshofes ausschließlich zu „Kommunal Finanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung“ sprechen. Der Sächsische Rechnungshof hat in schon gewohnter Art einen sehr sachbezogenen, umfassenden Bericht zu seinen überörtlichen Prüfergebnissen der sächsischen Kommunen vorgelegt. Mit Bezug auf das Wahljahr 2014 zum Sächsischen Landtag, den damit verbundenen Konstituierungen und insbesondere der Erarbeitung der parlamentarischen Beratungen und schließlich der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 Ende April dieses Jahres steht der oben genannte Jahresbericht erst heute auf der Tagesordnung des Parlamentes.

Ich will in wenigen Worten lediglich auf Schwerpunkte des Berichtes aufmerksam machen, aber auch noch einmal dafür werben, den Bericht unbedingt zu lesen, so Sie dazu noch nicht gekommen sind; denn der Bericht gibt einen guten Einblick in die finanzielle Situation der sächsischen Kommunen.

Das Wichtigste vorweg: In seinem Vorwort stellt der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, fest – ich zitiere –: „Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes und der staatlichen Rechnungsprüfungsämter vermitteln insgesamt das Bild einer geordneten Haushaltswirtschaft in den sächsischen Kommunen.“

Den Rest gebe ich, entsprechend meinem Versprechen, zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krasselt. – Wird aus den Reihen der Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Ich sehe Kopfschütteln. Und jetzt frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof hat entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Der Jahresbericht 2014 enthält wieder zahlreiche Anregungen und Impulse.

Der Jahresbericht 2014 stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2012 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar und beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Der Staatsregierung wird im Ergebnis eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

Ich möchte noch einmal kurz die wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsjahres 2012 ins Gedächtnis rufen. Ist-Ausgaben von rund 16,7 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 16,5 Milliarden Euro gegenüber. Der Haushalt 2012 schloss zwar mit einem kassenmäßigen Defizit in Höhe von 147,6 Millionen Euro ab; rechnerisch wurde der Haushalt 2012 jedoch ausgeglichen abgeschlossen.

Im Vollzug sich ergebende Spielräume wurden vornehmlich der Vorsorge, aber auch investiven Zwecken gewidmet. Zu nennen sind vor allem die Zuführung an die FAG-Rücklage von 334 Millionen Euro, die Zuführung an

den Garantiefonds von 755 Millionen Euro und die Finanzierung des Investitionsprogramms von 106 Millionen Euro. Die haushalterische Pro-Kopf-Verschuldung wurde in etwa konstant gehalten und belief sich zum Jahresende 2012 auf 2 844 Euro pro Einwohner.

Dazu wurde die Verschuldung im Jahr 2012 wie geplant um weitere 75 Millionen Euro zurückgeführt. Darüber hinaus war eine Sondertilgung aufgrund der durch die neue Volkszählung korrigierten Bevölkerungszahl in Höhe von 169 Millionen Euro erforderlich.

Damit weist Sachsen im bundesweiten Vergleich einen der niedrigsten Schuldenstände auf. Er betrug zum Jahresende 2012 absolut 11,5 Milliarden Euro.

Die Investitionsquote war auch im Jahr 2012 mit 18,1 % wieder auf hohem Niveau. Sachsen hält damit die höchste Investitionsquote im Ländervergleich.

Meine Damen und Herren, im Namen der Staatsregierung möchte ich die Gelegenheit nutzen, an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses meinen herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2014 zu richten.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Ich frage jetzt noch die Berichterstatter Herrn von Breitenbuch und Herrn Krasselt, wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen – als Erstes über die Drucksache 6/3450. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache 6/3450 zugestimmt worden.

Es folgt die Abstimmung über die Drucksache 6/3451. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Enthaltungen und Stimmen dagegen ist die aufgerufene Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Gernot Krasselt, CDU: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12. sein Votum zum vorliegenden Bericht abgegeben. In einer ganzen Reihe von Feststellungen ist der Ausschuss dem Sächsischen Rechnungshof gefolgt und hat seinen Beitritt zu den jeweiligen Punkten erklärt, aber natürlich gab es auch abweichende Auffassungen.

Lediglich mit Kenntnisnahme votierte der HFA mehrheitlich dann, wenn Verstöße gegen geltende Gesetze und Regelungen von der betreffenden Gebietskörperschaft erkannt und materielle Verluste dadurch revidiert werden konnten oder wenn eine zu enge Auffassung möglicherweise zu einem nicht erforderlichen Bürokratieaufwuchs führen würde.

Ein Sonderfall dabei sind die kommunalen Wohnungsunternehmen, die alle – ausgenommen die der drei kreisfreien Städte – unter Einwohner- und damit Mieterrückgang leiden. Andererseits sind diese Unternehmen für die angemessene Wohnraumversorgung für finanzschwächere Bevölkerungsschichten von existenzieller Bedeutung, sodass ausschließlich eine wirtschaftliche Betrachtung nicht die Zustimmung des HFA fand.

Eine wichtige Rolle im Bericht des Sächsischen Rechnungshofes spielte die Einführung der Doppik. Auch wenn inzwischen alle betroffenen Körperschaften auf die Doppik umgestellt haben, läuft der Gesamtprozess doch

noch schleppend; denn bis Oktober 2014 lagen erst zu 10 % geprüfte Eröffnungsbilanzen vor. Damit fehlen wesentliche Basisdaten für die weitere Haushaltsplanung.

Eine weitere, aus meiner Sicht sehr wichtige Problematik stellen die kommunalen Beteiligungen dar. Grundsätzlich sind kommunale Beteiligungen wichtig und auch richtig – denken Sie beispielsweise an Wohnungsunternehmen oder Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung. Insbesondere die Beteiligungssteuerung, das Beteiligungsmanagement und das Beteiligungscontrolling sind bei den geprüften Kommunen noch längst nicht optimal.

Gerade vor dem Hintergrund der positiven Finanzentwicklung der Kommunen mit einer vergleichsweise sehr geringen Verschuldung steht dem umgekehrt eine relativ hohe Verschuldung der Eigengesellschaften entgegen. Wie gerade von mir festgestellt, sind also Beteiligungsfragen von sehr hoher Bedeutung.

Lassen Sie mich abschließend dem Sächsischen Rechnungshof für die ausgewogene und umfassende Berichterstattung ausdrücklich danken; denn – hier wiederhole ich mich gern – dadurch erhält das Parlament einen umfassenden und fundierten Überblick über die tatsächliche Situation in den sächsischen Körperschaften.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2012

Drucksache 6/2778, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/100, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof – Band I

Drucksache 6/3452, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Frau Friedel: Wünschen Sie als Berichterstatterin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/3452 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich bedanke mich. Wer ist

dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, der Staatsregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen, zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15**Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 nach § 101 SÄHO zu Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2013****Drucksache 6/948, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 6/3453, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Patt, wünschen Sie das Wort? – Auch das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/3453 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich bedanke mich. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 6/3206, 6/3507, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/3455, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Will dennoch jemand das Wort ergreifen? – Das stelle ich nicht fest. Herr Michel, wünschen Sie das Wort? –

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Aber gerne doch.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/3455 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Ich bedanke mich. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 17**Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2015 – 2018****Drucksache 6/3185, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft****Drucksache 6/3457, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch in die Runde: Wünscht jemand das Wort? – Herr Scheel?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er wollte sich beliebt machen!)

– Das ist ihm gelungen; vielen Dank.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Heinz, das Wort zu ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 6/3457. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich bedanke mich. Ist jemand

dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.
Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 18

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/3519

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen in der Drucksache 6/3519 die Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/3520

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen in der Drucksache 6/3520 die Sammeldrucksache – Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – vor.

Zunächst frage ich in die Runde: Wünscht eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Diese liegen Ihnen in der Drucksache 6/3520 vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 25. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 26. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 17. September 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, eine gute Nacht und danke insbesondere dem „Ton“, dass wir es gar nicht gemerkt haben, dass manche Mikrofone ausgefallen sind. Einen schönen Abend noch!

Die 25. Sitzung des Sächsischen Landtags ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:58 Uhr)